



HESSISCHER LANDTAG

12. 10. 2022

116. Sitzung

Wiesbaden, den 12. Oktober 2022

- Amtliche Mitteilungen** 9281
Entgegengenommen 9282
Präsidentin Astrid Wallmann 9281
Dr. Daniela Sommer 9281
Jürgen Frömmrich 9281, 9282
Holger Bellino 9282
- 39. Antrag**
Fraktion der SPD
Hohe Spritpreise durch Ticketstabilität im ÖPNV ausgleichen – Land muss seiner Verantwortung bei der Finanzierung des ÖPNV endlich gerecht werden
– Drucks. 20/8120 – 9281
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zur abschließenden Beratung überwiesen 9281
- 40. Antrag**
Knut John (SPD), Tobias Eckert (SPD), Elke Barth (SPD), Stephan Grüger (SPD), Marius Weiß (SPD), Fraktion der SPD
Energiewende beschleunigen: landeseigene Förderprogramme für Stromspeicher, Wallboxen und PV-Anlagen erforderlich
– Drucks. 20/8122 – 9281
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zur abschließenden Beratung überwiesen 9281
- 46. Antrag**
Fraktion der SPD
Es ist fünf vor zwölf – Landesregierung muss endlich auf Situation beim Wohnungsbau reagieren und Förderprogramme anpassen
– Drucks. 20/8602 – 9281
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zur abschließenden Beratung überwiesen 9281
- 51. Antrag**
Fraktion der SPD
Das Land darf bei dem Verkauf der Vonovia-Wohnungen in Hessen nicht tatenlos zusehen – Wohnungen der Vonovia AG gehören zurück in den öffentlichen Bestand!
– Drucks. 20/9086 – 9281
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zur abschließenden Beratung überwiesen 9281
- 62. Antrag**
Nina Heidt-Sommer (SPD), Christoph Deegen (SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD
Gute Bedingungen für Schulen = gute Bildung für alle
– Drucks. 20/9286 – 9282
Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen 9294

Nina Heidt-Sommer	9282	Jürgen Frömmrich	9320
Heiko Scholz	9284	Holger Bellino	9320
Daniel May	9285		
Rolf Kahnt	9287		
Elisabeth Kula	9288		
Moritz Promny	9289		
Dr. Horst Falk	9291		
Stephan Grüger	9291		
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	9293		
3. Erste Lesung		99. Zweite Lesung	
Gesetzentwurf		Dringlicher Gesetzentwurf	
Landesregierung		Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/	
Gesetz über die Feststellung des Haushalts-		DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Frakti-	
plans des Landes Hessen		on der Freien Demokraten	
für die Haushaltsjahre 2023 und 2024		Gesetz über die Gewährung einer Energie-	
(Haushaltsgesetz 2023/2024)		preispauschale für versorgungsberechtigte	
– Drucks. 20/9251 –	9294	Personen (EPP Hessen)	
<i>Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss</i>		– Drucks. 20/9350 –	9320
<i>überwiesen</i>	9317	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
		<i>Gesetz beschlossen</i>	9320
63. Antrag		5. Erste Lesung	
Landesregierung		Gesetzentwurf	
Finanzplan des Landes Hessen für die Jah-		Landesregierung	
re 2022 bis 2026		Hessisches Gesetz zur Förderung des Kli-	
– Drucks. 20/9297 –	9294	maschutzes und zur Anpassung an die Fol-	
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	9317	gen des Klimawandels (Hessisches Klima-	
Minister Michael Boddenberg	9294	gesetz – HKlimaG)	
Marius Weiß	9299	– Drucks. 20/9276 –	9321
Frank-Peter Kaufmann	9302	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Um-</i>	
Bernd-Erich Vohl	9305	<i>welt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Ver-</i>	
Marion Schardt-Sauer	9307	<i>braucherschutz überwiesen</i>	9333
Jan Schalauske	9311	Ministerin Priska Hinz	9321
Michael Reul	9314	Petra Heimer	9322
		René Rock	9324
		Michael Ruhl	9325
		Gernot Grumbach	9327
		Martina Feldmayer	9329
		Klaus Gagel	9331
89. Beschlussempfehlung und Bericht		8. Erste Lesung	
Haushaltsausschuss		Gesetzentwurf	
Bericht		Fraktion der Freien Demokraten	
Landesschuldenausschuss		Gesetz zur Änderung des Hessischen Denk-	
gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die		malschutzgesetzes	
Aufnahme und Verwaltung von Schulden		– Drucks. 20/9285 –	9333
des Landes Hessen vom 27. Juni 2012		<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wis-</i>	
(GVBl. S. 222);		<i>senchaft und Kunst überwiesen</i>	9340
hier: 70. Bericht über die Prüfung der		Dr. Stefan Naas	9333, 9339
Schulden im Haushaltsjahr 2020		Ulrike Alex	9334
– Drucks. 20/9319 zu Drucks. 20/8906 –	9317	Andreas Hofmeister	9334
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	9318	Dr. Frank Grobe	9335, 9339
Frank-Peter Kaufmann	9317	Mirjam Schmidt	9336
		Elisabeth Kula	9337
		Ministerin Angela Dorn	9338
96. Erste Lesung		9. Erste Lesung	
Dringlicher Gesetzentwurf		Gesetzentwurf	
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/		Fraktion DIE LINKE	
DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Frakti-		Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruk-	
on der Freien Demokraten		turen in Hessen (Reparierte Schule Gesetz)	
Gesetz über die Gewährung einer Energie-		– Drucks. 20/9293 –	9340
preispauschale für versorgungsberechtigte		<i>Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss,</i>	
Personen (EPP Hessen)		<i>federführend, und dem Kulturpolitischen Aus-</i>	
– Drucks. 20/9350 –	9318	<i>schuss, beteiligt, überwiesen</i>	9346
<i>In erster Lesung angenommen</i>	9320		
Alexander Bauer	9318		
Andreas Lichert	9318		
Minister Peter Beuth	9319		

100. Dringlicher Antrag	Minister Kai Klose	9359
Fraktion der SPD	Yanki Pürsün	9360
Bestands- und Bedarfsanalyse Schulbau	Volker Richter	9360
– Drucks. 20/9358 –	Dr. Ralf-Norbert Bartelt	9362
<i>Dem Haushaltsausschuss, federführend, und dem Kulturpolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	Dr. Daniela Sommer	9362
	Silvia Brünnel	9363
Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn		
Jan Schalauske		
Karin Hartmann		
Heiko Scholz		
Dr. Horst Falk		
Moritz Promny		
Daniel May		
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz		
16. Dritte Lesung		
Gesetzentwurf		
Fraktion der SPD		
Gesetz zur Einführung des aktiven Wahlrechts ab 16 bei Kommunalwahlen		
– Drucks. 20/8504 zu Drucks. 20/8383 zu Drucks. 20/6347 –		9346
<i>In dritter Lesung abgelehnt</i>		9352
Heike Hofmann (Weiterstadt)		9346
Bernd-Erich Vohl		9347
Elisabeth Kula		9348
Lisa Deißler		9348
Max Schad		9349
Felix Martin		9351
Minister Peter Beuth		9352
101. Dringlicher Entschließungsantrag		
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten		
Frauen – Leben – Freiheit		
– Drucks. 20/9359 –		9352
<i>Angenommen</i>		9359
Oliver Ulloth		9352
Ines Claus		9353
Wiebke Knell		9354
Volker Richter		9355
Martina Feldmayer		9356
Elisabeth Kula		9357
Minister Peter Beuth		9357
Dr. Frank Grobe		9358
Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn		9321
17. Mitteilung		
Landesregierung		
Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie		
hier: Information des Landtags über Beschlüsse der Landesregierung nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 922)		
– Drucks. 20/9254 –		9359
<i>Zur Kenntnis genommen und besprochen</i>		9364
58. Antrag		
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten		
Neubenennung für ein stellvertretendes hessisches Mitglied für die verbleibende Amtszeit der 7. Mandatsperiode (2020 – 2025) im Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR)		
– Drucks. 20/9281 –		9364
<i>Angenommen</i>		9364
79. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen		
– Drucks. 20/9247 –		9364
<i>Beschlussempfehlungen angenommen</i>		9364
66. Beschlussempfehlung und Bericht Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen		
Antrag		
Fraktion DIE LINKE		
Krieg und Krise verschlimmern die Wohnungssituation. Für eine Zeitenwende in der hessischen Sozial- und Wohnungspolitik		
– Drucks. 20/9255 zu Drucks. 20/8773 –		9365
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>		9365
67. Beschlussempfehlung und Bericht Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen		
Antrag		
Fraktion der Freien Demokraten		
Kleinstaaterei im ÖPNV beenden – Ja zur Flatrate, Chancen der Digitalisierung und Entbürokratisierung nutzen		
– Drucks. 20/9256 zu Drucks. 20/9139 –		9365
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>		9365
68. Beschlussempfehlung und Bericht Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen		
Dringlicher Antrag		
Fraktion der AfD		
Aus den Fehlern des 9-Euro-Tickets lernen, Bahntarife bundesweit vereinheitlichen, ÖPNV kostendeckend betreiben und Qualität nachhaltig stärken		
– Drucks. 20/9257 zu Drucks. 20/9215 –		9365
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>		9365

69. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Antrag
Fraktion DIE LINKE
Freie Fahrt für freie Bürgerinnen und Bürger – 9-Euro-Ticket wieder einführen, Kapazitäten ausbauen
– Drucks. 20/9258 zu Drucks. 20/9140 –..... 9365
Beschlussempfehlung angenommen 9365
70. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Finanzierung öffentlicher Mobilitätsangebote in Hessen erfordert realistische Unterstützung des Bundes
– Drucks. 20/9259 zu Drucks. 20/9201 –..... 9365
Beschlussempfehlungen genommen 9365
71. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Dringlicher Antrag
Fraktion der AfD
Ein zukunftsfähiger ÖPNV muss mit mindestens 50 % Kostendeckung arbeiten, deshalb Nein zu kostenlosen Tickets!
– Drucks. 20/9260 zu Drucks. 20/9216 –..... 9365
Beschlussempfehlung angenommen 9365
72. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Antrag
Fraktion der SPD
Zukunftsfähige Mobilität in Hessen gestalten
– Drucks. 20/9261 zu Drucks. 20/9141 –..... 9365
Beschlussempfehlung angenommen 9365
73. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Attraktive, bezahlbare und sichere Mobilität ist das Ziel der hessischen Verkehrspolitik
– Drucks. 20/9262 zu Drucks. 20/9203 –..... 9366
Beschlussempfehlung angenommen 9366
74. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Dringlicher Antrag
Fraktion der AfD
Freiheit statt Bevormundung – hessische Bürger brauchen keine Umerziehung im Sinne der „Verkehrswende“
– Drucks. 20/9263 zu Drucks. 20/9206 –..... 9366
Beschlussempfehlung angenommen 9366
75. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Kulturpolitischer Ausschuss
Antrag
Fraktion der AfD
Toleranz und Respekt statt Akzeptanz: Ersetzung des aktuellen hessischen Lehrplans zur Sexualerziehung durch die bis zum Jahr 2016 verbindliche Fassung
– Drucks. 20/9264 zu Drucks. 20/9134 –..... 9366
Beschlussempfehlung angenommen 9366
76. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Kulturpolitischer Ausschuss
Antrag
Fraktion der SPD
Lehrkräfte über die Sommerferien bezahlen – Schluss mit Ferienarbeitslosigkeit in Hessen
– Drucks. 20/9265 zu Drucks. 20/9144 –..... 9366
Beschlussempfehlung angenommen 9366
77. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Kulturpolitischer Ausschuss
Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hessen verbessert die Lehr- und Lernbedingungen an Schulen kontinuierlich – mit steigenden Lehrkräfteresourcen, multiprofessionellen Teams und mehr individueller Förderung
– Drucks. 20/9266 zu Drucks. 20/9200 –..... 9366
Beschlussempfehlung angenommen 9366
78. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Antrag
Fraktion DIE LINKE
Armut in Hessen bekämpfen – soziale Teilhabe für alle Menschen sichern
– Drucks. 20/9272 neu zu Drucks. 20/9123 –..... 9366
Beschlussempfehlung angenommen 9366

91. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Hauptausschuss
Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Raumfahrt in Hessen stärken, Raumfahrt-
standort Hessen sichern
 – Drucks. **20/9329** zu Drucks. **20/9136** –..... 9366
Beschlussempfehlung angenommen 9366
93. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Europaausschuss
Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Gemeinsam die Folgen des Angriffskriegs
auf die Ukraine bewältigen
 – Drucks. **20/9335** zu Drucks. **20/9142** –..... 9367
Beschlussempfehlung angenommen 9367
94. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Europaausschuss
Dringlicher Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Demokratie und Freiheit in Europa. In der
Ukraine werden sie verteidigt.
 – Drucks. **20/9336** zu Drucks. **20/9204** –..... 9367
Beschlussempfehlung angenommen 9367

Im Präsidium:

Präsidentin Astrid Wallmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Karin Müller
Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Boris Rhein
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Michael Boddenberg
Minister der Justiz Prof. Dr. Roman Poseck
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Kai Klose
Staatssekretär Tobias Rösmann
Staatssekretär Patrick Burghardt
Staatssekretär Dr. Philipp Peter Nimmermann
Staatssekretär Stefan Sauer
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms
Staatssekretärin Tanja Eichner
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretärin Ayse Asar
Staatssekretär Oliver Conz
Staatssekretärin Anne Janz

Abwesende Abgeordnete:

Tarek Al-Wazir
Kathrin Anders
Lena Arnoldt
Karl Hermann Bolldorf
Taylan Burcu
Nadine Gersberg
Lisa Gnadl
Markus Hofmann (Fulda)
Knut John
Petra Müller-Klepper
Heidemarie Scheuch-Paschkewitz

(Beginn: 9:03 Uhr)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 116. Plenarsitzung des Hessischen Landtags und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Hinsichtlich der Tagesordnung darf ich auf Folgendes hinweisen: Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend hessische Kitas entlasten, Erzieherinnen und Erzieher unterstützen, Ausbildungs- und Studienkapazitäten steigern, Drucks. 20/9352. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 97 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 64, dem Setzpunkt der Freien Demokraten, aufgerufen werden.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den Anspruch auf Bildungsurlaub und weiterer Rechtsvorschriften, Drucks. 20/9271 zu Drucks. 20/8769.

Weiter eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der Freien Demokraten betreffend automatische Inflationsanpassung auch bei Lohn- und Einkommensteuer, Drucks. 20/9353. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 98 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 80, der Aktuellen Stunde der Freien Demokraten, aufgerufen und danach direkt abgestimmt werden.

Mir ist mitgeteilt worden, dass der Tagesordnungspunkt 90, die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Hessen und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen, sowie Tagesordnungspunkt 92, die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Archivgesetz, mit fünf Minuten statt zehn Minuten aufgerufen werden sollen. – Hier sehe ich die Zustimmung des gesamten Hauses. Dann verfahren wir so.

Die Fraktion der SPD hat mir mitgeteilt, dass sie folgende Tagesordnungspunkte abschließend an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überweisen möchte: **Tagesordnungspunkt 39**, Drucks. 20/8120, **Tagesordnungspunkt 40**, Drucks. 20/8122, **Tagesordnungspunkt 46**, Drucks. 20/8602, und **Tagesordnungspunkt 51**, Drucks. 20/9086.

Frau Dr. Sommer, Sie haben das Wort.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Vielleicht habe ich es nur überhört: Wir hatten beantragt, unseren Änderungsantrag zusammen mit Tagesordnungspunkt 11, dem Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den Anspruch auf Bildungsurlaub und weiterer Rechtsvorschriften, zu beraten. Wir würden also gerne Drucks. 20/9351 zusammen mit Tagesordnungspunkt 11 beraten. Ich hatte das eben akustisch nicht wahrgenommen und wollte nachfragen, ob wir so verfahren können. – Danke schön.

Präsidentin Astrid Wallmann:

So würden wir verfahren. – Das findet die Zustimmung des Hauses. Danke noch einmal, Frau Dr. Sommer.

Wie gesagt: Dass die eben genannten Punkte abschließend an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen werden, dagegen sehe ich auch keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Nach dem vorliegenden Ablaufplan tagen wir heute voraussichtlich bis 18:30 Uhr. Vorgesehen ist eine zweistündige Mittagspause. Wir beginnen im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit Tagesordnungspunkt 62, dem Setzpunkt der Fraktion der SPD, Drucks. 20/9286.

Herr Frömmrich hat das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich störe Sie nur ungern. Aber ich wollte noch einmal nach dem Dringlichen Gesetzentwurf, Drucks. 20/9350, fragen; das ist das Gesetz über die Gewährung einer Energiepreispause für versorgungsberechtigte Personen (EPP Hessen). Dazu hatten wir vereinbart, es nach dem Haushalt und nach der Beschlussempfehlung des Landesschuldenausschusses aufzurufen. Ich würde darum bitten, es mit fünf Minuten Redezeit zu versehen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Das wäre später im Verlauf der Sitzung aufgerufen worden, aber wir können es gerne auch schon jetzt festhalten; so ist es auch vorgesehen. – So machen wir es. Danke schön.

Ansonsten hätte ich heute Morgen gerne die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne begrüßt, aber es sind noch gar keine da, also müssen wir das auf später vertagen.

(Zuruf: Doch, zwei sind da!)

– Sehr schön, es ist doch jemand da: Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Beifall)

Weiterhin möchte ich Sie auf unseren druckfrischen Terminplan 2023 auf Ihren Plätzen hinweisen, der heute Morgen verteilt wurde. Auf der letzten Seite des Terminplans finden Sie erstmalig auch einen QR-Code, mit dem Sie jederzeit online die Änderungen im Terminplan 2023 einsehen können. Wir werden also immer digitaler.

(Vereinzelter Beifall)

Erwähnen möchte ich, wie gewohnt, die zusätzlich angebotenen Corona-Schnelltestungen, die morgen früh von 8 Uhr bis 13:30 Uhr im Raum 122 M durchgeführt werden.

Wir kommen zu den Entschuldigungen. Mir liegen folgende Entschuldigungen für den heutigen Tag vor: Herr Karl Hermann Bolldorf, AfD, Taylan Burcu, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Nadine Gersberg, SPD, Lisa Gnadt, SPD, Knut John, SPD, Heidemarie Scheuch-Paschkewitz, DIE LINKE. – Herr Frömmrich, Sie haben das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich möchte die Kollegin Kathrin Anders entschuldigen, die noch erkrankt ist, und den Kollegen Markus Hofmann.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank, das nehmen wir so auf. – Herr Bellino, Sie haben das Wort.

Holger Bellino (CDU):

Leider muss ich, wie gestern auch, die Kollegin Müller-Klepper und auch die Kollegin Lena Arnoldt wegen Krankheit entschuldigen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Das haben wir auch aufgenommen. Gibt es noch weitere Entschuldigungen? – Das ist nicht der Fall. Dann wünschen wir auf diesem Wege gute Besserung.

Ich darf zudem ganztägig Herrn Staatsminister Al-Wazir entschuldigen und außerdem Herrn Staatsminister Boddenberg ab 18 Uhr.

Im Anschluss an die Plenarsitzung tagen der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Raum 501 A sowie der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen in Raum 510 W.

Der parlamentarische Abend des Hessischen Rundfunks findet im Foyer vor dem Medienraum statt.

Bevor wir gleich in die Tagesordnung einsteigen, darf ich noch einen heutigen – zudem auch noch runden, also ganz besonderen – Geburtstag würdigen. Ich möchte daher gerne im Namen des ganzen Hauses der Vizepräsidentin des Hessischen Landtags, Frau Karin Müller, sehr herzlich zu ihrem heutigen 60. Geburtstag gratulieren. Alles Gute, feiern Sie schön mit uns.

(Allgemeiner Beifall)

Im Namen des gesamten Hauses habe ich bereits vor Beginn der Plenarsitzung einen Gruß und eine Flasche überbracht. Alles Gute für den heutigen Tag und für das neue Lebensjahr.

Außerdem darf ich Ihnen noch eine weitere erfreuliche Mitteilung aus dem Kreise unserer Abgeordneten machen. Ich gratuliere ganz herzlich Herrn Abg. Oliver Stirböck, der am 23. September 2022 geheiratet hat. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für den neuen Lebensabschnitt. Wir freuen uns mit Ihnen.

(Allgemeiner Beifall)

Damit sind wir am Ende der amtlichen Mitteilungen angekommen. Wir starten nun mit der Tagesordnung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 62** auf:

Antrag

Nina Heidt-Sommer (SPD), Christoph Degen (SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD

Gute Bedingungen für Schulen = gute Bildung für alle – Drucks. 20/9286 –

Als Redezeit wurden zehn Minuten vereinbart. Ich darf als erster Rednerin Frau Abg. Heidt-Sommer das Wort geben.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Nina Heidt-Sommer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Als SPD-Fraktion setzen wir heute die Frage nach Arbeitsbedingungen auf die Tagesordnung. Uns ist es wichtig, dass Schülerinnen und Schüler in unserem Land eine qualitativ hochwertige Bildung erhalten.

(Beifall SPD)

Für uns ist es wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler gleiche Chancen haben. Für uns ist der Zusammenhang zwischen guten Arbeitsbedingungen und guter Qualität der Bildung offensichtlich.

In Schulen arbeiten heute längst nicht mehr nur Lehrerinnen und Lehrer, sondern viele Menschen mit ganz unterschiedlichen Professionen. Diese Menschen bilden und erziehen gemeinsam unsere Kinder. Sie gestalten damit unsere Zukunft. Sie leisten damit einen entscheidenden Beitrag für gesellschaftlichen Zusammenhalt. Deshalb ist es im Interesse unseres Bundeslandes Hessen, dass der Arbeitsplatz Schule attraktiv ist, gerade auch in Krisenzeiten.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, motivierte, gesunde und gut ausgebildete Beschäftigte sind das A und O guter Schulen. Sie sind das Rückgrat guter Schulen. Wir konkurrieren als Arbeitgeber mit anderen Arbeitgebern und auch mit anderen Bundesländern und müssen uns alleine schon deshalb um gute Arbeitsbedingungen kümmern.

(Beifall SPD)

Die Hessische Landesregierung berücksichtigt diese Zusammenhänge in ihrer Bildungspolitik leider nur unzureichend.

(Zuruf SPD: So sind sie!)

Meine Damen und Herren, schulische Praxis hat sich in den letzten Jahrzehnten massiv verändert. Diese Veränderungen wurden aber bei den Arbeitsbedingungen an Schulen kaum berücksichtigt.

(Beifall SPD)

Als ich im Jahr 2003 im Referendariat war – damals hieß es noch so –, war der gebundene Ganztagsunterricht in meiner Ausbildungsschule, der Ganztagsgrundschule Gißeln-West, in Hessen die absolute Ausnahme. Mittlerweile sind ganztägig arbeitende Schulen mit Nachmittagsangebot die Regel, gebundene Ganztagschulen sind leider die Ausnahme geblieben.

(Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

Als ich in dieser Zeit die ersten Erfahrungen im gemeinsamen Unterricht gemacht habe, war das außergewöhnlich. Heute haben sich praktisch alle Schulen auf den Weg zu inklusiv arbeitenden Systemen gemacht, auch wenn sich die Bedingungen im Vergleich zum gemeinsamen Unterricht verschlechtert haben. Der Unterricht, den ich an den meisten Schulen im Referendariat gesehen haben, war davon geprägt, dass eine Lehrkraft eine Klasse unterrichtete. Heute sind es oft mehrere Erwachsene, die in multiprofessionellen Teams zusammenarbeiten.

Der Medieneinsatz im Unterricht bestand in den Anfangszeiten meines Schuldienstes meist in Bildern, Anschauungsmaterial, Arbeitsblättern und im Overheadprojektor. Auch wenn die Digitalisierung in Hessen noch in den Kinderschuhen steckt, werden mittlerweile Grundschul Kinder an die zielführende und sichere Nutzung moderner Medien herangeführt.

Kinder aus anderen Ländern kamen schon immer in unser Einwanderungsland. Die massiven Migrationsbewegungen seit 2015 stellen die Schulen aber vor neue Integrationsaufgaben, wiederum auch mit Auswirkungen auf den Unterricht.

(Beifall SPD)

Die Beratung von Eltern und die Erziehungsaufgaben spielten auch vor knapp 20 Jahren schon eine große Rolle. Meine Damen und Herren, dass aber ein wachsender Anteil der Kinder grundlegende Kompetenzen für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht erst in der Schule erwerben muss, ist neu. Eine viel größere Beratung und Kooperation mit außerschulischen Institutionen ist hierfür notwendig.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, um es zusammenzufassen: Die Schulen in Hessen haben in den letzten knapp 20 Jahren eine ganze Reihe zusätzlicher Aufgaben erhalten. Abgegeben haben sie aber keine Aufgabe. Dies führt im Arbeitsalltag häufig zu einer sehr hohen Belastung, oft auch zu einer Überforderung.

(Beifall SPD)

Die Landesregierung betont, dass so viele Stellen wie noch nie geschaffen wurden. Dies will ich auch ausdrücklich anerkennen. Aber: Das, was Schule zu leisten hat, ist sehr viel mehr gestiegen. Alleine das Beispiel Ganztags zeigt, dass mehr Schulzeit natürlich auch mehr Leitungs- und Lehrzeit bedeutet. Es gibt so viele Aufgaben an hessischen Schulen wie noch nie. Dazu braucht es mehr Stellen und vor allem Menschen, die Ahnung von Schule haben. Geschaffen haben Sie, verehrter Prof. Dr. Lorz, aber Stellenhülsen, die aufgrund des Fachkräftemangels meist leer bleiben.

(Beifall SPD)

Die meisten in Schule beschäftigten Personen sind weiterhin Lehrkräfte. Die Ausweitung ihrer Aufgaben hat aber nie zu einer Senkung ihrer Deputate, nie zu einer Senkung ihrer Unterrichtsverpflichtung geführt. Die Unterrichtsverpflichtung der hessischen Grundschullehrkräfte ist die höchste in der Bundesrepublik Deutschland.

(Stephan Gröger (SPD): Hört, hört!)

Die Folge davon ist, dass sehr viele Kolleginnen und Kollegen ihre Arbeit nicht so schaffen, wie sie das wollen und wie es auch im Interesse der Kinder und Jugendlichen wäre.

(Beifall SPD)

Die vielen Überlastungsanzeigen der letzten Jahre sprechen dafür. Es gibt ein strukturelles Problem. Als ehemaliges Mitglied des Hauptpersonalrats Schule habe ich immer wieder folgende Reaktionsweisen von Lehrkräften gehört: Manche Lehrkräfte arbeiten unter ihren eigenen Qualitätsstandards, weil sie es sonst nicht schaffen. Darunter leiden sie dann psychisch. Andere Lehrkräfte reduzieren ihre volle Stelle, um weiterhin die Qualität zu erfüllen, die sie in

ihre Arbeit setzen. – Meine Damen und Herren, das ist Selbstaussbeutung.

(Beifall SPD)

Manche Lehrkräfte arbeiten weit über ihre Belastungsgrenze, bis sie krank werden und ausfallen.

Meine Damen und Herren, die von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Frankfurt vorgelegte wissenschaftliche Arbeitszeitstudie zeigt deutlich: Die hessischen Lehrerinnen und Lehrer arbeiten sehr viel und sind einer hohen Belastung ausgesetzt. Spätestens das Urteil des Bundesarbeitsgerichts von September wird auch die Hessische Landesregierung zwingen, die Arbeitszeiten aller an Schulen beschäftigten Personen zu erfassen. Lassen Sie uns verhindern, dass Stechuhren an den Schulen eingeführt werden müssen. Sehr geehrter Staatsminister Prof. Dr. Lorz, geben Sie als ersten Schritt in Kooperation mit den Personalvertretungen eine unabhängige wissenschaftliche Studie in Auftrag, die die tatsächliche Arbeitszeit und Arbeitsbelastung der Lehrkräfte erhebt.

(Beifall SPD)

Für uns als SPD ist klar: Gute Arbeitsbedingungen an Schule sind die Voraussetzung für gute Bildung. Gute Arbeitsbedingungen an Schule sind die Voraussetzung für Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler. Gute Arbeitsbedingungen an Schule sind die Voraussetzung für ein Schulsystem, das kein Kind zurücklässt.

(Beifall SPD)

Verbesserungen sind aber an vielen Stellen notwendig. Es muss endlich anerkannt werden, dass die Arbeit an Grundschulen formal der Arbeit an anderen Schulen gleichwertig entspricht.

(Beifall SPD)

Die Nachbarbundesländer haben es vorgemacht. Hessen darf hierbei nicht weiter hinten bleiben. Wir fordern A 13 für professionelle Grundschullehrkräfte.

(Beifall SPD und Axel Gerntke (DIE LINKE))

Schulleitungen müssen entlastet werden. Stellvertretende Schulleiter brauchen mindestens die Hälfte ihres Deputats als Entlastung. Allein neue Stellen zu schaffen, reicht nicht. Diese Stellen müssen auch mit Zeit ausgestattet werden. Im Studium müssen Lehramtsstudierende besser beraten und betreut werden. Im schulpraktischen Bereich müssen Beratung und Betreuung als Arbeitszeit anerkannt werden.

Meine Damen und Herren, an unseren Schulen arbeiten sehr viele Menschen, die nicht zwei Staatsexamen haben, mit befristeten Kettenverträgen. Wir werden aber auch in Zukunft diese Menschen brauchen. Bieten Sie diesen Menschen die Möglichkeit berufsbegleitender Qualifizierung und einer dauerhaften Anstellung im Schuldienst.

(Beifall SPD)

Bei der Schulsozialarbeit brauchen wir endlich eine landesweite Strategie sowie eine klare Definition konkreter Aufgaben, aus denen sich ein realer Bedarf ergeben kann.

Immer weniger Lehrkräfte, pädagogisch Beschäftigte und Schulleitungsmitglieder sind mit den Arbeitsbedingungen in ihrem Beruf zufrieden. Sie wünschen sich drei Dinge,

Herr Prof. Dr. Lorz: Entlastung, Wertschätzung und angemessene Bezahlung.

(Beifall SPD und Petra Heimer (DIE LINKE))

Hören Sie auf, die Probleme in Sonntagsreden herunterzuspielen. Nehmen Sie die Kritik der Beschäftigten, die Kritik der Schülerinnen und Schüler sowie die Kritik der Eltern ernst. Unsere Schulen müssen ein attraktiverer Arbeitsort werden.

(Beifall Kerstin Geis (SPD))

Nur dann werden wir neue Beschäftigte in unseren Bildungseinrichtungen begrüßen können. Nur dann können die Menschen, die in unseren Schulen arbeiten, bis zum Eintritt in den Ruhestand durchhalten, ohne krank zu werden. Und nur dann werden wir kluge Köpfe nicht an andere Bundesländer mit attraktiveren Bedingungen verlieren.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam anerkennen: Gute Arbeitsbedingungen sind die Grundvoraussetzung für Bildungschancen und Chancengleichheit.

Die Zustimmung zu unserem Antrag ist hierzu ein erster Schritt. – Ich danke Ihnen.

(Anhaltender Beifall SPD)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächstem erteile ich Herrn Scholz von der AfD das Wort.

Heiko Scholz (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren, werte SPD-Genossen!

(Tobias Eckert (SPD): Wir sind nicht Ihre Genossen!
– Weitere Zurufe SPD)

Meine Gratulation zu Ihrer tiefen Einsicht, dass gute Bildung auch guter Rahmenbedingungen bedürfe.

(Beifall AfD – Turgut Yüksel (SPD): Wir sind nicht die Genossen von Ihnen!)

Eine Antwort auf die sich sachlogisch anschließende Frage, was Sie eigentlich unter „guter Bildung“ verstehen, verrät uns Ihr Antrag leider nicht. Richten wir den Blick auf die Verlierer im Bildungsvergleich der Bundesländer, ist leicht zu erkennen: Diese werden sämtlich von der SPD geführt, oder sie ist dort zumindest an der Regierung beteiligt. Und gerade Sie inszenieren sich in Hessen als die Pioniere eines erfolgreichen Bildungssystems?

(Beifall AfD)

Zur Erinnerung: Das tiefrote Bremen trägt seit Langem in Sachen Bildung die rote Laterne, allerdings hat auch das schwarz-grün regierte Hessen keinen Grund, die Sektkorken knallen zu lassen; denn im Bildungsmonitor 2022 liegt es gerade einmal sieben Punkte vor dem Laternenträger Bremen, und es sind fast 17 Punkte zum Erstplatzierten, dem Freistaat Sachsen. Uns trennen also Lichtjahre von einer guten Bildung.

(Beifall AfD)

Dagegen verspricht die krisenerfahrene SPD, dass mit ihr in Regierungsverantwortung natürlich alles gut werde. Glauben Sie denn tatsächlich, dass sich unsere Lehrer

durch schöne Worte, bunte Bildchen in Broschüren in Verbindung mit einem überschaubaren monetären Anreiz plötzlich stärker wertgeschätzt fühlen? Glauben Sie weiterhin, junge Menschen mit Qualifizierungsmaßnahmen, mehr Studienplätzen oder Worthülsen für den nach meiner Ansicht schönsten Beruf der Welt entflammen zu können? Wenn ja, zeigt es mir, dass Sie gar nichts begriffen haben.

(Beifall AfD)

Es ist durchaus richtig, dass Lehrer durch viele Verwaltungsaufgaben von ihrem eigentlichen Kerngeschäft, dem Lehren und Erziehen, ferngehalten werden. Genau deshalb plädieren wir schon seit Jahren dafür, zur Entlastung Verwaltungsassistentenstellen einzurichten. Gleiches gilt auch für die Stellen für IT-Spezialisten zur Wartung der schulischen digitalen Infrastruktur. Allein, Herr Professor, es passiert kaum etwas.

(Beifall AfD)

Die vorgeschlagene Verringerung der Lehrdeputate ist zu Zeiten des Mangels an qualifizierten Fachlehrern geradezu kontraproduktiv. Ihr Antrag, werte Genossen, laboriert an Symptomen herum, anstatt deren Ursachen zu benennen und Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung vorzuschlagen.

(Beifall AfD)

Den Grund für dieses Vorgehen kennen Sie sehr genau, meine Damen und Herren. Stellen wir uns doch einmal die Frage: Was belastet unsere Lehrer denn eigentlich derart – eingedenk des Umstandes, dass viele von ihnen, obwohl sie gemäß der neuesten OECD-Studie zu den Spitzenverdienern zählen, zutiefst unglücklich sind und als Folge hiervon nur noch der Ausweg in die Krankheit oder Dienstunfähigkeit übrig bleibt?

(Beifall AfD)

Wodurch genau fühlen sich denn unsere Lehrer gering geschätzt? Sie alle kennen die Antwort. Nur aufgrund Ihrer rosaroten Ideologiebrillen erkennen Sie den im Raum sitzenden Gorilla nicht einmal. Aber gemäß dem pädagogischen Prinzip der ständigen Wiederholung werde ich Ihnen die Ursachen erneut in Erinnerung rufen.

Beginnen wir mit dem Bildungsgang unserer Lehrer. Gerade junge Kollegen fühlen sich durch ihr universitäres Studium und das anschließende Referendariat nur unzureichend auf den Beruf des Lehrers vorbereitet, da insbesondere in den Lehramtsstudiengängen der Praxisbezug weiterhin zu gering ausfällt. Reine Theorievermittlung ohne die permanente Anwendung und Einübung in der schulischen Praxis generiert nun einmal keinen nachhaltigen Effekt hinsichtlich der Berufsfähigkeit. Ein Praxissemester ist ein guter Anfang, reicht aber bei Weitem nicht aus.

(Beifall AfD)

Nicht wenige Referendare brechen daher ihr Vorhaben, Lehrer zu werden, ab. Der wahrgenommene Unterschied zwischen Anspruch und Wirklichkeit erscheint vielen unüberbrückbar. Spätestens hier bemerken diese, dass sich z. B. die Praxis der Inklusion, die vorhin angesprochen wurde, mit der ideologischen Brechstange ohne jegliches Augenmaß verheerend auf den Schulalltag auswirkt. Sie beobachten, dass die Regelschullehrer mit dieser Aufgabenstellung heillos überfordert sind und weder eine Förderung der betroffenen Schüler noch der Regelschüler wirklich gelingt.

(Beifall AfD)

Sie treten den vielfältigen Aufgaben eines Lehrers vor dem Hintergrund eines eklatanten Lehrermangels wie des zeitintensiven Vor- und Nachbereitungsaufwands für den Unterricht sowie des abnehmenden Respekts der Schüler weitgehend unvorbereitet gegenüber.

(Beifall AfD)

Welchen weiteren Belastungen sind unsere Lehrer ausgesetzt? Zunächst ist festzustellen, dass unsere Kinder aufgrund des erheblichen Personalmangels bereits an den Kitas nur ungenügend auf den Übergang in die Schule vorbereitet werden. So beklagen Lehrer seit Langem, dass es bereits den Erstklässlern an der Fähigkeit mangle, Grenzen einzuhalten, was durch Defizite hinsichtlich der Erbringung grundlegender psychischer Fertigkeiten wie Regelakzeptanz, Annahme von Anforderungen und Konzentrationsvermögen Ausdruck findet.

Ferner wird seitens der Lehrer kritisiert, dass aufgrund des stetig ansteigenden Anteils von Kindern mit Migrationshintergrund keine ausreichenden Sprachkenntnisse und zudem lediglich mangelhafte familiäre Unterstützungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Sehr verehrte Genossen der SPD,

(Turgut Yüksel (SPD): Wir sind keine Genossen von Ihnen!)

Sie haben eine ungeordnete Zuwanderungspolitik mitzuverantworten, die uns Schulklassen bescherte, in denen Schüler mit deutscher Muttersprache nur mehr ein Randgruppensein fristen. Das ist die Realität.

(Beifall AfD)

Sie sind auch genau diejenigen, welche die Realisierung des uralten roten Traums der sozialistischen Einheitschule, versehen mit stromlinienförmigen Lehrern, zu ihrem Leuchtturmprojekt erhoben haben.

(Beifall AfD)

Äußere Differenzierungsmöglichkeiten versuchten Sie mit dem Ausbau lediglich binnendifferenzierender Gesamtschulen den Garaus zu machen. Ein differenziertes und leistungsorientiertes Schulsystem ist nämlich unverträglich mit Ihrem Gleichheitswahn.

(Beifall AfD)

Die Wirkung hiervon ist, dass die Lehrer hinsichtlich ihrer ethno-kulturellen Zusammensetzung als auch ihrer Leistungsfähigkeit zunehmend stark inhomogene Klassen zu unterrichten haben. Es sind nicht zuletzt diese Umstände, welche unsere Lehrer an ihre Belastungsgrenzen führen.

(Beifall AfD)

Die mangelhafte räumliche und sächliche Ausstattung vieler unserer Schulen und der nur schleppend vorangehende Ausbau ihrer digitalen Infrastruktur tun das Übrige. An diesen politischen Fehlentscheidungen waren Sie, verehrte Genossen, allesamt an prominenter Position beteiligt – Fehlentscheidungen, welche die Erteilung normalen Präsenzunterrichtes stark beeinträchtigen und unsere Lehrer und Schüler schweren Belastungen aussetzen.

(Beifall AfD)

Ein Leserkommentar zu einem unlängst zu diesem Thema veröffentlichten Artikel aus der „Welt“ liefert das treffende Sprachbild hierzu. Ich zitiere: Man braucht nur unangekündigt die Klassentür einer Gesamtschule in Offenbach zu öffnen, und man sieht auf den ersten Blick, woran es unserem Bildungssystem im Jahre 2022 mangelt.

(Beifall AfD – Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hetzer!)

Auch die erneute Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeitszeitstudie – sie wurde schon angesprochen –, wie sie in Punkt 3 des Antrags eingefordert wird, ändert an diesem erschreckenden Tatbestand überhaupt nichts. Sie ist zudem entbehrlich, da – auch das wurde hier angesprochen – die Universität Göttingen bereits 2020 im Auftrag der GEW Daten zur Arbeitsbelastung von 1.199 Frankfurter Lehrern aus 64 Schulen erhob. Die ernüchternden Ergebnisse der Datenauswertung können Sie dem Netz entnehmen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, das größte zu lösende Problem im Bildungsbereich ist und bleibt der mittlerweile chronische Lehrermangel. Hierzu genügt es einfach nicht, lediglich neue Studienplätze zu schaffen. Diese müssen auch belegt werden, und zwar mit solchen Studenten, die für diesen Beruf brennen. Entsprechende Vorschläge liegen Ihnen zur Genüge vor. Diese ignorieren Sie bekanntlich großzügig. Es würde schon genügen, wenn Sie sich alternativ Finnland zum Vorbild nehmen würden.

(Beifall AfD)

Dort wird an den Gymnasien frühzeitig und systematisch nach geeigneten Kandidaten Ausschau gehalten. Diese werden dann auch zielgenau gefördert und zum Lehrerberuf hingeführt.

Übrigens – das zum Schluss, meine Damen und Herren –: Ihre Forderung nach Ausbau der Schulpsychologie und Schulsozialarbeit finde ich recht amüsant. Waren es nicht Sie, der selbst ernannte Block der sogenannten demokratischen Fraktionen, welche sämtliche unserer diesbezüglichen Initiativen zur Schaffung zusätzlicher Stellen für Schulpsychologen ablehnten?

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag ist entbehrlich und erfährt selbstverständlich unsere Ablehnung. – Herzlichen Dank.

(Beifall AfD – Turgut Yüksel (SPD): Das ist eine Schande! – Jan Schalauske (DIE LINKE): Was würde wohl Herr Wissenbach dazu sagen?)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächstem darf ich Herrn Abg. May von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf die Einlassungen des Vorredners nur einen Satz verschwenden.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Mehr geht nicht?)

– Mehr sind sie nicht wert.

(Volker Richter (AfD): Das ist Diskriminierung!)

Ich möchte nachdrücklich hinterlegen: Wenn Sie von einem demokratischen Block sprechen, dann kann ich für diese fünf Parteien, die demokratischen Parteien im Landtag, tatsächlich feststellen, dass Ihre Vorhaltungen, Ihre gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Ihre „Sündenbock“-Reden, und dass Sie alle Probleme einzelnen Gruppen von Schülerinnen und Schülern in die Schuhe schieben wollen, uns allen wirklich zuwider sind. Diese Perspektive hat auch nichts mit der schulischen Wirklichkeit zu tun und wird von allen Lehrerinnen, Lehrern, Schülerinnen, Schülern und Eltern abgelehnt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Werte Kolleginnen und Kollegen, unsere Schulen sehen sich vielen herausfordernden Situationen gegenüber. Die Krisen, die die Gesellschaft konfrontieren, machen vor der Schultür nicht halt. Wir wissen natürlich, dass Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sich stark beansprucht fühlen. Die Jahre der Pandemie haben sie herausgefordert. Es war nicht ohne Grund, dass wir gesagt haben: Wo die Schulen so herausgefordert sind, braucht es natürlich spezielle Programme, ein Kompensationsprogramm „Löwenstark“, dezentrale Maßnahmen an den Schulen für Nachhilfe, für Kompensation und dafür, dass die Schülerinnen und Schüler den Stoff nachholen können.

Wir brauchen eben auch zentrale Maßnahmen wie zusätzliche Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, die wir eingesetzt haben. Natürlich sagen wir angesichts der Situation, der wir heute gegenüberstehen – wir werden gleich über den Haushalt sprechen –, auch: Wenn wir eine sprunghaft wachsende Anzahl von Schülerinnen und Schülern haben, dann brauchen wir auch mehr Stellen im System. Dann brauchen wir mehr Lehrerinnen und Lehrer. Dann brauchen wir mehr Sozialarbeiter. Das alles stellen wir im Haushalt dar. Wir beschreiben die Herausforderungen nicht nur, sondern wir gehen sie aktiv an. Wir setzen Lösungsansätze auf die Tagesordnung. Das unterscheidet uns massiv von der Opposition.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich möchte an dieser Stelle auch sagen: Der Schulbetrieb umfasst nicht nur Krisenbewältigung, sondern die Situation an unseren Schulen ist auch davon geprägt, dass sich Schulen stetig weiterentwickeln. Sie sind damit beschäftigt, zu schauen, wie die Qualität des Unterrichts weiterentwickelt werden kann, wie digitale Medien geschickt im Unterricht eingesetzt werden können und wie wir unsere Schulen zu ganztägig arbeitenden Schulen weiterentwickeln. Wie schaffen wir es, dass in einem Kollegium, welches natürlich hauptsächlich noch aus Lehrerinnen und Lehrern besteht, andere Professionen integriert werden? Wie schaffen wir es, dass sie multiprofessionelle Teams werden? Wie schaffen wir es aus einer Situation heraus, in der die meisten Lehrerinnen und Lehrer noch alleine unterrichten, dass wir mehr Teamteaching an unsere Schulen bringen?

Das alles sehen wir an unseren Schulen. Das zeigt, wie stark unsere Schulen sind und dass die Schulen engagiert sind. Dieses Engagement der Schulen vor Ort wollen wir nutzen und mit ihnen zusammen Schulentwicklung betreiben. Wir haben, glaube ich, ein sehr viel positiveres Bild von Schule. Wir benennen nicht nur, was Herausforderun-

gen sind, sondern sehen auch, dass unsere Schulen jeden Tag sehr viel schaffen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Weil wir sehen, dass dort so viel geschafft wird, aber eben auch die Herausforderungen dieser Zeit engagiert angegangen werden, glaube ich, ist es auch richtig, in jeder Plenardebatte, in der über Schule diskutiert wird, zu sagen, dass das alles nicht von Wiesbaden, vom Kultusministerium, vom Landtag aus geschaffen wird. Wir setzen die Rahmenbedingungen, und geschafft wird es von den engagierten Lehrerinnen und Lehrern, den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, aber eben auch von den Eltern sowie den Schülerinnen und Schülern zusammen. – Sie sorgen dafür, dass jeden Tag in Hessen Schule gelingt. Haben Sie vielen Dank dafür.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Das alles haben wir so in einer Plenarrunde vor nicht einmal einem Monat schon besprochen. Der heutige Morgen hat zumindest vonseiten der antragstellenden Fraktion wenig Neues auf den Weg gebracht.

(Tobias Eckert (SPD): Wenn du zuhören würdest!)

Alter Wein in neuen Schläuchen ist das sozusagen. Daher möchte ich das, was die antragstellende Fraktion heute zur Abstimmung gestellt hat, daran reflektieren, was die Koalitionsfraktionen Ihnen bereits im letzten Plenum mit einem Antrag vorgelegt haben. In der Drucks. 20/9200 können Sie das noch einmal nachlesen.

Wenn ich mir den Antrag der Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion anschau, muss ich zunächst einmal sagen, dass wenig Konkretes in dem Antrag steht.

(Dr. Daniela Sommer (SPD): Was?)

Es gibt eine Ausnahme, über die Kollegin Heidt-Sommer heute hinausgegangen ist. Darauf möchte ich später eingehen. Im Wesentlichen ist das aber nichts Neues, alles ziemlich wolkig und ungefähr.

Ich nehme einmal Punkt 5 heraus. Es wird von weiteren Studienplätzen oder Qualifizierungsprogrammen gesprochen. Die Koalition hat das schon lange angepackt. Wir haben in mehreren Tranchen Studienplätze an den Studienseminaren und in der Weiterbildung aufgebaut. Sie können das in Punkt 4 des Antrages, den wir beim letzten Mal vorgelegt haben, alles genau nachlesen. An dieser Stelle gibt es also nichts Neues von der SPD-Fraktion. Es werden nur Maßnahmen aufgegriffen, die CDU und GRÜNE bereits auf den Weg gebracht haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Lachen Tobias Eckert (SPD))

Herr Kollege Eckert, ein besonderer Erfolg, auf den ich in diesem Zusammenhang hinweisen möchte, ist es, dass wir es an der Universität Kassel geschafft haben, einen Studiengang Förderpädagogik auf den Weg zu bringen, und nochmals 60 Studienplätze zusätzlich zu dem, was wir in diesem Bereich schon aufgebaut haben, geschaffen haben. Damit haben wir die Fachkräftesicherung im Bereich Förderpädagogik insgesamt stark verbessert, aber insbesondere für Nordhessen haben wir somit eine ganz wichtige Maßnahme auf den Weg gebracht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir haben in unseren Koalitionsvertrag eine Forderung aufgenommen, die wir heute Morgen schon von der SPD gehört haben. Wir wollen eine förderpädagogische Grundzuweisung. Deswegen haben wir bereits verwirklicht, dass alle Grundschulen ab 250 Schülerinnen und Schülern für eine förderpädagogische Grundzuweisung optieren können. Außerdem haben wir auf den Weg gebracht, dass rund 40 weiterführende Schulen in Form eines Pilotprojekts für eine förderpädagogische Grundzuweisung optieren können. Sie sehen also, auch an dieser Stelle haben wir das bereits auf den Weg gebracht. Also nichts Neues in Ihrem Antrag.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

In Ihrer Initiative sprechen Sie sich für den Ausbau von Schulsozialarbeit aus. Auch an dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass CDU und GRÜNE bereits seit Langem ein Landesprogramm für Schulsozialarbeit geschaffen haben, in dem wir bereits 1.000 Stellen haben und ein weiterer Ausbau im Haushalt, den wir gleich beraten werden, vorgesehen ist. Also auch an dieser Stelle nichts Neues, sondern nur die Bestätigung von bestehenden Programmen der Koalition.

Daher erkenne ich an dieser Stelle nur die Forderung nach mehr von dem, was wir ohnehin schon machen. Das ist eine Auszeichnung für das, was wir machen.

An einer Stelle sind Sie aber doch ein bisschen über das hinausgegangen, was zumindest die SPD-Fraktion bisher gefordert hat. Wir haben bereits im vergangenen Plenum dargelegt, dass wir noch etwas Weiteres machen müssen. Wir haben schon sehr viel im Bereich der Weiterqualifizierung auf den Weg gebracht.

(Zuruf Tobias Eckert (SPD))

Sie können mit einer akademischen Ausbildung, bei der man ein Fach als Schulfach anerkennen lassen kann, in die Weiterbildung hineingehen. Dies zunächst einmal als freundschaftlicher Hinweis. Ich habe bereits im vergangenen Plenum gesagt: Wir werden in dieser Situation vermutlich noch weitergehen, dass wir in dem Bereich der TV-H-Kräfte Leute, die wir schon im System haben, weitere Ideen verwirklichen müssen, wie wir diese weiterqualifizieren können, damit wir an dieser Stelle einen Übergang in das reguläre Schulsystem haben.

Werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, an dieser Stelle würde mich interessieren, wie Sie das weiterentwickeln wollen. Leider sind Sie an dieser Stelle heute nicht besonders deutlich geworden. Ich freue mich insofern auf die weiteren Beratungen mit Ihnen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Insgesamt war Ihr Redebeitrag davon geprägt, dass Sie viele Dinge dramatisch dargestellt haben. Ich glaube, dass das ein bisschen unausgewogen ist.

(Stephan Grüger (SPD): Realistisch!)

Man muss natürlich die Herausforderungen im Schulsystem benennen. Man muss aber auch sehen, was geleistet wird. Wenn man die Herausforderungen benennt, dann müsste man auch den Schritt gehen und sagen, was man anders machen möchte, welches die alternative konzeptio-

nelle Idee ist, die Sie entwickeln wollen. An dieser Stelle haben Sie leider gar nichts geliefert.

(Zuruf SPD: Was?)

Sie haben sich hier nicht als Regierung im Wartestand präsentiert, sondern als Opposition im Tiefschlaf.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Herr Kollege Degen hat im letzten Plenum seine Ausführungen sinngemäß mit den Worten geschlossen: Wir werden nicht alles sofort lösen können. Dafür braucht es einen Plan. – Mit Ihrer heutigen Initiative haben Sie aber eher vorgeführt, dass Sie keinen Plan haben. Der vorgelegte Antrag ist im Wesentlichen trivial und windig.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe SPD)

Für uns hingegen möchte ich feststellen: Wir sehen die Herausforderungen und Belastungen im Schulbereich. Wir sehen aber auch, wie dort jeden Tag hervorragend Schule entwickelt wird. Wir wollen zusammen mit den Schulgemeinden weitere Maßnahmen entwickeln, wie wir alle an Schule Beteiligten entlasten können, wie wir weitere Qualitätsentwicklungen voranbringen können. Dazu stellen wir neue Konzepte und Mittel zur Verfügung. Wir sind die verlässlichen Partner für die Schulen in Hessen. Wir werden diesen Weg zusammen mit den Schulen kontinuierlich weitergehen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Tobias Eckert (SPD) – Marius Weiß (SPD): Kein Wort zu A 13! – Stephan Grüger (SPD): Das war ganz allgemeines Blabla!)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächster hat der fraktionslose Abg. Kahnt das Wort.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir über gute Arbeitsbedingungen sprechen, reden wir von Umständen, unter denen Arbeitsleistungen erbracht werden. Psychische und physische Gesundheit, ein auskömmliches Einkommen und Wertschätzung führen zu Arbeitszufriedenheit. Auch für Lehrkräfte gilt: Gute Arbeitsplatzbedingungen gehören zur ausgewogenen Work-Life-Balance.

Mit Drucks. 20/8555 bestätigt die Landesregierung, sich insgesamt für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und den Erhalt der Gesundheit von Lehrkräften einzusetzen.

Unabhängig davon leidet Hessen unter einem Lehrkräftemangel, besonders in Grundschulen. Dieser wäre noch größer, wäre es Kultusminister Prof. Lorz seit seinem Amtsantritt nicht gelungen, für einen bemerkenswerten Stellenzuwachs von über 4.000 Stellen zu sorgen. Das sollte einmal anerkannt werden.

(Marius Weiß (SPD): Hat er ja noch gar nicht!)

Die Forderung der SPD-Fraktion nach mehr Lehrkräften ist nicht neu, aber nachvollziehbar, obwohl schon oft darüber debattiert wurde. Antworten, woher diese zusätzlichen

Lehrkräfte kommen sollen, stehen aus. Es gibt einfach nicht genügend Lehramtsbewerberinnen und -bewerber, und backen kann man sie sich gewiss nicht.

Wer sich für die Erhöhung der Besoldung von Grundschullehrkräften starkmacht, darf nicht außer Acht lassen: Im europäischen Vergleich liegt die Besoldung von Lehrkräften in Deutschland an zweiter Stelle. Die Attraktivität des Lehrerberufs hängt nicht allein von höherer Besoldung, sondern auch vom Sinngehalt und einem Arbeitsethos und einer hohen Identifikation mit dem Lehrerberuf ab sowie von dem Bewusstsein, einen bedeutsamen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten.

Befragt man Grundschullehrkräfte, was dringlicher für sie ist, eine höhere Besoldung oder eine Reduzierung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl, erhält man eindeutige Antworten. Angesichts zunehmender Beanspruchungen und Herausforderungen wünscht man sich dringlich eine Absenkung der Pflichtstunden. Wenn man hier nach gemeinsamen Lösungsvorschlägen suchen wird, könnte das zu einer fruchtbaren Debatte führen, was auch die Anhörung zeigte. Natürlich kostet das Geld. Das wird sich aber lohnen. – Vielen Dank.

(Stephan Grüger (SPD): Oh Gott!)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächste hat die Vorsitzende Kula von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Eines hat die Debatte auf jeden Fall gezeigt: Das Einzige, was die AfD in Sachen Schulpolitik zu bieten hat, ist: Ausländer raus.

(Heiko Scholz (AfD): Bitte?)

Wir finden, das ist eher etwas für Ihre blau-braunen Brüder im Geiste von der NPD, aber nicht für dieses Parlament.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf AfD: Zuhören hilft!)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lehrkräftemangel, Unterrichtsausfall, Krankheitshöchststände, Hilferufe aus den Schulen, abgehängte Kinder nach den Corona-Einschränkungen und eigentlich auch kein Plan, wie der Ganztagsanspruch für die Grundschulen ab 2026 umgesetzt werden soll. Eine Krise jagt die nächste. Man könnte meinen: Jetzt hat die Landesregierung endlich einmal richtig Kohle investiert für die Lehrkräftegewinnung, 779.000 €, um jungen Menschen den Beruf schmackhaft zu machen. Ich muss Sie aber leider enttäuschen. Mit diesen 779.000 € wurden nicht Pflichtstunden reduziert oder eine Qualifizierungsoffensive für Quereinsteiger umgesetzt oder die Besoldung von Grundschullehrkräften auf das Niveau der anderen Bundesländer angehoben. Nein, mit 779.000 € wurden Videoclips produziert. Fünf Kurzfilme – jeweils unter einer Minute – aus dem Schulalltag wurden an der Rudolf-Koch-Schule in Offenbach gedreht. Ein supermodern ausgestattetes Gymnasium.

Der Inhalt dieser Clips ist so grotesk realitätsfern, dass sie fast ein Satirebeitrag in der „heute-show“ oder im „Neo Magazin“ sein könnten.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Nehmen wir einmal den Clip unter dem Titel „Kiosk“. Dort wird die Schulmensa als Sternerestaurant dargestellt. In der Realität gibt es oftmals gar keine Mensa oder nur überteuerte und in der Qualität fragwürdige Massenverpflegung.

Nehmen wir z. B. den Clip „Smartboard“, in welchem Jugendliche mit einem funktionierenden Smartboard und modernen Tablets Gleichungen lösen und anschließend vor Glück dem Lehrer applaudieren. Wie absurd müssen eigentlich diese gestellten Szenen den jungen Menschen vorkommen, für die sie gemacht wurden, weil sie ein Lehramtsstudium beginnen sollen? Sie sind aber doch gerade in den Schulen und sehen die Realität vor Ort, die komplett das Gegenteil ist. Ich finde das eher peinlich.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Herr Minister, es ist nicht Ihre Aufgabe, die Bedingungen an den hessischen Schulen zu schönen, um den Lehrerberuf attraktiver zu machen. Ihre Aufgabe ist es vielmehr, die Arbeitsbedingungen an den Schulen zu verbessern, damit das Lehramt wieder attraktiver werden kann.

Wenn auf Instagram die Hälfte aller Follower der Kampagne „Lehrerin und Lehrer in Hessen werden“ aus CDU-Ortsverbänden und -Landtagsabgeordneten besteht, dann weiß jeder endgültig, dass diese 779.000 € an Steuergeld „hervorragend“ versenkt worden sind.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Der Lehrerberuf ist bei Jugendlichen in Deutschland immer noch einer der beliebtesten Berufe. Trotzdem fehlen uns Lehrkräfte, vor allem im Bereich der Grund- und Förderschulen; aber auch an weiterführenden Schulen kommt der Mangel immer deutlicher an. Jetzt sind ungefähr 15.000 ukrainische Kinder und Jugendliche zusätzlich an unseren Schulen, der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung an Grundschulen ab 2026 ist beschlossen, und diese Landesregierung tut so, als gebe es überhaupt kein Problem. Das haben wir ja gerade vom Kollegen May gehört. Allen Mahnungen von Eltern, Schülerinnen und Schülern zum Trotz bleibt ein Umdenken bei der Landesregierung aus.

Dabei liegen die Vorschläge zur Entlastung der Lehrkräfte doch auf dem Tisch. Herr May, vielleicht sollten Sie einmal zuhören, wenn jemand von der Opposition redet. Nirgendwo arbeiten Grundschullehrkräfte mehr als in Hessen. Mit 28,5 Pflichtstunden ist Hessen trauriger Spitzenreiter. So habe ich das Motto der Landesregierung „Hessen vorn“ eigentlich nicht verstanden.

Als „Dank“ verdienen die hessischen Kolleginnen und Kollegen an den Grundschulen auch noch weniger als die in den meisten anderen Bundesländern. Über ein ganzes Berufsleben hinweg summiert sich die Differenz erheblich: auf 140.000 € gegenüber dem bundesweiten Durchschnitt. Mehr schufteten, weniger verdienen – da braucht man sich wirklich nicht über einen Mangel an Grundschullehrkräften zu beschweren, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen.

Die Zahl der Pflichtstunden muss endlich gesenkt werden, und eine Besoldung nach A 13 muss für Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer endlich umgesetzt werden. Ich glaube, die Landesregierung hätte da viele Möglichkeiten, aber Sie tun an dieser Stelle einfach nichts.

An den Grundschulen droht sich der Mangel angesichts des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung noch mehr zu verschärfen. Ab 2026 wird sich der Bedarf an Lehrkräften, aber auch an anderem pädagogischen Personal, drastisch erhöhen. Dr. Melanie Böwing-Schmalenbrock von der Arbeitsstelle „Kinder- und Jugendhilfestatistik“ der TU Dortmund hat in der letzten Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses die quantitativen Bedarfe eindrücklich dargelegt. Bis 2029 braucht es über 50 % mehr Betreuungsplätze im Ganztags an hessischen Grundschulen. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass viele der aktuell existierenden Ganztagsplätze überhaupt nicht rechtsanrunderfüllend sind. Bei einem Betreuungsschlüssel von 1 : 10 braucht man, konservativ gerechnet, 5.000 zusätzliche Fachkräfte. Wo sollen die herkommen? Wo sind die Konzepte der Landesregierung? Wie wird sichergestellt, dass nicht die Kitas, die jetzt schon unter Fachkräftemangel leiden, darunter zusätzlich leiden müssen? Die Landesregierung hat überhaupt keinen Plan, wie sie diesen Rechtsanspruch umsetzen soll, und streut den Hessinnen und Hessen Sand in die Augen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Hessen den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung an den Grundschulen nicht komplett an die Wand fahren will, dann braucht es jetzt eine Fachkräftegewinnung und eine Verständigung mit der Praxis vor Ort über Qualitätsstandards, sodass auch Inklusion und andere wichtige Aufgaben in der Ganztagsbetreuung nicht komplett hinten runterfallen.

Aber nicht nur an den Grundschulen gibt es Überlastung. Die Arbeitszeit- und Arbeitsbelastungsstudie der GEW Hessen hat 2020 Erschreckendes zutage gefördert: 21 % der Vollzeitlehrkräfte arbeiten mehr als 48 Stunden, 89 % der Lehrkräfte sind durch Zeitdruck hoch belastet und müssen Abstriche bei der Qualität ihres Unterrichts machen. Zwei von drei Lehrkräften berichten, dass der Arbeitsdruck im letzten Jahr – also im Jahre 2019 – deutlich zugenommen hat. Eine große Rolle spielt dabei die Vielzahl außerunterrichtlicher Verpflichtungen. Viele Lehrerinnen und Lehrer fühlen sich erschöpft und ausgebrannt.

Besorgniserregend ist auch, dass die Lehrkräfte bei krankheitsbedingten Fehltagen zwar unter dem Durchschnitt aller Branchen liegen, zugleich aber überdurchschnittlich häufig krank zur Arbeit gehen. Das darf man doch nicht einfach ignorieren, Herr Minister, wie Sie es in den vergangenen Jahren getan haben. Sie haben eine Fürsorgepflicht für Ihre Beamtinnen und Beamten. Verbessern Sie endlich die Arbeitsbedingungen an den Schulen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Realität ist aber leider, dass Sie nicht einmal allen Vertretungskräften die Möglichkeit geben, ins Lehramt einzusteigen und verbeamtet zu werden. Sie setzen weiterhin auf Befristungen und kurzzeitige Trostpflaster. Damit wird sich die Lage an den Schulen aber sicher nicht entspannen.

An den Schulen arbeiten nicht nur Lehrkräfte. Immer mehr sozialpädagogische Fachkräfte und Teilhabeassistenten sind Teil des Unterrichts oder der Schulgemeinde. Aber statt echte Multiprofessionalität an den Schulen umzusetzen, gibt es nichts als Stückwerk. Echte Schulsozialarbeit bekommt Konkurrenz durch das Landesprogramm UBUS, weil das Land besser bezahlen kann als die Kommunen vor Ort. Schulpsychologen sind nicht an den Schulen präsent, sondern an den Schulämtern, und Teilhabeassistenten

sind unausgebildete Kräfte, die zwar im Unterricht anwesend sind, um beeinträchtigten Kindern zu helfen, aber Teil eines Teams sind sie sicherlich nicht. So sieht aus unserer Sicht Multiprofessionalität genau nicht aus. Statt eines chaotischen Nebeneinanders braucht es endlich ein Gesamtkonzept für multiprofessionelle Teams an unseren Schulen.

(Beifall DIE LINKE)

Insbesondere die Schulpsychologie muss viel näher an die Schülerinnen und Schüler heranrücken. In Hessen kommt ein Schulpsychologe auf 6.300 Schülerinnen und Schüler. Damit erreichen wir nicht einmal das selbst gesteckte Ziel der Kultusministerkonferenz von 1970. Ich finde das peinlich. Damals hat man als Ziel einen Versorgungsgrad von 1 : 5.000 beschlossen. Aus fachlicher Sicht wird ein Versorgungsgrad von 1 : 1.000 für erforderlich gehalten. Gerade angesichts der Corona-Krise wäre es doch dringend notwendig gewesen, die Zahl der Stellen deutlich aufzustocken und die Schulpsychologie an die Schulen zu bringen.

(Heiko Scholz (AfD): Warum lehnt ihr dann unsere Anträge ab?)

Stattdessen gibt es eine Handvoll befristete Stellen. Das wird der Zunahme an schwersten psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen überhaupt nicht gerecht.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD – Zurufe AfD)

Nicht nur die Arbeit selbst ist für die an Schulen Beschäftigten eine enorme Belastung, sondern es sind leider auch immer mehr die Umstände: bröckelnde und zu enge Schulgebäude, fehlende oder nicht durchdachte Digitalisierung und kein Rückzugsraum oder Büro, in dem man etwas korrigieren oder vorbereiten kann. Ein attraktiver Beruf wird der Lehrerberuf erst wieder dann sein, wenn sich die Arbeitsbedingungen drastisch verändern, wenn man einen angenehmen und gut ausgestatteten Arbeitsplatz vorfindet und man Respekt und Anerkennung für seine wichtige Arbeit bekommt. Das gilt im Übrigen nicht nur für den Lehrerberuf, sondern für alle Berufe im Bildungs- und Sozialbereich.

Herbert Grönemeyer würde jetzt sagen: „Zeit, dass sich was dreht“. Dieser Kultusminister und diese Landesregierung sind nicht willens, unsere Schulen fit zu machen für die Herausforderungen der Zukunft.

Herr May, es stimmt nicht, dass die Opposition keine Vorschläge macht. Wir haben jetzt einen Gesetzentwurf eingebracht, der den Titel „Reparierte Schule“ trägt. Wir machen mit diesem Gesetzentwurf Vorschläge, wie die Landesregierung endlich aktiv werden und aus ihrem Tiefschlaf erwachen kann, um die Schulen in einen besseren baulichen Zustand zu versetzen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächster hat Herr Abg. Promny von den Freien Demokraten das Wort.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Lehrkräfte sind Allround-Talente. Sie haben Fach-

wissen und ebenso pädagogische und didaktische Kompetenzen. Sie erkennen die psychischen Belastungen der Schülerinnen und Schüler, sie sind emotionale Ansprechpartner, sie müssen IT-Grundkenntnisse mitbringen, um die Technik vor Ort am Laufen zu halten, und nicht zuletzt müssen sie zahlreiche bürokratische Vorgaben umsetzen. All das leisten Lehrkräfte Tag für Tag, und dafür verdienen sie unser aller Respekt.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und vereinzelt CDU)

Aber genau deshalb sind die Lehrkräfte häufig an ihrem Limit. Diese Erkenntnis ist nichts Neues. Das macht es aber nicht weniger dramatisch. Es gibt zahlreiche Studien, die eindeutig auf die Belastung der Lehrkräfte hinweisen, zuletzt beispielsweise das „Deutsche Schulbarometer“. 92 % der Lehrkräfte geben an, dass ihr Kollegium sehr hoch oder hoch belastet ist. 84 % der Lehrkräfte sehen ihre eigene Arbeitsbelastung als sehr hoch an. Besonders dramatisch sind die Werte bei den Grundschullehrkräften. Das Problem ist: Unter dieser Situation leiden nicht allein die Lehrkräfte, es leidet auch die Qualität der Arbeit – zumindest in der subjektiven Wahrnehmung. 71 % der Befragten sind der Auffassung, dass ihre Schule den Schülerinnen und Schülern trotz aller Bemühungen keine adäquate Unterstützung beim Lernen bieten kann.

(Stephan Grüger (SPD): Armutszeugnis!)

– Ja, das ist ein erschreckendes Ergebnis. Denn bei all dem Reden über Deputate, Kettenbefristungen und tarifliche Eingruppierungen darf doch eines nicht aus dem Blick geraten: Es geht am Ende des Tages immer um unsere Kinder.

(Beifall Freie Demokraten und Stephan Grüger (SPD))

Am Ende sind sie es, die unter den schlechten Arbeitsbedingungen an den Schulen leiden. Vor diesem Hintergrund kann ich der SPD-Forderung nach einer Arbeitszeitstudie grundsätzlich zustimmen.

(Stephan Grüger (SPD): Aber das war ja nicht konkret! Nennen Sie endlich mal Zahlen und Fakten!)

– Schauen wir einmal. Wenn das kommen würde, wäre das super. Dann hätten wir zumindest einmal konkrete Ergebnisse.

Kollege Grüger, der Punkt ist: Es müsste auch erhoben werden, welche Aufgaben bei den Lehrkräften besonders viel Zeit einnehmen; denn dann könnten konkrete Maßnahmen abgeleitet werden, um die Lehrkräfte zu entlasten.

(Stephan Grüger (SPD): Das wäre mal etwas! Mehr Lehrkräfte!)

Bei aller Zustimmung: Das Hauptproblem ist damit leider noch nicht gelöst; denn, um Lehrkräfte zu entlasten, braucht es auch mehr Lehrkräfte.

Damit landen wir natürlich sofort wieder bei dem Thema Fachkräftemangel. Um diesen Mangel zu lindern, hätte man in der Ausbildung viel schneller umsteuern müssen. Man hätte Quereinsteigsprogramme aufbauen und mehr Qualifizierungsmöglichkeiten schaffen müssen.

Die Versäumnisse der letzten Jahre können nicht rückgängig gemacht werden. Aber wir müssen aus diesen Versäumnissen lernen, und so braucht es erstens eine bessere

Lehrerbedarfsplanung. Es ist doch nicht nachzuvollziehen, warum die Bedarfsplanung bei den Lehrkräften so schlecht ist. Es kann nicht sein, dass erst Jahre später auffällt, dass wir zu wenige Lehrkräfte haben. Kinder werden immer noch sechs Jahre, nachdem sie geboren werden, eingeschult. Das ist keine schwierige Rechnung. Nur auf der Basis einer ehrlichen Bedarfsplanung können entsprechende Studienkapazitäten flexibel angepasst werden.

Zweitens. Wir brauchen mehr Möglichkeiten für Nachqualifizierung und Quereinstieg. In einer Situation, in der der Mangel an Lehrkräften in vielen Bundesländern durchschlägt, braucht es durch die KMK länderübergreifend geltende Qualitätsstandards und vergleichbare Programme. Nur am Rande: Bei der Frage von A 13 für Grundschullehrkräfte wird es um Hessen herum langsam immer einsamer.

(René Rock (Freie Demokraten): Ja, das stimmt!)

Drittens. Wir brauchen eine zukunftsfähige Ausbildung an den Universitäten. Herr Kultusminister, Sie haben in der Regierungserklärung davon gesprochen, dass es nicht hilft, wenn man den Beruf der Lehrkraft schlechtredet. Deshalb sage ich jetzt an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich: Lehrer oder Lehrerin zu sein ist ein toller Beruf. Das spricht Sie aber noch nicht von der Verantwortung frei, die ordnungsgemäßen Rahmenbedingungen für diesen Beruf zu schaffen, meine Damen und Herren. Das fängt doch schon an der Universität an.

(Beifall Freie Demokraten)

Kollege May, wir haben durchaus konstruktive Vorschläge aus der Opposition heraus gemacht, nur leider wurde von Ihnen nichts umgesetzt – beispielsweise bei der Novellierung des Lehrkräftebildungsgesetzes. Dazu haben wir Vorschläge für mehr Digitalisierung, mehr Studienplätze und längere Regelstudienzeiten gemacht. Es gäbe also auch Möglichkeiten, den Lehrkräftemangel zu bekämpfen. Allein, Sie ergreifen die notwendigen Maßnahmen nicht, meine Damen und Herren.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der im SPD-Antrag leider keine Rolle spielt, ist die Digitalisierung; denn gerade in der Verwaltung bietet sie großes Entlastungspotenzial, aber auch bei der Reduzierung des Korrekturaufwands kann Digitalisierung hilfreich sein. Schon jetzt ist es möglich, die zentralen Lernstandserhebungen der Jahrgangsstufe 8 computerbasiert auszuwerten. Dieses Angebot nimmt aber nur gut die Hälfte der Schulen in Hessen wahr. Hier braucht es mehr Tempo bei der Umsetzung.

Das gilt auch für die Einführung des computerbasierten Testens bei den Lernstandserhebungen in den 3. Klassen. Außerdem sollten digitale Aufgabenpools, die die Lehrkräfte nutzen können, aufgebaut werden.

All das unterstützt Lehrkräfte bei Korrekturarbeiten, die häufig zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Im Bereich der Digitalisierung gibt es also noch viel zu tun – für die Entlastung der Lehrkräfte und für die bessere individuelle Förderung unserer Kinder.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Herr Kultusminister, es ist vollkommen offensichtlich, warum Sie im Rahmen Ihrer Regierungserklärung gegen die Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger gewettert haben. Sie wollen damit von Ihren eigenen Versäumnissen ablenken.

(Beifall Freie Demokraten und Stephan Grüger (SPD))

Das eigentliche Problem ist: Würden Sie Ihren Job richtig machen, dann hätten wir ausreichend Lehrkräfte, dann hätten wir für die Schülerinnen und Schüler von montags bis freitags einen guten Unterricht, und dann bräuchten wir auch keine Fridays for Education. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächstem darf ich Herrn Dr. Falk das Wort erteilen.

Dr. Horst Falk (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich erst einmal bei Herrn Promny bedanken, der gesagt hat: Lehrer ist ein toller Beruf. – Ich glaube, dass wir als Landtagsabgeordnete eine besondere Verantwortung haben. Ich weiß nicht, wie Sie Ihre Abgeordnetentätigkeit definieren, aber ich finde, dass wir eine Verantwortung haben, dass wir Lehrkräfte gewinnen, dass wir sie an die Schulen bekommen. Dafür ist es nicht besonders hilfreich, wenn wir, um es mit den Worten von Prof. Possek zu sagen, ein Zerrbild zeichnen, das so gar nicht der Realität entspricht.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD)

Ich weiß nicht, was Schülerinnen und Schüler, die ab und zu auch im Plenarsaal sind – was ich ganz toll finde –, denken, wenn sie hier eine schulpolitische Debatte verfolgen: ob sie motiviert werden, den Beruf des Lehrers, der Lehrerin zu ergreifen. Da bin ich mir nicht ganz sicher.

(Rüdiger Holschuh (SPD): Ändern Sie doch die Bedingungen, dann sind die auch motiviert!)

Ich finde es toll, dass wir, wie schon im letzten Plenum, auch heute wieder über Schulpolitik sprechen. Es war mein ausdrücklicher Wunsch, dass wir in jedem Plenum – heute sogar zweimal – über Schulpolitik sprechen, weil das doch in aller Regel und bei aller Kontroverse sehr konstruktiv ist.

(Stephan Grüger (SPD): An den Missständen ist die Opposition schuld! Völlig klar! Absurd!)

Wenn wir über Schulpolitik sprechen, dann haben wir auch nicht die Gelegenheit, uns über andere Dinge zu streiten. Von daher ist es immer gut, wenn wir über Schule sprechen.

Jetzt sprechen wir jedoch heute exakt über das Gleiche wie im letzten Plenum. Warum wir das machen, ist das Geheimnis der SPD; das ist okay. Die Wiederholung ist ein pädagogisches Prinzip: wiederholen, wiederholen, wiederholen. Deshalb wiederholen wir das heute, damit sich das auch einprägt. Wir wissen ja auch, dass es für die Bürgerinnen und Bürger wichtig ist, dass wir das oft sagen, damit es auch wirklich jeder mitbekommt.

Weil wir die gleiche Debatte letztes Mal schon geführt haben, gibt uns das heute die Zeit, einmal in andere Bundesländer zu schauen. Man muss sich ja nicht auf Hessen

begrenzen. Wenn die SPD selbst das schon auf ihre Tagesordnung setzt, dann könnte man sagen: Schauen wir uns doch einmal ein Bundesland an, in dem die SPD regiert. Nehmen wir als Beispiel einmal Berlin.

(Stephan Grüger (SPD): Jetzt kommt auch noch Whataboutismus! – Unruhe)

In Berlin ist es so, dass 20.000 Schulplätze fehlen; das entspricht ungefähr 40 Schulen. Das passiert, wenn die SPD regiert. Hunderte Lehrkräfte unterrichten über das Rentenalter hinaus.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Race to the bottom!)

Die Grundschulen am Prenzlauer Berg – gerade dort ist der Anteil der Migranten aus Baden-Württemberg besonders hoch – wollen den Unterricht von 45 auf 40 Minuten verkürzen. Das hört sich nicht nach besonders viel an, entspricht aber 80 Stunden und 45 Minuten Unterrichtsausfall in einem Schuljahr. Das ist geplant. Als Jurist würde man sagen: Das ist vorsätzlich. – Das ist ein vorsätzlicher Unterrichtsausfall; das kommt verschärfend hinzu. Das passiert, wenn die SPD regiert.

(Stephan Grüger (SPD): Wie hoch ist der Unterrichtsausfall in Hessen? Konkrete Zahlen!)

– Wir haben keinen Unterrichtsausfall. Wir haben Vertretungsanlässe, und die werden erfüllt.

(Stephan Grüger (SPD): Das wissen Sie doch gar nicht! Sie wissen doch gar nicht, wie viel Unterricht in Hessen ausfällt!)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Ich möchte darum bitten, dass die bilateralen Gespräche mit dem Redner eingestellt werden. – Herr Dr. Falk, Sie haben das Wort.

Dr. Horst Falk (CDU):

Ich finde das ja ganz toll, wenn sich jemand für Schule interessiert. – In Berlin fehlen 920 Lehrkräfte.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Dr. Falk, Entschuldigung, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Dr. Horst Falk (CDU): Selbstverständlich!)

– Bitte.

Stephan Grüger (SPD):

Vielen Dank für die Erlaubnis, eine Zwischenfrage zu stellen. – Mich würde interessieren, wie viel Unterrichtsausfall es in Hessen eigentlich genau, beziffert in Stunden, gibt. Können Sie uns das sagen? Wenn Sie schon darauf hinweisen, dass es woanders Unterrichtsausfall gibt, wäre es interessant, die Zahlen aus Hessen zu erfahren – ganz konkret.

Dr. Horst Falk (CDU):

Daraus können Sie eine Anfrage machen.

(Manfred Pentz (CDU): Hartmut Holzapfel! – Gegenruf Stephan Grüger (SPD): Ihr seid so was von gestern! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Abg. Grüger hat eine Frage an den Redner, Herrn Dr. Falk, gestellt. Ich würde jetzt darum bitten, dass Herr Dr. Falk die Möglichkeit bekommt, auf diese Frage zu antworten. Ich erteile jetzt Herrn Dr. Falk erneut das Wort und bitte darum, die Zwischengespräche einzustellen.

Dr. Horst Falk (CDU):

Ich freue mich über Ihr Interesse und über Ihre Begeisterung. Ich kann Ihnen das aus dem Stegreif nicht sagen, aber ich fände es gut, wenn wir das einmal bundesweit erfassen würden, wo wir da in Hessen stehen.

(Demonstrativer Beifall SPD, Freie Demokraten und Elisabeth Kula (DIE LINKE) – Zurufe SPD und Freie Demokraten: Ah! – Manfred Pentz (CDU): SPD regiert! – Weitere Zurufe)

Dazu ist dann aber unsere FLiS-Datenbank, die wir bald einführen, sehr hilfreich. Da werden wir das, denke ich einmal, jeden Tag auf Knopfdruck genau sagen können. Da sind wir dran. Das wissen Sie. Wir haben im letzten Plenum auch darüber diskutiert, dass wir das erfassen wollen. Daher sind wir da auch auf einem guten Weg. Aber vergeuden Sie nicht zu viel Energie. Ich habe noch ein paar Punkte.

Sie stellen sich hierhin und sagen: „A 13 für alle! A 13, A 13, A 13!“ – Alles okay. Was passiert denn in Berlin mit A 13? Wissen Sie das?

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Warum immer Berlin? Wir sind hier in Wiesbaden!)

Seit 20 Jahren werden in Berlin keine Lehrkräfte verbeamtet. Vor Kurzem hat Berlin als letztes Bundesland wieder damit angefangen. Seit 20 Jahren stellt sich da die Frage überhaupt nicht – A 13 für alle –, weil es in Berlin überhaupt keine verbeamteten Lehrkräfte gibt.

(Tobias Eckert (SPD): Aber in Hessen!)

Sie sagen hier, wir bräuchten A 13 für alle; aber da, wo Sie Verantwortung tragen, gibt es überhaupt keine A 13, geschweige denn, A 14, A 15 oder A 16. – Ich glaube, das ist jetzt ganz hilfreich gewesen. Wenn wir im nächsten Plenum wieder über Schule sprechen, können wir das nächste Bundesland genauer beleuchten.

(Tobias Eckert (SPD): Hessen z. B.! – Stephan Grüger (SPD): Wenn wir im Hessischen Landtag über Hessen reden würden! – Zurufe DIE LINKE – Glockenzeichen)

Jetzt haben Sie eingefordert, dass wir die Punkte, die wir im letzten Plenum besprochen haben, hier noch einmal besprechen. Ich will diesem Wunsch gerne nachkommen. Wir haben die Pandemie und den russischen Angriffskrieg zu bewältigen. Das sind zwei große Punkte, die unsere Schulen in besonderer Weise betreffen; und in besonderer Weise, besonders in Hessen – jetzt sind wir wieder in Hessen –, sind die Aufnahme und die Integration der ukrainischen Flüchtlinge und Kinder besonders gut gelungen. Wir

haben eine Reihe von Intensivklassen eingeführt. Das alles haben wir das letzte Mal erläutert.

Wir haben – bezüglich der Pandemie – das Aufholprogramm „Löwenstark – der BildungsKICK“ eingeführt – 150 Millionen €. Ich muss noch einmal ganz kurz einen Satz Richtung Berlin sagen: Wir erwarten auch von der Bundesregierung in Berlin, dass das fortgesetzt wird und dass die Bundesregierung auch hier ihren Beitrag leistet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Stephan Grüger (SPD): Schon verstanden, dass Bildung Ländersache ist?)

Während in anderen Bundesländern ganz andere Probleme herrschen, arbeiten wir in Hessen inhaltlich. Wir haben Querschnittsthemen erkannt – Bildungssprache Deutsch, Digitalisierung, Medienbildung, Inklusion, Ganztags usw. –, die wir im Hessischen Lehrkräftebildungsgesetz festgeschrieben haben. Dazu hat es für die Lehrerinnen und Lehrer Entlastungen gegeben. Seit 2014 haben wir 5.000 neue Lehrerstellen geschaffen und die Zahl der Studienplätze für Grundschul- und Förderschullehramt drastisch erhöht. Die Rendite dieser Erhöhung ist noch nicht eingetreten. Es dauert erfahrungsgemäß eine Weile, bis so ein Studium und der Vorbereitungsdienst absolviert sind; aber wir sind guter Hoffnung, dass sich die Lage in Bälde auf jeden Fall deutlich entspannen wird.

Alleine im Jahr 2017 haben wir das Grundschullehramt um 345, das Förderschullehramt um 135 Plätze aufgestockt. Wir haben 2011 den Klassenteiler reduziert. Das hat zu einer deutlichen Reduzierung der Arbeitsbelastung geführt. Wir haben die drittmittlere Grundschulklassengröße in Deutschland. Rund 60 % aller hessischen Grundschulklassen haben 20 oder weniger Schülerinnen und Schüler. Im Zuge der Arbeitszeitverkürzung für Beamtinnen und Beamte von 42 auf 41 Stunden erfolgte eine deutliche Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung. Das hat 600 zusätzliche Lehrkräftestellen geschaffen. Kollege May hat schon viele Punkte angesprochen, z. B. die 1.000 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte.

Sie haben so schön beschrieben, wer heutzutage alles in Schulen tätig ist – Sozialarbeiter, UBUS-Kräfte usw. Die kommen ja nicht von alleine. Das muss man doch alles organisieren. Das haben wir doch gemacht. Frau Heidt-Sommer hat beschrieben, wie sich der Alltag in der Schule verändert hat. Das ist doch nicht von alleine passiert. Das hat doch jemand gemacht, und das waren wir.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stephan Grüger (SPD): Genau!)

Wir haben durch das Programm „Starke Heimat Hessen“ 500 neue Verwaltungsstellen an Schulen geschaffen, um auch die Sekretariate zu entlasten. Wer regelmäßig in Schulen ist, weiß, dass sich gerade in den Sekretariaten sehr viel ballt, gerade in den Pausen. Das ist sozusagen der Dreh- und Angelpunkt einer Schule. Daher ist das hier eine ganz wichtige Maßnahme.

(Zuruf Marius Weiß (SPD))

Ich fasse zusammen, dass ich sehr dankbar für diesen Antrag bin, besonders für Ihre Überschrift, die die Bildungspolitik in Hessen nämlich gut beschreibt: „Gute Bedingungen für Schulen = gute Bildung für alle“. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächstem darf ich Herrn Staatsminister Prof. Lorz das Wort erteilen.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Manchmal folgt die Arbeit einer Opposition sehr einfachen Grundsätzen. Einer dieser Grundsätze lautet: Wenn es an der Arbeit der Regierung in der Sache absolut nichts zu kritisieren gibt, dann kann man ihr immer noch vorwerfen, es sei zu wenig, und sie sei nicht schnell genug.

(Zurufe SPD: Oh!)

Der hier als Setzpunkt vorgelegte Antrag der SPD ist ein Paradebeispiel für diese einfachste Form oppositioneller Taktik.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stephan Grüger (SPD): Immer die gleiche Leier! – Zuruf Alexander Bauer (CDU))

– Ich kann es nicht ändern, Herr Kollege Grüger, wenn Sie immer mit der gleichen Leier kommen. Ich kann mir nicht jedes Mal eine neue Antwort darauf ausdenken.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nahezu alles, was Sie hier fordern, hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren bereits entschlossen angepackt.

(Tobias Eckert (SPD): Insbesondere A 13! – Weitere Zurufe SPD – Glockenzeichen)

Aber man kann das ja auch positiv sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Nehmen wir das also nicht als Zeichen zunehmender Verzweiflung auf oppositioneller Seite, sondern einfach als Beleg dafür, dass unsere schwarz-grüne Bildungspolitik so gut ist, dass Sie gar nicht genug davon bekommen können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um das zu illustrieren, will ich noch einmal herausarbeiten, was Sie alles schon bekommen haben.

Ich lasse die ersten drei Punkte Ihres Antrags weg und beginne dort, wo auch Ihre konkreten Forderungen beginnen. Fangen wir mit dem Verlangen nach Qualifizierungsprogrammen an. Der Quereinstieg ist in Hessen in Mangel-fächern und beruflichen Mangelfachrichtungen schon seit vielen Jahren möglich, natürlich mit entsprechend hochwertigen qualitativen Anforderungen. Die Kollegin Heidt-Sommer weiß das selbst aus ihrer früheren Tätigkeit am besten; denn es ist nicht zuletzt der Hauptpersonalrat, der mit Recht immer darauf besteht, dass wir nicht zu einer Deprofessionalisierung des Lehrerberufs kommen dürfen.

Wir ermöglichen einen Quereinstieg in den pädagogischen Vorbereitungsdienst. Das klassische Beispiel dafür sind Physikerinnen und Physiker, aus deren Abschlüssen die Fächer Mathematik und Physik abgeleitet werden können. Zum 1. Oktober 2022 sind 177 solcher Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger an den hessischen Studienseminaren im Vorbereitungsdienst eingestellt.

Zusätzlich gibt es QuiS. Das ist der berufsbegleitende Quereinstieg im beruflichen Bereich. QuiS-GS ist der Quereinstieg in das Lehramt an Grundschulen. QuEMI: Das ist das spezielle Quereinstiegsprogramm für Informa-

tik, Metall- und Elektrotechnik. All diese Programme werden auch angenommen.

Wir haben zurzeit 80 Personen im Quereinstieg für die Grundschulen und 37 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger im beruflichen Bereich. Ab 2024 werden wir zusätzlich einen Quereinstieg in das Lehramt an Haupt- und Realschulen für jährlich 40 Personen einrichten. Zu den TV-H-Kräften hat Kollege May schon etwas gesagt.

Was fordern Sie weiter? Sie fordern die Schaffung weiterer Studienplätze. Wir haben alleine im Lehramt an Grundschulen zwischen 2017 und 2020 zusätzliche 375 Plätze geschaffen. Das ist ein Anstieg um 50 %. Im Förderschul-lehramt werden wir mit dem Beginn des neuen Studiengangs in Kassel ab dem nächsten Jahr 436 Studienplätze zur Verfügung stellen. Das wird dann fast eine Verdopplung seit dem Jahr 2017 sein.

Sie fordern sozialpädagogische Unterstützung. Dafür stehen den Schulen in diesem Schuljahr 980 Stellen zur Verfügung. Bei meinem Amtsantritt 2014 – das will ich jetzt einmal als meinen persönlichen Maßstab nehmen – gab es noch keine einzige.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Sie fordern sonderpädagogische Unterstützung. Wir setzen dafür in diesem Schuljahr fast 2.800 Stellen ein. Bei meinem Amtsantritt waren es noch 1.000 Stellen weniger.

Sie fordern psychosoziale und psychologische Unterstützung. Seit 2014 haben wir die Anzahl der Planstellen um 30 % gesteigert; da sind die Zusatzanstrengungen, die jetzt im Rahmen des „Löwenstark“-Programms unternommen werden, noch gar nicht eingerechnet.

Sie fordern administrative Unterstützung. Wir geben den Schulträgern, deren Aufgabe dies in erster Linie wäre, die Mittel für 300 zusätzliche Stellen und werden dies bis 2024 noch einmal auf den Gegenwert von 500 Stellen aufstocken. Vor fünf Jahren gab es nichts dergleichen.

Nicht genug damit: Für die Sprachförderung, vor allem zugewanderter Kinder, stehen den Schulen im aktuellen Schuljahr fast 3.000 Stellen zur Verfügung. Das sind 1.800 Stellen oder 150 % mehr als zu Beginn meiner Amtszeit. 650 Stellen werden zurzeit nach dem Sozialindex verteilt – auch das sind mehr als doppelt so viele wie im Schuljahr 2013/2014. Wir wollen den Ganzttag nicht vergessen; das ist ja auch ein Lieblingskind von Ihnen: 2.000 Stellen und über 40 Millionen € mehr werden im Vergleich zu vor acht Jahren eingesetzt. Die mobile Vertretungsreserve ist verdoppelt worden. Wir haben zusätzliche Konrektorstellen an den Grundschulen geschaffen und die existierenden Leitungsfunktionen angehoben. Wenn wir dies alles in Relation zur sogenannten Grundunterrichtsversorgung setzen, also zur Unterrichtsversorgung nach dem Stundenplan, dann versorgen wir die Schulen in Hessen jetzt mit Zusatzleistungen von 34 % über die Grundunterrichtsversorgung hinaus.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das waren zu Beginn meiner Amtszeit bzw. zu Beginn der schwarz-grünen Landesregierung – denn dies fiel zusammen – keine 17 %. Also, auch das hat sich verdoppelt. Im letzten Jahr der SPD-geführten Regierung in Hessen, daran muss man noch einmal erinnern

(Lachen Marius Weiß (SPD))

– ich weiß, das liegt zum Glück schon lange zurück –, waren wir bei 4,2 %, und zwar minus 4,2 %, weil die SPD nicht einmal die Ressourcen für die Grundunterrichtsversorgung zuwege gebracht hatte, von zusätzlicher Unterstützung überhaupt nicht zu reden.

(Beifall CDU – Marius Weiß (SPD): Ei, ei, ei! – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Wie lange regiert denn die CDU?)

– Ich finde, von minus 4 % auf plus 34 % zu kommen, ist für die Regierungsjahre der CDU eine ganz ordentliche Bilanz.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Fragen Sie einmal in den Schulen nach, ob die das auch so sehen! – Anhaltende Zurufe SPD)

Also: Was will die SPD? In der Sache kann man gegen all diese Unterstützungsleistungen nichts haben. Ja, wir sind uns auch darin einig: Schulen brauchen das. Die Anforderungen an die Schule sind gestiegen; sie brauchen diese zusätzlichen Unterstützungsleistungen. Nur, was sollen wir noch machen, wenn die Leistungen mehr oder weniger bereits alle verdoppelt sind? Sollen wir diese vervierfachen? Also gut, dann vervierfachen wir sie. 1.000 Stellen gibt es für Sozial- und Sonderpädagogik jeweils zusätzlich. – „Fordern wir 2.000 Stellen“. Wir stellen 500 Stellen für Verwaltungskräfte zur Verfügung. – „Fordern wir doch 1.000 oder am besten vielleicht gleich 2.000 Stellen“. Wir stellen mehr als 5.000 Stellen für das pädagogische Personal zur Verfügung. – „Fordern wir also 10.000 Stellen oder noch mehr“.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD: Das ist einfalllos.

(Alexander Bauer (CDU): Jedem Schüler seinen Lehrer!)

Wenn Sie die Arbeit dieser Landesregierung schon schlechtreden wollen – und ich weiß ja, dass dies als Opposition Ihr Job ist –, dann entwickeln Sie doch wenigstens ein bisschen Fantasie.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht fällt Ihnen noch irgendetwas ein, was wir nicht schon längst machen und was trotzdem noch sinnvoll sein könnte. Das wäre schön. Dafür bin ich offen, aber einfach nur nach mehr, mehr und immer mehr vom selben zu rufen, ist ein schönes Kompliment für unsere Bildungspolitik, okay, aber zugleich ein Armutszeugnis für die Opposition. Dass Sie alle finanzielle und personelle Begrenztheit der Ressourcen leugnen, ist außerdem ein Beleg dafür, wie weit Sie von den realen Gegebenheiten entfernt sind, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stephan Grüger (SPD): Wie viel Unterricht fällt denn jetzt aus? – Gegenrufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach!)

Und vor allem: Wer soll Ihnen denn glauben, dass Sie das einfach alles noch größer, noch höher, noch schneller und noch besser hinkriegen würden, wenn man sich die Bilanz Ihrer Regierungsarbeit, sei es vor langer Zeit in Hessen, sei es in anderen Bundesländern, anschaut, wie es Herr Kollege Dr. Falk herausgearbeitet hat? Wer soll Ihnen das denn glauben? Wir dagegen, meine Damen und

Herren, haben bewiesen, was wir schaffen können, und zwar in der Realität und im Rahmen des Möglichen, und nicht im Wolkenkuckucksheim.

(Beifall Manfred Pentz (CDU))

Wir stehen für eine kontinuierliche und entschlossene Verstärkung aller Unterstützungssysteme, die man sich für die Schule überhaupt nur denken kann. Und diesen Weg werden wir kontinuierlich und entschlossen weitergehen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Die Lehrerinnen und Lehrer fühlen sich ganz schön alleingelassen!)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Lorz.

Vereinbarungsgemäß überweisen wir den Antrag zur weiteren Beratung an den Kulturpolitischen Ausschuss. – Hierfür sehe ich Zustimmung.

Dann rufe ich jetzt **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024)
– Drucks. 20/9251 –

verbunden mit **Tagesordnungspunkt 63:**

Antrag
Landesregierung
Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2022 bis 2026
– Drucks. 20/9297 –

Die Redezeit beträgt vereinbarungsgemäß 20 Minuten. Es gibt eine festgelegte Rednerreihenfolge. Insofern darf ich zur Einbringung zunächst Herrn Staatsminister Boddenberg das Wort erteilen.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ich darf dem Landtag heute den Haushaltsentwurf für die Jahre 2023 und 2024 sowie die neue mittelfristige Finanzplanung bis 2026 vorstellen; und ich stehe hier mit einer starken und geschlossenen Koalition im Rücken.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere gemeinsame Pressekonferenz hat deutlich gezeigt: Die Hessische Landesregierung arbeitet unter diesen beiden Regierungsfractionen in unruhigen Zeiten vertrauensvoll zusammen. Sie löst Probleme miteinander und nicht gegeneinander, wie man das andernorts beobachten kann. Für uns in Hessen gilt: Wir lösen die bestehenden Aufgaben und halten auch in unruhigen Zeiten Kurs. Genau dafür steht der Haushaltsentwurf 2023/2024.

(Lachen Marius Weiß (SPD))

– Herr Weiß, Ihr Lachen zwischendurch knüpft an Ihre Pressemitteilung nach der gemeinsamen Pressekonferenz an: Es scheint mir so zu sein, dass es Sie ärgert, dass der Finanzminister gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten und dem stellvertretenden Ministerpräsidenten der Öffentlichkeit und damit auch Ihnen einen Haushaltsentwurf vorstellt, der die glasklare Handschrift dieser Opposition trägt.

(Beifall CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Opposition? – Heiterkeit SPD)

– Oh, das wollte ich anders formulieren. Also: die glasklare Handschrift der Koalition. Danke, ich kann mich auf die Kolleginnen und Kollegen in der Koalition verlassen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zurück zum Thema. Herr Kollege Weiß, wir alle hatten die Hoffnung, dass nach dem langsamen Abklingen der Corona-Pandemie wieder Normalität einkehrt. Leider ist es anders gekommen. Ich glaube, alle Kolleginnen und Kollegen unterschiedlicher Landesregierungen stehen im Moment vor den gleichen Herausforderungen, auf die ich später noch eingehen werde. Leider hat dieser verbrecherische russische Angriffskrieg gegen die Ukraine den langen Frieden in Europa brutal beendet. Der Krieg sorgt in der Ukraine für immenses Leid. Aus machtpolitischem Größenwahn zerstört Putin völlig sinnlos das Leben unzähliger Ukrainerinnen und Ukrainer. Auch für uns in Deutschland hat der Krieg weitreichende Folgen: drastisch in die Höhe schnellende Kosten und Preise, die Angst vor einem Blackout oder einer kalten Wohnung im Winter, eine hohe Zahl von Menschen, die bei uns Zuflucht suchen. All dies führt auch in Hessen zu einer großen Verunsicherung. Die ganz konkrete Zukunftsangst zeigt sich mittlerweile auch in vielen Wirtschaftsindikatoren.

Kolleginnen und Kollegen, trotzdem möchte ich eine sehr deutliche Botschaft nach draußen senden. Ich glaube, wir alle sollten der Meinung sein und sollten dies selbstbewusst vertreten, gerade in diesen schwierigen Zeiten: Deutschland und vor allem Hessen verfügen über die politische und finanzielle Kraft, um auch dieser Krise zu trotzen. Ich glaube, wir dürfen sagen – obwohl die Corona-Pandemie und deren Folgen noch nicht vollends überwunden sind –: Wir haben gezeigt, dass wir in einem starken Land leben, das sich gerade auch in Krisenzeiten bewährt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir profitieren davon, dass wir in den vergangenen Jahren gut gewirtschaftet haben. Zwischen 2016 und 2021 mussten wir nur in einem einzigen Jahr neue Schulden aufnehmen; das war das Jahr 2020. In den meisten anderen Jahren haben wir Schulden getilgt und damit Kraft geschöpft. Das ist ein Verdienst der Schuldenbremse, ohne die – davon bin ich fest überzeugt – sich das fröhliche Schuldenmachen der vergangenen Jahrzehnte ungebremst fortgesetzt hätte. Deshalb bin ich auch nicht bereit, die Schuldenbremse ohne Weiteres und vorschnell zur Disposition zu stellen.

Angesichts der vielen Krisen kann ich Ihnen aber heute, wie viele andere, nicht sagen, ob das auch so bleiben wird. Wir werden morgen in der Finanzministerkonferenz sicherlich einige sehr aktuelle Fragen zu erörtern haben. Es ist kein Geheimnis, dass insbesondere in den Reihen der sozialdemokratischen Kollegen die Schuldenbremse mit großen Fragezeichen versehen wird.

(René Rock (Freie Demokraten): Nur bei den Sozis, ah!)

Auch der Bundesfinanzminister hat ein sehr großes Fragezeichen bei seinem Nachtrag hinterlegt. Aber ich will deutlich sagen: Ich glaube, dass wir die Kraft haben sollten, zunächst einmal bei all dem zu bleiben, was wir uns im Grundgesetz und in der Hessischen Verfassung vorgenommen haben.

(Beifall und Zurufe Freie Demokraten)

Unruhige Zeiten und alles, was damit einhergeht, sind unter dieser verfassungsgemäßen Verankerung der Schuldenbremse auch vorgesehen, nämlich wie damit umzugehen ist.

Meine Kolleginnen und Kollegen, wie Sie wissen, befinden sich die Länder derzeit in intensiven Verhandlungen mit dem Bund über ein drittes Energieentlastungspaket. Die Landesregierung hat signalisiert, und das will ich noch einmal deutlich machen, dass wir selbstverständlich bereit sind, unseren Teil beizutragen. Wir brauchen insgesamt eine spürbare Entlastung für Menschen und Unternehmen, um die Auswirkungen der Krise, die mit dem Krieg einhergeht, abzufedern. Und wir brauchen klare Regelungen, damit Menschen und vor allem auch Unternehmen planen können.

Wir warten in Hessen deshalb nicht einfach ab, bis sich die Bundesregierung endlich zu den Eckpunkten eines breiten Abwehrschirms durchgerungen hat, sondern wir werden bereits jetzt aktiv. Um die Härten der Energieknappheit abzumildern, haben wir uns bereits Ende September auf dem Sozialgipfel gemeinsam mit den Verbänden auf zahlreiche Hilfen verständigt. Das Gesamtpaket soll bis zu 200 Millionen € umfassen. Dieses Geld haben wir im Haushalt 2023 veranschlagt.

Ich will das an der Stelle wiederholen, ich habe es auch schon im Ausschuss gesagt: Herr Kollege Rudolph, ich habe mich gefreut über die durchaus grundsätzlich sehr positive Resonanz von Ihnen persönlich und von der SPD-Fraktion. Ich glaube, das zeigt auch, dass wir in wesentlichen Punkten beieinander sind und gemeinsam handeln sollten. Das ist ausdrücklich eine wichtige Botschaft an die Öffentlichkeit, dass die Demokraten beieinander sind.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch im laufenden Jahr sind wir bei allen unabwiesbaren Mehrbedarfen selbstverständlich handlungsfähig. Wir haben neben den Unternehmen mit dem, was wir auf dem Gipfel verkündet haben, auch diejenigen im Blick, die voraussichtlich oder möglicherweise durch das Raster der Bundesmaßnahmen fallen werden. Unterstützung wird es beispielsweise für Vereine geben, für die Tafeln, aber auch für kleinere Unternehmen, die von Liquiditätsproblemen betroffen sind.

Mit einer Nebenbemerkung möchte ich darauf verweisen, dass ich einer der Treiber in Berlin bei den Kolleginnen und Kollegen und auch im Bundesfinanzministerium war für den sogenannten Katastrophenerlass light, der es möglich macht, dass die Finanzämter sehr schnell entscheiden, wenn Herabsetzungen von Steuervorauszahlungen durch diese Unternehmen beantragt werden. Das ist ein wichtiger Punkt zur Sicherung deren Liquidität.

Wir wollen aber auch sogenannte Energie-Mikrodarlehen möglich machen, gemeinsam mit der WIBank. Auch dar-

über ist schon während des Gipfels und nach dem Gipfel sowie im Haushaltsausschuss berichtet worden. Damit können wir kleineren Unternehmen, die in Liquiditätsprobleme geraten sind, kurzfristig helfen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, unabhängig davon ist es erneut Teil des Haushaltsgesetzes, dass wir in den nächsten Jahren nicht nur Rekordinvestitionen haben, die dafür sorgen werden, dass wir Stabilität bei den vielen Partnerinnen und Partnern des Landes erreichen und stärken können. Sie wissen aber auch, dass wir weiterhin flüchtlingsbezogene Aufwendungen haben, die immerhin um 150 Millionen € steigen, weil wir Zugänge haben, die natürlich in erster Linie mit dem Krieg, aber nicht nur mit dem Krieg und den Folgen zu tun haben.

Es wird weiterhin so sein, dass wir in den Klimaschutz investieren und natürlich auch für das Vorsorge treffen, was die Corona-Pandemie noch an Folgen im nächsten und übernächsten Haushalt fordert.

Wir stärken die Krankenhäuser, auch ein wichtiger Punkt. Das ist auch ein wichtiges Signal in Richtung der Gesundheitswirtschaft und der Beschäftigten. Ich will einmal Zahlen nennen: In dem Doppelhaushalt sind zur Förderung der Krankenhäuser von unserer Seite 1 Milliarde € vorgesehen. Das ist mit Abstand die größte Unterstützung, die wir in der Geschichte dieses Landes in Richtung der Krankenhäuser und der Träger der Krankenhäuser hatten und haben werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf DIE LINKE)

Wir haben eine ganze Reihe von Dingen unter dem Thema Klimaschutz, aber auch weitere Innovationserfordernisse des Landes schlichtweg abgebildet, auch und nicht zuletzt mit Blick auf die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zu seinem Amtsantritt.

Die inhaltlichen Schwerpunkte sind und bleiben unabhängig von der Krise natürlich weiterhin die Bereiche Bildung, innere Sicherheit, oder Sicherheit und Justiz, Pflege, Digitalisierung und Infrastruktur. Was heißt das in konkreten Beispielen? Ich will Ihnen noch einmal einige nennen.

Im Klimaschutz haben wir, ich hatte es eben schon erwähnt, eine Größenordnung von 1,8 Milliarden € in diesem Doppelhaushalt vorgesehen. Also, Klimaschutz ist und bleibt weiter eines der absolut prioritären Projekte dieser Landesregierung, gestützt durch die Regierungsfractionen von CDU und GRÜNEN.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, wir haben viele Aufgaben zu bewältigen im Bereich der inneren Sicherheit und der Justiz. Die Regierungserklärung von Prof. Roman Poseck hat gestern sehr deutlich gemacht, dass es dort einen Schwerpunkt geben wird, nicht nur bei den Richterinnen und Richtern und Staatsanwälten, sondern auch bei unterschiedlichsten Erfordernissen in der Verwaltung und in den Justizvollzugsanstalten.

Neue Polizisten – ja, nachdem wir in den letzten Jahren deutliche Sprünge nach vorn gemacht haben, hätte ich mir gewünscht, das sage ich jetzt ganz freimütig, dass wir noch ein bisschen mehr hätten tun können. Aber irgendwo hat das natürlich auch seine Grenzen. Aber wir haben deutliche Schwerpunkte, die der Innenminister immer wieder vorgetragen und vorgestellt hat – Stichwort: Kinderporno-

grafie und andere Bereiche mehr –, in denen es weiterhin Aufwuchs des Personals geben wird. Auch das finde ich sehr wichtig.

Nicht zuletzt will ich auch noch einmal erwähnen: Zum Bereich der inneren Sicherheit gehört der Katastrophenschutz dazu. Auch hier setzen wir deutliche und weitere Schwerpunkte. Ich könnte jetzt als ein Beispiel die Investitionen in die Landesfeuerwehrschule mit 13 neuen Stellen anführen und vieles andere mehr. Auch das ist ein wichtiges Signal, nicht nur in Richtung Katastrophenschutz, sondern auch in Richtung des Ehrenamts in unserem Land, auf das wir, wie ich finde, auch weiterhin sehr stolz sein können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

4.000 neue Stellen für die Schulen. Der Kultusminister hat sich gerade eben, wie ich finde, zu Recht echauffiert, indem er noch einmal daran erinnert – Sie sagen: „Es ist schon lange her“; er sagt, wie ich auch: „Es ist gut, dass es schon lange her ist“ –, dass es einen SPD-Kultusminister gegeben hat. Das war der politische Teil.

Herr Weiß und Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, Sie können doch nicht von der Hand weisen, dass es ein solches Verhältnis noch nie gegeben hat. Wenn Sie sich anschauen, dass wir etwas weniger als 40.000 Stellen für die reine Unterrichtsversorgung, für die Grundunterrichtsversorgung brauchen und jetzt mit dem Paket, das wir im Doppelhaushalt vorgesehen haben, auf ca. 58.000 Stellen zusteuern, dann können Sie doch nicht allen Ernstes durch Zwischenrufe ständig von Unterrichtsausfall reden. Ja, am Ende gibt es auch einmal eine Stunde Unterrichtsausfall, wenn der Mathelehrer krank ist und nicht so schnell ersetzt werden kann, wie wir uns das vielleicht wünschen. Sie können doch angesichts dieses Verhältnisses nicht allen Ernstes glauben, dass Sie mit diesem Thema auch nur einen Punkt machen können, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eine, wie ich finde, grandiose Leistung hessischer Bildungs- und Schulpolitik, auf die wir auch weiterhin verweisen werden.

Was wir jetzt tun, ist der weitere Ausbau der Ganztagsangebote, aber auch vieler weiterer Bereiche, die unmittelbar den Unterricht betreffen, die insbesondere auch Schulen in Umfeldern betreffen, in denen soziale Indizes dazu führen, dass wir dort mehr Personal haben, wo es höhere Betreuungsbedarfe gibt, und, und, und.

Sie können behaupten, all das sei immer noch nicht genug. Auch das hat der Kultusminister gesagt: Darf es ein bisschen mehr sein? – Das ist die Politik der Opposition, die uns seit vielen Jahren begleitet. Im Grunde genommen bestätigt diese Politik, dass wir, wie ich finde, eine großartige Entwicklung gerade auch im Bereich der Bildung haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt 120 neue Stellen in den Hochschulen und viele große Projekte. Auch da spielt der Krieg eine Rolle. Ich will unter anderem auf die Teilchenbeschleunigeranlage FAIR – die Gesellschaft für Schwerionenforschung in Darmstadt entwickelt dort ein gigantisches Projekt – verweisen. Leider muss ich auch darauf hinweisen, dass 17 % Beteiligung Russlands an diesem internationalen Projekt dazu führen, dass die verbleibenden Partner, also auch die Bundesrepu-

blik Deutschland und das Land Hessen, dort mehr investieren werden müssen, als uns das lieb und recht ist.

Aber ich glaube, es ist trotzdem ein wichtiges Signal. Hessen ist und bleibt nicht nur ein Land mit großartigen Hochschulen, mit großartigen Instituten, mit großartigen Projekten für die Zukunft. Es gehört dieser Tage auch dazu, dass wir deutliche Signale aussenden: Ja, wir haben eine Krise, aber wir schauen auch nach vorne und haben da und dort an vielen Stellen Grund zur Zuversicht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, der Ministerpräsident hat neben vielen Punkten, die ich gerade im Stakkato erwähnt habe, die sehr viel zu tun haben mit klaren Aussagen zu seinem Amtsantritt, das Thema Pflege zu einem sehr wichtigen Punkt gemacht. Ich glaube, angesichts der demografischen Entwicklung muss ich hier niemandem sagen, dass es dort Bedarfe gibt. Auch dort setzen wir einen neuen Schwerpunkt. Am Rande von Krisen und all dem, was nach vorne zeigt, vergessen wir nicht diejenigen, die dringend unsere Hilfe brauchen. Das sind nicht nur die Betroffenen selbst, sondern insbesondere deren familiären Umfeld.

Für Digitalisierung gibt es 600 Millionen € im Doppelhaushalt in Richtung mehr Infrastruktur, aber auch in Richtung vieler großartiger Projekte. Ich bin der Ministerin Prof. Sinemus sehr dankbar, dass wir dort in einem sehr engen Dialog sind. Ja, es gibt noch ein paar Funklöcher. Aber ich darf einmal sagen: Ich war in den letzten Wochen einige Tage in Niedersachsen unterwegs. Sie können vermuten, warum.

(Günter Rudolph (SPD): Hat aber nichts genützt!)

Ich will sowohl für Nordrhein-Westfalen als auch für Niedersachsen feststellen, dass ich dort zwischenzeitlich Telefonate einfach unterlassen habe, weil es offenkundig keinerlei Verbindung gab. Das kenne ich in Hessen wirklich nur an ganz wenigen Flecken, möglicherweise irgendwo im Kellerwald und drum herum.

Aber im Ernst: Niemand wird bestreiten, dass es da noch die eine oder andere Baustelle gibt. Ich glaube, wir beide sind uns da sehr einig, dass wir die letzten Lücken schließen müssen. Deswegen nehmen wir auch für den Ausbau mit Mobilfunk, aber auch für alles andere, was wir hier häufig diskutieren, sehr viel Geld in die Hand.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur klassischen Infrastruktur. Der Straßenbau ist auf Rekordhöhe. Der Radwegebau ist auf Rekordhöhe.

(Beifall Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auch darüber wird immer wieder gestritten, Herr Dr. Naas, und ich glaube, es wird auch zukünftig viele Debatten darüber geben, ob die von Ihnen gezählten Kilometer übereinstimmend sind mit dem, was wir an Mitteln vorgesehen und an Baustellen haben.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Das stimmt nicht?)

Ich kann dazu als Hin-und-wieder-Hobbyradfahrer sagen: Ich erlebe zumindest subjektiv viele Verbesserungen. Es sagen mir auch viele, dass es seit vielen Jahren in Hessen deutliche Verbesserungen im Radwegebau gibt. Hin und

wieder empfehle ich Ihnen, vielleicht einmal das Rad zu benutzen und es selbst festzustellen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Kolleginnen und Kollegen, nicht zuletzt zu den hessischen Kommunen. Wir haben natürlich eine enorme Erwartungshaltung der Kommunen, die auch mit krisenbedingten Folgen zu kämpfen haben. Ich will auch hier noch einmal sehr deutlich sagen: Noch nie hat es so viel Geld und so viel Unterstützung vonseiten des Landes in Richtung der Kommunen gegeben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Ulrike Alex (SPD))

Wir haben im Hessischen Finanzausgleichsgesetz für das Jahr 2024 – das hatten wir im Gesetz so vorgesehen, wie Sie wissen – Mehreinnahmen von 628 Millionen €. Die Kommunalen Spitzenverbände hatten uns gebeten, dass wir diesen Betrag aufteilen auf 300 Millionen € im Jahr 2023 und 328 Millionen € im Jahr 2024. Das Gesetz werden wir in diesen Tagen im Landtag diskutieren. Aber ich glaube, wir dürften alle miteinander einig sein, dass diese Aufteilung Sinn macht und wir das im Finanzausgleichsgesetz hinterlegen.

Damit erreicht das Volumen des Kommunalen Finanzausgleichs 2023 sage und schreibe 6,9 Milliarden €. Kolleginnen und Kollegen, manche erinnern sich noch, weil sie so lange im Landtag sind. 2010 – das ist vielleicht ein gutes Datum, um zu schauen, was sich danach entwickelt hat – lagen wir bei 3 Milliarden €. Das ist mehr als eine Verdoppelung der Unterstützung der kommunalen Familie, was dringend erforderlich und geboten ist, aber vielleicht hin und wieder einmal von der Opposition anerkannt werden sollte.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen aus anderen Vorträgen, dass wir bei den Besoldungsanpassungen ein Plus von 3 % über das hinaus vorsehen, was normalerweise der Fall wäre. Natürlich kennen wir alle gemeinsam die Problematik, die alle Länder haben, auch das Land Hessen, mit einer anhängigen Klage in Karlsruhe, dass die Besoldung nach Auffassung des Verwaltungsgerichtshofs und anderen Entscheidungen nicht verfassungskonform ist.

Wir kennen auch dort unsere Verpflichtung. Ich höre, es gibt gute Gespräche zwischen dem Innenminister und den betroffenen Beschäftigten in Hessen, den Beamtinnen und Beamten. Insofern gibt es auch dort ein deutliches Signal, dass wir nicht nur das Problem erkannt haben, sondern schlichtweg handeln.

All das führt in einem doppelten und sehr transparenten Haushalt zu enormen zusätzlichen Rückstellungen, wie Sie lesen können, bei dem, was wir anders als alle anderen Länder schaffen. Am Ende haben wir einen klassischen Haushalt, wie ihn jedes große Unternehmen hat. Der Rückstellungsaufwand beträgt immerhin 5,3 Milliarden €. Das sagt sehr deutlich, welche Anstrengungen wir dort aktuell tätigen, und vor allem, welche Belastungen damit in Zukunft einhergehen. Aber ich glaube, es gibt in dieser Frage keinen Grundsatzstreit. Möglicherweise wird die Opposition auch dort sagen, es müsste noch ein bisschen mehr sein. Damit leben wir dann. Aber ich glaube, ich habe die Rahmenbedingungen dieses Haushaltes, dieses Doppelhaushaltes ausreichend dargelegt.

Leider haben wir eine unerfreuliche Entwicklung. Das sind die Zinstitel. Wir haben nachher noch den Bericht des Landesschuldenausschusses. Ich glaube, dass Sie alle erwartet haben, dass wir mit Blick auf die letzten Monate, was die Zinstitel angeht, eine deutliche Steigerung haben. Wir haben Gott sei Dank eine mittelfristige Planung in unserer sogenannten Schuldenabteilung, dem Referat für den Kreditmarkt, mit Herrn Dr. Labermeier, den ich hier schon einmal namentlich erwähnt habe, und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie sind gemeinsam mit Herrn Dr. Rüdiger, der heute hier ist, dem Abteilungsleiter Haushalt, eine tolle Truppe, die sich tagtäglich, stündlich mit den Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt beschäftigt und in weiser Voraussicht dafür gesorgt hat, dass wir zurzeit eine relativ lange Zinsbindungsdauer haben.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

– Schön, dass Sie den Barwert ansprechen, Herr Dr. Naas. Darauf komme ich zu gegebener Zeit zurück. Da können Sie sehr sicher sein.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, ich darf Sie an die vereinbarte Redezeit erinnern.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Ich bin gleich durch, Frau Präsidentin. – Herr Dr. Naas, Sie können sehr sicher sein, dass wir aktuell darauf verweisen können, dass der Rechnungshof schon immer erklärt hat, dass auf lange Sicht die Rechnung anders aussehen könnte. Im Moment spricht einiges dafür, dass das am Ende auch der Fall sein wird.

Wir haben also steigende Zinsen, und die werden natürlich berücksichtigt in den Prognosen, die es dazu gibt. Sie belasten aber den Doppelhaushalt Gott sei Dank noch nicht ganz so.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, insofern werden wir in den nächsten Tagen und Wochen noch einiges miteinander zu diskutieren haben. Wir werden zu diskutieren haben, sobald die November-Steuerschätzung vorliegt, ob das, was die Mai-Steuerschätzung uns an sehr positivem Ausblick ermöglicht hat, Fortbestand hat. Ich darf heute einen Zwischenbericht geben und sagen: Im Moment spricht einiges dafür, dass die Mai-Steuerschätzung relativ nahe an der Wahrheit war, mit unterschiedlichen Facetten bei unterschiedlichen Steuerarten. Aber in Summe können wir im Moment durchaus von einer sehr hohen Einnahmesituation bei den Steuern profitieren. Das will ich nicht verhehlen.

Insofern weiß ich heute schon, dass die Begleitmusik der Opposition wieder sein wird: Bei so viel Mehreinnahmen müsste eigentlich noch vieles möglich sein, was man mehr verausgaben kann. – Ich habe heute versucht, Ihnen einige der wesentlichen Züge der Landesregierung in Verbindung mit diesem Doppelhaushalt darzulegen. Aber ich will für das laufende Jahr sagen: Zunächst einmal haben wir in diesem Jahr immerhin 987 Millionen € Kredite aufgenommen. Das hat noch etwas mit der Pandemie, mit der Corona-Krise und ihren Folgen zu tun. Ich bin guter Dinge, dass wir einen Teil davon hoffentlich nicht in Anspruch nehmen müssen, weil die Steuereinnahmen so sind, wie sie sind. Für das nächste Jahr planen wir immerhin weiterhin mit einer Null, trotz aller noch offenen Fragen, die

insbesondere mit dem sogenannten Entlastungspaket der Bundesregierung verbunden sind.

Insofern will ich zum Schluss kommen, Frau Präsidentin, und nicht vergessen, dass ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich danke. Ich habe eben ein paar Namen genannt, die stellvertretend dafür stehen. Sie hatten angesichts der aktuellen Ereignisse in Berlin und in anderen Ländern tagtäglich Veränderungen bis zum letzten Tag vor dem Kabinettsbeschluss über den Entwurf zu fertigen und sind seitdem weiter gefordert. Vielen Dank an alle, die dort teilweise eine Nacht, ein Wochenende oder mehrere Wochenenden durcharbeiten mussten.

Ich will ein deutliches Signal dahin gehend senden – ich habe es mehrfach erwähnt –, dass wir eine Krise haben, die kurz auf eine andere Krise folgt, die noch nicht ganz zu Ende ist. Insofern will ich deutlich machen: Mir wäre es sehr lieb – Herr Rudolph, ich habe Sie eben erwähnt mit der grundsätzlich positiven Kommentierung nach dem Sozialgipfel –, wenn wir uns in den anstehenden Beratungen im Parlament, in den kursorischen Lesungen, wo wir jede Fragestellung durch die Haushaltspolitiker in den einzelnen Ressorts möglich machen und wo hoffentlich keine Fragen offen bleiben, in den nächsten Monaten zwischen den demokratischen Fraktionen dieses Hauses vornehmen, dass wir eine gemeinsame große Aufgabe haben, nämlich ein deutliches Signal nach draußen zu senden.

Ich hatte eingangs erwähnt, dass Deutschland, aber insbesondere das Bundesland Hessen als eines der stärksten und erfolgreichsten Länder in der Bundesrepublik Deutschland, in der Lage ist, auch mit großen aktuellen Herausforderungen umzugehen. Dazu lade ich Sie alle ein und reiche Ihnen die Hand.

Ich danke den Kolleginnen und Kollegen aus den Ressorts für das Verständnis, dass es bei den Chefgesprächen am Ende nicht immer so war, dass die Ressortkollegen mit all ihren Vorstellungen und Wünschen das Gespräch verlassen konnten und wir grüne Haken an deren Vorstellungen auch finanzieller Art gemacht haben. Es ist die Aufgabe des Finanzministers, gemeinsam mit dem Kabinett und dem Ministerpräsidenten, aber auch mit allen Kolleginnen und Kollegen aus den Regierungsfractionen am Ende zu einem guten Gesamtbild zu kommen.

Das darf ich heute schon sagen: Ich glaube, das ist gelungen. Ich will allen für diese tolle Zusammenarbeit sehr herzlich danken. Mir macht das weiterhin riesengroßen Spaß.

Herr Weiß, ich habe mir vorgenommen, in dieser Koalition auch künftig Presseerklärungen und Pressekonferenzen zur Vorstellung weiterer Haushaltsentwürfe so zu gestalten, wie wir das in diesem Jahr gemacht haben.

(Marius Weiß (SPD): Sie machen keinen mehr! Das war Ihr letzter!)

Herr Weiß, wir wollen uns jedenfalls ganz viel Mühe geben, damit es wieder so sein wird, wie es in diesem Jahr der Fall war. – Ich danke für das Zuhören.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Sehr geehrter Herr Staatsminister, vielen Dank für die Einbringung. – Sie haben mit Ihrem Redebeitrag genau fünf

Minuten über der vereinbarten Redezeit gelegen. Gemäß § 73 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung haben die Oppositionsfractionen damit einen Zuwachs von fünf Minuten Redezeit.

Nach diesem Hinweis darf ich nun Herrn Abg. Weiß das Wort erteilen.

Marius Weiß (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn der Haushaltsberatungen gehört es sich, einen Blick auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu werfen, in denen man politisch agiert und auf die es zu reagieren gilt. Sie sind herausfordernd. Wir haben die Pandemie noch immer nicht überwunden. Wir haben massive geopolitische, energiepolitische und migrationspolitische Folgen durch den staatsterroristischen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Wir haben eine galoppierende Inflation. Wir haben die Daueraufgabe der Bekämpfung des Klimawandels und der Transformation unserer Wirtschaft.

All dies bedingt ein energisches, konsequentes und schnelles Handeln der politischen Verantwortlichen, damit die Menschen dieses Landes zusammengehalten werden und die Sorgen der Menschen nicht von Demokratieverächtern für ihre Zwecke kanalisiert werden.

(Beifall SPD)

Die Bundesregierung hat in diesem Jahr zur Krisenbewältigung enorme Hilfen aufgelegt. Sie hat dafür Hunderte Milliarden Euro in die Hand genommen, die den Menschen unmittelbar zugutekommen. Insbesondere Menschen mit geringem Einkommen werden unterstützt.

(Beifall SPD)

Wir müssen uns heute darüber unterhalten, welchen Teil das Land wie tragen kann und muss, um die vor uns stehenden Herausforderungen zu bewältigen. Hessen hat da Möglichkeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres 2022 haben die Länder fast 24 Milliarden € Überschuss gemacht. Sie stehen deutlich besser als der Bund da. Hessen erwartet im nächsten Jahr 2,4 Milliarden € Steuern mehr als in diesem Jahr. Das ist ein Zuwachs von fast 10 %. Das liegt daran, dass wir eine starke Wirtschaft und einen starken Arbeitsmarkt haben, die den Krisen trotzen – noch trotzen.

Der Anteil dieser Landesregierung und dieses Finanzministers an der Entwicklung liegt dagegen bei null. Herr Boddenberg, das sind quasi Zufallsgewinne, wie man es in Neudeutsch sagt.

(Beifall Stephan Grüger (SPD))

Die Situation bei den Steuereinnahmen ist ausgesprochen erfreulich. Deswegen ist in Hessen die Schuldenbremse auch kein Thema. Faktisch ist es angesichts dieser Situation gar kein Problem, den Ausgleich für das Jahr 2023 ohne Nettokreditaufnahme oder den Griff in die allgemeine Rücklage hinzubekommen. Herr Boddenberg, das ist keine Leistung, die Selbstlob rechtfertigt.

(Beifall SPD)

Angesichts der weiteren Entwicklung, der zufolge das Land bis 2026 sogar mit 6,5 Milliarden € mehr planen kann, müssen Sie sich zugleich fragen lassen, warum Sie

im Jahr 2024 für den Haushaltsausgleich 190 Millionen € aus der Rücklage entnehmen müssen, die damit so gut wie aufgebraucht wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Minister Boddenberg wird der nachfolgenden Regierung eine leere Kasse übergeben. Das wird mit diesem Doppelhaushalt feststehen. Wer so agiert, geht ganz offensichtlich davon aus, dass er mit der Aufstellung des Entwurfs des Haushalts für das Jahr 2025 nichts mehr zu tun hat. Herr Boddenberg, zumindest da sind wir uns einig.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Sind die Maßnahmen, die im Haushaltsentwurf stehen, angemessen, um auf die Herausforderungen, vor denen das Land steht, zu reagieren? Diese Frage müssen wir uns stellen. Wir kommen zu dem Schluss, dass das nicht der Fall ist. Ich will Ihnen das nachfolgend an Beispielen erläutern.

Sie haben 4.000 neue Lehrerstellen wieder schön plakativ in den Raum gestellt. Mit Zahlen ist das bei dieser Landesregierung so eine Sache. Wenn beispielsweise Minister Al-Wazir Zahlen nennt, dann herrscht bei uns immer eine gewisse Grundskepsis. Tobias Eckert weiß, wovon ich rede. Die Grundskepsis ist begründet.

(Tobias Eckert (SPD): Völlig zu Recht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei Minister Lorz ist es mittlerweile so, dass wir ihm schlichtweg gar keine Zahlen mehr glauben. Dieses Misstrauen hat er sich hart erarbeitet. Bei der Anmeldung der Ressorts für das Sondervermögen hat sich Herr Lorz um sage und schreibe 145 Millionen € verschätzt. Um so viel hat sich kein anderer Minister verschätzt. 10 % der TV-H-Kräfte haben Sie als zusätzlichen Bedarf wegen der Corona-Pandemie angemeldet. Am Ende wurden es nur 3 %. Selbst die Stellen haben Sie nicht zu besetzen geschafft.

Im Jahr 2020 konnten 372 Millionen € für Personal nicht ausgegeben werden. Das war unter anderem so, weil Herr Lorz seine Stellen nicht besetzen konnte.

Im Jahr 2021 gab es eine Haushaltsverbesserung in Höhe von unglaublichen 3,2 Milliarden € unter anderem deswegen, weil Herr Lorz seine Stellen nicht besetzen konnte. Im Haushalt für das Jahr 2022 stehen 220 neue Lehrerstellen. Herr Lorz, auch die werden Sie nicht alle besetzen können. Herr Lorz, Ihre angemeldeten Lehrerstellen in den Haushaltsplänen sind seit Jahren Luftnummern.

Jetzt melden Sie ernsthaft 4.000 Lehrerstellen an. Das ist nahezu das 20-Fache der Stellen, die in diesem Haushalt stehen, die Sie schon in diesem Jahr nicht besetzen können. Herr Lorz, Herr Boddenberg, wen wollen Sie eigentlich auf den Arm nehmen? Das frage ich mich ganz ernsthaft.

(Anhaltender Beifall SPD – Beifall Freie Demokraten)

Von denen, die sich ein bisschen mit Kultuspolitik in diesem Land auskennen, weiß jeder, dass das völlig illusorisch ist. Jeder von denen weiß, dass das reine Phantomstellen sind. Von denen weiß jeder, dass Sie die Zahl von 4.000 neuen Lehrerstellen nur für die Wahlplakate der CDU im nächsten Jahr brauchen. Jeder von denen weiß, dass das bloß Potemkinsche Dörfer sind. Das sind bloße Pappkameraden für eine heile Schulwelt, die die bildungspolitische Wüste dahinter verdecken soll.

(Beifall SPD)

Herr Lorz, in der Realität ist es doch so, dass die Lehrer- und Schulleiterstellen, die da sind, nicht besetzt werden können, weil Sie seit Jahren nicht in der Lage sind, die Kultusverwaltung ordentlich aufzustellen. Schulleiterstellen sind teilweise über Jahre vakant, weil die Staatlichen Schulämter personell so am Stock gehen, dass sie die Besetzungsverfahren nicht hinkriegen.

Die Leitung des für meinen Landkreis zuständigen Wiesbadener Schulamts ist schon lange unbesetzt. Sie wird im Moment vom Leiter des Schulamts Darmstadt mit einer halben Stelle mit übernommen. Das geschieht mit einer halben Stelle. Das ist die Realität.

Herr Boddenberg, wir reden nicht über einmal eine Stunde Unterrichtsausfall, wie Sie es gerade genannt haben. Wir reden über etwas ganz anderes. Gerade letzte Woche hat mich ein von 230 Eltern unterschriebener Brief wegen Vorkommnissen an der Grundschule aus meinem Kreis erreicht. Diese Beschwerde ist an das Wiesbadener Staatliche Schulamt gegangen. Eine Lehrerin hat wegen einer Schwangerschaft ein sofortiges Beschäftigungsverbot erhalten. Anstatt dass es Ersatz gab, wurden die Kinder dieser Grundschulklasse auf drei andere Klassen aufgeteilt. Jetzt sitzen dort 32 Schüler in einer Klasse statt der maximal erlaubten 25.

Solche Beispiele gibt es nicht nur in meinem Kreis. Die kann Ihnen jede und jeder meiner Fraktionskolleginnen und -kollegen aus ihren Städten und Kreisen in Hessen nennen. Herr Lorz, das ist die Realität an hessischen Schulen.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Statt Phantomzahlen in einen Wahlkampfhaushalt zu schreiben, sollten Sie endlich dafür sorgen, dass die Lehrerinnen und Lehrer in Hessen bessere Arbeitsbedingungen bekommen und dass die Kräfte an den Grundschulen besser bezahlt werden: Selbst in Bayern gibt es jetzt die A 13, wie in vielen anderen Ländern auch – in Hessen nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Thema neue Stellen hat der Finanzminister bei diesem Haushaltsentwurf stark betont. Daher will ich das gerne noch einmal weiter beleuchten am Beispiel des Justiz- und am Beispiel des Innenhaushalts. Für den laufenden Haushalt 2022 hatten die Fraktionen von CDU und GRÜNEN 15 neue Stellen für die Rechtspflege beantragt. Im neuen Haushalt schlägt Minister Poseck nun fast 500 neue Stellen vor. Natürlich konnte der Minister Poseck nicht hinter die Forderungen zurück, die der OLG-Präsident Poseck noch letztes Jahr erhoben hatte. Aber da Sie die Praxis kennen, Herr Poseck – und wer kennt sie, wenn nicht Sie? –, wissen Sie natürlich auch, dass diese Zahl illusorisch ist und nicht zu besetzen sein wird: Weder gibt es die Juristen dafür auf dem hessischen Markt, noch sind die Arbeitsbedingungen bei uns so, dass wir sie im Länderwettbewerb von anderen Bundesländern gewinnen können.

Da liegt noch ein Problem, Herr Poseck, und das wissen Sie: Wir haben einen Standortvorteil in Hessen, und das sind die Wartezeiten für Referendariatsplätze. Die sind in Hessen deutlich kürzer als in anderen Bundesländern. Das heißt, wir bekommen die Referendare, gerade im Rhein-Main-Gebiet, von anderen Bundesländern: aus Bayern, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg. Die bleiben aber nicht hier, sondern die gehen nach dem zweiten Staatsexamen wieder zurück, weil die Ausgestaltung der Richter- und Staatsanwaltsberufe in anderen Ländern eben viel at-

traktiver ist, z. B. durch die Wahl des Einsatzortes oder die Arbeitsbedingungen.

Herr Poseck, wir würden uns wünschen, dass die vorgesehenen Stellen alle besetzt werden können. Aber das wird aus diesen Gründen nicht so sein. Wir würden uns auch wünschen, neue Juristen für den Landesdienst zu gewinnen, weil die Bedingungen so attraktiv sind, und nicht, weil die Einstellungshürden dafür immer weiter abgesenkt werden.

(Beifall SPD)

Herr Boddenberg hat es eben erwähnt: Erstmals wurde der Haushalt nicht nur vom Finanzminister allein vorgestellt, sondern gleich zu dritt. Der Noch-Ministerpräsident und der Möchtegern-Ministerpräsident waren auch gleich mit dabei.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bei einem Wahlkampfhaushalt achtet eben jeder auf die korrekte farbliche Austarierung. Das Thema Lehrerstellen wurde als wahlkampfrelevant priorisiert, und den neuen Justizminister konnte man natürlich nicht direkt desavouieren, da blieb für ein drittes CDU-Ressort auf dem schwarz-grünen Wunschzettel leider kein Stellenaufwuchs mehr übrig.

Ich musste wirklich zweimal hinschauen, Herr Boddenberg, als ich die Zahl in der Pressemitteilung zu Ihrem Haushalt las: 40 neue Stellen für die Polizei, die nicht zweckgebunden sind – bei einem Doppelhaushalt. Das sind 20 Stellen pro Jahr. Wenn man in den Haushalt hineinschaut, sieht man, dass selbst diese 20 Stellen wahrscheinlich gar nicht in der Fläche ankommen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Beuth, das ist ein Schlag ins Gesicht der fleißigen Polizeibeamtinnen und -beamten in den hessischen Polizeidirektionen und Polizeistationen,

(Beifall SPD)

in den Städten und Kreisen, die jeden Tag für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger die Knochen hinhalten und denen Schwarz-Grün mit diesem Haushalt sagt: Ihr habt in den nächsten zwei Jahren keine Verbesserung eurer Situation zu erwarten, nicht von dieser Landesregierung, nicht von diesem Innenminister. – Ich finde das beschämend, liebe Kolleginnen und Kollegen, schlicht beschämend.

(Beifall SPD)

Es sind aber nicht nur die CDU-geführten Ministerien, deren Etats den Anforderungen nicht gerecht werden: Alle drei hessischen Kommunalen Spitzenverbände fordern für den Doppelhaushalt ein stärkeres finanzielles Engagement dieser Landesregierung, und zwar vor allem in den grün verantworteten Bereichen Gesundheit und ÖPNV.

Die kommunalen Träger mussten während der Pandemie in hohem Maße Defizite ihrer Krankenhäuser ausgleichen. Ebenso wie die Hessische Krankenhausgesellschaft fordern die Spitzenverbände mehr Investitionszuweisungen des Landes in Höhe von mindestens 150 Millionen € – und sie fordern das nicht zum ersten Mal, Herr Klose. Seit Jahren tragen die Kommunen vor, dass Hessen bei den Ländern Vorletzter sei, was die Investitionskosten aus eigenen Landesmitteln angeht. Seit Jahren kommt Hessen seiner Fi-

finanzierungsverantwortung nicht nach. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist schon in normalen Zeiten fahrlässig, in einer Pandemie ist das untragbar. Kai Klose wird den Bedarfen des Gesundheitsstandorts Hessen nicht gerecht, dafür aber wieder einmal seinem Ruf als überfordertster Minister dieses Kabinetts.

(Beifall SPD)

Im ÖPNV beklagen die Kommunen sogar eine noch größere Unterdeckung ihrer Bedarfe: Für die nächsten zwei Jahre besteht hier laut Kommunalen Spitzenverbänden ein Bedarf von mindestens 427 Millionen €. Dieser Betrag wurde von ihnen für die Finanzierungsvereinbarung angemeldet und von Minister Al-Wazir unter Verweis auf angebliche Einsparpotenziale abgelehnt. Ankündigungsminister Tarek Al-Wazir steht bei der Mobilitätswende auf der Bremse – das ist die Wahrheit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD)

3 % originäre Landesmittel für den ÖPNV, man kann es gar nicht oft genug wiederholen. Wenn Sie uns nicht glauben, Herr Al Wazir – Herr Dr. Nimmermann, richten Sie es ihm aus –, dann glauben Sie es vielleicht den kommunalen Trägern oder dem VDV. Der VDV hat gerade eine nach Bundesländern aufgelistete Tabelle vorgelegt, wie viele Bundes- und Landesmittel jeweils in den ÖPNV fließen: Im Jahr 2021 ist Hessen Schlusslicht der westdeutschen Flächenländer, was den prozentualen Anteil angeht. Und im Jahr 2022 haben Sie trotz Extraleistungen aus dem Sondervermögen nicht einmal den Durchschnitt der Flächenländer geschafft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man nach neun Jahren im Amt fast eine halbe Milliarde Euro Unterdeckung in seinem ÖPNV hat, ist das an dieser Stelle schlicht ein Armutszeugnis für einen grünen Verkehrsminister.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Minister Boddenberg hat zu Beginn seiner Rede den Blick nach andernorts gewendet. Die SPD-Fraktion hat der Landesregierung mehrfach die Hand gereicht, um sinnvolle Maßnahmen gegen die Krise unter den demokratischen Fraktionen gemeinsam zu tragen. Das ist unser Anspruch an eine verantwortungsvolle Oppositionsarbeit. Ich wünschte mir, dass das auch andernorts so mancher beherzigen würde.

(Beifall SPD)

Unser Fraktionsvorsitzender hat dem Ministerpräsidenten auch Unterstützung angeboten, als er vorletzten Freitag einen 200-Millionen-€-Fonds für Hessen angekündigt hat. Dazu stehen wir auch weiterhin. Wir erwarten aber, dass wir dafür verlässliche Informationen bekommen, wie denn dieses Paket finanziert werden soll. Herr Boddenberg, was Sie dazu bisher gesagt haben, ist leider völlig unzureichend. Sie konnten im Haushaltsausschuss letzte Woche Mittwoch noch nicht einmal auf meine Nachfrage sagen, ob diese 200 Millionen € aus dem laufenden Haushalt oder erst aus dem kommenden Haushalt kommen sollen. Nicht einmal das konnten Sie sagen.

(Stephan Grüger (SPD): Wie bitte?)

Jetzt haben Sie es eben in Ihrer Rede gesagt. Wenn die 200 Millionen € aber erst aus dem angeblichen Puffer kommen sollen, der im Haushalt 2023 drin ist, will ich Ihnen sagen, dass das aus unserer Sicht wahrscheinlich zu spät ist.

Der Haushalt wird erst Ende Januar beschlossen, dann ist der Winter schon zu zwei Dritteln herum. Die Tafeln und Sportvereine brauchen aber jetzt Hilfe, liebe Kolleginnen und Kollegen, und nicht erst Ende Januar.

(Beifall SPD und DIE LINKE – Minister Michael Boddenberg: Sie müssen schon zuhören!)

Noch etwas: Die 200 Millionen €, die im Entwurf stehen, sind gar nicht ordentlich finanziert. Sie sind Teil der 450 Millionen € globale Minderausgabe, die im Entwurf stehen. Das bedeutet, dass den 200 Millionen €, die Sie hier als Sonderpaket und Hilfspaket verkaufen, überhaupt keine Erträge im Haushalt gegenüberstehen, sondern dass Sie diese durch Einsparungen aus dem Haushaltsvollzug erst erwirtschaften müssen. Das ist schon eine merkwürdige Art der Krisenfinanzierung, und das zeigt, dass in diesem gesamten Doppelhaushalt null Vorsorge für Krisenbewältigung in den nächsten beiden Jahren getroffen wird.

(Beifall SPD – Zuruf Ministerpräsident Boris Rhein)

– Es ist doch so. Sie sprechen doch gerade mit Ihren Kollegen. Sie wissen doch, was auf Bundesebene, auf Bundesratsebene und auf Bundesländerebene jetzt verhandelt wird und was wahrscheinlich an zusätzlichen Kosten auf die Länder zukommt. Wo ist denn Vorsorge in diesem Haushalt für diese zusätzlichen Kosten? Nichts davon ist da, mit nichts ist für eventuelle Kofinanzierungsmittel für eventuelle Bundesprogramme vorgesorgt – nichts dergleichen, Herr Rhein.

(Beifall SPD)

Dieser Haushalt entspricht nicht der Leistungsfähigkeit dieses starken Bundeslandes und zeigt einmal mehr, dass Schwarz-Grün dieses Land unter Wert registriert.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist zum Glück der letzte Haushalt dieser Landesregierung.

(Vereinzelter Beifall SPD)

– Genau, das ist schon einen Applaus wert, finde ich.

(Beifall SPD)

Daher ist zum Schluss ein kleiner Rückblick auf das angezeigt, was von Schwarz-Grün bleibt. Mir kommen da vor allem zwei Sachen in den Sinn:

Erstens. Schwarz-Grün steht für etliche verlorene Gerichtsverfahren. Beim Videokonferenzsystem für die Schulen hat das OLG Frankfurt Vergabefehler beanstandet. Ebenfalls hat Kultusminister Lorz die Zusammenarbeit mit DITIB rechtswidrig aufgekündigt – das bescheinigte ihm das VG Wiesbaden. Bei der Beamtenbesoldung bekam Innenminister Beuth eine Niederlage vor Gericht beigebracht, das von ihm verantwortete Gesetz ist laut VGH Kassel verfassungswidrig.

Ebenfalls erklärte der VGH Kassel den Teilplan Erneuerbare Energien des grünen RP Darmstadt für nichtig. Minister Al-Wazir und Ministerin Hinz griffen in die Berufungsbegründung ein, wodurch ein Schaden von über 30 Millionen € für das Land droht. Ministerin Hinz verlor vor Gericht, weil sie gegen die politische Neutralitätspflicht verstoßen hat. Gerade in dieser Woche mussten Innenminister Beuth und sein Verfassungsschutz vor Gericht zurücksrudern. Und nicht zuletzt Finanzminister Boddenberg und der ehemalige Ministerpräsident Bouffier haben vor

dem Staatsgerichtshof verloren: Ihr 12-Milliarden-€-Schattenhaushalt ist mit der Verfassung nicht vereinbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist noch nicht das Ende der Fahnenstange. Die Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit wird beklagt, wegen der Rechtsstellung des LKA-Präsidenten als politischem Beamten wird das Hessische Beamtengesetz beklagt, und die Kommunen klagen gegen die Heimatumlage, mit der Schwarz-Grün ihnen jedes Jahr 400 Millionen € weggenommen hat.

Die „FAZ“ hat zu dieser Sammlung kommentiert:

Wenn sich die Landesregierung vor den Gerichten gleich reihenweise Niederlagen einfängt, ... stellt sich ... die Frage nach der Qualität des staatlichen Handelns ...

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man kann es auch anders ausdrücken: Schwarz-Grün kann es einfach nicht.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn jeder Richter, der schon einmal Urteile gegen diese schwarz-grüne Landesregierung gefällt hat, zum Minister befördert worden wäre, hätte man hinter mir gleich noch eine komplette dritte Reihe anbauen können.

(Beifall SPD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ha, ha, ha, ha!)

Das Zweite, was bleibt, ist das Eigentliche, wofür Schwarz-Grün steht: wirkungslose Ankündigungen.

(Stephan Grüger (SPD): Genau!)

Da sitzen die Ankündiger,

(Der Redner zeigt auf die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.)

und da sitzen die Wirkungslosen.

(Der Redner zeigt auf die CDU-Fraktion.)

Lärmobergrenze: angekündigt, wirkungslos gemacht. Informationsfreiheitsgesetz: angekündigt, wirkungslos gemacht. Klimaschutzgesetz: angekündigt, wirkungslos gemacht.

(Widerspruch Jürgen Frömmrich und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

So kann ich die Liste reihenweise fortführen. – Ein Bürgerbeauftragter: angekündigt, seit eineinhalb Jahren nicht besetzt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch Quatsch!)

Ein Lobbyregister: angekündigt, kommt lediglich als Anhang an die Geschäftsordnung.

(Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

Das Versammlungsgesetz: Kommt es auf den letzten Drücker doch noch? Verkehrswendegesetz: Kommt es denn jetzt, oder kommt es nicht?

(Unruhe – Glockenzeichen)

Man hört, dass die GRÜNEN es ankündigen wollen. Man hört, dass die CDU es nicht will. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Liste von Ankündigen und Wirkungslos-Machen ließe sich lange fortführen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gute Rede: angekündigt, wirkungslos gemacht! – Unruhe – Glockenzeichen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Schwarz-Grün steht für neun Jahre wirkungsloses Ankündigen. Es wird Zeit, dass die Ankündiger ins Umsetzen kommen, und es wird Zeit, dass die Wirkungslosen diese Landesregierung endlich verlassen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD – Ines Claus (CDU): Oh, oh, oh!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Weiß. – Das Wort hat Abg. Frank-Peter Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird Sie nicht verwundern, dass ich den Einschätzungen und Beurteilungen meines Vorredners deutlich widerspreche. Ich werde auch keinen Versuch machen, hier mit einer Wahlkampfrede zu starten und ihre Wirkungslosigkeit zu testen, wie Sie es gerade gemacht haben, Herr Kollege Weiß.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Der vorgelegte Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024 ist nach unserer Auffassung geradezu eine Roadmap für einen klaren Kurs durch schwere Zeiten; denn er gibt Antworten auf die Fragen der Menschen in Hessen und geht die relevanten Probleme unseres Landes beherzt an. Ich werde im späteren Teil meiner Rede noch näher darauf eingehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Verehrter Herr Kollege Weiß, selbstverständlich ist Kritik an den Vorschlägen von Regierung und Koalition jederzeit nicht nur zulässig, sondern sogar sehr willkommen. Schließlich kann man alles immer noch besser machen. Aber was bislang an Kritik vorgebracht wurde, läuft total ins Leere. Denn es fehlt entscheidend der sachliche Kern, und sie stellt sich insoweit als Nörgelei ohne eigene Vorschläge dar.

(Marius Weiß (SPD): Sie haben es nicht begriffen!)

Denn, wenn Sie Maßnahmen, die selbst von der SPD bislang stets gefordert wurden, nun, da sie von der Regierung vorgesehen werden, plötzlich als illusorisch, geradezu lächerlich oder, wie heute, beschämend bezeichnen, dann disqualifiziert das nicht diese Vorschläge, sondern den Kritiker – zumal er nicht eine einzige Alternative nennen kann, wie aus seiner Sicht Problemlösungen aussehen sollten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

So, wie Sie es vorgetragen haben, ist die Opposition jedenfalls weder glaub- noch vertrauenswürdig. Damit verkommen Ihre Aussagen zu inhaltsleerem Gerede, und Sie werden doch kaum glauben, dass Sie die hessischen Wählerinnen und Wähler im kommenden Jahr damit mobilisieren oder gar begeistern können.

(Stephan Grüger (SPD): Die Rede habe ich auch schon einmal gehört!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Rahmenbedingungen unserer Politik nicht nur für Hessen dramatisch schlechter geworden sind, ist spätestens seit dem 24. Februar allen bewusst. – Nein, ich korrigiere: nicht allen, aber gewiss allen demokratischen Kräften, denen Völker- und Menschenrechte etwas bedeuten.

(Zuruf Andreas Lichert (AfD))

Mit dem brutalen Überfallskrieg Russlands auf seinen Nachbarstaat Ukraine wurden nicht nur dort unzählige unschuldige Menschen ermordet, verletzt und gedemütigt und ganze Landstriche verwüstet, sondern auch bei uns wurde die vormals als stabil und robust eingeschätzte Architektur unserer Energieversorgung quasi über Nacht pulverisiert.

(Gerhard Schenk (AfD): Wenn Sie sich abhängig gemacht haben, ist das kein Wunder!)

Jetzt ist Energie ebenso wie guter Rat sehr teuer und schwer zu bekommen, zumal wir als Wohlstandsgesellschaft über Jahre hinweg alle Mahnungen ignoriert haben, die auf den Klimawandel und die Energiekrise hingewiesen hatten. Gerade wir GRÜNE mussten oft aggressive Ablehnung als politischen Gegenwind erfahren. Und das hat, wie Sie schon bemerkt haben dürften, unsere Hartnäckigkeit durchaus gestärkt; denn jetzt müssen wir sie intensiv einsetzen, um das Versäumte möglichst rasch aufzuholen.

Obwohl aktuell vielfach Einsicht zu herrschen scheint, dass man die Energiepolitik der Vergangenheit besser multilateral ausgerichtet und sie an den Anforderungen des Klimawandels orientiert hätte, gibt es keineswegs Konsens über den weiteren Weg. Wesentliche Aspekte der Wirklichkeit werden wiederum ausgeblendet, statt mit gemeinsamem entschlossenem Handeln die Krise zu bewältigen. Aus Berlin müssen wir viel Streit und weniger Konstruktives auch in der Regierungskoalition wahrnehmen. Wie wohltuend hebt sich davon die hessische Landespolitik mit ihrem geradlinigen stabilen Kurs ab.

(Moritz Promny (Freie Demokraten): Ei, ei, ei!)

Genau diesen Kurs können Sie dem vorgelegten Haushaltsentwurf für die kommenden Jahre entnehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die heutige Haushaltseinkbringung ist nicht nur die letzte dieser Wahlperiode, sondern sie wird auch für mich nach über 20 Jahren in der Funktion des haushaltspolitischen Sprechers meiner Fraktion die letzte sein.

(Zuruf AfD: Oh, oh, oh!)

In der kommenden Wahlperiode bin ich dann nur noch interessierter Beobachter. Aber diese Perspektive gibt mir jetzt den Anlass, einmal eine ganz kleine Bilanz zu ziehen. Da bietet es sich doch an, jeweils zehn Jahre hessische Haushaltswirtschaft ohne und anschließend mit politischer Mitgestaltung durch die GRÜNEN nebeneinanderzustellen. Das heißt, ich lasse ein paar Zahlen sprechen.

Als eines der wichtigsten Kriterien finanzwirtschaftlicher Nachhaltigkeit betrachte ich dabei exemplarisch die Entwicklung der Verschuldung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da sehen Sie eine durchaus bemerkenswerte Entwicklung. In den zehn Haushaltsjahren vor grüner Regierungsbeteiligung – also von 2004 bis 2013 – betrug der Zuwachs der Haushaltsschulden des Landes knapp 12 Milliarden €.

(Zuruf: Das ist doch bei Ihnen genauso!)

Das heißt, der Schuldenstand zu Beginn dieses Zeitraumes stieg in zehn Jahren um fast 40 %. Seit dem Haushaltsjahr 2014, also seit grüner Regierungsbeteiligung, beträgt dieselbe Größe einschließlich des vorliegenden Entwurfs für das Jahr 2023, also die zehn Jahre von 2014 bis 2023, knapp 2,5 Milliarden € oder gut 5,6 % des Ausgangswertes. Mit anderen Worten: Es wurde das Maß der Verschuldung im Kernhaushalt in dieser Dekade auf ein Siebtel der vorherigen Höhe gesenkt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehen Sie es mir nach, aber ich finde dies eine bemerkenswert gute Bilanz, strafft sie doch alle Aussagen der Opposition in der Vergangenheit und Gegenwart – wir haben es heute wieder vom Kollegen Weiß gehört – Lügen, dass wir in dieser Koalition üppige Wahlgeschenke auf Pump finanzierten. Bereits diese Bilanz beweist das genaue Gegenteil.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos) – Zurufe Freie Demokraten)

Ich will bei der Bilanz nicht nur die Finanzwirtschaft allein betrachten, sondern mich ganz kurz, auch wenn wir uns in der Haushaltsdebatte befinden, einem anderen Aspekt zuwenden, nämlich der Lebensqualität. Auch da liegt Hessen ziemlich gut. Schließlich wurde unsere Metropole Frankfurt im Global Liveability Index 2022 als beste deutsche Stadt markiert; sie nimmt weltweit Rang 7 ein.

Wenn man dann noch sieht, dass unsere hessischen Daten in vielem denen von Finnland, immerhin eines der Länder mit der weltweit höchsten Lebensqualität, sehr nahekommen, bedeutet das im Ergebnis nicht nur, dass die Hessinnen und Hessen insgesamt einen tollen Job machen, sondern auch, dass sie mindestens seit 2014 nicht schlecht regiert werden –

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

ganz offensichtlich zum Frust des verehrten Kollegen Weiß, der versucht hat, uns heute seinen Ärger darüber vorzutragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf dieser Grundlage sind wir gut gerüstet, die Herausforderungen der Gegenwart und der nahen Zukunft anzugehen. Die Akzente setzen wir dazu mit dem vorgelegten Budget. Die sogenannte Brockenliste liegt Ihnen allen vor; ihr können Sie sämtliche Details entnehmen, weshalb ich mich hier auf wenige Schwerpunkte konzentriere.

Hervorzuheben sind aus grüner Sicht natürlich an erster Stelle die Aufwendungen für die verschiedensten Maßnahmen zum Klimaschutz. In den beiden Planjahren summieren sie sich auf rund 1,8 Milliarden €; das ist ein guter Schritt, auch wenn wir natürlich wissen, dass noch mehr zu tun ist und dass auch nicht alles mit Geld geregelt werden kann. Wir stehen dafür ein, dass die Megakrise des Klimawandels nicht von der Agenda verdrängt wird – nur weil der politische Alltag derzeit von weiteren Krisen geschüttelt wird.

Die damit angesprochenen geopolitischen Rahmenbedingungen bestimmen auch einen weiteren wichtigen Bereich: unsere Anstrengungen für einen zugewandten Umgang mit Flüchtlingen, die wieder wachsende Aufwendungen erfordern. Hessen zeigt hier weiterhin sein freundliches Gesicht

und hilft. Ein gutes Beispiel unserer verstärkten Anstrengungen ist das neue Landesaufnahmeprogramm. Für dieses – das sei angemerkt – sind wir auf die Zustimmung der Bundesinnenministerin angewiesen. Nancy Faeser sollte die Sache nicht weiter vor sich herschieben, zumal sie als hessische SPD-Chefin eigentlich wissen müsste, wie wichtig solche humanitären Angebote sind. Wir sind sehr gespannt, ob sie in dieser Frage das hessische Anliegen unterstützt oder ob sie sich primär in der Tradition von Horst Seehofer fühlt und sich damit noch weiter von Hessen abwendet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als weitere generelle Merkmale des Haushaltsentwurfs möchte ich noch unterstreichen, dass wir das Investitionsvolumen für das kommende Jahr auf erstmals über 3 Milliarden € steigern konnten und dass wir zugleich wichtige Schritte beim staatlichen Leistungsangebot durch Verbesserung der personellen Ausstattungen leisten. Dies geschieht nicht nur im Bereich der Justiz, wie der Minister uns gestern erläutert hat, sondern natürlich auch im Bildungsbereich, was den Kollegen Weiß, wie wir gehört haben, besonders ärgert, sowie bei der Kriminalitätsbekämpfung. Schließlich gehören dazu auch die geplanten Maßnahmen im Besoldungsbereich, die primär die Alimentation der Beamtinnen und Beamten im mittleren Dienst sowie auch darüber hinaus verbessern werden.

Eine Debatte zur ersten Haushaltslesung wäre unvollständig, wenn sie nicht auch einige Anmerkungen zur Finanzwirtschaft enthielte; darauf komme ich jetzt zu sprechen. Dabei muss es zunächst auch um den formalen Rahmen gehen; denn gerade in der Haushaltswirtschaft ist dieser keineswegs unbedeutend. Der vorliegende Haushaltsplanentwurf ist der erste, der nach der Neufassung der LHO aufgestellt wurde und somit erstmals die neuen Regeln anwendet. Dies ist für viele ältere Haushaltsexpertinnen und -experten wahrscheinlich noch etwas ungewohnt, aber ich hoffe, sie halten es ebenso wie ich für einen deutlichen Fortschritt; denn schließlich sind wir mit dem Haushaltsmodernisierungsgesetz einem leistungsbezogenen doppelhaushaltigen Haushalt ein gehöriges Stück nähergekommen.

Wir haben eine verbesserte Produktsicht. Durch die Darstellung sowohl der Produktergebnisse mit ihren Aufwands- und Ertragsarten im Produkterfolgsplan als auch der Liquidität und der Investitionen haben wir einen umfassenden Überblick. Somit enthält der Haushaltsplan ein Mehr an Informationen gerade auch für uns Abgeordnete.

Aus grüner Sicht möchte ich jenseits der durch das Haushaltsmodernisierungsgesetz geänderten Systematiken vor allem zwei Aussagen herausstreichen:

In der neuen LHO ist zum einen die Vorgabe formuliert, dass bei den Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen finanzwirksamer Maßnahmen auch ökologische und soziale Folgekosten regelmäßig zu berücksichtigen sind. Ich unterstreiche diese deutliche Verbesserung, die hoffentlich in Zukunft sicherstellt, dass uns die eine oder andere zweifelhafte Investitionsentscheidung erspart bleibt, weil wir die Wirkung frühzeitig erkennen.

Zum anderen ist die Erhaltung des Anlagevermögens insgesamt als Auftrag an die Haushaltswirtschaft hineingekommen. Das ist ebenfalls ein wichtiger Aspekt der Nachhaltigkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum finanzwirtschaftlichen Teil der Haushaltsbetrachtung gehört selbstverständlich auch der Blick auf die weiteren Perspektiven. Zunächst ist festzuhalten, dass wir einen Doppelhaushalt diskutieren, dass wir also einen verbindlichen Finanzrahmen für die Jahre 2023 und 2024 schaffen wollen. Wer dies kritisiert, verehrte Kollegin, sollte erkennen, dass eine Haushaltsberatung und -verabschiedung zwischen Wahltag und Wahlperiodenende nicht viel Sinn ergibt, aber die neue Wahlperiode auch nicht mit vorläufiger Haushaltsführung begonnen werden sollte. Also ist der Doppelhaushalt die richtige Entscheidung. Eine „neue Mehrheit“, von der hier im Saal nicht wenige träumen mögen, könnte im ersten Haushaltsjahr 2024 durch einen Nachtrag durchaus ihre Akzente setzen – und dies, ohne zunächst eine Vielzahl von Zuwendungsempfängern durch die Regeln der vorläufigen Haushaltsführung in Probleme zu bringen. Daher würde ich an Ihrer Stelle Ihre Kritik noch einmal überdenken, verehrte Kollegin Schardt-Sauer.

(Zuruf Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten))

Blicken wir nun auch noch auf den Finanzplan für die Folgejahre, den wir heute gemeinsam mit dem Budget beraten. Wichtig ist mir dabei die Aussage, dass der Finanzplan stets die Planungsperspektive von einem bestimmten Zeit- und Blickpunkt aus darstellt. In Zeiten wie diesen können auch dramatische Veränderungen kurzfristig eintreten, weshalb Prognosen schwieriger denn je sind.

Auf der Planungsgrundlage der letzten Steuerschätzung ist der von der Landesregierung vorgelegte Finanzplan robust konstruiert. Er signalisiert eine stabile Finanzentwicklung. Damit werden auch die entsprechenden Signale an die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft in Hessen gesandt. Unsere Aufgabe wird es weiterhin sein, im Rahmen dieses Plans mit den durchaus noch erwartbaren Finanzrisiken umzugehen, die derzeit noch nicht berücksichtigt sein können.

Verehrter Kollege Weiß, insoweit geht auch diese Kritik von Ihnen ins Leere. Wie Sie wissen, sind die Verhandlungen in Berlin noch nicht so weit vorangekommen, dass man das mit belastbaren Zahlen unterlegen könnte. Daher warten wir ab bzw. müssen wir abwarten, bis das klarer ist. Die Umsetzung der Berliner Entlastungspakete einschließlich Wumms und Doppelwumms in den Landeshaushalt, ergänzt um eigene Finanzierungsanteile, werden wir dann zu regeln haben, wenn Klarheit besteht. Ich hoffe, sie kommt sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht sehr bald.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Betrachtung der Finanzplanung springt ganz besonders der Kommunale Finanzausgleich ins Auge. Ich empfehle Ihnen, Seite 73 des Finanzplans genauer zu betrachten. Danach wird die Finanzausgleichsmasse in der Dekade von 2017 bis 2026 ständig weiter steigen und mit knapp 7,5 Milliarden € einen Höchstwert erreichen, der um gut 63 % höher als der Ausgangswert ist.

Damit werden die hessischen Kommunen deutlich besser dotiert, als es die Entwicklung der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen eigentlich hergäbe; denn diese haben sich im selben Zehnjahreszeitraum nur um rund 40 % verbessert. Erwähnenswert ist in Ergänzung dazu auch noch, dass Hessen im Endjahr des Planungszeitraums insgesamt über

den KFA und weitere Zuweisungen mehr als 11 Milliarden € seinen Kommunen zuwenden wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mehr finanzielle Solidarität eines Landes mit seinen Städten, Gemeinden und Kreisen dürfte man bundesweit vergebens suchen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Deshalb sage ich gerne in Richtung der Opposition in diesem Hause: Sie sollten sich bei den Diskussionsbeiträgen über die angebliche Unterfinanzierung der Kommunen zunächst mit den Fakten vertraut machen.

(Volker Richter (AfD): Angeblich, angeblich!)

Ansonsten – damit schließt sich der Kreis zu meiner Anfangsbemerkung – würde auch diese Ihre Kritik nur als inhaltsleeres Gerede wahrgenommen werden.

Verehrter Kollege Weiß, weil es sich an dieser Stelle anbietet, darf ich Ihnen noch mitteilen, dass der Staatsgerichtshof die Klagen gegen die „Starke Heimat“ zurückgewiesen hat – und damit Ihre Argumente, die Sie hier nachhaltig versucht haben darzustellen. Vor allem Ihr Versuch, die reichen unter den reichen Kommunen noch reicher zu machen, ist kläglich gescheitert. Vielleicht sollten Sie eine solche Kritik annehmen und hier nicht immer wider besseres Wissen das Falsche behaupten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos) – Marius Weiß (SPD) schüttelt den Kopf.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich darf ich meine Rede nicht beenden – will es auch nicht –, ohne Dank an die vielen Mitwirkenden im Haushaltsprozess auszusprechen. Wie schon erwähnt, ist die neue Landeshaushaltsordnung erstmalig angewandt worden, was sicherlich auch dort die eine oder andere Umstellung erfordert und insoweit eher mehr als weniger Aufwand gemacht hat. Allen in den jeweiligen Häusern, insbesondere im Finanzministerium, hier im Landtag, beim Budgetbüro und bei den Fraktionen herzlichen Dank. Wir werden noch ein Weilchen mit diesen Themen zusammen arbeiten dürfen. Darauf freue ich mich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Die Botschaft dieses Haushalts lautet: Wir setzen mit diesem Budget ein deutliches Zeichen für Stabilität und machen Hessen zukunftsfest. Wir engagieren uns für den Zusammenhalt der Gesellschaft, sind solidarisch mit den Menschen in Stadt und Land und steuern Hessen mit Bedachtsamkeit in die Krise. Wer dabei nicht abseitsstehen will, sollte diesem Haushalt zustimmen. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Kaufmann. – Das Wort hat jetzt der Abg. Vohl, AfD-Fraktion.

Bernd-Erich Vohl (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bei der Vorstellung des Doppelhaushaltes 2023/24 sprach die Landesregierung von einer stabilen, nachhaltigen Finanzpolitik, die es ihr erlaube, die

Schuldenbremse einzuhalten, und das trotz des Ukraine-Krieges, explodierender Energiekosten, steigender Inflationsraten und einer weiter schwelenden Corona-Pandemie und einer ihrer Meinung nach verstärkten Klimawandels. Bewundernswert – wäre da nicht das Problem, dass in dem uns vorgelegten Haushaltsentwurf weder die Inflation mit real weit über 10 % eingepreist wurde noch die bereits absehbaren Belastungen aus den Entlastungspaketen des Bundes.

Es stimmt, dass die Länder noch mit dem Bund über die Kostenaufteilung ringen; nichtsdestotrotz hätte zumindest für das dritte Entlastungspaket und die damit einhergehenden Belastungen im Haushaltsentwurf Vorsorge getroffen werden müssen.

(Beifall AfD)

In diesem Fall hätte dies beispielsweise über eine der sonst so beliebten Globalpositionen erfolgen können.

Wenn sich die Landesregierung zur heutigen ersten Lesung des Haushaltsgesetzes 2023/24 Begeisterung erhofft hat, müssen wir Sie leider enttäuschen. So erinnert die Situation doch sehr an die Haushaltsberatungen des Vorjahres. Die Parallelen dazu sind unübersehbar. Ich möchte Ihre Erinnerung ein wenig auffrischen:

Wenngleich der Staatsgerichtshof bereits im Oktober 2021 entschieden hatte, dass das GZSG eindeutig verfassungswidrig ist, hatten die Beratungen, die erst im Februar 2022 endeten, durchgängig einen Haushaltsentwurf zum Gegenstand, der alle GZSG-Maßnahmen enthielt. Jedoch war bereits kurz nach der Urteilsverkündung klar, dass die Landesregierung Zuweisungen aus dem Sondervermögen streichen und einen Großteil der Ausgaben aus dem Haushalt nehmen muss. Abhilfe schafften die regierungstragenden Fraktionen mit über 140 Änderungsanträgen, mittels derer sie neben den Zuweisungen auch die mit dem GZSG verbundenen Ausgaben strichen. Der Nebeneffekt war, dass der den Oppositionsparteien vorgelegte Haushaltsentwurf im Hinblick auf den begrenzten Handlungsspielraum an wesentlichen Stellen nicht als Beratungsunterlage taugte. Als Oppositionsfraktion waren wir seinerzeit gezwungen, die Kürzungen von Positionen zu beantragen, die ohnehin entfielen. Andererseits entzog sich die erst durch die Regierungsanträge entstehende Fassung des Haushaltsplans der Stellung von Änderungsanträgen. Lassen Sie mich kurz und relativ profan sagen: Die Haushaltsberatungen damals waren eine Farce.

(Beifall AfD)

Sie haben es den Oppositionsfraktionen nicht erlaubt, die parlamentarische Regierungskontrolle im vorgesehenen Umfang wahrzunehmen. Meine Damen und Herren, nun sind wir als Opposition erneut in der Situation, dass über einen Haushalt beraten werden soll, von dem ganz entscheidende Bestandteile noch absolut unbekannt sind. Dass die regierungstragenden Fraktionen die endgültige Fassung des Haushaltsplans am Ende mit ihrer hauchdünnen Mehrheit festlegen, müssen wir akzeptieren. Dass Änderungsanträge der Opposition zumeist ohne Diskussion vom Tisch gewischt werden, deutet manchmal auf das Fehlen parlamentarischer Kultur hin.

(Beifall AfD)

Dass jedoch wesentliche Teile des künftigen Haushaltes dem Verfahren der Antragserstellung entzogen werden, in-

dem diese nicht einmal Bestandteil der Beratungsunterlagen sind, ist im höchsten Maße inakzeptabel.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, schließlich hat der Landtag – so sieht es zumindest der Staatsgerichtshof – bei der Beurteilung einer krisenbedingten erheblichen Beeinträchtigung der staatlichen Finanzlage auch zu prüfen, ob über Spielräume wie etwa Ausgabenkürzungen, Einnahmenerhöhungen oder aber auch die Auflösung gebildeter Rücklagen eine Neuverschuldung vermieden oder zumindest reduziert werden kann. Alleine im Rahmen des dritten Entlastungspakets reden wir von rund 1 Milliarde € im Jahr 2023, die noch nicht in diesen Haushaltsentwurf eingepreist wurden. Schenkt man den Stimmen aus Berlin Gehör, so sind durch das 200-Milliarden-€-Paket nochmals Belastungen von rund 3 Milliarden € zu erwarten. In Summe könnten es für den Doppelhaushalt 2023/24 wohl mehr als 5 Milliarden € sein.

Herr Finanzminister Boddenberg, ist es vor diesem Hintergrund noch seriös, von der Einhaltung einer Schuldenbremse zu sprechen? Wie soll das in der aktuellen Situation ohne Kürzungen an anderer Stelle möglich sein? Sie haben es in Ihrer Rede aber schon angedeutet: Sie werden diese Schuldenbremse nicht halten können.

(Beifall AfD)

Zu den Freien Demokraten möchte ich an dieser Stelle sagen, dass wir die verzweifelten, die wirklich verzweifelten Versuche des Bundesfinanzministers Lindner, die Schuldenbremse einzuhalten, grundsätzlich begrüßen – aber bitte doch nicht dadurch, dass nun auch die Kosten für die Deckelung der Energiepreise auf die Länder umgelegt werden sollen.

(Beifall AfD)

Bereits das Inflationsausgleichsgesetz im Rahmen des dritten Entlastungspakets führt dazu, da die Einkommensteuer eine Gemeinschaftssteuer ist, dass erhebliche Steuereinnahmeverluste auf Länderebene zu erwarten sind.

Wenn nun auch noch ein signifikanter Teil der 200 Milliarden € auf die Länder umgelegt wird, werden diese noch weiter in eine finanzielle Schieflage geraten. Der Bund hat entschieden und sollte demnach auch die Kosten tragen, aber nicht die Länder.

(Beifall AfD)

Wie ich bereits angesprochen habe, sehen wir, die AfD, es als weiteres großes Manko an, dass sich die Inflation von aktuell 10 % nicht im Haushalt widerspiegelt. Wenngleich der Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 die oben genannten Risiken benennt, wird dem im Haushaltsplan ganz offensichtlich nicht Rechnung getragen.

So wird für das Jahr 2023 von einem ordentlichen Zuwachs bei den Steuereinnahmen von 7,4 % ausgegangen. Die Ausgabenseite bleibt jedoch trotz ansteigender Personalausgaben von 5,3 % nahezu unverändert. Hier ist lediglich ein Anstieg um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr eingeplant, dies bei einer Inflationsrate von 10 % und mehr. Dies ist absolut unrealistisch.

(Beifall AfD)

Es ist aber kein Wunder, dass mit so viel Fantasie und so viel Utopie der Haushaltsausgleich dann wirklich ein Leichtes ist.

Aber auch im Haushaltsjahr 2024 werden die Gefahren der bereits heute zweistelligen Inflationsrate weitgehend einfach ausgeblendet. Hier wird unterstellt, dass die Einnahmen und Ausgaben gleichmäßig um 3 % steigen. Erneut wachsen aber die Personalausgaben, dieses Mal um rund 7,9 %, wobei die zusätzlichen Mittel einerseits der Herstellung einer angemessenen Alimentation und andererseits der Inflationsvorsorge dienen sollen. Hinsichtlich der Berichterstattung dürfte allein für Ersteres in beiden Jahren die Hälfte aufzuwenden sein.

Falls Sie nun denken, dieser Haushalt wäre maximal auf Kante genäht, muss ich Sie enttäuschen. Es wird wirklich noch besser. Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 ist eine globale Minderausgabe von 450 Millionen € eingeplant. Dem gegenüber steht eine globale Mehrausgabe im Jahr 2023 von nur 200 Millionen € für sogenannte krisenhafte Entwicklungen. Somit bleibt für Notfälle, die kommen werden, kein ernst zu nehmender Spielraum mehr. Man könnte denken, dass hier künstlich eine Situation geschaffen wird, in der dem Finanzminister keine andere Möglichkeit bleibt, als erneut ein Sondervermögen zur Bewältigung der Krise heranzuziehen.

Vor diesem Hintergrund will ich abermals davor warnen, einen neuen Nebenhaushalt aufzumachen; denn alle Lasten müssen im Kernhaushalt abgebildet werden.

(Beifall AfD)

Über allem schwebt zusätzlich die Gefahr, dass die Europäische Zentralbank aufgrund einer an Fahrt aufnehmenden Inflation reagiert und sich die Zinsausgaben des Landes infolgedessen signifikant steigern.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Das wollten Sie doch die ganze Zeit!)

Allein die Projektion des Finanzministeriums lässt ein Anwachsen der Zinsausgaben auf jährlich 1,3 Milliarden € bis zum Jahr 2026 befürchten. – Ja, das wollten wir, aber auch das sollte in diesen Haushalt eingepreist werden, was aber nicht gemacht wird. Darin liegt das Problem, Herr Schalauske.

(Beifall AfD – Jan Schalauske (DIE LINKE): Alles klar!)

Positiv zu sehen ist, dass unseren Forderungen aus den Haushaltsberatungen der vergangenen Jahre nach mehr Lehrern, mehr Polizisten und mehr Richtern entsprochen wurde. Aber hier steht die Landesregierung nun in der Pflicht, ihren Worten, insbesondere im Bildungsbereich, auch Taten folgen zu lassen und die zusätzlichen Stellen zu besetzen.

(Beifall AfD)

Zu den zusätzlichen Richterstellen möchte ich außerdem sagen, dass diese eigentlich gar nicht notwendig gewesen wären, wenn die Ursachen rechtzeitig bekämpft worden wären und denen ein Riegel vorgeschoben worden wäre. Eine Ursache hierfür sind die unsäglich langen und unnötigen Verfahren im Asylrecht, wodurch Richter und Staatsanwälte sehr gebunden werden. Egal wie knapp die Mittel sind: Bei Bildung und bei Sicherheit darf unter gar keinen Umständen gespart werden.

(Beifall AfD)

Was wir in diesem Haushaltsentwurf klar vermissen, sind Anstrengungen, um durch Einsparungen weiteren Handlungsspielraum zu gewinnen. Allein für den Klimaschutz rühmt sich die Landesregierung, in den Jahre 2023 und 2024 eine Summe von 1,8 Milliarden € auszugeben. Rein theoretisch genug Geld, um beispielsweise die Lasten des dritten Entlastungspakets abzufedern.

(Beifall AfD)

Ausgaben für nicht überlebensnotwendige Projekte sollten in dieser Situation eigentlich nachrangig sein. Grüne Lieblingsprojekte wie Radwege, Radabstellanlagen usw. müssen auf den Prüfstand gestellt und gestrichen werden.

(Beifall AfD)

Doch in diesem Haushalt bleibt die Handschrift der GRÜNEN weiterhin klar zu erkennen. Dem schwarzen Juniorpartner wird später nur die Reparatur übrig bleiben.

(Beifall AfD)

Zum Schluss möchte ich sagen, dass die Tilgung von Schulden im Jahr 2024 in Höhe von 110 Millionen € als Mogelpackung wahrlich sehr schlecht gelungen ist. Nicht einmal Haushaltsunkundige dürften der Landesregierung hier auf den Leim gehen. Bei einem tatsächlichen Finanzierungsdefizit von 79 Millionen € speisen sich beide Beträge aus einer Rücklagenentnahme von 190 Millionen €. Meine Damen und Herren, solide Haushaltspolitik sieht ganz anders aus. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Vohl. – Das Wort hat Frau Abg. Schardt-Sauer, FDP-Fraktion.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Werter Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Den Landeshaushalt auf zwei Jahre im Voraus zu planen – so der Vorschlag, der mit diesem Doppelhaushalt gemacht wird –, mag eine gewisse politische Berechtigung haben. Das will ich gar nicht in Abrede stellen. Ist dies aber angemessen in diesen Zeiten angesichts der Krisen, von denen wir nicht wissen, wo wir uns in den nächsten Monaten geopolitisch, ökonomisch oder energiepolitisch befinden werden? Ist es da angemessen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes, für zwei Jahre einen Haushalt festzulegen? Wir Freie Demokraten sehen das kritisch.

(Beifall Freie Demokraten)

Wenn die Landesregierung wirklich daran interessiert ist – jetzt haben wir schon mehrfach gehört, dass sie das angeblich vorhat –, Wohlstand und Planungssicherheit in Hessen zu bewahren und zu fördern, dann hätte sie hier und heute nicht diesen Weg gewählt. Bereits die nähere Zukunft ist – wie im Übrigen auch in der Rede des Finanzministers dargestellt – durch Ungewissheiten und große Unsicherheit geprägt: der rücksichtslose Angriffskrieg Russlands in der Ukraine, fast täglich explodierende Sach- und Energiepreise und damit Inflationsraten weit jenseits der geldpolitischen Ziele der Zentralbanken, ein drohender Gasmangel,

wieder neue Lecks an Gaspipelines sowie eine ungewisse protektionistische Tendenz der Weltmärkte.

Werte Kolleginnen und Kollegen, all das eröffnet so viele Unbekannte für die Haushaltsplanung allein schon für den Verlauf dieses Winters wie selten zuvor. Eine Projektion bis Ende 2024 ist da nahezu unmöglich. Wir Freie Demokraten hätten in dieser Situation eine einjährige Haushaltsplanung für das Jahr 2023 im Namen der haushaltspolitischen Stabilität und des zeitnahen Agierens sehr begrüßt, um angemessen reagieren zu können.

(Beifall Freie Demokraten)

Stabilität – ein Begriff, von dem wir nie sehr weit weg waren. Private Haushalte und der Mittelstand würden davon ein wenig profitieren; denn nach zweieinhalb Jahren der Pandemie und unzureichender staatlicher Maßnahmen stehen viele gebeutelt da. Nicht alle haben diese Zeit wirtschaftlich überlebt, und es wird noch heftig weitergehen: Kostenexplosionen bei Energien und Sachgütern. Welche Entwicklung die Kaufkraft nehmen würde, da hätte uns allen, glaube ich, noch vor Monaten die Fantasie gefehlt, uns das vorzustellen.

Auf die Geldpolitik der EZB – darauf muss man hier auch einmal hinweisen – können wir uns bei der Bekämpfung des Kaufkraftverlusts nicht verlassen. Die EZB hat ihren Kernauftrag – den hat die Bundesbank früher wunderbar erfüllt –, die Aufrechterhaltung der Geldwertstabilität, schlicht verschlafen, und zwar schon seit dem Sommer 2021. Herr Finanzminister, Sie haben gefragt: Was wollen Sie denn mit dem Begriff Inflation, Frau Kollegin Schardt-Sauer? – Nun ja, im Sommer 2021 begann die Inflation zu steigen; die Fieberkurve ist jetzt bei 10 % gelandet. Wir hoffen, sie legt jetzt wenigstens einmal eine Bremsstation ein.

(Beifall Freie Demokraten)

Die aktuelle Inflation trifft die Bürgerinnen und Bürger an jedem Tag. Wir alle gehen doch einkaufen – ich gehe zumindest davon aus – und merken, was los ist, wenn das Geld 10 % weniger wert ist.

Eine der besten Maßnahmen dagegen ist eine solide Finanzpolitik. Doch leider kommt in dieser Situation ein seit Jahren auftretender Webfehler dieser schwarz-grünen Landesregierung zum Tragen. Jahr für Jahr erhöhen sich die Steuereinnahmen; die Leistungen der Bürgerinnen und Bürger und die Aktivitäten unserer Wirtschaft erhöhen die Einnahmepositionen im Haushalt des Finanzministers. Doch Jahr für Jahr und auch schon in den Jahren vor Corona – der eine oder andere erinnert sich vielleicht an das Bild der Schnecke, die immer hinterherläuft – gibt diese Landesregierung mehr aus, als sie einnimmt. Das ist an sich schon eine Leistung. Aber statt dieses Mehr für nachhaltige Investitionen in die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Hessens, in Innovationen, in die Weiterentwicklung des Standorts Hessen, in die Bildung, in die digitale Infrastruktur zu investieren, also nachhaltig in die Zukunft zu investieren, wird das Mehr an Steuergeld, das wir treuhänderisch verwalten, schlicht verplempert oder in die Finanzierung ideologischer Projekte gesteckt.

(Beifall Freie Demokraten)

Statt solcher Zukunftsinvestitionen – was bringt Hessen etwas für die Zukunft, die wirklich sehr rau sein wird? – die Aufblähung der Apparate der Ministerien. Seit Beginn der Regierungsübernahme durch Schwarz-Grün –

Schwarz-Grün „wirkt“ – im Jahr 2014 hat die Zahl der Beamten und Tarifbeschäftigten in den Ministerien sprunghaft zugenommen. Wir sprechen von einem unglaublichen Plus von 40,2 % bei den Beamten seit 2014. Eine solche Steigerung würde ich mir bei den Lehrern, im Bereich der Justiz, in der Fläche und bei den Polizisten wünschen. Da wäre eine solche Erhöhung gut angebracht.

(Beifall Freie Demokraten)

Aber trotz der seit vielen Jahren hell klingenden Alarmglocken an den Schulen und im Bereich der Sicherheit haben die Bürger leider das Empfinden, dass nichts passiert. Wie sieht es im Bereich der Bildung, einem wichtigen Themenbereich, denn aus? Wie hoch ist die reale Ausbaquote? Der Kollege Weiß hat dazu schon etwas ausgeführt. Vor allen Dingen aber ist bei der ganzen Stellendiskussion zu bedenken – vielleicht ist das gar nicht im Blickwinkel der Landesregierung –: Es sind ja nicht nur die Stellen, sondern es ist auch das Drumherum. Moderne Schule statt baufälliger Schule, digitale Infrastruktur und derartige Dinge: Wo bleiben die digitale Ausstattung, die Kompetenzschulung der Lehrkräfte – das wurde in Plenardebatten oft diskutiert –, wo bleibt die zeitgemäße Ausstattung der Arbeitsplätze aller Lehrer? Das Aufstiegsversprechen, das Bildung beinhaltet, ist dieser schwarz-grünen Landesregierung anscheinend überhaupt nichts mehr wert.

(Beifall Freie Demokraten)

Es ist überhaupt keine Frage, dass gerade die Fachverwaltung, z. B. an den Regierungspräsidien, leistungsfähig sein muss, auf Augenhöhe mit den immer besser aufgestellten globalen Playern um sie herum – sei es in der Industrie, seien es Verbände – bei Genehmigungsprozessen sein muss, fachlich den Partnern gewachsen sein muss. Wo wir aber nicht mitgehen, immer wieder mahnen und jedes Jahr Ihre Bilanz weiterschreiben und den Bürgern mitteilen werden, das ist das Aufblähen des Wiesbadener Ministeriumsapparats. Gerade in Krisenzeiten, in denen sich viele Bürgerinnen und Bürger große Sorgen machen, wie sie das alles stemmen sollen, wie sie in den nächsten Monaten bestimmte Dinge bezahlen können, in Zeiten, in denen der Fortbestand von Teilen unseres Mittelstands mit einem Fragezeichen versehen ist, ist der Ausbau des Ministeriumsapparats verantwortungslos. Der Staat muss gerade in diesen Zeiten vorangehen, auch und gerade beim Sparen. Das fehlt bei Schwarz-Grün.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir haben heute vor einer Woche einen Wirtschaftsminister der GRÜNEN – der eine oder andere hat ihn „Möchtegern-Ministerpräsident“ genannt – bei der Pressekonferenz seines Hauses zum Doppelhaushalt erlebt. Es war ja dieses Jahr sehr modern, sozusagen parallele PKs zu geben.

(René Rock (Freie Demokraten): Man könnte meinen, es gebe bald Wahlkampf!)

– Nein, das hat natürlich gar nichts mit dem Wahlkampf zu tun.

(Heiterkeit Freie Demokraten)

Der Minister wusste auf die Frage einer Journalistin in der Pressekonferenz – die Frage lautete: wo wollen Sie denn in diesem Haushalt einsparen? – keine Antwort. Was für ein Signal an die Menschen in diesen Zeiten. Sparen sollen wohl nur die Bevölkerung und die Unternehmen. Die Bürger sollen weniger duschen und Waschlappen benutzen, die

Unternehmen sollen das Geschäft zumachen. Das ist das Signal. Wann, wenn nicht jetzt, sollte sich der Staatsapparat einmal kritisch hinterfragen – alles auf den Prüfstand, jede Aufgabe, jede Ausgabe? Ein Ausgabencheck ist in diesen Krisenzeiten für den Staatsapparat Pflicht.

(Beifall Freie Demokraten)

Stattdessen verkündete die grüne Ministerin Priska Hinz: Wir machen einen Klimacheck. – Ich zitiere aus der „Frankfurter Rundschau“:

Ob schnöder Papierkauf oder ein wichtiges neues Gesetz: Sämtliche Vorhaben der Landesregierung werden künftig vorab auf ihre Auswirkungen auf das Klima abgeklopft. Der Weg zu null Emissionen ist gesetzlich vorgeschrieben. Damit kein Ressort davon abdriftet, werden die Fortschritte per Monitoring regelmäßig überwacht. Sollte es zu erheblichen Abweichungen kommen, muss das betroffene Ministerium innerhalb von drei Monaten einen Plan vorlegen, wie es wieder auf die Spur kommen will.

So berichtete die „Frankfurter Rundschau“ zum Klimagesetz und zur Vorstellung des Doppelhaushalts der Ministerin – auch sie durfte an der Pressekonferenz der Ministerpräsidenten nicht teilnehmen. Ein Turbo für die Forschung, z. B. in Richtung resistenter Getreidesorten und neuer Waldbaumarten, für neue Antriebstechnologien, für die Rohstoffverwertung im Kontext der Müllbehandlung: bei allem Fehlanzeige. Für ein grün geführtes Ressort ist das alles viel zu innovativ.

(Beifall Freie Demokraten)

Der Duktus lautet – das sind die Eckpunkte –: Monitoring, Beirat, Kontrolle, neue Stellen, Lenkung, Überwachung – statt sich zu überlegen, was zu tun ist, damit es gar nicht erst zu einem Papierkauf kommt. Wir haben gestern die gigantischen Zahlen allein des Amtsgerichts Frankfurt gehört. Was machen Sie denn mit dem Amtsgericht? Stattdessen bläht man die Verwaltung mittels Unteragenturen auf. Werte Kolleginnen und Kollegen, mit solchen Apparaten legt man jeden kleinen Start-up-Unternehmer, jeden kleinen oder größeren mittelständischen Betrieb und die Wirtschaft insgesamt sukzessive weiter lahm.

(Beifall Freie Demokraten)

All das geschieht mit Steuergeld, das anderenorts fehlt, z. B. im Bereich der Bildung. Das sind aber das Weltbild, die Haltung und der Webfehler dieser grün-schwarzen Landesregierung.

Hessen hat kein Einnahmenproblem, sondern ein Ausgabenproblem. Das hinterlässt Spuren. Seit 2014 ist man zu hungrig unterwegs. Angesichts der Eckwerte ist eines klar: Hessen könnte bei einer soliden Haushaltspolitik, wenn man nicht so hungrig gewesen wäre, besser durch die Krise kommen. Schwarz-Grün „wirkt“ seit 2014, aber die Devise lautet: aufblähen, kontrollieren und lahmlegen.

(Beifall Freie Demokraten)

Bei den Anreizen, das Ausgabevolumen durch solche Projekte zu erhöhen, wird leider gern vergessen, dass das Steuergeld auch von jemandem erwirtschaftet werden muss.

Um den Mittelstand und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler als tragende Säule unseres Landes zu entlasten, ist ein Ausgabencheck mehr als überfällig. Werte Kolleginnen

und Kollegen, ein Ausgabencheck ist aus unserer Sicht auch Generationengerechtigkeit. Das ist Ehrlichkeit in der Darstellung. Nur wenn die Entscheider in künftigen Generationen noch Spielraum haben, kommen wir unserer Verantwortung nach. Ich bin mir sicher, dass uns, wie es der Kollege Kaufmann eben ansatzweise gemacht hat, unsere Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen bei dem Thema Ausgaben die – angeblichen – Rekordinvestitionen entgegenhalten werden.

Aber wenn man sich die Zahlen genauer ansieht, fallen einem mindestens zwei Dinge auf: In Hessen hatte unter Schwarz-Grün die Investitionsquote sehr stark zu kämpfen; sie führte eher ein Schattendasein. Von 2014 bis 2020, also vor den Krisen, als es mit diesen Einnahmen steil bergauf ging und sie sehr lebhaft sprudelten, siechte die Investitionsquote, die einer der wichtigsten Parameter für einen Wirtschaftsstandort sein sollte, und lag bei ungefähr 5 %.

In den Jahren der Corona-Krise – Sonderposition – steigt sie. Aber, erstens, die Investitionen werden nach dem Jahr 2023 – ganz komisch – zurückgehen. Zweitens. Wenn Sie die Werte der beiden Investitionsperioden mit den Werten der aktuellen Inflation bereinigen – die kommt jetzt auch ins Spiel –, stellen Sie fest, dass Sie in beiden Haushaltsjahren einen realen Investitionsrückgang im Vergleich zum diesjährigen Haushaltsjahr haben.

Was mit der öffentlichen Infrastruktur – den Rahmenbedingungen für eine moderne Volkswirtschaft – in den Jahren des Stillstands passiert ist, werden wir von den Fachpolitikern noch intensiver hören. Wir haben es ansatzweise schon gehört. Das erfahren wir momentan sehr schmerzhaft in diesem Land, nach 16 Jahren GroKo in Berlin, die auch vergessen hatte, die Abteilung Investition nachhaltig zu bedienen: Bahninfrastruktur, öffentliche Einrichtungen – wohin man auch schaut. Wir überlegen uns, wie wir die Kohle für die vorübergehend wieder in Betrieb genommenen Kohlekraftwerke überhaupt angemessen auf der Schiene transportieren können, ob die Schienen das aushalten.

Aufholbedarf in gewaltigem Ausmaß – das entspricht nicht unserer Vorstellung von einem modernen Industriestandort. Wir müssen Forschung, Innovation und Entwicklung anschieben, den Wirtschaftsstandort Hessen endlich wieder stärken und ausbauen. Wir Freie Demokraten vermissen in Ihrem Investitionsprogramm z. B. eine Energieoffensive, die eine Angebotsweiterung zum Ziel hätte. In den Debatten überall in Deutschland geht es aktuell um Substitute für russisches Gas und Öl. Vielerorts, um Hessen herum oder dort, wo Grün wirkt, wird in die Zukunftstechnologie Wasserstoff investiert – ein ganz schlimmes Wort. Die Forschungsvorhaben laufen auf Hochtouren.

Unser grüner Energieminister hat dazu in seiner Pressekonferenz kein Wort verloren. Tatsache ist aber: Der Energieverbrauch in Hessen steigt. Wo bleiben die Pilotprojekte des Energieministeriums zum Ausbau der Wasserstofftechnologie? Wo sind die Gedanken zum Ausbau des Kraftstoffs als Antriebsstoff? Wo sind die klaren Ansagen in Richtung Industrie, die beim Fahrzeugbau vor allen Dingen Verlässlichkeit und sichere Rahmenbedingungen braucht, damit es bei den Fahrzeugen mehr Angebote gibt?

Hessen ist ein Industriestandort. Wir Freie Demokraten bekennen uns dazu. Aber bei dem, was man alles hört und sieht, könnte man fast meinen, dem grünen Wirtschaftsmini-

ster ist eher an der Deindustrialisierung statt an der Förderung des Wirtschaftsstandorts Hessen gelegen.

(Beifall Freie Demokraten)

Hessen ist ein starker Wirtschaftsstandort.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Noch!)

Seien wir stolz auf unsere Wirtschaft und die mutigen Menschen. Wir brauchen aber grundlastfähige Produktionskapazitäten. Darauf liefert der vorliegende Entwurf für die nächsten zwei Jahre aber keine klare Antwort – dabei ist das in dieser Zeit die vorrangige Aufgabe eines Energieministers. Nicht nur die Quantität, also die unterschiedlichen Wege der Kontrolle und die Vorgaben, sondern auch die Qualität der Investitionen – was inhaltlich dahinter steht – muss aus unserer Sicht zunehmen.

In den vergangenen Haushaltsjahren konnten wir immer wieder feststellen, dass Investitionsmittel zwar bereitgestellt wurden, aber am Ende nicht abgeflossen sind. Absoluter Spitzenreiter war in Corona-Zeiten das sogenannte Digitalministerium, dicht gefolgt vom Kultusministerium, das beim Abrufen der Haushaltstitel meistens schon an der Schwelle ordentlicher, rechtskonformer Vergabeverfahren gescheitert ist. Die Zahlen wurden genannt: Alle Jahre wieder wurde in Superlativen gesprochen, wenn es um – angebliche – Rekordsummen für Mobilität, digitale Infrastruktur oder Bildung ging. Dann geht man raus und sieht: nix da, nicht umgesetzt.

(Beifall Freie Demokraten)

Davon finden sich auch Spuren – nicht, dass Sie sagen, das empfinden nur wir so –; denn es gibt diese wunderbaren Quartalsberichte des Budgetbüros. Damit verbinde ich auch einmal einen herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Budgetbüros; denn das ist sozusagen das Hilfsmittel des Parlaments.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Gerade für uns in der Opposition ist das sehr wichtig. Diese Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache. In vielen dieser Kernbereiche – die Lobreden sind übrigens kaum auszuhalten – fließt das Geld schlicht nicht oder nur zögerlich ab. Ein Staat, der noch nicht einmal anspruchsvolle digitale Systeme ausschreiben kann, will modern und leistungsfähig sein? Wir Freie Demokraten stellen uns unter einem modernen, leistungsfähigen Staat etwas anderes vor.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir Freie Demokraten begrüßen, dass Sie als Landesregierung erkannt haben – Herr Boddenberg, danke für die Worte –, dass das Aussetzen der Schuldenbremse keine Option bei der Haushaltsaufstellung sein darf. Das Aussetzen der Schuldenbremse hat ein gigantisches Schuldenpaket verursacht. Das vergisst man so gern. Wir schleppen ein paar Steinchen herum – knapp 5 Milliarden € im Volumen. Dieses Schuldenpaket beinhaltet Maßnahmen. Das habe ich in den Debatten immer klar gesagt: Wenn der Corona-Check positiv ausfiel, haben wir sie unterstützt. Schnell und zielgenau helfen sollte – übrigens auch in der jetzigen Krise – unser Gebot sein. So sieht solide Haushaltspolitik aus.

Zu vermeiden sind aber – das sage ich mahnend mit Blick in die Zukunft – Schuldenberge sowie ideologische Projekte. Mit dem im Kern verfassungswidrigen hessischen Sondervermögen hat man unter dem Deckmantel der Corona-Pandemie leider auch schwarz-grüne Prestigeprojekte

auf Pump durchboxen wollen. Das wollten und konnten wir Freie Demokraten gemeinsam mit der SPD durch die Klagen vor dem Staatsgerichtshof verhindern. Das ist zum Glück gelungen. Wir sind sehr froh, dass insbesondere die CDU wieder auf dem Pfad der Tugend ist.

Werter Herr Kollege Kaufmann, mit Ihrer Darstellung des Verhältnisses zur Schuldenbremse haben Sie doch ein etwas verzerrtes Bild gezeichnet – oder ich habe es nicht verstanden. Das ist immer interessant: Vor den Haushaltsberatungen schaut man nach, wie das vor zwei oder drei Jahren war und was da für Reden gehalten worden sind.

Die GRÜNEN zerrten schon vor Corona an der Schuldenbremse. Gott sei Dank gelang es nicht. Wer war denn die treibende Kraft bei der Aufstellung der Schattenhaushalte? Wohin sind denn die meisten Gelder geflossen? – In die grünen Ministerien. Die GRÜNEN stellen sich hier so dar, als würden sie wie Robin Hood gegen das Aussetzen der Schuldenbremse kämpfen. Ich denke, wir verlassen uns da lieber auf den Staatsgerichtshof, der sehr deutliche Worte dazu gefunden hat. Insbesondere war es sehr frappierend, dass es gerade die GRÜNEN waren, die all diese Debatten nicht im Parlament führen wollten, sondern lieber beim Aufstellen von schattigen Haushalten.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Der Staatsgerichtshof hat, wie gesagt, eindeutig – das war sehr klar in der Verhandlung – einen Verstoß diagnostiziert. Ich sage das deutlich; denn es gibt schon wieder Rufe nach Lockerungen. Man müsste schon taub sein, um die nicht zu hören.

Lassen Sie mich daher an dieser Stelle darauf hinweisen, welchen Rang die Schuldenbremse in Hessen hat und wie der Weg dahin war. Das hat nichts mit irgendeiner Partei oder einer Fraktion zu tun, sondern dieses Haus hat eine Volksabstimmung auf den Weg gebracht. Die Schuldenbremse hat so Eingang in unsere Verfassung gefunden. Es ist der Wille der hessischen Bürgerinnen und Bürger, dass die Schuldenbremse Verfassungsrang hat. Deshalb ist sie etwas ganz Besonderes, etwas Kostbares. Ein solch wertvolles Verfassungsgut nimmt man nicht kurz einmal aus dem Regal und schubst es wieder hinein, wie es gerade in die jeweilige Parteipolitik passt.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Schulden sind die Ultima Ratio. Deshalb gilt für uns Freie Demokraten: Eine ausgeprägte Schuldenallergie ist ein klares Gebot. Schulden sind nicht der Ausweg, sondern sind auch sehr un kreativ, Herr Kollege Schalauske, wenn man nicht zuerst – das setzt nämlich meist mehr Kreativität voraus – den Willen zum Sparen hat. Alle Ministerien sind aufgerufen, das zu tun, was wir momentan seitens der Politik den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft entgegenrufen: sparen, wo es möglich und angezeigt ist. Ein solcher Sparwillen, ein Kostenbewusstsein, ist aber, wie gesagt, bei den grünen Ressorts leider wenig zu erkennen.

Das ist wenig verantwortungsbewusst; denn Schulden – egal ob im Schatten-, im Kernhaushalt, und was es da noch alles für kreative Wortschöpfungen gibt – Der Finanzminister hat vorhin selbst sehr klar dargestellt, und man sieht es auch wunderbar an den Zahlen der mittelfristigen Finanzplanung: Das Finanzministerium kalkuliert von 2023 bis 2026 mit einem Anstieg der Zinsausgaben von über

60 %. Daher ist die schwarze Null im vorliegenden Entwurf eine wirklich wichtige Grundkomponente – das sagen wir durchaus – für einen soliden Haushalt. Sie ist aber auch entscheidend für eine generationengerechte Politik. Daher werden wir ein Auge darauf haben. Für uns ist klar: Wir dürfen künftige Generationen nicht belasten.

(Beifall Freie Demokraten)

„Nachbesserungsbedürftig“ ist das Leitmotiv des Haushaltsentwurfs. Im Bereich Bildung: 4.000 Stellen. Verehrter Herr Kaufmann, wenn etwas nicht Wahlkampf ist – Sie haben das gerügt –: Das sind 4.000 Stellen, wo einem jegliche Fantasie fehlt, wie man sie besetzen soll. Ich sehe schon die Wahlplakate: „4.000 Stellen geschaffen!“ – aber leider nur theoretisch. Die Landesregierung bleibt die Antworten schuldig, wie trotz der traurigen Bilanz der Vorjahre eine solche Anzahl an Stellen besetzt werden soll. Das ist keine seriöse Politik. Aber vielleicht können Sie in den weiteren Fachberatungen noch erklären, wie Sie das machen wollen.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen, was wir aus Sicht der Freien Demokraten vor allem vermisst haben. Die Staatsminister waren es nicht; die waren bei der Pressekonferenz ja reichlich vorhanden. Wir vermissen geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung der Inflation, klarere Aussagen zur Wiederherstellung der angemessenen Beamtenbesoldung. Das sind nur erste Schritte. Das ist anscheinend aber nicht ein Schwerpunkt dieser Landesregierung. Stattdessen gibt es den Klimaplan Hessen.

Viele der drängendsten Probleme – wir haben in Hessen aktuell eine Inflation von 9,4 %, eine überlastete Gesundheitsversorgung und eklatante Mängel in der Bildung – werden in dem Doppelentwurf nur halbherzig beachtet. Wir sehen keine Strategie zum Bürokratieabbau, keine Strategie zur Stützung der Wirtschaft. Wie soll das im Winter werden? Stattdessen finden wir wieder eine Kampfkasse. Das scheint auch ein Lieblingsprojekt von Schwarz-Grün zu sein.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Die werden wir noch genauer untersuchen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Max Frisch sagte einmal:

Krise kann ein produktiver Zustand sein. Man muss ihr nur den Beigeschmack der Katastrophe nehmen.

Wir Freie Demokraten werden uns das in den Haushaltsberatungen zu Herzen nehmen und mutige Vorschläge machen, wie der Wirtschaftsstandort, der Industriestandort Hessen vorankommen kann und wie wir angemessen mit dem Geld umgehen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schardt-Sauer. – Das Wort hat der Abg. Jan Schalauske, Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gerade in Zeiten der Krise ist es die Aufgabe von öffentlichen Haushalten, Antworten auf die Sorgen und Probleme von Privathaushalten, auf die Sorgen und Nöte der Menschen zu geben. Um es gleich vorwegzunehmen: Diesen Anforderungen wird der schwarz-grüne Doppelhaushalt in keiner Weise gerecht.

(Beifall DIE LINKE)

Denn viele Menschen fragen sich, ob sie zukünftig noch den Kühlschrank füllen oder die Heizung andrehen können. Die Briefe der Energieversorger flattern ein, monatliche Abschläge erhöhen sich um dreistellige Beträge, und die Menschen berichten, dass sie für das gleiche Geld den Einkaufswagen nur noch halb so voll machen können wie vor ein paar Monaten. Ja, diese Preissteigerungen sorgen dafür, dass viele Menschen – gerade mit geringem und mittlerem Einkommen – um ihre Existenz bangen müssen. Die vornehme Aufgabe in dieser Krisensituation ist es, diese sozialen Verwerfungen mit aller Kraft zu verhindern. Das wäre die originäre Aufgabe der Regierenden in Berlin und auch in Wiesbaden. Es wäre die Aufgabe dieses vorgelegten Doppelhaushaltsentwurfs – und der werden Sie nicht gerecht.

(Beifall DIE LINKE)

Da reicht es nicht aus, wenn die schwarz-grüne Landesregierung und auch der Finanzminister erklären, dass sie sich am Entlastungspaket der Ampel finanziell beteiligen wollen. Das Hauptproblem dabei ist noch nicht einmal, dass sich die Zahlen nicht in diesem Haushaltsentwurf finden; sondern das Hauptproblem ist, dass sie viel zu wenige eigene Aktivitäten entfalten. Denn die Hauptsache ist, dass diese wirksamen Hilfen aus Berlin nicht nur lange auf sich warten lassen; diese Entlastungspakete sind in Wirklichkeit Päckchen. Bei vielen Menschen kommen die viel zu kleinen Hilfen gar nicht richtig an. Die Maßnahmen der Ampelregierung – das hat selbst das DIW schon errechnet – haben eine enorme soziale Unwucht. Vor allem die Spitzenverdiener werden entlastet, und Menschen mit geringem Einkommen werden kaum entlastet.

Nehmen wir jetzt die Gaspreisbremse, über die dieser Tage diskutiert wird. Die soll erst ab März greifen. Davor liegen viereinhalb Monate Herbst und Winter. Da reicht auch ein bezahlter Abschlag im Dezember nicht. Es bleiben ja noch dreieinhalb Monate. Die Ausrichtung von 80 % des geschätzten Verbrauchs führt dazu, dass die Pools der Villen der Reichen im Vordertaunus genauso subventioniert werden wie die Kinderzimmer von armen Leuten in Mehrfamilienhäusern. Da liefert die Ampel nicht. Da setzt sie die falschen Prioritäten.

Wie kann es denn sein, dass es noch immer keine Anschlusslösung für das 9-€-Ticket gibt, obwohl viele Menschen mit geringem Einkommen damit endlich wieder Freunde und Bekannte im ganzen Land besuchen konnten? Wir wissen, dass in Hessen die nächste RMV-Preiserhöhung ansteht. Deswegen braucht es da Maßnahmen, um die Menschen in der Krise zu schützen. Das, was die Ampelregierung in Berlin macht, reicht bei Weitem nicht aus. Da ist auch das, was vom Land Hessen kommt, zu wenig.

(Beifall DIE LINKE)

Wo ist denn der Einsatz der schwarz-grünen Landesregierung – statt unzureichender Einmalzahlungen, wie sie auch

heute noch auf der Tagesordnung stehen – für dauerhafte Entlastungen? Wo ist der Einsatz für einen echten Gaspreisdeckel, der nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wird – nicht für die Gießkanne? Wo ist er für ein sozial ausgewogenes Paket mit einem Grundkontingent? Und wo ist endlich der Einsatz für eine Anschlussregelung für das 9-€-Ticket?

Deswegen bleibe ich dabei: Es reicht nicht aus, die Bereitschaft zu erklären, sich an den Entlastungspäckchen des Bundes zu beteiligen.

(Zuruf Marius Weiß (SPD))

Es wäre die originäre Aufgabe der Landesregierung, die Defizite und die Ungerechtigkeiten, die aus dieser Politik entstehen, auch in Hessen abzumildern. Das wäre die Aufgabe der schwarz-grünen Landesregierung; und der werden Sie nicht gerecht.

(Beifall DIE LINKE)

Denn entgegen der Behauptung des Finanzministers, die er auch heute in der Debatte gesagt hat, das Land würde selbst aktiv werden, um die Energiekrise zu bekämpfen, findet sich im Doppelhaushalt dazu seltsam wenig. Es ist zwar gut und richtig, dass Sie endlich die Forderungen von Sozialverbänden, vom DGB und auch von den LINKEN aufgegriffen haben, einen Härtefallfonds für Hessen einzusetzen – man könnte sagen: „Links wirkt“; es ist der Druck gewesen, der Sie hat handeln lassen –, aber es reicht eben nicht für den Haushalt 2023, einfach 200 Millionen € zu veranschlagen, ohne zu sagen, was damit überhaupt passieren soll. Es ist überhaupt noch nicht klar, wann und wofür das Geld ausgegeben wird. Einmal ganz ehrlich: Dass wir mit 200 Millionen € nicht weit kommen werden, mit Blick auf diese mannigfaltigen Herausforderungen in der Krise, steht doch jetzt schon fest. 200 Millionen €: Das ist kein hessischer Wumms; das ist nicht einmal ein hessisches Wümmchen.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen frage ich Sie: Wo sind denn eigentlich die Pläne der schwarz-grünen Regierung für einen Schutzschirm für Sozialverbände und für Krankenhäuser? Kleinere Einrichtungen, Eingliederungshilfe, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser können nicht auch noch für die höheren Energiekosten aufkommen. Sie sind bereits durch Corona und den Fachkräftemangel am Rande ihrer Möglichkeiten. Daher müssten Sie doch endlich einmal etwas tun, zumal wir seit Jahren mangelhafte Investitionen des Landes in die Krankenhäuser erleben.

(Beifall DIE LINKE)

Die Leerstellen beim Härtefallfonds sind auch ein Beleg dafür, dass dieser in der ersten Lesung vorgelegte Landeshaushalt alles andere als fertig ist. Wir haben eine neue Haushaltssystematik. Daher kann man sich fragen, ob es klug war, dies vor dem letzten Haushalt in dieser Legislaturperiode so zu ändern.

Aber wir wissen auch: Andere wichtige Daten liegen noch nicht vor, nämlich die der November-Steuerschätzung. Dafür kann die Landesregierung nichts. Der Staatsminister hat sich diesbezüglich geäußert, dass er davon ausgehe, dass sich die Daten vom Mai fortschreiben werden. Aber wie belastbar der Haushaltsentwurf ist, den Sie vorgelegt haben, werden wir erst sehen, wenn auch die Daten der November-Steuerschätzung vorliegen werden. Was Sie

aber schon jetzt wissen, ist, dass Sie es nicht wissen. Sie wissen nicht, wie Sie die Krise bekämpfen wollen; denn es steht nicht drin, was Sie mit dem Härtefallfonds machen wollen. Sie wissen auch noch nicht, wie viel Geld Sie am Ende dafür haben werden. Aber eines proklamieren Sie in alter Gewohnheit mit aller Kraft schon jetzt: Trotz wirtschaftlicher Unwägbarkeiten, großer Herausforderungen angesichts der Klimakrise und der wachsenden sozialen Ungerechtigkeit wollen Sie auf Teufel komm raus an der Schuldenbremse festhalten. Meine Damen und Herren, das ist doch alles andere als vernünftig.

(Beifall DIE LINKE)

Dieses mantraartige Bekenntnis zur Schuldenbremse reicht noch nicht. Sie wollen noch einen draufsetzen: Sie wollen ab 2024 wieder Schulden tilgen. Dabei zeichnet sich doch schon jetzt ab, was in der Krise gebraucht wird, um die Menschen zu schützen und die öffentliche Infrastruktur zu erhalten. Aber selbst das Tilgen reicht Ihnen nicht aus; denn im Doppelhaushalt stecken fast 1 Milliarde € an Ausgaben, die überhaupt nicht gedeckt sind. Hinter der globalen Minderausgabe von fast 1 Milliarde € steckt, wenn man es zuspitzen will, nichts anderes als das Damoklesschwert einer Haushaltssperre, sprich: dass die Mittel, die eigentlich im Haushalt stehen, nicht ausgegeben werden dürfen, und all dies, um die schwarze Null einzuhalten. Wir meinen, globale Minderausgaben sind nichts anderes als ungedeckte Schecks zulasten der Aufgabenerfüllung des Landes; und diese haben mit einer seriösen Haushaltspolitik nichts zu tun.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen jetzt noch einmal über die Schuldenbremse reden. Wir fragen uns allen Ernstes: Wer soll denn eigentlich dieses krampfhaft eintreten der Regierenden in Land und Bund für die Schuldenbremse noch glauben? Wir erinnern uns an das Sondervermögen von Schwarz-Grün in Höhe von 12 Milliarden € für Corona, das dann vom Staatsgerichtshof auf Betreiben von SPD, Freien Demokraten und AfD einkassiert wurde. Wir sehen das Sondervermögen in Höhe von 100 Milliarden € im Bund für die Aufrüstung der Bundeswehr, das Sondervermögen in Höhe von 200 Milliarden € für den Wirtschaftsstabilisierungsfonds, übrigens alles unter der Ägide eines FDP-Finanzministers – so viel zum Thema Kredite und Schulden. Ich bin der Meinung, das Festhalten an der Schuldenbremse ist längst unglaubwürdig. Wenn der Bund drei Sondervermögen auflegt und das Land eines versucht hat, um die Schuldenbremse zu umgehen, dann ist dieser finanzpolitische Irrsinn der real existierenden Schuldenbremse nur noch Folklore. Wir bleiben dabei: Von dieser Folklore sollten wir uns besser verabschieden.

(Beifall DIE LINKE)

Das wird sich auch in den nächsten Jahren zeigen: Die Schuldenbremse bleibt ein Hindernis für die Krisenbekämpfung. Sie wird zu einer Bremse für Investitionen. Wo stünden wir jetzt eigentlich, wenn man in diesem Land die letzten 20 Jahre genutzt hätte, ohne Schuldenbremse mehr Investitionen zu tätigen, z. B. in eine dezentrale Energieversorgung aus erneuerbaren Energien? Dann müssten die Regierenden in Berlin jetzt nicht von der einen Diktatur und Autokratie zur nächsten fahren, um sich fossile Energien zu besorgen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn wir uns jedoch anschauen, dass der Finanzminister sagt: „Na ja, die Investitionen sind ja auf einem Rekordhoch, erstmals stehen dafür mehr als 3 Milliarden € im Haushalt“, dann wissen wir alle, dass es in der Vergangenheit selten gelungen ist, diese Mittel auch wirklich auszugeben, dass diese Summen gerade von der Inflation aufgefressen werden und dass sie bereinigt und real kaum höher ausfallen werden als in diesem Jahr.

Noch viel schlimmer ist: In den Folgejahren planen Sie, die Investitionen zurückzufahren. Schulden zu tilgen und an Investitionen zu sparen, scheint der Plan der schwarz-grünen Landesregierung zu sein. Die nachfolgenden Generationen werden sich über marode Schulen und eine schmutzige Energieversorgung nicht freuen. Deswegen muss dieses unsinnige Kreditverbot der Schuldenbremse zugunsten der Perspektive für kommende Generationen endlich weg. Wir brauchen jetzt öffentliche Investitionen in erneuerbare Energien, in Schulen und in unsere öffentliche Infrastruktur, damit auch künftige Generationen in diesem Land gut und gerne leben können.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Finanzminister, ich habe wenigstens ein gewisses Verständnis dafür, dass Sie sich über die historisch niedrige Zinsbelastung freuen. Aber ich kann mir den Hinweis einfach nicht ersparen, dass das Land noch mehr von Niedrigzinsen hätte profitieren können, wenn Sie nicht mit Derivategeschäften über 40 Jahre 40,2 Milliarden € verschenkt hätten, weil Sie deutlich höhere Zinssätze bezahlen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht schon wieder!)

Wie viele Lehrerstellen hätten wir denn mit diesem Geld finanzieren können? Auch diese Derivategeschäfte hatten mit einer seriösen Haushaltspolitik wenig zu tun, Herr Finanzminister.

(Beifall DIE LINKE und Marius Weiß (SPD))

Aber kommen wir noch zu ein paar einzelnen Positionen des Haushalts, die in dieser Debatte schon Thema waren: 4.000 neue Stellen an Schulen. Das hört sich erst einmal ganz prima an. Nur wissen wir aus der Vergangenheit: Stellen sind eben noch keine neuen Lehrkräfte; und daran wird es in Hessen voraussichtlich auch weiterhin mangeln, wenn sich nicht endlich an den Arbeitsbedingungen und der Bezahlung etwas ändert. Ohne eine bessere Bezahlung – gerade im Grundschulbereich – werden wir diese Stellen nicht besetzen können. Deshalb wollen wir die Lage nicht nur „beobachten“ wie der Kultusminister, sondern wir wollen endlich eine gute Bezahlung, und zwar auch für Grundschullehrkräfte. Deswegen fordern wir A 13 für alle; und es ist bedauerlich, dass sich auch dies in diesem schwarz-grünen Haushaltsentwurf nicht findet.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): A 13 für alle?)

– Für alle Grundschullehrkräfte, für alle Lehrkräfte, genau.

Wir hatten gestern die Regierungserklärung des Justizministers. Nach 22 Jahren CDU-Regierung in Hessen wurde nun angekündigt: Es soll mehr Stellen geben. – Das ist im Grundsatz richtig, um die Belastung in der Justiz zu bearbeiten. Aber auch hier gilt, dass sich der Justizminister in Bezug auf das Thema der Arbeitsbelastung in den Gerichten und im Justizwesen einiges wird einfallen lassen und zeitnah umsetzen müssen, damit die geschaffenen Stellen

tatsächlich real handelnde Personen werden und damit es eben keine Leerstellen im Haushalt bleiben.

Schwarz-Grün will die Krankenhausinvestitionen erhöhen. Wir werden uns genau anschauen, mit welchen Geldern Sie da eigentlich hantieren und wie viel kommunales Geld in die Hand genommen wird. Es bleibt aber dabei, dass Sie in der Vergangenheit viel zu wenig in Krankenhäuser investiert haben und dass wir eine dramatische finanzielle Lage vieler Kliniken haben. Ich nenne die Stichworte Pandemie und Energiekrise. Deswegen: Wir brauchen dauerhafte auskömmliche Investitionen in Krankenhäuser. Gesundheit ist unser wichtigstes Gut. Krankenhausinvestitionen sind originäre Aufgabe des Landes. Da muss mehr passieren. Da bleibt Schwarz-Grün unter seinen Möglichkeiten.

(Beifall DIE LINKE)

Es war auch ein Schwerpunkt Ihrer Pressekonferenz – der Herr Finanzminister hat hierauf noch einmal hingewiesen –: Schwarz-Grün erfreut sich an dem vorgelegten Klimaplan. – Aber was sind eigentlich die Schwerpunkte, auch unter einem grünen Minister? Das sind Elektromobilität und Luftverkehr. Aus unserer Sicht sind diese Schwerpunkte völlig falsch gesetzt. Für eine echte Verkehrswende brauchen wir eine deutlich spürbare Ausweitung der Mittel für den öffentlichen Nahverkehr, um das Angebot auszuweiten, aber auch um die Fahrpreise abzusenken. Es ist schön und gut, wenn Sie jetzt endlich eine kleinere Summe Landesmittel zur Verfügung stellen. Davon haben die Menschen am Ende aber wenig, wenn es gleichzeitig noch immer keine Anschlusslösung für das 9-€-Ticket gibt und keine spürbaren Schritte unternommen werden, um die Fahrpreise zu senken.

Daran zeigt sich, dass auch eine grüne Verantwortung für das Verkehrsministerium und für die Verkehrspolitik im Zweifel eben kein Garant für einen Ausbau und für einen bezahlbaren öffentlichen Nahverkehr ist. Wenn diese Landesregierung 170 Millionen € für den Straßenbau ausgeben will, aber nur 17 Millionen € für Radwege – zehnmal mehr für die Straßen als für die Radwege, da ist ein grüner Verkehrsminister bei der Arbeit –, dann ist das die falsche Prioritätensetzung, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Nehmen wir uns noch eine andere Zahl vor, die gewaltigen Zahlen, mit denen Sie beim Wohnungswesen hantieren. Jetzt heißt es auch wieder: 1 Milliarde € für die Jahre 2023 und 2024. Schauen Sie sich doch einmal an, was real passiert. Wir haben einen Mietenwahnsinn im Ballungsraum. Viele Menschen finden keine bezahlbare Wohnung. Sie sprechen seit Jahren davon, den Wohnungsbestand der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft Nassauische Heimstätte von 60.000 auf 75.000 erhöhen zu wollen. Davon ist weit und breit nichts zu sehen.

Die Zahl der gebundenen Sozialwohnungen bewegt sich bei knapp 80.000 auf einem historischen Tiefstand. Deswegen bleiben wir dabei: Um diesen steigenden Mieten zu begegnen, braucht es endlich eine Offensive für den sozialen Wohnungsbau, die ihren Namen verdient. Es braucht attraktive Programme, die mit Zuschüssen für die Kommunen, für öffentliche Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften den Wohnungsbau wirklich befördern und intensivieren.

Das alles liefern Sie mit diesem Haushaltsentwurf nicht. Dabei versagen Sie bei der wichtigen Frage der Versorgung

breiter Teile der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum. Die Versorgung mit Wohnraum ist zu wichtig, um sie allein dem Markt zu überlassen. Da müsste Schwarz-Grün mehr tun, auch in diesem Haushalt.

(Beifall DIE LINKE)

Heute hat es in der Debatte nur eine untergeordnete Rolle gespielt, in der Pressekonferenz ist es wohl erwähnt worden: Reden wir über die Aufstockung des Sozialbudgets. Im Grundsatz finden wir es gut, dass das Sozialbudget über all die Jahre aufgewachsen ist. Es wird natürlich nicht allen Bedarfen, die es gerade im sozialen Bereich gibt, gerecht. Sie wissen, dass Hessen das Flächenland ist, in dem die Armut in den letzten Jahren auch unter der Ägide von Schwarz-Grün am meisten zugenommen hat.

Was ich überhaupt nicht verstehen kann: Was hat denn die Ausweisung von Energieberatung im Sozialbudget zu suchen? Wo gehört das da hin? Statt den Leuten mit geringem Einkommen zu erzählen, wie sie die Heizung weniger aufdrehen sollen oder wie man Temperaturen absenkt, sollte man doch besser dafür sorgen, dass auch Vermögende angemessen an den Energiekosten beteiligt und nicht immer weiter subventioniert werden. Und überhaupt brauchen wir gerade in dieser krisenhaften Zeit einen Landesaktionsplan gegen Armut. Auch das ist noch immer nicht absehbar.

Ein weiterer Punkt ist die Unterstützung der Menschen, die auf der Flucht zu uns gekommen sind. Da sollen die Ausgaben steigen. Das ist richtig, und das findet auch unsere Unterstützung, weil die Zahl der Geflüchteten in Hessen immer weiter steigt. Der schreckliche Krieg in der Ukraine führt nicht nur zu Leid, Elend und Tod, er treibt auch Millionen Menschen aus der Ukraine in die Flucht. Es ist gut, wenn Hessen viel für die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine tut. Aber noch besser wäre es, wenn alle Menschen, die vor Krieg und Gewalt fliehen müssen, einen solchen Schutz bekämen. Auch das müsste finanziell abgebildet werden.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sehen es so: Der schwarz-grüne Landeshaushalt, der vorgelegt worden ist, sieht halbherzig gesetzte Schwerpunkte vor, die alle unter einem generellen Finanzierungsvorbehalt stehen. Alles, was Sie hier und heute vorlegen, steht immer unter dem Vorbehalt, dass die globale Minderausgabe – 1 Milliarde €, mit denen Sie planen – auch erreicht wird. Angesichts der Herausforderungen, die wir im kommenden Jahr haben, die wir schon in diesem Herbst und Winter haben, ist das aus unserer Sicht nicht verantwortlich.

Das Ziel, die Schuldenbremse um jeden Preis einzuhalten, bringt nichts als Finanzierungsvorbehalte im Haushalt. Es hindert uns daran, notwendige Investitionen zu tätigen. Damit verschärft es die Unsicherheit, und die insbesondere von der CDU immer wieder beschworene Stabilität wird hier ins Gegenteil verkehrt. Aus der Stabilität wird Unsicherheit für all die Menschen, die auf die Ausgaben aus dem Landeshaushalt angewiesen sind.

Deswegen erwarten wir, dass es eine Landesregierung gibt, die in diesen Zeiten alles dafür tut, die Krise einzudämmen und das Land weiterzuentwickeln, es sozialer, ökologischer und gerechter zu gestalten. Das alles ist nicht absehbar mit diesem schwarz-grünen Doppelhaushalt.

Wir werden als LINKE natürlich in diesen Haushaltsberatungen noch deutlich machen, wo wir unsere Schwerpunkte sehen. Nach der Vorlage des jetzigen Haushalts mit seinen Leerstellen, mit seinen Unsicherheiten ist auf jeden Fall klar: Da bleibt noch viel zu tun für eine Opposition von links. Selten hatten Haushalte, die hier vorgelegt wurden, eine solche soziale Unwucht. Selten war es so nötig, Alternativen zu formulieren für einen Haushalt, der nur unter Vorbehalt steht.

Was wir uns aber noch genauer anschauen wollen – und dann komme ich zum Ende –, was anscheinend nicht unter Vorbehalt steht, ist, dass die Stellen der Landesregierung in den Ministerien in Wiesbaden noch weiter ausgebaut werden. Das wollen wir uns dann auch ziemlich genau anschauen.

Wir haben darüber geredet, in welchen Bereichen es Bedarfe für mehr Personal gibt: bei Lehrern, bei der Justiz und an anderen Stellen. Dabei schafft die Landesregierung in den Ministerien immer weitere Stellen. Ich habe da so manche Fragen, die wir in den Beratungen stellen werden.

In diesem Sinne werden wir dann weiter diskutieren. Klar ist aber auch: Hessen braucht eine sozialere, eine ökologischere und eine gerechtere Ausrichtung. Das versagen Sie mit diesem vorgelegten Doppelhaushalt. Dafür wird sich DIE LINKE weiter einsetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schalauske. – Bevor wir in der Debatte fortfahren, begrüße ich auf der Besuchergalerie den Präsidenten der tibetischen Exilregierung, Seine Exzellenz Herrn Penpa Tsering, mit Delegation. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich begrüße natürlich besonders gerne in unserer Runde unseren ehemaligen Alterspräsidenten und Freund Horst Klee. Lieber Horst, herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Um das abzurunden, begrüße ich auch den Vorstandssprecher des Vereins „Freunde für einen Freund“, Herrn Frank Auth. Herr Auth, auch Ihnen ein herzliches Willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich hoffe, Sie haben Spaß an der Debatte. – Dann darf ich jetzt dem Kollegen Reul für die CDU-Fraktion das Wort erteilen.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Streng dich mal an! – Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Nicht nur über die Änderungsanträge sprechen!)

Michael Reul (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befinden uns in Zeiten von diversen Krisen und großen Herausforderungen. Tagtäglich hören wir Meldungen über den verbrecherischen Angriffskrieg Putins auf die Ukraine und den Energiekrieg gegen ganz Europa. Dazu kommen steigende Energiekosten, eine hohe Inflation, weiterhin Corona und der Klimawandel. Die Inflationsrate ist in Deutschland erstmals seit über 50 Jahren mit 10 % zwei-

stellig. Zusätzlich verringerte sich der ifo-Geschäftsklimaindex im Monat September von 88,6 auf 84,3 Punkte und enttäuschte die ohnehin schon niedrigen Erwartungen. In diesem Umfeld befinden wir uns aktuell.

Wer hätte gedacht, dass 32 Jahre nach der deutschen Einheit unsere Freiheit und unsere Friedensordnung dermaßen bedroht und infrage gestellt werden? Wir dürfen nicht zulassen, dass Grenzen in Europa mit Gewalt verschoben werden. Unsere Demokratie ist der größte Feind und die größte Bedrohung für Putin und seine Schergen.

(Beifall Sabine Bächle-Scholz (CDU))

Wenn wir Frieden und Freiheit auch bei uns erhalten wollen, dann müssen wir die Ukraine unterstützen und dürfen dabei nicht nachlassen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Yanki Pürsün (Freie Demokraten) und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Unglaubliches Leid erleben die Menschen in der Ukraine, und wir müssen ihnen weiterhin helfen, hier bei uns und auch in der Ukraine.

Die Folgen des Krieges sind aber auch hohe Energiekosten, eine hohe Inflation und weiterhin Probleme bei den Lieferketten. All diese Dinge verunsichern die Menschen sehr stark und rufen Existenzängste hervor. Diese müssen wir alle gemeinsam sehr ernst nehmen und versuchen, zu helfen, so gut es geht, damit nicht die Populisten von links und rechts außen unsere Demokratie angreifen und auch beschädigen können.

In diesem schwierigen Umfeld gestalten wir Politik in Hessen. Unser Ministerpräsident Boris Rhein hat in seiner Regierungserklärung viele neue und gute Impulse gesetzt. Der Doppelhaushalt, der heute in den Landtag eingebracht wird, setzt die Regierungserklärung 1 : 1 um.

Unsere wichtigen Vorhaben – darauf möchte ich eingehen – sind zunächst der Klimaschutz. Der Klimaschutz steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Der Ansatz für den Klimaschutz wird im Jahr 2023 auf 867 Millionen € und im Jahr 2024 auf 914 Millionen € erhöht. Damit stellt Hessen in beiden Jahren insgesamt 1,8 Milliarden € bereit.

Im Bereich der Schul- und Bildungspolitik gibt es insgesamt 4.000 neue Stellen. Das ist ungefähr so viel, wie Bad Karlshafen Einwohner hat. Herr Kollege Weiß, Sie haben das kritisiert. Sie fordern – wir setzen um.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Bereich der Justiz gibt es insgesamt 477 neue Stellen, davon 100 Stellen für Richter und Staatsanwälte.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Die Einzelheiten hat Prof. Poseck gestern im Rahmen der Regierungserklärung sehr eindrucksvoll dargestellt. Der Pakt für den Rechtsstaat macht unsere Justiz zukunftsfest.

Im Bereich der Krankenhäuser gibt es insgesamt 1 Milliarde €. Auch Geld für die Pflege bringen wir in diesem Haushalt auf den Weg; ein Sonderinvestitionsprogramm von 80 Millionen € für die Krankenhäuser, ergänzt durch die Pauschalförderung von 170 Millionen €, und zusätzlich ein Darlehensprogramm über 140 Millionen €. Insgesamt sind im Doppelhaushalt somit 1 Milliarde € für unsere Krankenhäuser vorgesehen.

Im Bereich der Digitalisierung haben wir weitere 190 Millionen € für die Gigabit-Strategie in Hessen. Insgesamt stehen für die Digitalisierung 600 Millionen € im Doppelhaushalt zur Verfügung.

Bereich Katastrophenschutz/Feuerwehr. Gerade jetzt kürzt der Bund die Gelder. Insgesamt stehen fast 40 % der finanziellen Mittel weniger zur Verfügung. Wir setzen dazu im Kontrast 15 Millionen € zusätzlich für den Katastrophenschutz in Hessen in unseren Haushalt ein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch dort gilt: Wenn der Bund sich zurückzieht, steht Hessen an der Seite der Katastrophenschützer: einmalige Bereitstellung von 15 Millionen €, zusätzlich 5 Millionen € im Jahr 2023 und 5,5 Millionen € im Jahre 2024 für die strategische Landesreserve Schutzausstattung.

Die Garantiesumme für den Brandschutz steigt weiterhin in jedem Haushaltsjahr um 1 Million €, sodass wir im Jahr 2024 insgesamt auf 45 Millionen € kommen.

Zum Bereich Sicherheit. Für die Bekämpfung der Kinderpornografie stehen zusätzlich 15 Millionen € und weitere 50 Stellen zur Verfügung. Zusätzlich – es wurde vorhin erwähnt – sind 40 weitere Stellen bei der Polizei vorgesehen. Das ist ein Gesamtaufwuchs von 90 Stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie hier die Stellenzahl bei der Polizei kritisieren, dann kann ich Ihnen klar und deutlich entgegenhalten: In diesem Jahr haben wir 15.270 Polizistinnen und Polizisten, und im Jahr 2025 werden wir insgesamt über 16.000 haben. Das ist so viel wie noch nie zuvor in Hessen, und dies ist ein Erfolg der schwarz-grünen Landesregierung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Thema Beamtenbesoldung. Im Haushaltsentwurf ist für die Umsetzung des Konzepts zur schrittweisen Wiederherstellung einer amtsangemessenen Besoldung Vorsorge getroffen.

(Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten): Weil ihr es erst einmal verbockt habt!)

Demnach erhalten die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger des Landes im April 2023 3 % zusätzlich und ab dem 1. Januar 2024 weitere 3 %. Zusätzlich zu den tariflichen Steigerungen bekommen sie dieses Geld ausgezahlt.

(Zuruf Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten))

Außerdem steigen die Familienzuschläge deutlich an. Insgesamt sind für die Jahre 2023 und 2024 über 500 Millionen € für unsere Beamten vorgesehen. Ich glaube, dies ist ein sehr gutes Signal.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegin Schardt-Sauer, in diesem Zusammenhang wurde neben den Beamten auch das Thema Inflation genannt. Für die Inflationsbekämpfung ist aus meiner Sicht immer noch die EZB zuständig oder der Bund, aber nicht das Land Hessen – nur damit wir die Zuständigkeiten wieder genau einordnen und wissen, wer für was zuständig ist, ohne alles zu vermischen.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe AfD – Glockenzeichen)

Auch die Corona-Pandemie ist, entgegen den Beschlüssen des Bundes, nicht weg, sondern die Zahlen steigen weiterhin. Deshalb haben wir im Haushaltsentwurf weitere 80 Millionen € vorgesehen für Impfkampagnen, Testungen und weitere Punkte.

(Zuruf Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten))

– Vielleicht sollten Sie auf Bundesebene mit dem einen oder anderen Kontakt aufnehmen und sich dort informieren, wie dort gedacht wird.

(Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten): Wie billig!)

Ich komme zum Thema Kommunalen Finanzausgleich. Wir steigern den Kommunalen Finanzausgleich auf insgesamt über 6,8 Milliarden € in den nächsten beiden Haushaltsjahren. Unser Finanzminister hat es ausgeführt: die Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden unter Vorziehen der finanziellen Mittel aus dem Jahr 2024 schon in das Jahr 2023, jeweils zur Hälfte, also insgesamt jeweils knapp über 314 Millionen €. Dies ist im Vergleich zu diesem Jahr, wo wir 6,4 Milliarden € im Kommunalen Finanzausgleich haben, ein weiterer Anstieg um 6,7 % für unsere Kommunen in Hessen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist noch nicht genug. Der Kommunale Finanzausgleich steigert sich 2025 auf 7,193 Milliarden € und 2026 auf 7,48 Milliarden €, also 7,5 Milliarden € im Jahr 2026 für unsere Kommunen. Dies ist ein Wort, und das ist eine hervorragende Finanzausstattung, die wir den Kommunen ange-deihen lassen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Des Weiteren planen wir, dass wir 2023 ohne neue Schulden auskommen und im Jahr 2024 sogar 110 Millionen € alter Schulden zurückzahlen. Trotz aller Unwägbarkeiten in der aktuellen Lage muss es unser Ziel bleiben, alle Hilfs- und Stützungsmaßnahmen innerhalb der Schuldenbremse zu ermöglichen. Sie selbst ist ein Instrument zur Krisenbewältigung; denn sie fördert das Vertrauen in die langfristige Solidität der öffentlichen Haushalte und reduziert auch dort inflationäre Tendenzen.

Das ist nicht nur mit Blick auf die außerordentlich hohe Inflation und die steigenden Zinskosten geboten, sondern auch – ich betone es – unsere Verpflichtung für zukünftige Generationen. Wir müssen ihnen die möglichen finanziellen Spielräume erhalten, und dies ist der Grundsatz und der Rahmen für die nachhaltige Finanzplanung, an der wir uns gemeinsam orientieren.

Betonen möchte ich auch, dass in dem Landeshaushalt 2023 und 2024 jeweils über 3 Milliarden € für Investitionen vorgesehen sind. Dies sind Rekordinvestitionen, und sie stützen unsere Konjunktur. Wir investieren beispielsweise weiter in den Hochschulbau, gerade auch in die energetische Sanierung. Hessen ist immer gut damit gefahren, die Haushalte vorausschauend und auch konservativ aufzustellen.

Meine Damen und Herren, viele Menschen machen sich derzeit Sorgen, was die steigenden Preise für sie bedeuten. Sicher – dessen müssen wir uns bewusst sein – können wir nicht alle Probleme lösen. Aber wir unterstützen und helfen gerne. Wir setzen alles daran, damit wir gemeinsam gut durch diesen Winter kommen können. Darum stocken wir das Sozialbudget noch einmal um insgesamt 9 Millionen €

auf. Darin steckt Geld für die Energie- und Schuldnerberatung, aber auch für die starke Unterstützung unserer Tafeln. Allein die Mittel für die Energieberatung für private Haushalte erhöhen wir im kommenden Jahr um 40 %.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Im Wohnungsbau wird das Budget für Sozialwohnungen und Wohngeld in den kommenden beiden Jahren um durchschnittlich 10 % erhöht. Insgesamt stehen dann für den Wohnungs- und Städtebau in den nächsten zwei Jahren über 1 Milliarde € zur Verfügung.

Auch das Land geht im Bereich Energie mit einem guten Beispiel voran. Der Energieverbrauch des Landes soll in der aktuellen Heizperiode um 15 % und der Stromverbrauch um 5 % gesenkt werden – ein ambitioniertes Ziel. Aber das zeigt, dass wir auch in der Landesverwaltung mit einem guten Beispiel vorangehen. Es soll zukünftig noch mehr werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit 155 Millionen € kümmern wir uns um Hessens Wälder, indem wir beispielsweise Flächen aufforsten, die besonders unter Trockenheit und Hitze gelitten haben. Für den klimafreundlichen öffentlichen Nahverkehr sind Rekordmittel von insgesamt jährlich mehr als 1 Milliarde € vorgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle noch einmal eindringlich appellieren und daran erinnern: Wir benötigen unbedingt die Regionalisierungsmittel des Bundes. Dort sind 1,5 Milliarden € vorgesehen. Es kann und darf nicht sein, dass diese in andere Maßnahmen fließen. Wir haben die Zusage für die Länder. Wir brauchen diese Mittel für unsere Zukunft. Weitere finanzielle Mittel für andere Projekte müssen separat zur Verfügung gestellt werden. Wir legen großen Wert darauf, dass der Bund seine Zusage hält und die Regionalisierungsmittel an die Länder auszahlt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf dem hessischen Sozialgipfel – er ist übrigens der erste in ganz Deutschland gewesen; ich glaube, es wäre klug, wenn auch einer auf Bundesebene stattfinden würde – ist auf Initiative des Ministerpräsidenten über Hilfsmaßnahmen in einer Größenordnung von 200 Millionen € gesprochen worden. Das ist aber auch abhängig von den Programmen des Bundes. Meine sehr geehrten Damen und Herren der die Koalition im Bund tragenden Parteien und Fraktionen, bitte investieren Sie dort viel Kraft, und engagieren Sie sich dort, damit wir endlich verlässliche Aussagen darüber bekommen, wie die Bundesmittel – 200 Milliarden € wurden ins Schaufenster gestellt – nach welchen Kriterien angelegt bzw. verausgabt werden sollen.

Wir sind als Land davon abhängig, zu wissen, was der Bund fördert und was er tut. Denn nur dann können wir kofinanzieren oder können bestehende Lücken mit unseren eigenen Maßnahmen auffüllen.

Das eine bedingt das andere. Deshalb ist es so wichtig, dass der Bund endlich zu einem Ergebnis kommt. Er kann die Länder nicht andauernd nur vertrösten, wie dies schon mehrmals passiert ist. Der nächste Termin ist Ende Oktober 2022. Ich hoffe – und ich bitte darum –, dass wir dort zu Ergebnissen kommen. Die Menschen brauchen das in ganz Deutschland. Wir müssen diese Ergebnisse haben. Wir wollen gerne in Hessen mit unseren flankierenden

Maßnahmen aktiv sein. Aber dafür brauchen wir verlässliche Aussagen des Bundes. Die fehlen bedauerlicherweise immer noch.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Das ist natürlich schon eine Herausforderung. Man hatte gedacht, dass nach den zwei Jahren der Corona-Pandemie und den entsprechenden Haushaltsaufstellungen dies schon die schärfste Krise gewesen sei. Wir sind jetzt mit den Rahmenbedingungen für den Doppelhaushalt noch einmal mehr gefordert. Ich habe es gerade ausgeführt: Dazu kommen die voraussichtlichen Entlastungsmaßnahmen des Bundes, die in einer Nacht-und-Nebel-Aktion beschlossen und dann per „Tagesschau“ verkündet wurden.

(Günter Rudolph (SPD): Wie Sie das in Hessen am Freitagnachmittag gerne machen!)

– Lieber Kollege Rudolph, ja, ich kann dazu nur sagen: Im Rahmen der Corona-Krise haben wir mehrere ausführliche und sehr lange Gespräche mit Ihnen und mit den Mitgliedern der Opposition geführt. Wir haben während der Corona-Pandemie, als wir das Sondervermögen aufgestellt haben, viele Gespräche geführt. Es waren sieben an der Zahl. Ich war dabei. Insgesamt wurden sieben lange Gespräche geführt.

(Günter Rudolph (SPD): In zweieinhalb Jahren! – Unruhe – Glockenzeichen)

Sie haben sich verweigert. Sie sind den Weg nicht mitgegangen, den wir gemeinsam vereinbart hatten.

(Günter Rudolph (SPD): Er war rechtswidrig!)

Letztendlich gibt es da aber einen gravierenden Unterschied. Auf der Bundesebene finden keine Gespräche statt. Da wird einfach nur verkündet. Das wird mit den Ländern nicht besprochen. Die Länder sollen nur bezahlen. Dieser Weg ist vollkommen falsch. Kehren Sie um.

(Beifall CDU)

Kehren Sie um, und führen Sie die Bund-Länder-Gespräche wieder anständig. Das ist der Appell und die Aufforderung, die wir heute hier formulieren.

Es ist nicht verwunderlich, dass man so vorgeht. Man versucht, dass sich die Länder daran nicht beteiligen. Sie sollen aber einen Teil davon bezahlen.

Der Ministerpräsident Thüringens sagt Folgendes – ich zitiere –:

Für mich gibt es faktisch keine vertrauensvolle Zusammenarbeit des Bundes mit uns. Der Bund greift direkt in die Landeshaushalte ein, ohne mit uns ein Wort zu reden. Das ist wie ein Kellner, der kommt und die Rechnung präsentiert, ohne einen Service geleistet zu haben.

Ich möchte ein weiteres Zitat nennen. Es kommt aus Sachsen-Anhalt und ist von Reiner Haseloff:

Der Umgang der Bundesregierung mit den Ländern und dem Bundesrat ist unverantwortlich.

Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall CDU)

Wir haben den Entwurf des Doppelhaushalts aufgestellt. Aber er hat auch Risiken. Denn wir wissen nicht, was von der Bundesebene noch kommen wird. Wir werden bemüht

sein, auch diese Anforderungen gemeinsam zu tragen und zu schultern.

Ich komme zu einem weiteren wichtigen Punkt. Unser Ministerpräsident hat für das Land Hessen klargemacht, dass wir uns dem Paket nicht verschließen werden. Wir sind bereit, uns daran konstruktiv zu beteiligen. Wir werden es auch begleiten. Aber das ist der entscheidende Unterschied zwischen dem Land Hessen und dem Bund. Wir sind bereit, die Gespräche dazu zu führen. Wir hoffen, dass der Bund endlich wieder dorthin zurückkommt, damit wir das tun können. Wir hoffen, dass er nicht weiterhin das Gegenteil macht.

Liebe Frau Kollegin Schardt-Sauer, Sie haben das vorhin ein bisschen plakativ angesprochen. Ich muss Ihnen an dieser Stelle natürlich entgegenhalten: Das ist ein Finanzminister, der jeden Tag hofft, dass der Nachtragshaushalt und die Verschiebung der 60 Milliarden €, die einmal für Maßnahmen hinsichtlich der Corona-Pandemie vorgesehen waren und dann verschoben wurden, und der Sondertopf nicht verfassungswidrig sind. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist folgender. Das kann man sich auf der Zunge zergehen lassen. Minister Lindner hat gesagt – ich zitiere –:

Wir wollen Krisenausgaben klar trennen von unserer regulären Haushaltsführung.

Liebe Freunde, was ist denn das? Liebe Frau Schardt-Sauer, Sie müssten zumindest einmal einen Lindner-Check machen. Das wäre das Mindeste.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Gegensatz dazu wird in Hessen mit klarem Kurs gearbeitet. Der vorgelegte Entwurf des Doppelhaushalts ist eine starke Antwort auf die Herausforderungen in schwierigen Zeiten. Ich habe betont, dass uns die Schuldenbremse wichtig ist und dass wir auch für das Jahr 2024 eine Schulden Tilgung planen.

Ich fasse zusammen. Der Entwurf der Landesregierung ist durchdacht und zeigt große Verlässlichkeit. Die Menschen in Hessen können sich auf unsere Zusagen verlassen. Es wird nicht hektisch und panisch, sondern mit Augenmaß, dabei auch kraftvoll und entschieden regiert. Die Koalition in Hessen arbeitet dabei vertrauensvoll und geräuschlos zusammen.

In Berlin wird die Opposition in der Koalition gleich mitgeliefert. Je nach Thema ist es einmal die Fraktion der SPD, die sich gegen die Fraktion der GRÜNEN positioniert; dann sind es die Mitglieder der Fraktion der FDP gegen alle und dann die Fraktion der GRÜNEN wieder gegen die Fraktion der FDP. Das ist ein Schauspiel, das wir in diesen Krisenzeiten nicht brauchen. Wir brauchen eine verlässliche Regierung. Wir müssen eine klare Richtung haben.

(Beifall CDU)

Diese Bundesregierung schafft Unsicherheit in unruhigen Zeiten. Wir in Hessen haben einen klaren Kompass. Die Landesregierung unter Schwarz-Grün steht dazu.

Der Haushaltsentwurf ist eine starke Antwort auf die Herausforderungen der kommenden beiden Jahre. Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzministeriums ganz herzlich zu danken. Sie leisten hervorragende Arbeit. Ich will über-

haupt nicht erwähnen, wie viele Stunden und Wochenenden da Arbeit geleistet wurde. Der Finanzminister hat das vorhin angedeutet. Auf jeden Fall schließe ich alle mit ein. Ich sage einen großen Dank an das Finanzministerium für die Arbeit, die dort geleistet wird. Denn dort entstand die Grundlage für unsere Diskussion.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen. Sie werden bestimmt sehr interessant und abwechslungsreich. Herzlichen Dank. Der Haushaltsentwurf wurde heute eingebracht. Wir freuen uns auf die weiteren Beratungen.

(Anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Reul, herzlichen Dank. – Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wie auch der Antrag unter Tagesordnungspunkt 63 werden dem Haushaltsausschuss zur weiteren Beratung und zur Vorbereitung der zweiten Lesung usw. überwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 89** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht Haushaltsausschuss

Bericht

Landesschuldenausschuss

gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 27. Juni 2012 (GVBl. S. 222);

hier: 70. Bericht über die Prüfung der Schulden im Haushaltsjahr 2020

– Drucks. 20/9319 zu Drucks. 20/8906 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Frank-Peter Kaufmann.

(Zuruf)

– Das macht doch nichts, dass das nur ein Satz ist. Wir sehen dich gerne hier vorne.

Frank-Peter Kaufmann, Berichtersteller:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist die Beschlussempfehlung und der Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Bericht des Landesschuldenausschusses gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes. Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den folgenden Beschluss zu fassen: Der Landtag möge von dem Bericht des Landesschuldenausschusses Kenntnis nehmen.

Das Abstimmungsergebnis lautete so: Dafür waren die Mitglieder der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD, dagegen die Mitglieder der Fraktionen der SPD, der Freien Demokraten und DIE LINKE. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Kaufmann, vielen Dank. – Damit haben wir das zur Kenntnis genommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 96** auf:

Erste Lesung

Dringlicher Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten

Gesetz über die Gewährung einer Energiepreispause für versorgungsberechtigte Personen (EPP Hessen)

– **Drucks. 20/9350** –

Im Anschluss daran wird die zweite Lesung des Gesetzentwurfs aufgerufen.

Den Gesetzentwurf bringt Herr Kollege Alexander Bauer ein. Bitte sehr.

Alexander Bauer (CDU):

Hochverehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf im Namen der einbringenden demokratischen Fraktionen ganz kurz diesen Gesetzentwurf erläutern. Er ist auf der Grundlage entstanden, dass der Bund Regelungen getroffen hat zur Sicherung von bezahlbarer Energieversorgung und zur Stärkung der Einkommen, indem eine Zahlung ausgekehrt wird, eine sogenannte Energiepreispause in Höhe von 300 €, die von Bundeseite aus allen Rentnerinnen und Rentnern ausgezahlt werden soll.

Das ist eine gute Maßnahme, die kurzfristig und auch singulär, weil es eine einmalige Sache ist, die Not etwas lindert; aber natürlich ist das ein Tropfen auf den heißen Stein. Dennoch ist auch diese Maßnahme gut und richtig und wird von uns unterstützt.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Während diese eine Maßnahme für die Rentnerinnen und Rentner an dem Einkommensrecht angedockt werden und auch dort geregelt werden kann, ist die Maßnahme für Bedienstete auf Landeseite, auf kommunaler Seite eine Angelegenheit, die im zuständigen Dienstrecht der Länder geregelt werden muss. Das bringt uns in die Situation, dass wir für die entsprechende Entschädigungsleistung, die wir für diese Gruppen zahlen wollen, unsere eigenen landesspezifischen Regelungen treffen müssen.

Auf dieser Grundlage ist der vorliegende Gesetzentwurf entstanden, der im Übrigen eine wichtige Maßnahme ist, die auch von den Gewerkschaften entsprechend gefordert wurde, dass nämlich die Versorgungsempfänger auch in den Genuss dieser Maßnahme kommen; denn die Belastung, die diese Energiekrise mit sich bringt, trifft nicht nur die Menschen, die in Lohn und Brot sind, die arbeiten und auch Steuern zahlen, sondern genauso Studierende sowie Rentnerinnen und Rentner zu Hause. Die dürfen eben nicht vergessen werden, und dafür sorgen wir.

Diese Pauschale, die jetzt ausgezahlt wird, kostet uns 17 Millionen € für ca. 85.000 Anspruchsberechtigte. Sie wird, wie gesagt, in das entsprechende Dienstrecht eingepflegt, weswegen ich um Beratung und Zustimmung zu einem beschleunigten Verfahren bitte, damit wir die Auszahlung auch zeitnah durchführen können, damit die hessischen Versorgungsempfängerinnen und -empfänger genauso wie die Kommunalbediensteten diese Energiepreispause

von 300 € erhalten können. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Bauer.

Ich komme noch einmal kurz auf Tagesordnungspunkt 89 zurück: Landesschuldenausschuss. Der Kollege Kaufmann war so überzeugend, dass wir gar nicht über die Beschlussempfehlung abzustimmen gewagt haben. Wir haben es nur zur Kenntnis genommen.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Ich hatte mich schon gewundert!)

– Das macht ja nichts, ab und zu muss man sich auch noch mal wundern, Herr Kollege Schalauske. Das gehört hier im Geschäft dazu.

Dann stimmen wir jetzt zwischendurch noch über die Beschlussempfehlung ab. Wer für die Beschlussempfehlung zu dem Bericht des Landesschuldenausschusses ist, Tagesordnungspunkt 89, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD und der fraktionslose Kollege. Wer ist dagegen? – Das sind die SPD, die FDP und DIE LINKE. Damit ist das nachgeholt worden.

Es geht weiter in der Beratung von Tagesordnungspunkt 96. Kollege Lichert hat das Wort, AfD-Fraktion.

Andreas Lichert (AfD):

Danke sehr, Herr Präsident. – Im Grunde genommen ist dieser Gesetzentwurf unspektakulär. Es geht im Grunde um eine Gleichbehandlung der versorgungsberechtigten Personen, und gegen Gleichbehandlung kann natürlich niemand etwas haben.

Aber genau weil das so ist, muss doch die Frage erlaubt sein, warum dieser Gesetzentwurf eigentlich nicht von der Landesregierung eingebracht wurde.

(Beifall AfD)

Offenkundig konnten die vier einbringenden Fraktionen der Versuchung nicht widerstehen, sich hier als Wohltäter zu inszenieren.

(Beifall AfD)

Nur für den unwahrscheinlichen Fall, dass Unsicherheit aufkommen könnte, ob ich hier zum Thema spreche: Natürlich müssen wir auch den Kontext, in dem dieser Gesetzentwurf steht, hier betrachten, um bewerten zu können, ob diese Maßnahme denn tatsächlich wirksam und ausreichend ist.

(Beifall AfD)

Herr Bauer hat es ehrlicher Weise selbst gesagt: Es ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Das macht diesen Tropfen nicht falsch, aber, wie gesagt, es geht hier um eine Reaktion auf die gewaltigen energiepolitischen, wirtschaftlichen und sozialen Verwerfungen, die Folgen willkürlicher politischer Entscheidungen sind. – Man kann es nicht oft genug wiederholen.

(Beifall AfD)

Werden diese 300 € Energiepreispauschale nun wirklich eine Wirkung bei den Bürgern und versorgungsberechtigten Personen haben? Wir alle kennen das gängige Narrativ, das uns aus den ach, so vielfältigen selbst ernannten Qualitätsmedien entgegenschallt: Die Energiekrise ist eine Folge des russischen Angriffs auf die Ukraine. – Das wird uns gesagt, tagein, tagaus, und dieses Narrativ ist falsch, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Woher wissen wir das? Von der EU. Ja, sieh mal einer an: Wir wissen es von der EU; denn am 13. Oktober 2021, also über vier Monate vor dem Angriff Russlands auf die Ukraine, wurde die sogenannte Energie-Toolbox veröffentlicht mit dem Ziel, die stark steigenden Energiepreise und auch damals schon extrem hohen Inflationsraten zu dämpfen. Der russische Angriff wirkt daher als Brandbeschleuniger, keine Frage. Aber das Feuer wurde in Berlin und in Brüssel gelegt.

(Beifall AfD)

Jegliche Energiepreispauschalen, Preisdeckel, und was man sich da vielleicht sonst noch ausdenken kann: Ja, das senkt die Belastungen der Verbraucher, aber es bleibt letzten Endes Linderung der Symptome – bestenfalls. Es ist keine Behandlung der Ursachen.

(Beifall AfD – Zuruf)

– Wenn das eine Verschwörung ist, dann bitte schön: Wer ist denn hier der Verschwörungstheoretiker?

(Zurufe: Sie!)

– Prüfen Sie einfach die Fakten, das spricht für sich selbst.

(Beifall AfD)

Die Ursache dieser Energiepreisexplosion ist, dass wir uns von der Abhängigkeit von billigem russischen Gas lösen wollen und uns stattdessen in die Abhängigkeit von sehr teurem US-amerikanischen Fracking-Gas und Flüssiggas von arabischen Despoten am Golf begeben wollen. So siehts doch aus.

(Beifall AfD)

Noch im Dezember letzten Jahres sprach die International Organization for Migration davon, dass der Krieg im Jemen die größte humanitäre Katastrophe derzeit sei. Dort tobt ein Stellvertreterkrieg. Wer mischt dort insbesondere mit? Saudi-Arabien und die Golfstaaten.

(Beifall AfD)

Genau dort geben sich westliche Politiker die Klinke in die Hand, betteln nach Öl und Gas. Meine Damen und Herren, das heißt, moralische Überlegungen können hier ganz offensichtlich nicht die handlungsleitenden Faktoren sein.

(Beifall AfD)

Ich habe hier bereits dargelegt, dass es Ziel deutscher Politik natürlich sein muss, möglichst schnell Frieden in der Ukraine zu schaffen. Die Friedenswahrscheinlichkeiten sind aber durch den Anschlag auf Nord Stream 2 und 1 deutlich gesenkt worden. Gerade dann, wenn die Gasspeicher zwar voll sind, wir aber wissen, dass wir damit trotzdem nicht über den Winter kommen, gerade dann, wenn die militärische Lage in der Ukraine es für die Russen at-

traktiv machen würde, endlich in Verhandlungen einzutreten, gerade dann werden Nord Stream 1 und 2 gesprengt.

(Beifall AfD)

Wir sind natürlich nicht hier, um haltlose Spekulationen anzustellen. Aber es heißt doch immer so gern: Folge der Wissenschaft. Dann hören wir doch einmal der Wissenschaft zu, z. B. Prof. Sachs. Der ist nämlich kein Außenseiter oder abseitiger Aluhutträger. Er ist vielmehr Direktor des Center for Sustainable Development an der Columbia University in New York. Er stellt fest, dass die plausibelsten Täter höchstwahrscheinlich die US-Regierung und ihre Verbündeten sind.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal deutlich machen: Wir sollten uns hier nicht in wüsten Spekulationen ergehen.

(Lebhafte Zurufe: Genau!)

Aber ebenso wüste Spekulation ist es, die Verantwortung Russland zuzuschreiben, ohne dass wir Beweise und Indizien dafür haben.

(Beifall AfD)

Damit komme ich zum Schluss. Dieser Anschlag ist eine schlechte Nachricht für den Frieden und auch für die versorgungsberechtigten Personen in unserem Land. Das wird nicht das letzte Mal sein, dass wir hier Notmaßnahmen gegen fehlgeleitete Politik in Berlin und Brüssel diskutieren müssen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Lichert. – Für die FDP hat sich Herr Müller zu Wort gemeldet.

(Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten): Ich ziehe zurück! Das hat schon für sich selbst gesprochen!)

– Zurückgezogen. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Ende der Aussprache angelangt.

(Zuruf)

– Selbstverständlich, Entschuldigung. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In aller Kürze will ich noch einmal etwas feststellen, weil es da bei der AfD-Fraktion offensichtlich ein paar Dinge gibt, die ich hier nicht alle klarstellen möchte, aber wenigstens eines: Ich möchte noch einmal feststellen, dass die Ukraine Opfer eines brutalen Krieges durch die Russische Föderation, durch den Diktator Putin ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf AfD: Das bezweifelt doch niemand!)

Mehr werde ich zu dem wirren Zeug, das ich gerade gehört habe, nicht sagen.

Es ist keine Inszenierung, wenn hier die Fraktionen einen Gesetzentwurf einbringen, sondern das dient der Beschleu-

nigung. Ich freue mich, Herr Kollege Rudolph, dass die SPD-Fraktion auch einmal in den Genuss einer Formulierungshilfe des hessischen Innenministeriums gekommen ist.

(Günter Rudolph (SPD): Ha, ha, ha, hört euch das mal an! – Andreas Lichert (AfD): Das ist ja toll!)

Im Übrigen dient dieses Gesetz am Ende der Umsetzung der Energiepreispauschale, die auf der Bundesebene – sozusagen an vielen anderen Stellen – umgesetzt worden ist, die aber für die versorgungsberechtigten Personen bei uns im Lande nicht umgesetzt werden konnte. Das werden wir mit diesem Gesetz nunmehr für 85.000 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger umsetzen, nämlich die Gewährung einer Energiepreispauschale. Die Hessische Landesregierung unterstützt den Gesetzentwurf und freut sich auf die weitere Beratung. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Jetzt sind wir wirklich am Ende der Aussprache angelangt.

Seitens der Fraktionen besteht Einigkeit, dass wir versuchen, nach der ersten Lesung ohne Ausschussüberweisung direkt in die zweite Lesung überzugehen.

Nach § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung kann der Landtag am Schluss der ersten Lesung den Gesetzentwurf ohne Ausschussüberweisung annehmen, ablehnen oder für erledigt erklären.

Ich frage daher in die Runde: Wird der Antrag nach § 14 Abs. 1 Geschäftsordnung gestellt, über den Gesetzentwurf in erster Lesung abzustimmen?

(Wortmeldungen Holger Bellino (CDU) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Geschäftsordnung)

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, wir beantragen, dass wir jetzt in die zweite Lesung eintreten und dann nach § 14 Geschäftsordnung gleich über den Gesetzentwurf abstimmen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Frömmrich. – Herr Bellino, das hat sich sicher damit erledigt; das dachte ich mir.

Dann lasse ich nun über den Dringlichen Gesetzentwurf, Drucks. 20/9350, in erster Lesung abstimmen. Wer ist für die Annahme? – Das sind AfD, FDP, fraktionslos, CDU, GRÜNE, SPD, LINKE; ich hätte auch sagen können: das gesamte Haus. Die Frage nach Gegenstimmen und Enthaltungen entfällt damit. Damit ist der Gesetzentwurf in erster Lesung angenommen.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass nach § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung ein Antrag auf Ausschussüberweisung nicht gestellt wurde.

Nach § 14 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung kann der Landtag nun auf Antrag einer Fraktion oder von mindestens fünf Abgeordneten mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen, ohne Ausschussüber-

weisung in die zweite Lesung einzutreten. Ich frage daher: Wird ein Antrag nach § 14 Abs. 3 GOHLT gestellt?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben wir gerade gemacht!)

Holger Bellino (CDU):

Ich wiederhole das gern noch einmal: Wir stellen den Antrag.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank. – Ich stelle fest, dieser Antrag wurde gestellt.

Auch hierüber lasse ich nun abstimmen. Wer ist dafür, dass nach Abschluss der ersten Lesung direkt in die zweite Lesung eingetreten wird? – Es ist das gesamte Haus. Damit entfällt die Frage nach Ablehnung oder Enthaltungen. Da die Zweidrittelmehrheit gegeben ist, können wir unmittelbar in die zweite Lesung eintreten.

Ich rufe daher den **Tagesordnungspunkt 99** auf:

Zweite Lesung

Dringlicher Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten

Gesetz über die Gewährung einer Energiepreispauschale für versorgungsberechtigte Personen (EPP Hessen)

– **Drucks. 20/9350** –

Es wurde vereinbart, dass die zweite Lesung ohne Aussprache stattfindet. – Ich sehe hierzu keinen Widerspruch. Dann stelle ich fest, dass damit die zweite Lesung stattgefunden hat und wir unmittelbar in die Abstimmung in zweiter Lesung eintreten können.

Wer ist für die Annahme des Gesetzentwurfs in zweiter Lesung? – Das ist ebenfalls das gesamte Haus. Niemand ist dagegen, niemand enthält sich der Stimme. Ich stelle fest, dass damit der Dringliche Gesetzentwurf, Drucks. 20/9350, mit Mehrheit des Hauses angenommen und zum Gesetz erhoben ist.

(Allgemeiner Beifall)

Vielen Dank für die konstruktive Mitarbeit.

Wir sind am Ende der Tagesordnung für den Vormittag angekommen, und ich verabschiede Sie in die Mittagspause. Können wir trotzdem feststellen, dass wir um 15 Uhr weiterarbeiten? – Kein Widerspruch: Also, es ist Pause bis 15 Uhr. Ich wünsche Ihnen eine schöne Pause.

(Unterbrechung: 13:15 bis 15:00 Uhr)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach der Mittagspause darf ich die Plenarsitzung wieder pünktlich um 15:00 Uhr auf dieser Uhr – jetzt ist es sogar schon 15:01 Uhr – eröffnen. Ich sage bewusst „auf dieser Uhr“, da wir im Präsidium durch verschiedene Uhren verwirrt sind. Eine Uhr zeigt schon 15:06 Uhr; das alles passt sehr gut digital hier zusammen. Aber wir, alle Männer und alle Frauen, können das noch sehr gut leisten.

Tagesordnungspunkt 5, erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Hessisches Klimagesetz – HKlimaG), Drucks. 20/9276, soll als nächster Punkt aufgerufen werden. Das ist der Setzpunkt von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte um ein Signal, wer den Gesetzentwurf einbringt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) deutet auf Ministerin Priska Hinz.)

Bevor ich diesen Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist der Dringliche Antrag der Fraktion der SPD betreffend Bestands- und Bedarfsanalyse Schulbau, Drucks. 20/9358. Darf ich unterstellen, dass die Dringlichkeit bejaht wird? – Ich darf das unterstellen. Das ist der Fall. Dann wird dies Tagesordnungspunkt 100 und kann – ich hoffe, dass niemand von Ihnen widerspricht – mit Tagesordnungspunkt 9, dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, aufgerufen werden. – Das ist so der Fall. Dann haben wir das beschlossen.

Außerdem eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der Freien Demokraten betreffend Frauen – Leben – Freiheit, Drucks. 20/9359. Darf ich auch hierbei davon ausgehen, dass die Dringlichkeit bejaht wird? – Ich sehe, das ist der Fall. Dann wird dies Tagesordnungspunkt 101. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion.

Mir wurde signalisiert – ich merke schon, dass der parlamentarische Geschäftsführer der GRÜNEN da gut aufpasst –, dass der Tagesordnungspunkt heute vor Tagesordnungspunkt 17, Mitteilung der Landesregierung zur Corona-Pandemie, aufgerufen werden soll. Sind wir uns auch darüber einig? – Dann werden wir so verfahren. Ich darf Ihnen sagen, dass dies in unserem Ablaufplan auch so steht.

Jetzt kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 5:**

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung**

**Hessisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Hessisches Klimagesetz – HKlimaG)
– Drucks. 20/9276 –**

Mein Vorwort hat schon geholfen. Die zuständige Staatsministerin, Priska Hinz, bringt den Gesetzentwurf der Landesregierung ein. Sie haben das Wort.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Entwurf für ein Klimagesetz, den ich heute dem Landtag vorlege, wird erstmals in Hessen ein rechtlicher Rahmen für ehrgeizigen Klimaschutz geschaffen. Die letzten heißen und trockenen Jahre haben uns gezeigt, dass weitere Schritte notwendig sind, um die Klimakrise zu bekämpfen. Wir wissen, dass kurzfristige Maßnahmen notwendig sind: zur Sicherung der Energieversorgung und zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft in

dieser Zeit der Verunsicherung aufgrund des Angriffs von Russland auf die Ukraine.

Klar ist aber auch: Wir müssen weg von den fossilen Brennstoffen; das ist jetzt umso deutlicher geworden. Der Klimawandel findet statt; er muss im Vordergrund des Interesses und der Politik bleiben. Der Klimawandel ist eine langfristige Bedrohung für uns alle. Deswegen sage ich hier ganz klar: Wir haben ein Ziel, wir haben einen Plan: Hessen wird klimaneutral.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Minister Michael Boddenberg)

Mit dem Klimagesetz werden die Klimaziele, die wir erreichen wollen, erstmals gesetzlich festgelegt. Neu dabei ist, dass wir bis zum Jahr 2030 – das ist anders, als bisher geplant war – die Treibhausgasemissionen um 65 % statt wie bislang um 55 % reduzieren wollen. Neu ist auch die Reduktion um mindestens 88 % im Jahr 2040. Spätestens im Jahr 2045 soll Hessen klimaneutral sein. Ab 2050 sind rechtlich sogar negative Treibhausgasemissionen vorgeschrieben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Michael Ruhl (CDU) – Jan Schalauske (DIE LINKE): Die CDU scheint das nicht so zu interessieren! – Zuruf DIE LINKE: Schlechtes Klima bei der CDU!)

Meine Damen und Herren, ich will deutlich machen: Das Klimagesetz ist der rechtliche Rahmen. Die Umsetzung von konkreten Maßnahmen und Projekten erfolgt über den hessischen Klimaplan und entsprechende Fachgesetze. Der Klimaplan wird mit dem Klimagesetz auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Wir haben seit 2017 – ab dem Jahr 2018 in der Umsetzung – den integrierten Klimaschutzplan in Hessen. 140 Maßnahmen sind in der Umsetzung oder bereits beendet. Schon zwei Jahre früher als geplant – der IKSP gilt bis zum Jahr 2025 – erarbeiten wir aktuell den neuen Klimaplan, der bis 2030 gelten soll. Wir werden ihn regelmäßig – zukünftig: spätestens alle fünf Jahre – anpassen.

370 Millionen € sind im Doppelhaushalt für die Umsetzung des neuen Klimaplanes vorgesehen – mehr als doppelt so viel wie beim ersten Plan. Mit der Basisförderung im Haushalt sind es über alle Ressorts hinweg 1,8 Milliarden € für den Klimaschutz.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Das allein zeigt, dass Klimaschutz im Mittelpunkt des politischen Handelns dieser Landesregierung steht.

(René Rock (Freie Demokraten): Oje, oje!)

Darüber hinaus tragen alle Ressorts Mitverantwortung für den Klimaplan, für die Erreichung der Ressortziele und der Sektorziele. Denn, wenn in einem Sektor ein Ziel verfehlt wird, muss das zuständige Ministerium innerhalb von drei Monaten Sofortmaßnahmen vorlegen, damit wir wieder auf den Zielkurs kommen. Auch dies ist neu, und auch dies ist ein wichtiger Punkt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein wissenschaftlicher Beirat wird als unabhängiges Gremium die Landesregierung künftig beraten und Empfehlungen für die Klimapolitik abgeben. Das bedeutet auch einen neuen Schub für die Klimaschutzpolitik dieser Hessischen Landesregierung.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Rolf Kahnt (fraktionslos) und Minister Michael Boddenberg)

Weil wir zeigen wollen, dass das auch geht, soll die hessische Landesverwaltung bis 2030 klimaneutral sein und damit Vorbildcharakter haben. Dies ist, wie Sie wissen, schon länger Beschlusslage des Kabinetts. Jetzt legen wir in diesem Gesetzentwurf fest, wie dies erreicht werden soll. Bis zum Jahr 2026 ist ein Fahrplan für die Gebäude zu erstellen. Die Umsetzung muss unmittelbar beginnen.

(René Rock (Freie Demokraten): 2028!)

Bei der Umrüstung oder Neuanlage der Gebäudetechnik darf ab 2026 keine fossile Verbrennung stattfinden. Bereits im Hessischen Energiegesetz haben wir geregelt, dass Fotovoltaik auf Dächern und größeren Parkplätzen zu installieren ist – innerhalb der Landesverwaltung.

(Stephan Grüger (SPD): Aber nur für die Landesverwaltung! Das könnte man auch durch Verordnungen regeln! Hätte man schon längst machen können! Lächerlich!)

Auch hier zeigt sich, dass das Klimaschutzgesetz ein Rahmengesetz ist. Bei der Beschaffung soll zukünftig ein CO₂-Preis berücksichtigt werden, wodurch die realen Kosten des Klimawandels sichtbar werden. Meine Damen und Herren, das sind weitreichende Festlegungen, die zeigen, dass wir es ernst meinen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Klimagesetz ist damit rechtlicher Rahmen für das Handeln der Landesregierung und eine Verpflichtung, dass das Regierungshandeln konsequent an den Klimazielen auszurichten ist. Logisch ist dann auch die Konsequenz, dass wir einen Klimacheck einrichten.

(Zuruf Freie Demokraten: Corona-Check!)

Das heißt, alle Gesetze, alle Verordnungen, alle großen Förderprogramme werden im Hinblick auf die Klimaverträglichkeit überprüft, und in Kabinettsbeschlüssen muss dieses festgehalten werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass die Ressorts auch darüber hinausgehen, zeigt sich am Beispiel des Vorgehens meiner Kollegin Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst, die erst kürzlich mit einer neuen Richtlinie die Vereinbarkeit von Denkmalschutz und Fotovoltaik klarstellte und die Auslegung des Denkmalrechtes entsprechend anpasste.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, da der Klimawandel bereits stattfindet und nicht mehr wegzudiskutieren, höchstens abzumildern ist, muss das Land natürlich auch eine Anpassungsstrategie vorlegen. Sie wird Teil des Klimaplans sein.

Klimaschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Sie trifft alle Ebenen, von der Kommune bis zur internationalen Staatengemeinschaft. Die Ziele können nur erreicht werden, wenn alle mitarbeiten. Den Kommunen in Hessen kommt beim Klimaschutz eine besondere Bedeutung zu. Sie nehmen diese Aufgabe in eigener Verantwortung wahr. Natürlich werden wir die Kommunen im Rahmen unseres Bündnisses der Klimakommunen besonders unterstützen. Wir werden aber auch für die Förderung Standards einfordern. Planungssicherheit, zielgerichtete Förderung und Un-

terstützung bei der Umsetzung – wir lassen die Kommunen bei dieser Aufgabe nicht alleine, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Stephan Grüger (SPD): Wieder tosender Beifall bei der CDU! – Jan Schalauske (DIE LINKE): Sie brauchen Verstärkung vom Ministerpräsidenten! – Stephan Grüger (SPD): Der Ministerpräsident sitzt normalerweise da vorne!)

Mit diesem Gesetz erreicht Hessen einen weiteren wichtigen Meilenstein auf der Etappe hin zur Klimaneutralität, leistet einen Beitrag zur Erreichung der Ziele von Paris. Ich freue mich schon auf die weitere Beratung im Ausschuss. – Herzlichen Dank für das Zuhören.

(Anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Zum Bedauern der Oppositionsfraktionen muss ich mitteilen, Frau Hinz hat bis auf 15 Sekunden, die sie übrig gelassen hat, die Redezeit voll ausgenutzt. Wir kommen nun zur –

(Fortgesetzter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stephan Grüger (SPD): Immerhin höflicher Beifall von der CDU! – Gegenruf Ines Claus (CDU): Der war nicht nur höflich, sondern herzlich!)

– Jetzt haltet auch durch, zumindest einmal eine Minute oder so. – Ich zitiere jetzt nicht, was die Beisitzerin eben gesagt hat, sondern erteile nun der Kollegin Heimer von den LINKEN das Wort.

Petra Heimer (DIE LINKE):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Entwurf des lange überfälligen Klimaschutzgesetzes ist inhaltlich eine Katastrophe.

(Beifall DIE LINKE – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Um die Klimaschutzziele einzuhalten, brauchen wir bis 2035 eine Verringerung der CO₂-Emissionen um jährlich 5 Prozentpunkte. Das wären jährlich 2,5 Millionen t. Der Gesetzentwurf geht aber weiterhin von 2045 als Zieljahr mit einer Minderungsrate um nur 3 Prozentpunkte pro Jahr aus. Das ist entscheidend zu wenig. Die Klimaschutzziele des Pariser Abkommens werden damit nicht erreicht.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Hört, hört!)

So wie der Gesetzentwurf vorgelegt wurde, verlagert er hohe Klimaschutzlasten und -risiken in die Zukunft auf die kommende und jüngere Generation. Das meinte also Boris Rhein, als er Klimaschutz im Mai als „zentrales Zukunftsthema“ bezeichnete. Der Entwurf steht eindeutig im Widerspruch zur Klimaentscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom März 2021. Der Entwurf ist daher nicht verfassungskonform. Dass sich eine Regierung mit grüner Beteiligung traut, das vorzulegen, ist erstaunlich.

(Beifall DIE LINKE)

Dass erst 2045 als Zeitpunkt der sogenannten Klimaneutralität vorgesehen ist und die Minderungsrate um mindestens

2 Prozentpunkte zu niedrig ist, ist aber kein handwerklicher Fehler. Die verantwortliche grüne Umweltministerin und der verantwortliche grüne Verkehrs- und Energieminister wissen sehr genau, dass der vorgelegte Entwurf nicht reicht. Sie wissen, dass Hessen noch ein CO₂-Budget von ca. 300 Millionen t hat. Das haben ihnen Umweltverbände vorgerechnet. Mehr dürfen nicht mehr freigesetzt werden. Der Entwurf der Landesregierung geht aber von 500 Millionen t aus.

Es ist bekannt, dass sich die Landesregierung über Jahre gegen ein Klimaschutzgesetz gesperrt hat. Verbindliche Regelungen in Gesetzesform haben Sie als überflüssig abgewehrt. Traurig genug, aber erst der Druck von „Fridays for Future“, Umweltverbänden und der Opposition aus LINKEN und SPD hat Sie gezwungen, einen Gesetzentwurf vorzulegen.

(Beifall DIE LINKE – Lachen Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie legen jetzt aber einen Gesetzentwurf vor, dessen Hauptfunktion es ist, zum Ende Ihrer für den Klimaschutz weitgehend verlorenen Regierungszeit noch einmal Handlungen zu simulieren.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Simulieren!)

Das ist es, was Sie machen. Sie vermeiden verbindliche Regelungen. Sie simulieren Klimaschutz. Das reiht sich ein in die grüne Verkehrspolitik mit der Verteidigung der Kurzstreckenflüge, dem Abholzen von Wald für die A 49, A 44 oder dem Riederwald. Es passt zur Ablehnung des Volksbegehrens der Verkehrswende und zur Werra-Versalzung.

(Beifall DIE LINKE)

Genau so hat Schwarz-Grün das schon einmal gemacht. Von dem Klimaschutzplan 2025 war schon vor seiner Verabschiedung 2017 klar, dass er weder für 1,5 noch für 2 Grad taugt. Auch jetzt wissen alle, dass der Gesetzentwurf nicht reicht. Die Landesregierung verspielt erneut Zeit und spitzt die extrem schwierige Lage weiterhin zu. Dabei wissen Sie doch genau, dass die restliche Zeit, die wir noch haben, um die Klimakrise halbwegs zu bewältigen, so wertvoll ist wie Goldstaub. Hitzewellen, Dürreperioden, Wassermangel, Ernteeinbrüche, Extremwetterereignisse und Klimaflüchtlinge werden immer wieder benannt, doch im Gesetzentwurf hat sich das nicht niedergeschlagen.

Verbindliche Sektorziele sind das Herz des Bundes-Klimaschutzgesetzes von 2019. Jedes Bundesland muss den Sektoren Verkehr, Energie, Mobilität, Landwirtschaft usw. Jahreshöchstmengen an CO₂-Emissionen zuordnen. Im Entwurf sind die Sektoren nicht entsprechend dem Bundesgesetz abgebildet.

Wirklich dreist ist aber, dass es im Gesetz keine verbindlichen Sektorziele gibt. Diese festzulegen überlässt die Landesregierung den obersten Landesbehörden, also sich selbst. Das ist dreist. Der Gesetzentwurf erfüllt hier noch nicht einmal die Anforderungen des Bundes-Klimaschutzgesetzes.

Was die Landesregierung hier vorlegt, ist ein Blendwerk. Damit werden alle Klimaschützer und vor allem die jüngeren Menschen verhöhnt. Wenn die Sektorziele im Gesetz stehen, würden sie auch für zukünftige Regierungen gelten. Das ist der Sinn von Gesetzen. Sie gelten für alle.

Sie verpflichten auch die Regierenden auf die Einhaltung von Zielen, und diese wären einklagbar. Genau das will Schwarz-Grün vermeiden.

(Beifall DIE LINKE)

Schwarz-Grün hat den Gesetzentwurf zahnlos gemacht. Der Entwurf vermeidet jegliche Anforderungen, Ziele, Vorgaben und Verbote: keine Sektorziele, keine Pflicht zur Nutzung von Restwärme, keine Solarpflicht, kein Schutz von klimawirksamen Böden. Auch die gesetzliche Verankerung von Förderungen des Landes gegenüber Dritten sucht man vergebens. Das würde das Land verpflichten, z. B. die Kommunen finanziell zu unterstützen, was viele der Klimakommunen fordern. Das Land verzichtet komplett darauf, eigene Vorschriften zu erlassen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass das Gesetz maximal unverbindlich bleiben soll. Aber die Regierung schreibt im Vortext, dass das Gesetz den legislativen Handlungsspielraum ausschöpfe. Das ist wirklich nur Blabla.

Andere Bundesländer haben das viel besser gemacht. Die zentralen Vorgaben gehören in das Gesetz, aber nicht in den Plan und auch nicht unter Haushaltsvorbehalt.

(Beifall DIE LINKE)

Die Regierungen hatten genug Geld für die Bankenrettung. Sie hatten genug Geld für die Firmenrettung in der Corona-Krise und jetzt auch in der Energiepreiskrise. Aber der Klimaschutz steht unter Haushaltsvorbehalt. Sie wollen lieber die Schuldenbremse einhalten, als unsere Lebensgrundlagen zu sichern. Das ist nicht akzeptabel. Der Klimaschutz darf der Schuldenbremse nicht geopfert werden. Wir bleiben dabei: Die Schuldenbremse muss weg.

(Beifall DIE LINKE)

In den vergangenen sechs bis acht Jahren sind die CO₂-Emissionen kaum zurückgegangen. Nach fast neun Jahren Schwarz-Grün brauchen wir jetzt stärkere Minderungsraten, also große Schritte. Doch große Schritte werden nur mit Aufklärung auf der Basis freiwilliger Maßnahmen und mit Förderprogrammen wie bisher nicht mehr zu realisieren sein. Im Entwurf gibt es keine Konkretisierung dazu, nur den Verweis auf den neuen Klimaschutzplan, den wir aber nicht kennen. Der Plan entsteht ohne öffentliche Diskussionen, ohne Parlamentsbeteiligung, und er wird unverbindlich sein. Weil Klimaschutz aber verbindlich sein muss, wollten wir ein Gesetz, aber eines mit Inhalten, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Die Regierung will die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2025 um mindestens 40 % und bis zum Jahr 2030 um 65 % senken. Ein Monitoring soll alle fünf Jahre stattfinden. Wenn das Gesetz ab dem Jahr 2023 in Kraft treten würde, wäre die nächste Kursüberprüfung im Jahr 2028. Insofern hätten wir insgesamt also maximal nur zwei Jahre Zeit, um nachzusteuern. Das ist Unfug. Das muss jährlich passieren, damit wir schnell nachsteuern können. Das haben wir bereits in der vergangenen Legislaturperiode gefordert.

Der Entwurf der Landesregierung müsste entscheidend nachgebessert, am besten aber neu geschrieben werden. Einen ausreichenden Beitrag zur Einhaltung des für viele Millionen Menschen überlebensnotwendigen 1,5-Grad-Ziels leistet dieses Gesetz nicht. Drastischer formuliert: Wenn das Gesetz wie vorgelegt beschlossen würde, wäre

es mitverantwortlich für das Leid und unter Umständen auch den Tod vieler Millionen Menschen.

(Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Geht es eigentlich noch?)

DIE LINKE in Hessen wird ein solch tödliches Gesetz niemals akzeptieren.

(Beifall DIE LINKE)

Wir fordern die Landesregierung auf, diesen grottigen Entwurf zurückzuziehen. Machen Sie sich den Entwurf des BUND zu eigen, und bringen Sie diesen ein. Der Vorschlag des BUND, verbessert um einige soziale Komponenten, würde den Klimaschutz in Hessen auf ein neues Niveau heben. Der Vorschlag der Landesregierung ist so unverbindlich, dass er wirksamen Klimaschutz verhindert. Es ist ein Klimaschutzverhinderungsgesetz. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht der Fraktionsvorsitzende der FDP, der Kollege René Rock. Er kommt aus Seligenstadt. Das ist ein Nachbarort von Froschhausen. Bitte schön.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Heute ist das Klimaschutzgesetz Thema unserer Debatte. Ich glaube, man sieht hier ganz deutlich, dass Schwarz-Grün nach neun Jahren in der Regierung noch einmal deutlich macht, dass diese Regierung einfach nur das Schlechteste ihrer eigenen Programme fördert.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir haben erlebt, dass die CDU bei der Schuldenbremse und beim Thema der seriösen Haushaltsführung umgefallen ist. Die CDU konnte nur durch den Staatsgerichtshof gebremst und zurück zur Verfassung geführt werden. Die Lieblingsthemen der CDU waren die Schuldenbremse und eine seriöse Haushaltspolitik. Das ist in dieser Regierung obsolet geworden.

Beim Klimaschutz, den die GRÜNEN immer so gerne vor sich hertragen, sehen wir heute den Beweis, welchen Rang in diesen neun Jahren Regierung der Klimaschutz eingenommen hat. Wer ein solches Gesetz vorlegt wie dieses, das heute vorliegt, der muss sich fragen lassen, was er in den vergangenen neun Jahren tatsächlich getan hat.

(Beifall Freie Demokraten)

Es stellt sich die Frage, weshalb wir erst im neunten Jahr von Schwarz-Grün über dieses Klimaschutzgesetz reden. Im neunten Jahr ihrer Regierungszeit legt diese Regierung ein Klimaschutzgesetz vor. Liebe Regierung, ist das nicht ein bisschen spät?

Ich möchte darauf hinweisen, warum ich vermute, weshalb erst im neunten Jahr dieses Gesetz kommt. Wir sind nämlich im vergangenen Jahr als Land Hessen verklagt worden, und zwar von Ihrer Vorfeldorganisation, der Umwelthilfe. Diese hat eine Klage eingereicht. Nachdem diese Klage eingereicht worden ist, hat diese Landesregierung, haben insbesondere Priska Hinz und Tarek Al-Wazir in ih-

rer sympathischen Art nach außen hin festgestellt, dass sie nichts falsch gemacht hätten. In einer Presseerklärung vom 13. September 2021 sagten Frau Hinz und Herr Al-Wazir zu der Forderung nach einem Klimaschutzgesetz:

Wir sagen es ganz deutlich: Klimaschutzziele werden nicht alleine erreicht, indem sie in ein Gesetz geschrieben werden, ...

(Beifall Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Noch besser:

Mit dem Energiezukunftsgesetz gibt es in Hessen als Ergebnis des Energiegipfels bereits seit Jahren ein Gesetz. ... Das war das erste Klimaschutzgesetz überhaupt auf Landesebene zu einem Zeitpunkt, als das 1,5-Grad-Ziel noch gar nicht beschlossen worden war.

Dabei ist Ihnen total durchgegangen, dass das Klimaschutzgesetz gar nicht Ihres war, sondern das Klimaschutzgesetz, das CDU und FDP hier gemacht hatten. Da waren Sie gar nicht an der Regierung, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Dann fragt man sich: Warum jetzt dieses Gesetz? Warum kommen Sie jetzt, im neunten Jahr, also zwölf Monate vor der Wahl, plötzlich mit einem Klimaschutzgesetz, als hätten Sie gemerkt, dass Klimaschutz in Hessen ein großes Thema ist? Meine Vermutung ist, dass Sie erst jetzt auf die Idee gekommen sind, kurz vor der Wahl ein Klimaschutzgesetz vorzulegen. Der Hintergrund ist sicherlich Wahlpolitik.

Zunächst hatten Sie erklärt, wir bräuchten kein Klimaschutzgesetz. Nun legen Sie eines vor, Frau Hinz. Sie haben auch erklärt, wie wichtig das ist – im neunten Jahr Ihrer Regierung. In Ihrer Presseerklärung haben Sie auf die 26. Klimakonferenz verwiesen. Nach der 26. Klimakonferenz haben Sie nun erkannt, dass auch Hessen ein Klimaschutzgesetz braucht. Ich meine, diese Begründung war relativ dünn, aber es war die einzige, die Ihnen noch eingefallen ist.

Sie haben natürlich wieder einmal erklärt, alle Oppositionsfractionen im Hessischen Landtag seien im Dornröschenschlaf, nur die Regierung sei ganz vorne. Dazu muss ich Ihnen sagen: Die FDP-Fraktion hat einen Entwurf für ein Energiezukunftsgesetz eingebracht, die SPD hat einen Entwurf für ein Klimaschutzgesetz eingebracht. Sie werfen der Opposition vor, in den Dornröschenschlaf gefallen zu sein, bringen aber erst jetzt einen eigenen Gesetzentwurf ein. Sie sollten einmal hinterfragen, wo Sie bei wichtigen Themen, z. B. dem Klimaschutz, eigentlich stehen.

Sie haben der SPD vorgeworfen – das fand ich ja die Krönung –, man könne die Klimaziele des Bundes nicht einfach übernehmen, weil Hessen eine andere Zusammensetzung beim Mix der Treibhausgase habe; deshalb sei der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion untauglich. – Jetzt machen Sie genau das, was Sie der SPD-Fraktion vorgeworfen haben, bei Ihrem eigenen Gesetzentwurf. Ich weiß nicht, ob Herr Söder in Bayern schneller seine Meinung wechselt als Sie, aber ich glaube, Sie stehen in einem ernsthaften Wettkampf mit Herrn Söder. Vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie sich an der Stelle selbst entlarven.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Wir haben jetzt viel über das Wie und das Warum gesprochen – das interessiert die meisten Bürger wahrscheinlich gar nicht, das ist Gegenstand unserer Debatte hier im Landtag –, aber die Frage ist: Wie sieht die Bilanz aus, die Sie vorzulegen haben? Was haben Sie im neunten Jahr der Regierung von Schwarz und Grün eigentlich erreicht?

Schauen wir uns einmal die Treibhausgasbilanz des Landes Hessen an. Im Jahr 2015 emittierten wir in Hessen insgesamt 40,8 Millionen t Treibhausgase. Das war kurz, nachdem Sie Ihre Regierung angetreten haben. Im Jahr 2019 – das Jahr 2020 als Referenzwert zu nehmen, wäre zynisch – sind wir bei 39,1 Millionen t an Treibhausgasen. Von 40,8 Millionen t zu Beginn Ihrer Regierungszeit sind wir jetzt also bei 39,1 Millionen t. Das bedeutet eine Einsparung um weniger als 1 % pro Jahr. Bei den enormen Energiepreisen, die die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen in diesem Land zu schultern haben – das ist der Hintergrund –, muss ich sagen: Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen haben diese Einsparung ohne Sie geschafft. Das heißt, Sie von der Regierung haben seit neun Jahren im Klimaschutz überhaupt nichts vorzuweisen. Das sieht man an den realen Zahlen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Da die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion bereits eigene Vorschläge eingebracht haben, will ich diese hier gar nicht groß ausbreiten, sondern nur sagen: Es gibt Ideen, es gibt Vorschläge, und es gibt Länder, die deutlich weiter sind, die innovativer sind, die einfach mehr machen.

Der Gesetzentwurf, den Sie jetzt, im Jahre 2022, vorgelegt haben, macht mich einfach nur sprachlos. Ich will es an einem Punkt deutlich machen. Sie sind im neunten Jahr Ihrer Regierung und schreiben in die Vorlage, Sie wollen, dass im Jahre 2026 ein Plan vorgelegt wird, Landesgebäude klimaneutral zu machen. Sie haben uns immer erklärt, der Klimaschutz sei wichtig, es müsse schnell gehen. Sie regieren seit neun Jahren; jetzt legen Sie einen Gesetzentwurf vor, in dem es heißt, im Jahre 2026 soll ein Plan vorgelegt werden, wie Landesgebäude klimaneutral gemacht werden, und dieser Plan soll bis 2028 umgesetzt werden. Sehr geehrte Damen und Herren, wenn das Ihre Art von Klimaschutz ist, wenn das Ihre Priorität ist: Weniger geht wirklich nicht mehr.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Sie haben in Ihre Vorlage außerdem hineingeschrieben, dass ab 2026 bei der Sanierung oder beim Neubau von Landesgebäuden auf Gas- und Ölheizungen verzichtet werden soll. Ihr Energieminister hat Ihnen als Praktikant im Energieministerium in Berlin schon ins Stammbuch geschrieben, dass das in eineinhalb Jahren sowieso verpflichtend so gemacht werden muss. Berlin ist Ihnen also sogar ein Jahr voraus. Es ist wirklich unglaublich, was Sie hier vorlegen – und dann behaupten, Sie seien die Partei für den Klimaschutz. Weniger geht nicht mehr, sehr geehrte Damen und Herren von den GRÜNEN.

In dem Gesetzentwurf heißt es, ein wissenschaftlicher Beirat solle die Landesregierung beraten, was man im Klimaschutz besser machen kann. Wenn Sie heute – also nicht schon vor neun Jahren – die erste Regierungserklärung einer schwarz-grünen Regierung gehalten und das vorgeschlagen hätten, dann hätte man darüber diskutieren können. Dass Sie aber nach neun Jahren sagen, es sei ein großer Schritt für den hessischen Klimaschutz, dass Sie

einen wissenschaftlichen Beirat fordern, darauf kann man nur erwidern: Wir haben beim Klimaschutz kein Erkenntnisproblem – vielleicht die AfD, aber sonst niemand –, sondern wir haben ein Umsetzungsproblem.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Beim integrierten Klimaschutzplan, einem Sammelsurium an Vorhaben, gibt es nur eine einzige Maßnahme, die wirklich mit Geld hinterlegt ist und die fast die gesamte Finanzierung des Klimaschutzplanes ausmacht: das kostenlose Ticket für Landesbeschäftigte, das wir eingeführt haben. Für dieses Ticket mussten die Mitarbeiter aber einen Lohnverzicht erbringen, weil es ein Lohnbestandteil ist. Das heißt, Sie rechnen sich hier immer noch etwas an, was die Mitarbeiter über einen Verzicht auf eine Lohnsteigerung selbst bezahlt haben. Das ist Ihre große klimaschutzpolitische Maßnahme im Verkehr, die größte Maßnahme, die Sie hier vorzuweisen haben.

Ich will Sie noch einmal mit einem Faktencheck belästigen. Sie behaupten ernsthaft, das sei eine Klimaschutzmaßnahme. Wir wissen seit dem 9-€-Ticket, dass das die teuerste Methode ist, um die Emission von CO₂ im ÖPNV zu vermeiden. Teurer geht es gar nicht. Im Bereich Verkehr ist es so, dass 2015 13,7 Millionen t Treibhausgase ausgestoßen wurden. Nach Ihrer „hervorragenden“ Maßnahme, die schon einige Jahre läuft, ist der Wert sogar gestiegen. Er liegt im Bereich Verkehr inzwischen bei 13,8 Millionen t Treibhausgasen. Diese Maßnahme hat also keine nennenswerte Einsparung gebracht – im Gegenteil.

Wenn das die Leistungsbilanz von Schwarz-Grün nach neun Jahren Ihrer Regierung ist, kann man nur sagen: Diese Regierung gehört endlich abgewählt.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Kollege Rock. – Als Nächster ist Kollege Ruhl auf dem Weg ans Pult. Sie haben das Wort.

Michael Ruhl (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Einen kurzen Satz zu meinem Vorredner. Sie haben das Gesetz, das CDU und FDP gemeinsam beschlossen haben, und den Energiegipfel erwähnt. Sie haben vollkommen recht: Beides war gut. Leider haben Sie sich davon mittlerweile inhaltlich völlig distanziert.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben hier jede Form des Ausbaus erneuerbarer Energien kritisiert und gesagt, eine sinnvolle Alternative dazu sei der Ausbau von Gaskraftwerken. Wenn wir auf Sie gehört hätten, würde ich gar nicht wissen wollen, was wir heute für Energiepreise in Hessen zu zahlen hätten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade die letzten Jahre mit ihren Krisen und Brüchen haben gezeigt, dass manche Selbstverständlichkeiten und Gewissheiten immer wieder neu bewertet werden müssen. Selbstverständlich tragen wir in Hessen die Verantwortung und unseren Teil zu den internationalen, europäischen und nationalen Klimaschutzzielen bei. Hessen ist ein starkes Land in Deutschland und damit ein starker Teil der Euro-

päischen Union. Wir bekennen uns zu der gemeinsamen Verantwortung für den Schutz unseres Klimas und damit zur Sicherstellung des Erhalts einer intakten Welt für unsere Kinder und für die kommenden Generationen. Es kann keinen Zweifel geben, dass es unsere Verantwortung ist, den Klimawandel jetzt signifikant zu verlangsamen und die nötigen Anpassungen in die Wege zu leiten, damit wir eine gute Zukunft vor uns haben.

Selbstverständlich verfolgt Hessen die Ziele zur Reduzierung seines Treibhausgasausstoßes, die zu den europäischen und zu den nationalen Verpflichtungen passen und der Rolle Hessens als starker Wirtschaftsstandort im Herzen Europas gerecht werden. Wir unternehmen eigene Anstrengungen und setzen eigene Maßnahmen um. Über 140 konkrete Maßnahmen für den Klimaschutz und zur Klimaanpassung sind im Rahmen des ersten Klimaschutzplanes bereits erfolgreich umgesetzt worden.

(René Rock (Freie Demokraten): Alle schon umgesetzt? Sind Sie sicher?)

– Zu Ihnen, weil Sie gerade gesagt haben, Sie beschwerten sich darüber, dass der nächste Klimaschutzplan ab dem Jahre 2026 gilt: Der aktuell geltende Plan gilt bis 2025. Dass der darauffolgende Plan daran ansetzt, wo der andere aufhört, ist doch selbstverständlich.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbstverständlich tun wir das im Dialog mit den verschiedenen Interessengruppen, mit der Wirtschaft, dem Handwerk, der Industrie, den Landnutzern, den Umweltschutzverbänden, den Gewerkschaften und vielen anderen; denn nur dann, wenn die Betroffenen beteiligt werden und mitmachen, können Veränderungen erfolgreich sein. Selbstverständlich schreiben wir einen Plan, der so erfolgreich ein- und umgesetzt wurde wie der integrierte Klimaschutzplan, bis 2025 fort, und selbstverständlich ergänzen wir ihn um neue Ideen und notwendige Anpassungen.

(Zurufe Freie Demokraten)

So hat die Landesregierung, so haben wir in den vergangenen Jahren gehandelt, und so werden wir das auch in Zukunft tun.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Michael Ruhl (CDU):

Nein, sonst komme ich mit meiner Zeit nicht hin.

(Lachen René Rock (Freie Demokraten))

Man kann fragen: Warum brauchen wir denn so ein Gesetz? Es ging und es geht doch bislang auch ohne. – Für mich lautet die Antwort: Erstens brauchen wir in Zeiten zunehmender Ungewissheit mehr Gewissheit, weil die letzten Jahre gezeigt haben, wie schnell Selbstverständliches zum Unmöglichen werden kann. Deshalb ist es gut, hier ein klares Bekenntnis zum Klimaschutz abzugeben, nicht nur im Reden, sondern auch im Handeln.

Als Vertreter des Parlaments sage ich ganz klar: Ein Gesetz hat eben eine höhere Verbindlichkeit als ein Kabinettsbeschluss. Auch als Vertreter einer regierungstragenden Fraktion sage ich sehr deutlich: Diese Regierung ist auch uns

als Parlament Rechenschaft darüber schuldig, was sie für den Schutz und den Erhalt unserer Zukunft tut.

Deshalb bin ich dankbar, dass uns hier ein Gesetz vorgelegt wird, mit dem wir als Parlament und Gesetzgeber klar definieren, was wir wollen und erwarten und wie die Prozesse ausgestaltet sein müssen. Dass die Landesregierung bereit ist, an dieser Form der Selbstbindung aktiv mitzuwirken und dieses Gesetz mit uns gemeinsam zu gestalten, ist Ausdruck des guten und vertrauensvollen Miteinanders, auf dem wir unsere Arbeit aufbauen.

Zweitens. Wir wollen ein klares Statement und Zeichen setzen; auch im Angesicht größter akuter internationaler Krisen bleibt unser Bekenntnis zum Klimaschutz eindeutig. Unser Bekenntnis zu Frieden und Freiheit, Wohlstand und einer lebenswerten Zukunft ist nicht teilbar, und wir wehren uns gegen die Ideologen an den politischen Rändern, die uns glauben machen wollen, man könne nur das eine oder das andere haben. Wir geben unser Bekenntnis zum Schutz des Klimas und zum Erhalt der Schöpfung nicht auf, auch nicht im Angesicht der Bedrohung des Friedens in Europa durch den russischen Angriffskrieg und seine Folgen für unsere Energiemärkte.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die aktuelle Krise mag ein Rückschlag für unsere Bemühungen sein, und sie mag Maßnahmen erfordern, die wir aus klimapolitischen Gründen lieber vermieden hätten. Aber sie ändert nichts an unserer Verantwortung für den Klimaschutz und nichts an unserer Entschlossenheit, unseren Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren und damit dafür zu sorgen, dass unser Klima und unsere Umwelt unseren Kindern eine gute Zukunft ermöglichen.

Drittens. Die Handelnden, die Wirtschaft, die Bauherren, die Landnutzer, die Verbraucher brauchen Planungssicherheit. Diesen langfristigen Ausblick können wir als Parlament und Gesetzgeber besser anbieten, und wir trauen uns diesen langfristigen Ausblick auch zu – nicht, weil wir wissen oder planen können, mit welcher Technik, welchem Prozess, welcher Maßnahme an welchem Ort oder zu welcher Zeit wie viel CO₂ eingespart werden kann, sondern weil wir wissen, dass unsere Wirtschaft, unsere Bürgerinnen und Bürger die Kraft, Kompetenz, Innovationsfreude und Anpassungsfähigkeit besitzen, innerhalb eines klaren Ordnungsrahmens die besten und effizientesten Lösungen zu finden und mit unserer Unterstützung zu implementieren und umzusetzen.

Was wir in diesem Gesetz regeln – das sage ich offen –, ist nicht besonders innovativ, neu oder kreativ.

(René Rock (Freie Demokraten): Das ist mal ehrlich! Da sind wir uns ja einmal einig! Das habe ich auch gesagt!)

Wir lehnen uns in den Zielen, den Zahlen und der gesamten Tektonik und Systematik an das an, was der Bund in seinen Gesetzen festgelegt hat. Wir leiten unsere Ziele wissenschaftlich fundiert von denen des Bundes ab. Wir verwenden die gleichen Zahlen und Daten für ein vergleichbares Monitoring. Wir schaffen die gleichen Mechanismen zur Anpassung bei Zielverfehlungen. Das kann man langweilig finden, aber im Angesicht der engen Beziehungen und Wechselwirkungen zwischen den Zielen und Maßnahmen der verschiedenen staatlichen Ebenen ist das der einzig sinnvolle Weg. Nur wenn Bund und Länder hier Hand in Hand gehen, kann diese große Herausforderung gelin-

gen. Deshalb ist es gut, wenn man hier miteinander redet und Dinge aufeinander abstimmt.

Wir zeigen hier, dass wir bereit sind, den Weg des Bundes konstruktiv mitzugehen und mitzugestalten. Wir schreiben fest, dass wir den eingeschlagenen Weg der integrierten Klimaschutzpläne weitergehen wollen. Die Neuaufstellung des Klimaschutzplanes 2030 ist innerhalb der Landesregierung bereits in vollem Gange. Es laufen ein breiter Beteiligungsprozess und ein ständiger Dialog.

Durch dieses Gesetz wird sich an diesem sehr bewährten Verfahren nichts ändern. Es wird lediglich von einem freiwilligen Prozess, den die Landesregierung nach eigenem Ermessen steuern, abbrechen oder ändern kann, zu einem gesetzlich vorgeschriebenen Prozess.

Wir legen einen besonderen Fokus auf die Landesverwaltung selbst. Auch hier sind wir seit vielen Jahren mit der CO₂-neutralen Landesverwaltung auf einem sehr guten Weg. Es ist doch völlig klar, dass die politischen Entscheidungsträger bei dem, was sie von der Wirtschaft, der Industrie und den Bürgerinnen und Bürgern verlangen, als Vorbild vorangehen müssen. Der Finanzminister ist immer engagiert, in allen Bereichen der Landesverwaltung für Verbesserungen im Klimaschutz zu sorgen. In der landeseigenen Immobilienverwaltung steht die CO₂-Einsparung ganz oben auf der Agenda. Mit diesem Gesetz bekommt auch dieser Prozess mehr Verbindlichkeit. Wir machen mehr Tempo. Wir erlauben weniger Ausreden. Klimaschutz ist kein Nice-to-have, er ist ein Must-have.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können von den Bürgerinnen und Bürgern nicht etwas erwarten und einfordern, was wir nicht selbst tun und umsetzen. Deshalb haben wir im § 7 sehr klare, verbindliche Regeln festgelegt. Was wir hier festschreiben, korrespondiert dabei eng mit den Regeln, die wir parallel im Energiegesetz festschreiben. Das ist engagierter Klimaschutz aus einem Guss.

Als Letztes will ich noch einen besonderen Fokus auf die Regeln zur Klimaanpassung legen. Hier haben wir als Länder gemeinsam mit den Kommunen eine besondere Verantwortung, weil viele Maßnahmen nicht von der Wirtschaft oder den Bürgern umgesetzt werden können, sondern weil es oftmals um öffentliche Infrastruktur geht. Wir haben daher großen Wert darauf gelegt, dass dieser Bereich gleichberechtigt neben dem sicher prominenteren Bereich der CO₂-Reduzierung steht. Es sind zwei Seiten derselben Medaille. Es gibt da kein Entweder-oder, sondern nur ein Und; denn eines ist ganz klar: Egal wie erfolgreich wir mit unseren Bemühungen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen sind, wir müssen uns, unsere Infrastruktur, unsere Prozesse und vieles mehr auf jeden Fall an ein sich veränderndes Klima anpassen.

Wenn wir die Geschwindigkeit der Veränderungen reduzieren und ihr Ausmaß begrenzen und gleichzeitig die Geschwindigkeit und das Ausmaß unserer Anpassungsbemühungen erhöhen, können wir das Zentrale schaffen, was die Menschen von uns erwarten: Wir können ihre Sicherheit und ihre Zukunft schützen. Zu diesem Ziel und dieser wertvollsten aller Aufgaben kann dieser Gesetzentwurf einen Beitrag leisten. Deshalb freue ich mich auf die weiteren Beratungen im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Ruhl. – Der Nächste am Pult ist Kollege Gernot Grumbach von den Sozialdemokraten. Bitte schön.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt einen berühmten Wirtschaftsmythos, der besagt: Konkurrenz führt im Laufe der Zeit zu immer besseren Ergebnissen. – Spätestens mit diesem Gesetzentwurf ist dieser Mythos widerlegt worden; denn die Konkurrenz hat hier zu einem schlechteren Ergebnis geführt.

(Beifall SPD – Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Das nennt man empirisch! – René Rock (Freie Demokraten): Zu gar keinem!)

Das fängt mit ganz einfachen Sachen an. Das fängt schon mit der Zielformulierung an. Die Landesregierung schreibt im Gesetzentwurf: unter 2 Grad, möglichst 1,5 Grad. Im Gesetzentwurf der SPD stand: unter 1,5 Grad. Ich kann verstehen, dass man so formuliert, weil man weiß, dass es aufgrund der großen zeitlichen Verzögerung extrem schwer geworden ist. Wir können einmal darüber reden, wer daran schuld ist. Aber das heißt auch, dass wir das 1,5-Grad-Ziel schon ein Stück weit aufgegeben haben. Das ist ein Unterschied, und deswegen ist der Gesetzentwurf allein in der Zielformulierung eine Nummer schlechter.

(Beifall SPD – Zuruf Andreas Lichert (AfD))

Zweitens. Das Gesetz ist schwächer im Anspruch. Die Landesregierung schreibt: bei Planungen und Entscheidungen – Klimaschutz berücksichtigen. Sie schreibt: Gesetze und Verordnungen – unter Abwägung. Sie schreibt: Investitionen und Beschaffungen – CO₂-Preis. Im SPD-Gesetzentwurf stand: Jedes Gesetz, jede Ausgabe, jede Subvention muss darauf überprüft werden, ob der Klimaschutz dadurch verletzt wird, und es muss begründet werden, wenn es eine Ausnahme geben soll. – Ich finde es ja ganz spannend. Ich weiß nicht mehr genau, wer es mir erzählt hat, aber der Punkt, dass beim Papiereinkauf die Prüfung anfängt, steht nicht im Gesetzentwurf. Die hat in unserem Gesetzentwurf gestanden, den Sie abgelehnt haben. Ich denke, das ist schon ein großer Unterschied.

(Beifall SPD)

Was übrigens auch nicht im Gesetz steht, ist, dass viele bestehende Maßnahmen nicht überprüft werden. Das haben Sie sich gar nicht mehr vorgenommen, weil Sie glauben, dass die Fehler der Vergangenheit – die zum Teil Ihre eigenen sind – besser nicht ans Tageslicht kommen sollten. Auch da sind wir klarer, präziser und auf dem Punkt gewesen.

(Beifall SPD)

Dann gibt es einen Punkt, den ich schon faszinierend finde. Die Tatsache, dass all diese Maßnahmen Nebenwirkungen haben, die soziale und ökonomische Konsequenzen haben, und dass man das auch überprüfen muss, steht in Ihrem Gesetzentwurf nicht. In unserem hat es gestanden. Da merkt man doch, wer die soziale und ökonomische Dimension von Nachhaltigkeit im Blick hat und wer sie nicht im Blick hat. Auch das ist ein deutlicher Unterschied.

(Beifall SPD)

Dann komme ich zu dem Punkt, den der Kollege Ruhl so schön beschrieben hat, bei dem er sagt: Wir leiten die Ziele vom Bund ab. – Aber Sie schreiben sie nicht in den Gesetzentwurf – anders als der Bund –, weil Sie sie nicht für sich verpflichtend machen. Sie nehmen auch noch eigene Maßstäbe, statt sozusagen die des Bundes zu übernehmen. Im Bundesgesetz sind die Sektoren eindeutig definiert. Wenn irgendetwas in den Gesetzentwurf gehört, dann ist es die Aufteilung nach Sektoren; denn darüber müsste das Parlament entscheiden.

Wenn ein Teil der Kollegen sagt: „Wir müssen den Verkehr schonen, weil es für das Durchgangsland ein bisschen schwieriger ist, aber dafür müssen wir an anderer Stelle – bei der Wärme oder wo auch immer – einen Schritt weitergehen“, dann muss man das doch parlamentarisch diskutieren und nicht in irgendeinem Hinterzimmer mit drei Verbänden aushandeln. Das ist ein großer Unterschied.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Genau das ist ein Punkt, über den wir schon bei mehr als einem Gesetz streiten. Es geht um die Frage: Wie verstehen wir Demokratie? Als ich Jusos war, habe ich meinem Landesvorsitzenden – er hieß Holger Börner – vorgeworfen: Nein, lieber Holger, ihr habt ein Problem; als alte Sozis seid ihr staatsverliebt. Ihr seid froh, wenn ihr regiert, gewählt seid und dann etwas regeln könnt. – So funktioniert Politik im Modernen aber nicht mehr. Man muss das Parlament stärker beteiligen, die Gesellschaft stärker beteiligen. Einen Teil davon – die Gesellschaft stärker beteiligen – haben Sie gemacht. „Das Parlament beteiligen“ taucht in Ihrer Idee nicht auf. Ich glaube, das ist ein großer Unterschied, wo man etwas ändern muss.

Kollege Ruhl hat es zu Recht gesagt: Dieser Gesetzentwurf soll ins Parlament, damit er vom Parlament getragen wird. – Aber dann schreiben Sie die Aussagen auch so sachlich hinein, dass das Parlament darüber abstimmen kann. Aber alle Sachaussagen sind dem Parlament entzogen. Sie stehen in diesem Klimaschutzplan, zu dem das Parlament nichts zu sagen hat.

(Beifall SPD)

Ich sage: Ja, klar, wir brauchen keine unverbindlichen und freundlichen, wir brauchen verbindliche, notfalls einklagbare Regelungen – sonst wird es nichts mit dem Klimaschutz.

(Beifall SPD)

Dann kann man sich den schönen Satz anschauen – auch das ist nicht unspannend –: Wenn da etwas schiefgehe, müsse nach drei Monaten überprüft werden. Im Gesetzentwurf steht, dass die Überprüfung eingeleitet wird von einem Monitoring- und Projektionsbericht. Das findet nur alle fünf Jahre statt. Das ist völlig absurd.

Wir haben in unseren Gesetzentwurf geschrieben, es muss alle zwei Jahre geprüft werden, und dann muss nachgesteuert werden. Denn so schnell, wie sich die Welt entwickelt und sich die Probleme vergrößern, ist das ein Zeitraum, der gar nicht geht. Ich bin nicht ganz sicher, ob Sie das gemeint haben. Ich will da auch gar nicht zu viel unterstellen. Aber ich glaube, dass wir an der Stelle noch ziemlich heftig nachdiskutieren müssen.

(Beifall SPD)

Dann ist der spannende Punkt: Vieles steht da gar nicht drin. Dass Sie für Energie und Wärme ein eigenes Gesetz

gemacht haben, dazu hat Kollege Grüger in der Beratung über den Gesetzentwurf schon das eine oder andere gesagt. Aber nehmen Sie doch einmal einen der größten Brocken in Hessen: Mobilität.

Wir haben in der Enquetekommission Mobilität von einer netten Kollegin die Frage gehabt, die berechtigt war: Können wir nicht Klimamobilitätspläne in den Kommunen machen? Warum schreiben wir das nicht vor?

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Richtig!)

In Baden-Württemberg ist es vorgeschrieben. In diesem Gesetzentwurf taucht es nicht auf. Das hätten wir machen können; das wäre eine gute Idee gewesen.

(Beifall SPD)

Kollegin Feldmayer hat in der letzten Debatte gefragt – als ich den Paragraphen nicht gesehen hatte –, warum wir nichts zu wirtschaftlichen Unternehmen drinstehen hätten. Zu diesem Gesetzentwurf können Sie die gleiche Frage stellen. Über Wirtschaft und über Unternehmen steht da nichts drin. Das könnten wir reinschreiben. Man kann etwas zur Landwirtschaft reinschreiben, usw. Das heißt, an der Stelle versuchen Sie sich in vielen Bereichen vor Regeln zu drücken. Ich weiß nicht, warum. Das müssen Sie nachher erklären.

(Beifall SPD)

Ich finde den Wissenschaftsbeirat jetzt nicht so schlimm; denn ich denke schon, dass in der Zeit der Fortentwicklung von Wissenschaft jede neue Erkenntnis hilft. Aber was Sie stattdessen nicht machen, ist ein organisiertes Beteiligungsverfahren.

Wir haben vorgeschlagen, Arbeitgeber, Gewerkschaften, Umweltverbände usw. in einen Beirat zu nehmen, in dem sozusagen beraten wird, in dem gesellschaftliche Interessen ausgetragen werden. Nein, so eine formalisierte Arbeit haben Sie nicht aufgenommen. Sie haben sie nicht aufgenommen, weil Sie eine andere Art von Regierungsarbeit haben. Sie machen Beteiligungen über Foren oder was auch immer und entscheiden dann im Kämmerlein der Regierung. Ich sage: Wenn wir mehr Demokratie wollen und wenn wir die Leute mitnehmen wollen, brauchen wir institutionalisierte Gremien, in denen das auch funktionieren kann. Auch da haben Sie ein Stück weit versagt. Ich denke, darüber werden wir in der Debatte noch weiter diskutieren müssen.

(Beifall SPD)

Nun frage ich mich: Wenn das alles so ist, was bringt das Gesetz dann? Dann wird es mit der Begründung wirklich spannend. In der Begründung steht – ich zitiere nur drei Stellen –, das Verfahren entspreche den bereits innerhalb der Landesregierung gebräuchlichen Verfahrensweisen, es bilde den etablierten Stand des Verfahrens ab, und es entspreche den bereits üblichen Verfahren. Anders ausgedrückt:

(Tobias Eckert (SPD): Es ändert sich nichts!)

Es bleibt alles, wie es ist. Genau das ist es, was wir befürchten; denn das Ergebnis ist dann genau so, wie es heute ist.

(Beifall SPD)

Ich bin trotzdem an dem Punkt, dass ich sozusagen in Selbstkritik die letzten eineinhalb Minuten anders nutzen

will, weil ich glaube, dass wir gemeinsam einen Fehler machen. Ich stehe hinter jedem Wort meiner Kritik. Aber ich glaube, wir gehen bereits jetzt mit dem Problem nicht ernsthaft genug um. Wir haben nicht mehr so viel Zeit. Alle Leute, die sagen: „Die Hütte brennt, und ihr müsst endlich wirklich mit Löschen anfangen, statt darüber zu diskutieren, was wir in fünf, in zehn oder in 20 Jahren machen“ – – Wir haben in Hessen seit Hermann Scheer mehr als ein Jahrzehnt verschenkt. Ich frage mich, ob wir uns diese Art von Debatten – die ja ganz unterhaltsam sind und bei denen man die Unterschiede deutlich macht – tatsächlich leisten können oder ob es nicht richtig wäre, dass wir die Kollegen, die auf einem anderen Planeten leben, gerne zuschauen lassen, aber dass sich alle anderen fünf Fraktionen drei Tage zusammensetzen und einmal austreten, wo der Punkt ist, bei dem wir gemeinsam gehen können,

(Beifall SPD, vereinzelt Freie Demokraten und Jan Schalauske (DIE LINKE))

wo der Punkt ist, bei dem wir nicht gemeinsam gehen können, wo der Punkt ist, bei dem wir entscheiden können und bei dem wir endlich schneller vorankommen. Denn die Geschwindigkeit der Schnecken ist für den Klimaschutz nicht erträglich. Und die Landesregierung hat leider diese Geschwindigkeit. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Feldmayer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hessen bekommt erstmals ein Klimagesetz. Wir jedenfalls freuen uns darüber.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Zurufe SPD)

Ich kann die schlechte Laune bei der Opposition verstehen. Wir packen das an; Sie ärgern sich, weil ein Problem gelöst wird, das Sie beschrieben haben. Aber ich sage Ihnen eines: Dieses Klimagesetz in Hessen ist wirklich ein gutes Klimagesetz, und ich verstehe – Herr Rock und Herr Grumbach – die Kritik an der Sache wirklich nicht. Schauen Sie sich bitte das Gesetz der aktuellen Bundesregierung an und das, was drinsteht.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Die gleichen Klimaziele haben wir in den Gesetzentwurf übertragen. Die gleichen Klimaziele stehen drin. Der wissenschaftliche Beirat ist drin. Der Klimacheck ist drin. Der CO₂-Schattenpreis ist drin. Daher: Ich würde das hier einmal unter Oppositionsgetöse verbuchen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Zuruf: Hört, hört! – Zurufe SPD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Frau Feldmayer, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rock zu?

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein. – Wir sind uns, zumindest auf der Seite hier, einig – bei Herrn Rock weiß ich es manchmal nicht so ganz –, dass die Klimakrise eine der größten Herausforderungen ist, die wir haben.

(René Rock (Freie Demokraten): Nach neun Jahren haben Sie es gemerkt!)

Die Klimakrise ist überall auf der Welt angekommen, auch in Hessen. Wetterextreme wie Dürre und Starkregenereignisse nehmen zu, mit allen Folgen für die Bevölkerung, für die gesundheitliche Beeinträchtigung – Katastrophen, Verlust oder Beschädigung von Eigentum oder Infrastruktur. Die Folgen für die Natur erleben wir immer wieder. Wir erleben, dass die Quellen austrocknen. Wir erleben Trockenheit, die den Wäldern zusetzt. Es ist wirklich ein Problem, das wir haben, das die Menschheit hat. Die Menschheit hat dieses Problem. Deswegen ist es gut, dass sich alle staatlichen Ebenen um dieses Problem kümmern. Alle staatlichen Ebenen sind gefordert, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Hessen tut dies bereits seit Jahren, aber nun soll es erstmals einen gesetzlichen Rahmen mit verbindlichen Klimazielen geben. Auch das finden wir gut, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ja, es ist wichtig, dass man konkrete Maßnahmen benennt. Eben wird der integrierte Klimaschutzplan aktualisiert. Das ist wichtig. Es geht nicht nur um das Gesetz, sondern es geht auch um die Maßnahmen, die die Treibhausgasemissionen tatsächlich senken. Aber wollen wir tatsächlich jede einzelne Maßnahme in ein Gesetz schreiben? Wollen wir dies tatsächlich alles in ein Gesetz schreiben, auch wenn wir merken – denn es wird beständig evaluiert und geprüft, ob es für die Ziele ausreicht –, dass die Maßnahmen nicht greifen? Wollen wir, dass das Gesetz neu geschrieben wird, wenn wir sehen, dass wir weitere Maßnahmen brauchen? Meine Damen und Herren, ich glaube, das ist nicht zielführend.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Stephan Grüger (SPD): Wann legt ihr uns das einmal vor?)

Was ich wirklich wichtig finde – das besagt das Bundesgesetz, und auch Sie, Herr Grumbach, haben es gesagt –: Es soll einen Klimacheck geben. Das bedeutet, dass Gesetze und Verordnungen einer Prüfung unterzogen werden. Damit müssen sich alle Vorhaben des Landes an den Klimazielen orientieren. Das ist ausdrücklich richtig; denn Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe, und so muss bei jedem Gesetz und jeder Verordnung abgewogen, geprüft und festgehalten werden, was das für den Klimaschutz und die Klimaziele in Hessen bedeutet. Das gilt auch für größere Förderprogramme; denn auch hier wollen wir, dass klimafreundlich investiert wird, dass Investitionen, beispielsweise in energieeffiziente Sportstätten, passieren und dass Verwaltungsgebäude gefördert werden, die besonders energieeffizient sind. Und wir wollen, dass alles, was klimaschädlich ist, vermieden wird. Auch das finden wir richtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Kurzstreckenflüge auch?)

– Ich kann Sie nicht so gut verstehen, aber ich möchte nur einmal darauf hinweisen, was die Klimaziele in Thüringen sind, wo ein linker Ministerpräsident regiert. „2050“ ist nicht so ganz mit dem kompatibel, was Sie hier gerade vorgetragen haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Wo tragen Sie Verantwortung?)

Anschaffungen und Investitionen der Landesverwaltung, beispielsweise im IT-Bereich, bei Büromaterialien oder Bauplanungen, werden mit einem CO₂-Preisschild versehen, also mit einem CO₂-Schattenpreis, wie es die Bundesregierung – Herr Rock und Herr Grumbach – macht. Ich frage mich daher: Warum ist das jetzt, bitte schön, falsch? Klimaschädliches Investieren mit Folgen für Umwelt und Gesundheit soll von vornherein vermieden werden. Auch hierzu sagen wir: Das ist richtig; darüber freuen wir uns.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ein unabhängiger Klimabeirat soll die Landesregierung beim Klimaschutz beraten; und dieser Klimabeirat kann jederzeit und ungefragt Stellung zu allen Fragen des Klimaschutzes beziehen. Das ist zusätzlich zum Klimacheck der Landesregierung bei Gesetzen, Verordnungen und Förderprogrammen ein externer Klimacheck, der mit wissenschaftlicher Expertise zusätzlich wertvolle Perspektiven, Kritik und Empfehlungen beisteuern kann. Herr Rock, auch das passiert mit dem Klimacheck seitens der Bundesregierung, der Ampel. Deswegen verstehe ich Ihre Aufregung nicht. In Hessen machen wir diesen Schritt jedenfalls erstmals, und das ist der richtige Schritt, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Alle staatlichen Ebenen sind beim Klimaschutz aufgefordert, zu handeln. Dabei kommt den Kommunen eine besondere Rolle zu. Sie müssen die Klimaschutzmaßnahmen vor Ort umsetzen. Hierzu brauchen sie die Unterstützung des Landes Hessen. Sie brauchen die Unterstützung des Bundes. Sie brauchen für all das Fördermittel, damit sie Energieeffizienzmaßnahmen umsetzen können, damit sie am besten Energie einsparen oder auf erneuerbare Energien umsteigen, beispielsweise bei der Straßenbeleuchtung oder der Gestaltung klimafreundlicher Nahmobilität, die in Hessen schon lange gefördert wird, sowie bei Klimaanpassungsmaßnahmen mit mehr Grünzügen in den Quartieren oder von vornherein bei deren Planung, damit man in ihnen auch in Zeiten vermehrter Hitzetage und vermehrter Hitzennächte in den nächsten Jahren und Jahrzehnten noch wird leben können.

Daher ist es richtig, dass dies in diesem Gesetzentwurf als „Teil der Daseinsvorsorge“ in den Kommunen bezeichnet wird. Damit lassen wir die Kommunen aber nicht allein, sondern die Kommunen werden mit einer großen Fördersumme gefördert, damit sie diese Klimaschutzmaßnahmen in Hessen umsetzen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir stellen für den Klimaschutz die Rekordsumme von 1,8 Milliarden € bereit, und im Fünfjahresplan sind sogar insgesamt 4,5 Milliarden € bereitgestellt worden. Das ist gut angelegtes Geld; und ich finde es absolut richtig, dass die Klima-Kommunen im letzten Jahr auch noch eine 100-prozentige Förderung für den Klimaschutz bekommen

haben. In der Corona-Krise war es notwendig, dass der Klimaschutz nicht hintenangestellt wurde. Deswegen ist es sehr hilfreich gewesen, dass das Land Hessen sogar eine 100-prozentige Förderung durchgeführt hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Herr Rock, die CO₂-neutrale Landesverwaltung gibt es schon länger, und es wurden schon 50 % der Treibhausgasemissionen eingespart. Sie haben gerade so getan, als sei nichts passiert und als fange man gerade erst an. Nein, was jetzt passiert, ist ein konkreter Sanierungsfahrplan für jedes Gebäude. Ab 2026 dürfen bei der Umrüstung oder beim Neubau keine Anlagen mehr eingebaut werden, in denen fossile Energieträger verbrannt werden.

(René Rock (Freie Demokraten): Was haben Sie denn neun Jahre lange gemacht? Warum kommt das erst jetzt?)

Ab 2045 – es werden jetzt Treibhausgasemissionen kompensiert, und das ist notwendig; denn es geht im Moment nicht anders – dürfen die Treibhausgasemissionen, die verblieben sind, nicht mehr kompensiert werden.

(Unruhe)

Deswegen müssen wir – hören Sie zu, das ist ganz wichtig – bis dahin komplett auf erneuerbare Energien umgestiegen und wirklich klimaneutral sein; denn dann ist es nicht mehr möglich, zu kompensieren. Auch das ist gut für Hessen; das ist ein wichtiger Schritt für Hessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Etwas, was noch keine Erwähnung gefunden hat, aber wichtig ist – Herr Rock, Herr Grumbach, auch das hat die Bundesregierung im Bundesgesetz stehen –, ist, dass sich Hessen ab 2050 zu negativen Treibhausgasemissionen verpflichtet. Das heißt, wir müssen die CO₂-Senken in Hessen stärken. Das sind Moore und Wälder. Diese werden natürlich auch mit den Maßnahmen, die wir bereits haben, gestärkt. Auch dies besagt das Gesetz; und dies ist ausdrücklich eine sehr gute und wichtige Maßnahme.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Natur ist die Grundlage für unseren Wohlstand und auch für unsere Demokratie. Deswegen ist es richtig, dass wir uns diesem Thema widmen. Ich bin froh, dass es beim Thema Klimaschutz im Prinzip Einigkeit gibt, dass wir hier mehr tun müssen. Deshalb freue ich mich, dass wir dieses Gesetz vorgelegt bekommen haben. Ich glaube, dies ist ein wichtiger Beitrag dafür, dass wir in Hessen erstmals ein Klimaschutzgesetz bekommen.

(René Rock (Freie Demokraten): Das zweite! Sie haben selbst gesagt, es gibt schon eines!)

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es wichtig ist, dass wir diese Maßnahmen haben. Diese werden im Moment aktualisiert. Es ist das Vorhaben, mit den Maßnahmen, mit dem Rahmengesetz, der Novelle des Energiegesetzes, in der auch konkrete Maßnahmen enthalten sind, und mit anderen Fachgesetzen in Hessen ein großes Paket zum Klimaschutz zu schnüren. Wir freuen uns hierüber; und ich hoffe, dass die schlechte Laune der Opposition irgendwann vorbei sein wird. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf SPD)

– Oder sie wird noch schlechter.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Ich habe Brutto und Netto ein bisschen zusammengezogen, sodass es eine leichte Überziehung gab. – Herr Gagel hat als Nächster das Wort.

Klaus Gagel (AfD):

Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Ministerpräsident hat mit dem 24. Februar eine Zeitenwende verkündet. Ja, meine Damen und Herren, es ist richtig: Es ist eine politische Zeitenwende. Die Energiewende ist offensichtlich für jeden Bürger sichtbar gescheitert.

(Beifall AfD)

Waffenlieferungen in Kriegsgebiete – dagegen warben die GRÜNEN noch vor der Bundestagswahl – sind nun salonfähig. Das Motto lautet für unsere grünen Freunde: „Frieden schaffen mit immer schwereren Waffen“, befeuert von Baerbock und Co.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, nicht zuletzt setzt jetzt der grüne Minister Habeck die alte AfD-Forderung um, die Laufzeiten von Kernkraftwerken zu verlängern. Ja, das politische Fantasieprogramm der GRÜNEN fällt derzeit wie ein Kartenhaus in sich zusammen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, das grüne Programm hat seinen Zenit überschritten.

(Lachen Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Schwarz-Grün in Hessen muss sich also fragen, ob es auch schon in der Zeitenwende angekommen ist. Mit einem hessischen Klimaschutzgesetz wollen Sie neue Einschränkungen in alle Lebensbereiche zementieren: höhere Kosten, immer mehr Einschränkungen und am Ende Verbote – und das alles im Namen des Klimaschutzes.

(Beifall AfD)

Um die Pointe vorwegzunehmen: Meine Damen und Herren, ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück. Herr Ministerpräsident – leider ist er gerade nicht da –,

(Beifall AfD)

setzen Sie sich an die Spitze einer Bewegung, gerade in diesen Zeiten, in denen die Bürger Hessens überlegen müssen, wie sie mit Inflation und Gasknappheit überleben können, in diesen Zeiten, in denen das Land erneut mit Migranten geflutet wird,

(Widerspruch – Unruhe)

in diesen Zeiten, in denen die Staatshaushalte außer Kontrolle geraten,

(Zurufe – Unruhe)

während die Wirtschaft in eine tiefe Rezession schlittert.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Entschuldigung, wir glauben hier alle, dass das Wort „fluten“ in Bezug auf Menschen ein unangebrachtes Wort ist. Herr Gagel, ich bitte Sie, sich ein bisschen zurückzuhalten.

Klaus Gagel (AfD):

Meine Damen und Herren, Hessen braucht gerade jetzt kein Klimaschutzgesetz. Das Maß ist voll.

(Beifall AfD – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Klimaschutz schützt nichts, Klimaschutz verschwendet Steuergeld. Wir haben es gehört: 1,8 Milliarden €. Klimaschutz ist wirkungslos, und Klimaschutz ist kein Umweltschutz.

(Beifall AfD)

Herr Ministerpräsident – er ist leider nicht da –, steigen Sie ab vom sterbenden Pferd Klimaschutz. Klimaschutz gehört in diesen Zeiten ganz nach hinten auf den Zettel. Machen Sie Politik für die Bürger.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, kein einziger Starkregen, keine einzige Dürre, kein einziger Orkan und Sturm wird durch dieses Gesetz in Zukunft verhindert.

(Beifall AfD)

Selbst wenn die Landesregierung und auch die Opposition sich besseres Wetter und Klima wünschen und es per Gesetz beschlossen wird, so wird das Wetter weiterhin das machen, was es jahrhundert- und jahrtausendlang getan hat:

(Beifall AfD)

Es wird innerhalb seiner Extreme nach oben und nach unten schwanken und immer wieder Extreme hervorbringen.

(Petra Heimer (DIE LINKE): Und die Welt ist eine Scheibe!)

Das Klimaschutzgesetz hat kein konkretes Ziel, die Bürger vor etwas zu schützen. Es erfüllt lediglich planwirtschaftlich festgelegte Ziele, die sogenannten Klimaschutzziele.

(Zuruf)

Diese Klimaschutzziele sind rein abstrakter Natur und haben keinen praktischen Nutzen.

(Beifall AfD)

Das im Gesetz genannte Ziel von 1,5 bis 2 Grad ist völlig irrelevant, weil man eine festgelegte Erdtemperatur in einem Gesetz nicht hinterlegen kann. Meine Damen und Herren, das Gesetz ist ein typisches Weltrettungsgesetz, wie man es von den Blockparteien schon kennt: Es kostet viel, und es bringt wenig.

(Beifall AfD – Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Im Gegenteil, es ist ein weiterer Sargnagel für unsere Wirtschaft und Gesellschaft, ein weiterer Schritt zur Deindustrialisierung unseres Landes mit der weiteren Verarmung unserer Bürger. Meine Damen und Herren, Klimaschutz ist ein von den Eliten gesteuerter, absichtlich herbeigeführter Irrtum. Es ist einer der größten Irrtümer der modernen Geschichte.

(Beifall AfD)

Diese Eliten haben es geschafft, über das IPCC, die UN, das Weltwirtschaftsforum und über bezahlte Institutionen und die Medien eine starke Einschränkung des öffentlichen Meinungsspektrums in ihrem Sinne zu erreichen. Um es mit den Worten von Prof. Lesch beim Klimaempfang 2019 auszudrücken: Über die Ursachen des Klimawandels darf nicht mehr diskutiert werden. – Das klingt nach Diktat, aber nicht nach wissenschaftlichem Diskurs.

(Beifall AfD – Zuruf Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, die UN-Untersekretärin Melissa Fleming gibt dies auch im Rahmen eines Interviews des World Economic Forum Davos zu. Sie sagte, wörtlich übersetzt:

Uns gehört die Wissenschaft. Über eine Partnerschaft mit Google werden die Suchergebnisse zum Thema Climate Change an oberster Stelle angezeigt, die in den globalen Klima-Mainstream der UNO passen. Die Kritischen erhalten diese Privilegierung nicht.

(Zurufe AfD: Hört, hört!)

Das ist ein wörtliches Zitat der UN-Sekretärin: „We own the Science“. Das sagt alles.

Ich kann die Ausführungen meines Kollegen Andreas Lichert zum Thema Great Reset in der Kürze der Zeit nicht wiederholen. Aber eine Feststellung liegt damit noch klarer als bisher auf der Hand: Die globalen Bestrebungen zum internationalen Klimaschutz sind Teil des Great Reset.

(Beifall AfD)

Der Klimaschutz ist dabei nur das Vehikel, um die geplanten Transformationen durchzuführen. Keiner der Akteure der Davos-Clique ist doch wirklich am Klima interessiert. Das Einzige, was für diese Eliten am Klimaschutz interessant ist, ist, die Weltgemeinschaft unter Vorspiegelung eines angeblich höher stehenden moralischen Ziels zur Umverteilung von Geld und Wohlstand im riesigen Stil zu bewegen. Hessen trägt selbstverständlich seine 1,8 Milliarden € dazu bei.

(Beifall AfD)

Leider kapiert das in diesem Parlament niemand, angefangen von der FDP bis ganz links rüber. Die Einzigen, die das sehen, sind wir.

(Beifall AfD – Lachen)

Meine Damen und Herren, der im Gesetzentwurf vorgesehene Klimabeirat ist dabei das Feigenblatt, um sich im Zweifel hinter falschen Schlüssen der Wissenschaft verstecken zu können.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

Dieser Beirat wird absolut wirkungslos sein und ist als Kontrollgremium für die langfristige Umsetzung des Gesetzes nur als Frühstücksdirektorengremium zu sehen.

(Beifall AfD)

Von oben herab planwirtschaftlich diktierte Klimaziele, die auf den zweifelhaften Modellen des IPCC beruhen, sollen also in Zukunft den hessischen Bürgern vorgeben, für was sie alles bezahlen müssen oder auf was sie

verzichten müssen: höhere Baukosten durch strenge Bauvorschriften, höhere Energiekosten durch höhere Spritkosten und höhere CO₂-Steuern, höhere Finanzierungskosten, wenn Nachhaltigkeitsziele nicht beachtet werden, höhere Kosten für das Auto, Verbot des Verbrennungsmotors. Die Liste ließe sich noch um einiges verlängern.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nicht alles ist schlecht an diesem Gesetzentwurf. Über das Thema Schwefelhexafluorid, im Gesetzentwurf genannt, werden wir noch einmal im Ausschuss reden müssen. Dieser Punkt muss nach unserer Überzeugung beachtet werden.

(Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Was lachen Sie da? Schwefelhexafluorid wird in sämtlichen Windrädern verarbeitet. Da Sie das Land mit Windrädern zupflastern wollen, wäre das schon einmal ein Thema, über das wir reden müssen.

(Beifall AfD)

Schwefelhexafluorid ist ein 22.800-mal wirksameres Klimagas als CO₂ übrigens – das nur nebenbei.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Überhaupt keine Ahnung!)

Dem Thema Maßnahmen zur Klimaanpassung, also Anpassung an Extremwetterereignisse, können wir natürlich etwas abgewinnen. Dies wurde auch in der Vergangenheit immer wieder unter anderem Namen gemacht. Beispielsweise kann man sich erinnern an den Generalplan Küstenschutz als Reaktion auf die Sturmflutkatastrophen 1953 und 1962.

Klimaanpassung heißt in erster Linie Wetteranpassung. Hitze, Starkregen, Orkane sind Wetterereignisse. Dürren und Fluten sind Folge spezieller Zirkulationsmuster der Atmosphäre. Die Selbsterhaltungstendenzen zeigen: Diese bringen einem bestimmten Landstrich immer wieder ähnliche Wetterlagen. Man hat das beispielsweise in den Dürresommern 2018 und 2022 in Deutschland gesehen, oder beispielsweise in Pakistan, dort hatte man das Gegenteil mit einer Flutkatastrophe.

Sich auf Wetterextreme einzustellen, Klimaextreme oder Witterungsextreme, macht absolut Sinn, auch nach unserer Auffassung. Es sollte auf jeden Fall ein Gesetz im Sinne des Schutzes der Bevölkerung sein.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, besonders die Damen und Herren der CDU, das tote Pferd Klimaschutz werden Sie schon bald in einem zunehmend verarmenden Deutschland nicht mehr wirksam reiten können. Steigen Sie ab, bevor es zu spät ist. Machen Sie Politik für die Bürger. Besinnen Sie sich des Auftrags Ihres Mandats im Hessischen Landtag, und lassen Sie Klimaschutz sein. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Gagel. Sie sollen das Wort „Blockparteien“ zu den Parteien dieses Hauses gesagt haben. Wir haben es hier oben nicht gehört. Wenn Sie es gesagt haben, fühlen Sie sich bitte getadelt.

(Widerspruch AfD)

– Blockparteien.

(Zurufe AfD)

– Ich habe das Gefühl, dass es jetzt nicht besser wird. Wenn der Nächste von Ihnen auch noch eine Rüge haben möchte, bin ich gerne bereit; es gibt sie auch im Zehnerpack. Es ist eigentlich nicht mein Stil, dies zu tun. Man kann es doch einfach akzeptieren, wenn ein Präsident im Stuhle sagt, dass es so im Hause üblich ist. – Vielen herzlichen Dank.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor. – Das ist so richtig.

Dann haben wir Tagesordnungspunkt 5 in der ersten Lesung erörtert und überweisen ihn zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Ist das so konform? – Das ist so konform.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der Freien Demokraten

Gesetz zur Änderung des Hessischen Denkmalschutzgesetzes

– **Drucks. 20/9285** –

Wir haben fünf Minuten Redezeit vereinbart. Die einbringende Fraktion ist die FDP. Also hat Herr Dr. Naas als Erster das Wort.

(René Rock (Freie Demokraten): Jetzt sprechen wir aber wieder über konstruktive Initiativen!)

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, dieses Thema ist etwas einvernehmlicher. Ich will versöhnlich beginnen und zunächst einmal sagen, dass wir in Hessen wundervolle Kulturdenkmäler haben, Bauten, die unter Denkmalschutz stehen und die zu Recht unter dem staatlichen Schutz, dem Denkmalschutz stehen.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die FDP als Kulturpartei möchte diese Baudenkmäler – ich sage das zu Beginn – selbstverständlich erhalten. Wir haben mit Ruth Wagner eine bedeutende Ministerin, die vieles auf den Weg gebracht hat. Wir haben in diesem Bereich auch vieles vorzuweisen: das Landesamt für Denkmalpflege, natürlich auch die Denkmaltopografie, wo schon viele Denkmäler abgebildet sind, den Denkmalschutzpreis. Es gibt vieles mehr.

Wir wollen diese Denkmäler weiter fördern, und wir wollen sie schützen. Aber wir müssen auch die Denkmäler immer wieder modern begreifen, und wir wollen sie natürlich auch modern nutzen. Zu einem modern nutzbaren Denkmal gehört heute selbstverständlich, wenn es sich um ein Wohnhaus handelt, dass man ein modernes Bad hat, auch im Fachwerkhaus. Selbstverständlich gehört auch ein moderner Brandschutz zu einem öffentlichen Museum im Schloss.

Selbstverständlich gehört auch Barrierefreiheit dazu. Sehen Sie sich z. B. die Burg Kronberg an. Da wurde extra, um einen Aufzug einzubauen, ein eigener moderner Turm er-

richtet. Also gibt es immer wieder auch moderne Nutzungen eines Denkmals und damit auch moderne Antworten auf das Denkmal und die Substanzzpflege.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu einem modernen Denkmalschutz gehört heute auch der Klima- und Ressourcenschutz, weil ansonsten die wirtschaftliche Nutzung, gerade bei Wohneigentum in Denkmälern, gar nicht mehr vorstellbar ist. Deswegen muss Hessens Denkmalschutz modernisiert werden. Deswegen braucht Hessens Denkmalschutz mehr Energie.

Bisher ist es so, dass § 9 Abs. 1 Satz 3 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes eine Güterabwägung vorsieht zwischen den Belangen des Denkmalschutzes und dem dort genannten Klima- und Ressourcenschutz. Der Klima- und Ressourcenschutz muss berücksichtigt werden. Das führt in der Realität aber sehr oft dazu, dass Ressourcenschutz und Klimaschutz hinten herunterfallen und dass eine Fotovoltaikanlage nicht genehmigt wird. Es haben uns viele Beispiele aus unterschiedlichen Landesteilen erreicht, wo der Denkmalschutz sehr restriktiv war, obwohl nicht in die Gebäudesubstanz eingegriffen wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde, in Zeiten wie diesen müssen wir alle Möglichkeiten der Energiegewinnung nutzen, nicht nur das Weiterlaufen der drei Kernkraftwerke, wie Greta Thunberg das jetzt vorschlägt. Es gehört selbstverständlich – wir haben es diese Woche schon angesprochen; Frau Kollegin Schardt-Sauer hat es gemacht – eine sinnvolle Wasserstoffstrategie hinzu. Es gehört natürlich auch dazu, dass wir Flüssiggasimporte möglich machen, und vieles andere. Frau Ministerin, es gehört aber auch dazu, dass man vielleicht einmal den Denkmalschutz in den Blick nimmt und auch hier vielleicht einen Schritt weiter geht.

(Beifall Freie Demokraten)

Denn viele Denkmäler weisen ein Dach auf, und zwar ein geneigtes Dach, das sich für den Klimaschutz sehr gut eignet. Viele Denkmäler wären auch für eine Holzofenheizung geeignet. Deswegen sind wir der Auffassung, dass wir einen Schritt weiter gehen müssen und dass wir immer dann, wenn es möglich ist, regelmäßig auch solchen Klimaschutz in und an Denkmälern genehmigen müssen – und zwar immer dann, wenn es nicht zu erheblichen Substanzverlusten kommt, und immer dann, wenn es nicht zu erheblichen ästhetischen Beeinträchtigungen kommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Ministerin, dass es da nicht immer nur um Einzeldenkmäler geht, sondern auch um den Ensembleschutz, also den Schutz der Gesamtanlage, will ich Ihnen an einem konkreten Beispiel verdeutlichen.

(Der Redner hält eine Abbildung hoch.)

Das ist das Gebäude der Bäckerinnung in Königstein. Es ist ein völlig modernes Gebäude, weshalb man die Frage stellen kann: Wieso darf dort keine Fotovoltaik drauf? – Die Bäckerinnung hat das beantragt. Es ist ihr aber nur die Hälfte genehmigt worden, und zwar aus Gründen des Denkmalschutzes – bei diesem komplett modernen Gebäude. Warum? Weil es in einer Gesamtanlage steht.

Ich finde, an dieser Stelle kann man sehr deutlich sagen: Das versteht kein Mensch draußen, warum hier der Denkmalschutz über die Gesamtanlage eine solche Wirkung entfaltet, sodass hier wirklicher Klimaschutz verhindert wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt verschiedene krasse Fälle, nicht nur in der Altkönigstraße in Königstein, sondern auch an anderer Stelle. Deswegen haben wir Ihnen einen Gesetzentwurf vorgelegt, der hier einen Schritt weiter geht, der den Denkmalschutz erhält, was die Substanz angeht und was die überwiegende ästhetische Beeinträchtigung angeht, aber gleichzeitig deutlich macht, dass wir mehr Klimaschutz auch im Denkmalschutz brauchen.

Wir haben diesen Gesetzentwurf am 4. Oktober, in der letzten Woche, eingereicht. Sie können mir glauben, dass wir ihn nicht am 4. schnell geschrieben haben. Wir haben ihn schon etwas länger in der Mache.

Frau Ministerin, Sie haben relativ schnell reagiert. Sie haben am 5. einen Erlass dazu herausgegeben

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

und am 6. veröffentlicht. Deswegen muss ich sagen: 24 Stunden später, Opposition wirkt.

(Zuruf Freie Demokraten: Hört, hört!)

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss, und ich freue mich auch, dass wir hier an einem Strang ziehen.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Insofern schließt sich das gar nicht aus. Ich kann Ihnen diesen Gesetzentwurf nur wärmstens ans Herz legen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mein Gott!)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Wir bekennen uns schuldig, dass wir nicht auf die Uhr geschaut haben, der Redner aber auch nicht. – Als Nächste spricht Frau Alex.

(Ulrike Alex (SPD) fährt das Rednerpult herunter.)

Ulrike Alex (SPD):

Tut mir leid, das dauert. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Problem kennen viele von uns aus Erzählungen von Bekannten oder aus eigenem Erleben. Man hat ein altes Haus gekauft oder geerbt. Es ist in die Jahre gekommen, es stehen Modernisierungen an. Dann braucht man eine Genehmigung und muss sich mit der unteren Denkmalschutzbehörde auseinandersetzen.

Da gibt es in der Tat Konflikte. Die FDP möchte den Konflikt zwischen Denkmalschutzbelangen einerseits und

Klima- und Ressourcenschutzbelangen andererseits durch ihr Gesetz auflösen. Nun glaube ich, dass die meisten von uns, die hier sind, sich für den Denkmalschutz und für das historische Erbe des Landes Hessen stark einsetzen – außer natürlich diejenigen, zu deren politischer Agenda es gehört, historische Ereignisse zu verzerren. Für die ist das wahrscheinlich nicht so wichtig. Ich traue uns auch allen zu, dass wir uns für Klima- und Ressourcenschutz einsetzen – außer natürlich diejenigen, denen ihre Sekte nicht erlaubt, an wissenschaftliche Ergebnisse zu glauben.

(Heiterkeit und Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

Klassisches Beispiel ist natürlich die Fotovoltaikanlage auf dem Dach. Die Ministerin hat in der Tat – es hat mich auch ein bisschen verwundert, aber ich will es nicht werten – kurz nach Einbringung der Eilausfertigung des Gesetzentwurfs am vergangenen Freitag veröffentlicht, dass selbstverständlich Fotovoltaikanlagen auch auf denkmalgeschützten Gebäuden zu genehmigen sind.

Ist damit der Gesetzentwurf der FDP überflüssig geworden? Das glaube ich nicht.

(Beifall Freie Demokraten)

– Freuen Sie sich nicht zu früh. – Das Problem mit Ihrem Gesetzentwurf ist, dass er etwas verkompliziert, dass er vielleicht nicht unbedingt die Entscheidungsfindung der unteren Denkmalschutzbehörden erleichtert und auch nicht eine Gleichbehandlung über das Bundesland hinweg erreichen wird.

Denn bislang ist die Entscheidung einfach: Ein Gebäude ist schützenswert – dann gibt es keine Genehmigung für eine Modernisierung. Ein Gebäude ist nicht schützenswert – dann gibt es die Genehmigung.

Sie wollen jetzt eine dritte Kategorie einführen. Diese Kategorie heißt: in hohem Maße schützenswert. Nun bin ich keine Juristin, aber ich glaube nicht, dass das ein fest definierter juristischer Begriff ist. Ich finde, das würde Tür und Tor für Interpretationen öffnen. Damit könnte eine Gleichbehandlung über ganz Hessen hinweg nicht gewährleistet werden.

Aber ich will nichts vorwegnehmen. Es wird eine Anhörung geben. Da werden wir sicherlich viel Sachverstand hören. Einige hören auch auf das, was ihnen die Spezialisten dort sagen. In Abwandlung eines alten Spruchs sage ich: Wenn wir schlauer aus dem Landtag hinausgehen, als wir hereingegangen sind, dann hat das bisher noch nie geschadet. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Frau Alex, vielen Dank. – Andreas Hofmeister ist für die CDU-Fraktion der Nächste auf der Rednerliste.

Andreas Hofmeister (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich will zunächst einmal feststellen, dass wir in Hessen über ein Denkmalschutzgesetz verfügen. Das gibt es mittlerweile seit fast 50 Jahren, also seit 1974. Es setzt den Rahmen zur Bewahrung des kulturellen Erbes. Aber es wird durch entsprechende Novellierungen immer wieder so

weit angepasst, dass eine Weiterentwicklung und Nutzung der Baudenkmäler möglich ist. Dieser Rahmen ist richtig gesetzt und wird natürlich stetig überprüft.

Ich will jemanden zitieren, der in Hessen hinsichtlich des Denkmalschutzes große Spuren hinterlassen hat. Das ist Gottfried Kiesow, der erste Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege. Er sagte einmal:

Denkmalschutz ist unser Dank an die Vergangenheit, die Freude an der Gegenwart und unser Geschenk an die Zukunft.

(Vereinzelter Beifall CDU – Beifall Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn man sich diesen Leitsatz einmal vor Augen führt, erkennt man, dass das im Denkmalschutzgesetz abgebildet ist. Natürlich wurde dieser Rahmen, wie schon gesagt, immer wieder angepasst. Aber man muss sich dann auch fragen: Ist es sinnvoll, in das Gesetz einzugreifen, und wann muss man sich das vor Ort anschauen?

Jeder von uns kennt die Fälle, in denen eine Debatte zwischen dem örtlich zuständigen Denkmalschutz, dem Denkmalpfleger oder dem Bezirkskonservator besteht. Das geht dann bis dahin, dass man das Landesamt einschaltet. Da geht es dann um die Fragen: Wie interpretiert man welche Auslegungen? Wie interpretiert man welchen Absatz?

Wir haben deshalb 2016 bei der letzten Novellierung des Denkmalschutzgesetzes die Belange des Klima- und des Ressourcenschutzes deutlicher hervorgehoben. Wir haben dessen Berücksichtigung als eigenes Thema deutlicher erkennbar gemacht. Wir haben das hervorgehoben.

Ja, es ist aber auch sinnvoll, dass wir bei der Einzelfallbeurteilung bleiben. Der Denkmalschutz hat bei uns Verfassungsrang. Das hat nicht jeder auf dem Schirm. Das ist etwas, an dem man nicht so einfach vorbeikommt. Das heißt, eine pauschale Genehmigung von in diesem Fall Solaranlagen würde zu weit gehen. Aber wir sehen, dass in der Praxis offensichtlich noch Auslegungsfragen bestehen.

Deshalb ist es durchaus richtig, dass wir uns jetzt auf den Weg machen, die Betrachtungsweise zu verändern. Wir haben deshalb den Denkmalbehörden etwas an die Hand gegeben und gesagt: Bitte schön, wir haben in der Summe geänderte Rahmenbedingungen. Wir müssen da ein Stück weit anders vorgehen.

Herr Dr. Naas, Sie haben am Anfang Ihrer Rede gesagt, dass Sie hoffen, dass das nicht sehr kontrovers ist. Ich glaube, so kontrovers ist das Thema nicht. Das Anliegen ist absolut nachvollziehbar. Es geht um die Frage, wie man an Kulturdenkmälern Solaranlagen leichter anbringen lassen kann. Das ist nicht kontrovers. Aber der Weg dorthin ist es.

Sie haben eben so schön formuliert, wann Sie Ihren Gesetzentwurf eingebracht haben. Dann hat sich Angela Dorn nächstens hingesetzt und ganz schnell die Richtlinie geschrieben. Am nächsten Tag hat sie sie dann veröffentlicht.

(Zuruf Freie Demokraten: Das habe ich nicht unterstellt!)

Spaß beiseite: Genauso wenig, wie Sie in 24 Stunden den Gesetzentwurf geschrieben haben, genauso wenig schnell hat die Ministerin oder das Ministerium die Richtlinie erstellt und erlassen. Vielmehr waren auch Vorarbeiten nötig.

Zur Richtlinie selbst. Die jüngst erlassene Richtlinie ist für die Denkmalbehörden im Hinblick auf die Erteilung von Genehmigungen für den Bau von Solaranlagen an und auf Kulturdenkmälern für die tägliche Anwendung unmittelbar sinnvoller. Sie stellt klar, dass im Sinne der Eigentümer die Genehmigung zum Bau von Solaranlagen regelmäßig zu erteilen ist. Sie führt aber auch aus, wie für den Fall einer erheblichen Beeinträchtigung eines Kulturdenkmals vorzugehen ist.

Das ist die Einzelfallbetrachtung. Das ist so auch richtig. Am Ende des Tages schaut man dann, ob das sinnvoll ist, bzw. man zeigt auf, was denn die Alternative ist. Denn auch das ist in der Richtlinie niedergelegt, und zwar weitergehend, als es ein Gesetz eigentlich könnte. Man sagt dann nämlich: Der Eigentümer möchte dies. Das geht leider nicht. Aber wir haben noch Möglichkeiten, bzw. wir prüfen mit dem Eigentümer die Möglichkeiten, wie man am Ende doch noch zu dem erwünschten Ziel kommt, nämlich die regenerative Energieerzeugung auch bei einem Kulturdenkmal zu ermöglichen.

Zudem sollte man auch beachten, dass die Entwicklung der Technik schnell voranschreitet. Da ist eine Richtlinie schneller angepasst, als es bei einem Gesetz möglich wäre.

Insofern glauben wir, dass wir ein Gesetz in dieser Form nicht brauchen. Das Thema wird uns begleiten. Wir werden uns das sicherlich in einer Ausschusssitzung alles noch einmal zu Gemüte führen. Das Anliegen wird an und für sich umgesetzt und wird zunehmend Berücksichtigung finden. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Dr. Grobe für die Fraktion der AfD.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der aufmerksame Leser dieses Gesetzentwurfs kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Fraktion der FDP hiermit in den Kernbereich der Agenda der GRÜNEN eingedrungen ist. Wir gratulieren Ihnen. Damit scheinen die Freien Demokraten dem Ziel, sich für eine Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode zu positionieren, näher gekommen zu sein.

Vielleicht sollten Sie auch Ihre Farben ändern. Denn wenn man Gelb und Grün mischt, erhält man einen Ton, der am ehestens als Gelbgrün bezeichnet werden kann. Das würde zu Ihrer Gesinnung passen. Dann müssten Sie nur noch den Begriff „Freie“ fallen lassen, zumal nur noch die AfD die einzige freiheitliche Partei in Deutschland ist.

(Beifall AfD)

Ich komme jetzt zu Ihrem Gesetzentwurf. Der von der FDP-Fraktion damit verbundene Anspruch, eine Grundlage für eine Einzelfallentscheidung darzustellen, mutet befremdlich an. Hierfür eignen sich eher Rechtsverordnungen oder Verwaltungsrichtlinien. Zudem ist es eben nicht einleuchtend, wann ein Kulturdenkmal durch technische Einrichtungen zum Klima- und Ressourcenschutz „nicht in

besonderem Maße beeinträchtigt wird“. Somit bietet dieser Ausdruck keine Rechtsklarheit.

(Beifall AfD)

Besser wäre es, dies in § 31 Hessisches Denkmalschutzgesetz zu implementieren, und zwar als eine entsprechende Rechtsverordnungsermächtigung. Dies müsste zudem insbesondere operationalisierbare Kriterien für die Nichtbeeinträchtigung eines Kulturdenkmals beinhalten.

(Zuruf Freie Demokraten: Also wollt ihr es doch!)

– Nein, warten Sie es einmal ab. – Das Neue an der vorgeschlagenen Novellierung des Gesetzes sind bestimmte Maßnahmen zum Klima- und Ressourcenschutz. Diese Kriterien sollen nun in die Genehmigungsliste zur Änderung eines Kulturdenkmals aufgenommen werden. Damit wollen Sie letztlich bei den Kulturdenkmälern den Klima- und Ressourcenschutz erhöhen.

Dass nun auch beim Denkmalschutz solche Maßnahmen vorgesehen werden sollen, sehen wir mehr als kritisch. Denn welcher Eigentümer will bei diesen kostenintensiven Maßnahmen noch ein unter Denkmalschutz stehendes Haus renovieren und restaurieren und damit unser Kulturgut erhalten? Das würden Sie damit so unattraktiv wie noch nie machen. Aber da schließt sich wohl der Kreis zu den GRÜNEN, die bekanntermaßen auch kein Interesse am Erhalt unserer Kultur haben.

Das hat Ministerin Dorn in ihrer Pressemitteilung vom 7. Oktober 2022 noch einmal klar und deutlich zum Ausdruck gebracht. Dort schreibt sie – Zitat –:

Eine neue Richtlinie für Denkmalbehörden in Hessen stellt klar, dass Solaranlagen auf oder an denkmalgeschützten Gebäuden in der Regel zu genehmigen sind.

Weiterhin steht da:

Auf dieser Basis legen wir mit der neuen Richtlinie fest, dass Denkmalschutz allein kein Grund ist, Solaranlagen nicht zu genehmigen.

Das ist Kulturimperialismus in reiner Form.

(Beifall AfD)

Sie wollen uns Deutsche von unserer Kultur trennen. Doch das werden wir nicht zulassen. Glücklicherweise kapieren das immer mehr Bürger, wie die Wahl in Niedersachsen deutlich gezeigt hat.

Doch die einst nationalliberale, dann wirtschaftsliberale FDP hat sich völlig vom Bürger entkoppelt und betreibt aus Machtbesessenheit nur noch grüne Politik. Wir freuen uns schon, dass wir bald auch in Hessen ihre Parlamentssitze einnehmen können.

(Beifall AfD)

Sollte es sich aber um ein Regelungsproblem handeln, das die FDP beheben möchte, dann ist die hier vorgelegte Regulierung ein weiteres Beispiel für inhaltliche Dürre und Unvollständigkeit. Das alles ist mit Defiziten hinsichtlich der Erfordernisse der Rechtsförmlichkeit gepaart.

Diesen Gesetzentwurf kann man daher nur ablehnen. Denn er ist für jeden Investor schädlich und wird dazu führen, dass viele Gebäude wie einst in der DDR verrotten.

Hoffentlich bekommen viele Bürger und Investoren mit, in welches Fahrwasser die FDP abgeglitten ist. Ihr Generalsekretär hat es ja schon erkannt. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Dr. Grobe. – Als Nächster erteile ich Frau Schmidt von den GRÜNEN das Wort. Danach kommt Frau Kula von den LINKEN.

Mirjam Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Denkmalschutz und Klimaschutz sind auf den ersten Blick nicht immer leicht zu versöhnen: Auf der einen Seite stehen die Ästhetik und die Authentizität von Baudenkmalern, und damit verbunden ein großes öffentliches Interesse an unserer gebauten Umwelt. Auf der anderen Seite stehen die Sanierung nach modernen Energieleitlinien und der individuelle Wunsch und der gesamtgesellschaftliche Auftrag, einen Beitrag zur CO₂-Reduktion und zur Energiewende zu leisten.

Eines aber ist klar: Die herausfordernden Klimaziele können wir nur mit dem vorhandenen Baubestand erreichen; denn viele Kulturdenkmäler leisten ja schon einen direkten Beitrag zum Klimaschutz: Sie sind langlebig, nachnutzbar, reparierbar und bestehen aus dauerhaften Materialien.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Dadurch haben sie bereits eine enorme Menge an CO₂ eingespart und sparen dies auch in Zukunft ein. Denkmalschutz ist Klimaschutz.

In ihrem Gesetzentwurf fordert die FDP, dass Maßnahmen zum Klima- und Ressourcenschutz in die Liste der zu genehmigenden Maßnahmen aufgenommen werden, damit die Ablehnung zur Ausnahme wird. Wir freuen uns, dass die FDP dieses Thema nun auch für sich entdeckt hat. Aber wir haben uns schon längst auf den Weg gemacht: Bereits mit der Novelle des Hessischen Denkmalschutzgesetzes 2016 haben wir den Weg freigemacht für die stärkere Berücksichtigung der Belange des Klima- und Ressourcenschutzes im Denkmalschutz. Wer eine Solaranlage an oder auf einem Kulturdenkmal errichten will, braucht dafür weiterhin trotzdem natürlich eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung. Dabei wird jeder Einzelfall einzeln und individuell geprüft und abgewogen – und das ist auch richtig so.

Wo das Denkmalschutzgesetz hierbei in der Vergangenheit leider oft zu eng ausgelegt wurde, hat das Land nun nachgelegt und setzt mit einer neuen Richtlinie an. Sie soll eine einheitlichere Anwendung durch die Denkmalschutzbehörden erleichtern und stellt klar, dass die Genehmigung zur Installation von Solaranlagen auf Kulturdenkmälern im Regelfall erfolgen soll.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Damit bietet die Richtlinie für die Denkmalbehörden nicht nur eine größere Sicherheit bei der Anwendung des Denkmalschutzgesetzes, sondern setzt gleichzeitig ein Signal für die Vereinbarkeit von Denkmalschutz und Klimaschutz; denn die Klima- und Energiekrise machen eine grundlegende Neuausrichtung unserer Energieversorgung in allen Bereichen notwendig, nicht zuletzt, um die vielen Eigentümerinnen und Eigentümer denkmalgeschützter Ge-

bäude dabei zu unterstützen, die Herausforderung steigender Energiepreise zu bewältigen. Wir wollen ermöglichen, nicht verhindern. Hessen ist damit vielen anderen Bundesländern einen großen Schritt voraus, und das ist auch gut so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Auch im Haushalt können Sie ganz konkret sehen, dass wir die Dinge anpacken; denn die Energie- und Klimakrise machen einen schnellen Umbau der Energieversorgung notwendig. Um die Planungs- und Genehmigungsprozesse der Denkmalschutzbehörden zu beschleunigen, sollen deshalb im Rahmen des Doppelhaushalts zusätzliche Mittel für Stellen im Landesamt für Denkmalpflege bereitgestellt werden. Auch arbeitet das Landesamt derzeit an einer Broschüre zum Thema „Denkmäler und Solaranlagen“, mit deren Hilfe sich Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer über die Möglichkeit denkmalverträglicher Lösungen zur Anbringung von Solarmodulen informieren können.

Das Heizen mit Holz, das die FDP in ihrem Gesetzentwurf ebenfalls erleichtern will, sehen wir dagegen kritisch. Auch wenn Holz grundsätzlich einen Beitrag zur Wärmewende leisten und fossile Brennstoffe wie Öl und Gas ersetzen kann, bietet die energetische Nutzung von Waldholz unter dem Aspekt Klimaschutz keine Vorteile. Holz sollte zuerst für hochwertige und dauerhafte Produkte und erst am Ende einer kaskadenartigen Nutzung energetisch verwertet werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Freie Demokraten)

Denkmäler sind Wissensspeicher. Sie sind Vorbild für eine Kultur des Weiternutzens. Sie stiften Identität. Deshalb müssen wir sie nicht nur lebendig erhalten, sondern auch für die Zukunft ertüchtigen und für die Eigentümerinnen und Eigentümer nutzbar machen. Denkmalschutz ist Klimaschutz, und die Errichtung von Solaranlagen ist künftig unkomplizierter möglich. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schmidt. – Das Wort hat Frau Kula für die Fraktion DIE LINKE.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute einen Gesetzentwurf der Freien Demokraten, die das Denkmalschutzgesetz so ändern wollen, um es besser mit Klimaschutzmaßnahmen vereinbar zu machen. Das klingt auf den ersten Blick sinnvoll, und so hört man vielerorts immer wieder von Problemen bei Genehmigungen von Fotovoltaikanlagen oder energetischer Sanierung bei denkmalgeschützten Gebäuden. Prominente hessische Beispiele sind etwa die Marburger Solarsatzung – ich habe dort einmal gewohnt – oder eben die neue Frankfurter Altstadt.

Wärmedämmende Maßnahmen oder Solaranlagen sind oft auf den ersten Blick schwierig mit Denkmalschutz zu vereinbaren. So verändern sie das äußere Erscheinungsbild und den Charakter der Denkmäler. Klar ist aber auch: Wir müssen die energetische Sanierung des Gebäudebestands in unseren hessischen Städten beschleunigen, um

die Klimaschutzabkommen auch nur annähernd einhalten zu können. Das ist angesichts der vielen Kulturdenkmäler in unserem Bundesland – was ja etwas Schönes ist – eine echte Herausforderung. Allein in Wiesbaden sind 25 % des Gebäudebestands denkmalgeschützt.

Die Freien Demokraten sprechen hier also durchaus ein reales Problem an. Aber ob die Lösung, die sie vorschlagen, wirklich etwas an dem Problem ändern würde, dahinter setze ich doch noch ein paar Fragezeichen. Sie wollen das Denkmalschutzgesetz ändern, indem sie „technische Einrichtungen, die dem Klima- und Ressourcenschutz dienen und das Denkmal nicht in besonderem Maße beeinträchtigen,“ in die Maßnahmen aufnehmen, die durch die Denkmalschutzbehörde genehmigt werden müssen. Allein schon die Formulierungen „technische Einrichtungen“ und „in besonderem Maße“ sind auf der einen Seite sehr konkretistisch und gleichzeitig sehr weit auslegbar. Wenn wir Klarheit schaffen wollen, wann Klimaschutz Vorrang vor Denkmalschutz haben soll – denn das wäre dann ja der Fall –, dann brauchen wir auch klare Formulierungen im Gesetz.

(Beifall DIE LINKE)

Außerdem stehen schon ähnliche Regelungen in dem Denkmalschutzgesetz drin. So ist schon jetzt eine Maßnahme genehmigungspflichtig, „wenn das öffentliche Interesse an der beabsichtigten Maßnahme entgegenstehenden Gründen des Denkmalschutzes überwiegt“; und Klimaschutz ist unbestritten – außer vielleicht ganz rechts außen in diesem Hause – eines der höchsten öffentlichen Interessen.

(Zuruf AfD)

Möglicherweise würde es sich deswegen auch anbieten, eher hier zu konkretisieren und den Klimaschutz an dieser Stelle im Gesetz explizit aufzunehmen. Da bin ich auch gespannt auf die Rückmeldungen der Sachverständigen in der Anhörung zu dem Gesetzentwurf.

Wichtig ist an dieser Stelle aber auch, darauf hinzuweisen, dass Denkmalschutz und Klimaschutz keine Antipoden sind, sondern dass die Bewahrung und Pflege von Denkmälern nachhaltig und ressourcenschonend ist.

(Vereinzelter Beifall DIE LINKE)

Kulturdenkmäler stehen oft schon seit Jahrhunderten. In der Regel sind sie aus traditionellen, ökologisch verträglichen Baustoffen errichtet. Betrachtet man die Energie- und CO₂-Bilanz ganzheitlich, sind denkmalgeschützte Gebäude sogar nachhaltiger als Neubauten. Deswegen ist es auch ein Beitrag zum Klimaschutz, Gebäudebestände zu erhalten und zu pflegen. Deswegen darf Denkmalschutz auch nicht verkürzt betrachtet und gegen energetische Sanierung und den Ausbau erneuerbarer Energien ausgespielt werden. Es geht nur Hand in Hand und nicht gegeneinander.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn man wirklich will, dass sich bei der Energiewende und dem Ausbau von Fotovoltaik- und Solaranlagen etwas bewegt, dann ist eine solche Änderung des Denkmalschutzgesetzes auch eher das kleinste Rad, das man drehen kann. Wie steht denn eigentlich die Landesregierung zu einer Solarpflicht auf Neubauten in Hessen? In zehn von 16 Bundesländern gibt es solche Verpflichtungen schon, oder sie sind geplant. Im grün mitregierten Hessen: Schweigen im Walde.

Das Land hat jetzt immerhin eine Solarpflicht für eigene Gebäude beschlossen – wir haben es vorhin schon andiskutiert –, und Schwarz-Grün lobt sich jetzt im Jahr 2022, dafür Gelder in den Haushalt eingestellt zu haben. Ich würde sagen: touché. Aber die Klimaneutralität bis 2045 rückt bei diesem Tempo wirklich in weite Ferne.

Um zum Schluss zu kommen: Die Freien Demokraten beschreiben mit ihrem Gesetzentwurf ein reales Problem. Klima- und Denkmalschutz stehen sich in den Kommunen oft anscheinend unversöhnlich gegenüber. Aber die Vorschläge der FDP scheinen weder die realen Hindernisse bei der energetischen Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden zu beseitigen, noch wird man hier der Relevanz des Denkmalschutzes für Nachhaltigkeit gerecht.

Deswegen sind wir gespannt auf die Anhörung, sind aber zunächst einmal nicht gänzlich von Ihren Vorschlägen überzeugt. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kula. – Weitere Wortmeldungen aus den Fraktionen liegen derzeit nicht vor, sie können auch nicht vorliegen. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es vergeht keine Debatte, ohne dass sich die AfD wieder zu irgendeinem Vergleich hinreißen lässt, der dem Fass den Boden ausschlägt.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Hä?)

Jetzt sagen Sie, wir als Deutsche würden uns mit Fotovoltaik auf Denkmälern von der Kultur trennen.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Ja, das ist doch so!)

– Herr Abg. Grobe, das sagen Sie als Fraktion einer Partei, deren Angehöriger in Thüringen vor wenigen Tagen mit ausgebreiteten Armen auf dem Holocaust-Mahnmal positioniert hat. Da erzählen Sie uns, wie man mit Denkmälern, Mahnmalen der Geschichte umgeht. Ich finde das wirklich abscheulich.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Jetzt würde ich gerne zum eigentlichen Thema kommen, wozu tatsächlich viele Fraktionen hier im Hause eine gemeinsame Haltung haben. Ich meine, dass wir auch eine sehr gute Lösung haben.

Wir befinden uns in der Zeitenwende. Die Abhängigkeit von fossilen Energien ist uns drastisch vor Augen geführt worden. Die Klimakrise zeigt sich mit immer deutlicheren Herausforderungen mit einer erschreckenden Regelmäßigkeit. Der Begriff Superlative ist nicht mehr genug. Deswegen müssen wir auf allen Ebenen die Ursachen angehen und den Ausbau der erneuerbaren Energien erleichtern. Das gilt auch für den Denkmalschutz.

Deswegen haben wir uns schon lange, bevor dieses Thema Zeitenwende genannt worden ist, angestrengt, mit dem Landesamt für Denkmalpflege entsprechende Lösungen zu suchen, um den Ausbau der Nutzung von erneuerbaren

Energien auf denkmalgeschützten Gebäuden zu erleichtern. Wir haben schon einiges geschafft.

In wenigen Tagen, Wochen wird es eine Solarbroschüre geben, die ganz anschaulich zeigt, wie einfach, wie gut man es schaffen kann, auf gelungene Art und Weise Solaranlagen auf ein Denkmal zu setzen. Das ist ganz wichtig, gerade für die vielen Menschen, die sich für solche Lösungen interessieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wir arbeiten schon länger mit der Landesenergieagentur und dem Landesamt für Denkmalpflege zusammen. Wir haben jetzt nach diesen längeren Gesprächen und der Kooperation eine Beratungsoffensive gestartet. Im Doppelhaushalt 2023/2024 haben wir Mittel eingestellt, damit genau dies passieren kann. Es geht sowohl um die Frage eines Programms zur Solarenergie als auch um städtebauliche Planungen. Es geht darum, genau diese Kooperation zwischen der Landesenergieagentur und dem Landesamt für Denkmalpflege, die ich sehr gelungen finde, so voranzubringen, dass die Menschen vor Ort gute Beratung haben und dass gute Best-Practice-Lösungen erarbeitet werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Dann haben wir die Richtlinie erarbeitet mit dem Grundsatz – und diesen Grundsatz finde ich sehr wichtig –, dass eine Genehmigung für Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden regelmäßig zu erteilen ist. Diese Richtlinie wird jetzt wirklich schnell Wirkung entfalten, weil wir damit eine klare, eine verbindliche Entscheidungshilfe für die unteren Denkmalbehörden schaffen können. Ich bin Herrn Prof. Dr. Harzenetter und dem ganzen Team wirklich unglaublich dankbar für die sehr engagierte Arbeit. Genau diese Entscheidungshilfen brauchen die unteren Denkmalschutzbehörden. Es ist auch wichtig, dass die Ausnahmen ganz klar beschrieben sind, nämlich nur bei erheblichen Beeinträchtigungen der denkmalgeschützten Gebäude soll eine Ablehnung in Betracht kommen.

Auch wir kennen natürlich viele Zuschriften, in denen Probleme beschrieben wurden, die es gab. Denn zu oft wurde tatsächlich – da sind wir uns einig – das Gesetz zu eng ausgelegt. Deswegen war es so wichtig, mehr Sicherheit zu bringen. Genau hier brauchen wir einen einheitlichen Rahmen, der tatsächlich an dieser Stelle sogar mehr als das Gesetz liefern kann, weil wir damit sehr stark in die Praxis gehen können.

Insofern ist das Anliegen des Gesetzentwurfs mit dieser Richtlinie vollumfänglich berücksichtigt. Wir brauchen keine Änderung des Denkmalschutzgesetzes, sondern wir brauchen tatsächlich eine umfassende Strategie. Genau bei dieser Strategie sind wir. Die Richtlinie, die wir erarbeitet haben, stellt sozusagen die Grundlage dar. Dazu kommen die Beratungsoffensive, die gemeinsam mit der Landesenergieagentur auf den Weg gebracht wird, und die Solarbroschüre, die dem Häuslebauer oder in dem Fall demjenigen, der das Häusle erworben hat – das ist ja nicht der Erbauer, sondern derjenige, der das Haus entsprechend saniert –, gute Ideen vermittelt, wie das eigentlich möglich ist. Das geht bis hin zu den unteren Denkmalschutzbehörden, die dann prüfen: Wie kann man das konkret tun? Das ist alles sehr anschaulich. Und es gibt die Kooperation mit der Fachexpertise der Landesenergieagentur. Daran sehen

Sie, dass wir in den letzten Monaten eine Gesamtstrategie entwickelt haben, die uns hier wirklich weiterbringen wird.

Ich möchte schließen mit einem letzten Punkt.

(Das Mikrofon wird vom Präsidiumsplatz aus ausgeschaltet.)

– Jetzt habe ich keinen Ton mehr; doch, jetzt habe ich wieder Ton. – Es ist tatsächlich ganz wesentlich, dass Denkmalschutz erst einmal kein Widerspruch zum Klimaschutz ist; denn es ist am Ende häufig gelebter Klimaschutz. Jeder Balken, der erhalten wird, alle Rohstoffe, die dort drin sind, die erhalten werden und nicht noch einmal neu abgebaut werden müssen, sind gelebter Ressourcenschutz und gelebter Klimaschutz. Daher freue ich mich, dass wir jetzt die Konflikte mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien sehr beherzt angehen und gute Lösungen schaffen. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich wollte Sie darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit ein bisschen überzogen war. Aber Sie haben ja selbst die Uhr vor sich gesehen. – Zur zweiten Runde hat sich Dr. Naas für die Fraktion der FDP gemeldet. Er hat das Wort.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mimimi! – Gegenruf Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Na, na, na!)

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Frömmrich, ich dachte, wir hätten an der Stelle doch gewisse Überschneidungen. Aber das scheint nicht der Fall zu sein.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber zunächst einmal möchte ich zum Kollegen Dr. Grobe sagen: Ich bin der Ministerin sehr dankbar für ihre Worte. Die Geschmacklosigkeiten will ich nicht weiter kommentieren. Ich will aber einmal eines klarstellen: Der Denkmalschutz ist selbstverständlich erst einmal ein Eingriff in das Grundrecht auf Eigentum.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Das wollen Sie doch!)

Übrigens ist das gerechtfertigt, weil wir den Denkmalschutz als staatliches Ziel sicherlich ernst nehmen – aber es ist ein Eingriff ins Eigentum. Niemand ist hier verpflichtet, sich Fotovoltaik aufs Dach zu bauen. Aber dann, wenn ich das selbst möchte – so wie bei anderen Häusern auch –, darf es eben nicht sein, dass der Denkmalschutz immer im Wege steht, und zwar einer modernen Nutzung im Wege steht. Keiner sagt etwas zum Brandschutz, wenn da in den Denkmalschutz eingegriffen wird. Das ist genau dasselbe Prinzip. Auch hier geht es um eine moderne Nutzung. Es nützt uns nämlich nichts, wenn wir denkmalgeschützte Gebäude haben, die wir aber nicht mehr nutzen können; denn die sind dem Verfall ausgesetzt.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will aber auch noch etwas zur Ministerin sagen. Selbstverständlich ist nach unserem Gesetzentwurf weiterhin eine Einzelfallprüfung notwendig. Nur: Regel und Ausnahmen verkehren sich. Im Moment ist es einfach eine Abwägungsfrage. Eine Möglichkeit der Abwägung ist der Klima- und Ressourcenschutz. Jetzt soll der Klima- und Ressourcenschutz gestärkt werden. So haben Sie unseren Gesetzentwurf auch verstanden. Beide Entwürfe, nämlich Ihre Richtlinie und unser Gesetzentwurf, sprechen von unbestimmten Rechtsbegriffen, übrigens von denselben unbestimmten Rechtsbegriffen. Das ist nämlich wortwörtlich gleich. Ich sehe Ihre Richtlinie auch gar nicht im Widerspruch zu unserem Gesetz. Man könnte sehr gut beides machen.

Insofern freue ich mich auf die Debatte im Ausschuss. Es passt nämlich beides sehr gut zusammen: die Stärkung eines unbestimmten Rechtsbegriffs schon im Gesetz und die Ausarbeitung, so wie Sie das gemacht haben, in Ihrer Richtlinie. Dass Ihre Richtlinie auch nicht über jeden Zweifel erhaben ist, dazu möchte ich Ihnen einmal ein Beispiel vorlesen. Da heißt es nämlich:

... eine erhebliche Beeinträchtigung eines Kulturdenkmals [kann] vorliegen: ... bei einer Gefährdung der Statik eines Kulturdenkmals.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, das schreibt schon die Hessische Bauordnung vor, dass ich natürlich, wenn die Statik betroffen ist, keine Genehmigung erteilen kann. Insofern hätte es da Ihrer Richtlinie auch nicht bedurft. Sie haben bei Ihrer Richtlinie die Autonomie. Diese ist leider unserer gesetzgeberischen Kompetenz entzogen. Wir mussten das Vehikel des Gesetzes wählen; anders ging es nicht. Ich finde den Gesetzentwurf nach wie vor sehr kompatibel auch mit Ihrem Erlass. Insofern ist das die Möglichkeit, vielleicht beides zu machen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Dr. Naas. – Für die Fraktion der AfD hat sich Dr. Grobe gemeldet.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mimimi! – Gegenruf Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Na, na, na!)

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ministerin Dorn, Sie haben völlig recht: Das Verhalten dieser Person in Thüringen ist absolut untragbar.

(Beifall AfD)

Da sind wir auch bei Ihnen. Es wird eine entsprechende Ordnungsmaßnahme ergehen – bis zum Parteiausschlussverfahren.

(Beifall AfD – Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Lieber Herr Dr. Naas, die Zukunft ist blau. Leider wird es viel Geld kosten, den Schaden und das Elend, welches die Ampel auf Bundesebene anrichtet, zu beheben. Aber für unser Kulturgut werden wir es gern machen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann können wir den Gesetzentwurf der Freien Demokraten, Drucks. 20/9285, zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überweisen.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion DIE LINKE

Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Hessen (Reparierte Schule Gesetz)

– Drucks. 20/9293 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 100:**

Dringlicher Antrag

Fraktion der SPD

Bestands- und Bedarfsanalyse Schulbau

– Drucks. 20/9358 –

Als Erstem darf ich dem Abg. Schalauske das Wort geben.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Noch immer gehört es zu den größten Ungerechtigkeiten hierzulande, dass der Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern in kaum einem anderen Land so stark von der sozialen Herkunft abhängt wie in Deutschland. Da ist es unsere Aufgabe, an dieser Ungerechtigkeit etwas zu ändern. Zu einer sozial gerechten Schulpolitik gehören eben auch gut sanierte und gut ausgebaut Schulen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn man sich umschaute, sieht man: In vielen hessischen Städten und Gemeinden ist die Schule leider schon am äußeren Erscheinungsbild leicht zu erkennen – sie ist weit und breit das auffälligste Gebäude am Ort. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern beklagen sich seit Jahren über Dächer, durch die es reinregnet, über Toiletten, die nicht funktionieren, über Fenster, die undicht, und über Sporthallen, die marode sind.

Erinnern wir uns daran, dass sogar in Hessen immer mal wieder Schulgebäude sogar teilweise gesperrt werden müssen, weil der bauliche Zustand einen sicheren Betrieb nicht mehr erlaubt. Ich finde, ein reiches Bundesland wie Hessen darf sich mit solchen Zuständen an hessischen Schulbauten nicht abfinden.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt werden die Vertreter von CDU und GRÜNEN entgegen, Schulbauten seien Aufgabe der Kommunen. Ich will auch klar sagen: Ja, so ist es, und so soll es bleiben. Aber wer beim Thema Schulbau allein auf die Kommunen verweist, der muss sich Problemen stellen, dass z. B. die Qualität von Schulräumen dann auch von der kommunalen Kassenlage abhängig ist, dass viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Hessen in baulich sehr unterschiedlich guten Schulräumen unterrichtet werden.

So werden sich CDU und GRÜNE dem Problem stellen müssen, dass die Kommunen erstens nicht ausreichend

finanziert sind und dass zweitens die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Schulbereich nicht garantiert werden kann. Deswegen ist unser Gesetzentwurf, um es gleich vorwegzunehmen, kein Angriff auf die kommunale Selbstverwaltung, sondern eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, indem er die kommunale Finanzsituation verbessert.

(Beifall DIE LINKE)

Natürlich steht Hessen auch mit diesen Problemen nicht allein da. Das KfW-Kommunalpanel 2022 sieht bundesweit im Schulbereich einen Investitionsrückstand in Höhe von über 45 Milliarden €. In Hessen gibt es auch einen erheblichen Investitionsstau. Eine Untersuchung der GEW aus dem Jahr 2020 zeigt, dass die kommunalen Investitionen und Unterhaltungsausgaben für die Schulinfrastruktur vor allem dort höher ausfallen, wo Menschen mit höheren Einkommen leben.

Um das zuzuspitzen: Die Schulen sind dort in einem besseren Zustand, wo die Kinder von reicheren oder vermögendere Eltern lernen.

(Claudia Ravensburg (CDU): Das ist eine Unterstellung!)

Wir finden, das ist eine himmelschreiende Ungerechtigkeit, die beseitigt werden muss.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen sehen wir das Land Hessen in der Pflicht, die Kommunen mit einem Sonderprogramm zu unterstützen, das wir „Die reparierte Schule“ nennen. Das Ziel für die nächsten vier Jahre soll sein, etwa 2 Milliarden € zur Verfügung zu stellen, um Schulen baulich instand zu setzen und die Schulinfrastruktur zu sanieren.

In Zeiten der Schuldenbremse – wir finden sie nicht besonders toll; das wissen Sie – muss man, solange sie gilt, kreativer werden. Wir schlagen deshalb vor, dass die Kommunen Kredite bei der WIBank aufnehmen, für die das Land dann die Tilgung und die Zinsen übernimmt. Uns ist es wichtiger, jungen Generationen gute Lernbedingungen zu schaffen, als immer wieder dem Fetisch der schwarzen Null hinterherzulaufen. Im Übrigen schlagen wir Ihnen nichts allzu Revolutionäres vor, sondern einen Weg, den vor einigen Jahren das Land Nordrhein-Westfalen beschritten hat.

Unser Vorschlag ist eine klassische Win-win-Situation, auch für politisch Verantwortliche, die den Positionen der LINKEN nicht unbedingt nahestehen. Der Landeshaushalt ist ohne Weiteres in der Lage, die Kosten zu tragen; die Schuldenbremse wird formal eingehalten, und die Kommunen bekommen weitere Handlungsspielräume. Das ist eine Win-win-Situation für die Schülerinnen und Schüler, für die Kommunen und für alle, die Interesse an gut ausgebauter Infrastruktur haben.

(Beifall DIE LINKE)

Ich bin gespannt auf die Beratungen im Ausschuss, ich bin gespannt auf eine Anhörung, und ich bin gespannt, welche Ausreden der Landesregierung dann vielleicht einfallen, wenn es darum geht, ein paar eigene Mittel in die Hand zu nehmen, um die Schulen zu sanieren.

Wir wissen auch, dass die 2 Milliarden € – an dieser Zahl werden Sie wahrscheinlich gleichsam auch festkleben –, mit Blick auf die Bedarfe bei Weitem nicht ausreichen.

Aber die Landesregierung hat die Probleme so lange ignoriert, dass sie in vier Jahren nicht zu lösen sind. Besser ist, eher heute als morgen damit anzufangen. Wir schlagen vor, dass der Haushaltsausschuss – –

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Schalauske, Sie müssen zum letzten Satz kommen.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Genau, das ist mein letzter Satz. – Wir schlagen vor, dass der Haushaltsausschuss, federführend, die Beratung mit dem Kulturpolitischen Ausschuss übernimmt; wir freuen uns auf die Beratung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schalauske. – Für die Fraktion der SPD hat jetzt die Abg. Hartmann das Wort.

Karin Hartmann (SPD):

Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unstrittig ist, dass gute Bildung nicht nur gute Pädagogeninnen und Pädagogen, sondern auch gute Schulen braucht.

(Beifall SPD)

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Hessen hat frappierende Ähnlichkeit mit einem 2016 vom damaligen nordrhein-westfälischen Finanzminister Norbert Walter-Borjans vorgelegten Gesetzentwurf zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“. Norbert Walter-Borjans war aus meiner Sicht nicht nur ein guter Finanzminister, der den Kommunen mit Weitblick von 2016 bis 2020 2 Milliarden € für zins- und tilgungsfreie Darlehen für Schulbaumaßnahmen zur Verfügung gestellt hat. Er hat sich auch ernsthafte Gedanken gemacht, dass gut ausgestattete Schulen eine ganz wichtige Voraussetzung für gute Bildungschancen sind.

(Beifall SPD)

Auch ich bin gespannt, wie der vorliegende Gesetzentwurf der LINKEN in der Anhörung bewertet wird. Ich gehe davon aus, dass damit auch in Hessen notwendige Schulbauinvestitionen schneller angestoßen und auch umgesetzt werden könnten. Voraussetzung dafür sind natürlich nicht nur die finanziellen Mittel, sondern Voraussetzung dafür ist auch, dass genug Planungs- und Baukapazitäten zur Verfügung stehen. Auch dort gibt es leider größere Engpässe.

Wissend, dass der Ausstattungsstand sehr unterschiedlich ist – die meisten wissen, dass es Kreise im Umfeld von Wiesbaden gibt, wo Schulen über eine sehr gute Ausstattung verfügen, während Schulen in einigen ländlichen Regionen eine deutlich schlechtere Ausstattung haben –, haben wir im Antrag eine Bestands- und Bedarfsanalyse im Hinblick auf schulische Gebäude und Raumkapazitäten, aber auch im Hinblick auf digitale Ausstattung gefordert.

Moderne Bildungskonzepte erfordern ein modernes Lernumfeld. Wir Sozialdemokraten haben den Anspruch, dass in Bezug auf die Ausstattung von Schulen ebenso wie in

Bezug auf die pädagogische Ausstattung hessenweit vergleichbare Bedingungen herrschen müssen.

(Beifall SPD)

Wir sind ebenfalls der Auffassung, dass unabhängig von der formalen Zuständigkeit der Schulträger für Investitionen in schulische Gebäude das Kultusministerium genaue Kenntnisse haben muss, welchen Zustand die einzelnen Schulen haben und wo dringlicher Handlungsbedarf besteht.

(Tobias Eckert (SPD): So viele Details will man dort gar nicht wissen!)

Um unabhängig von der Finanzkraft der jeweiligen Schulträger an allen hessischen Schulen eine Ausstattung zu haben, die zumindest Mindeststandards genügt, halten wir eine Schulbaurichtlinie für sinnvoll. Schulbaurichtlinien sind eine wichtige Grundlage dafür, dass fortschrittliche pädagogische Konzepte mit einer bedarfsgerechten Ausstattung und multifunktionalen räumlichen Lösungen einhergehen. Doch mich verwundert nicht, wenn eine Landesregierung, die auch in pädagogischer Hinsicht eher rückwärtsgewandt aufgestellt ist, auch auf wenig innovative räumliche Konzepte setzt.

Moderne Pädagogik braucht nicht nur ausreichend Räume für Unterricht, sondern auch passgenaue Konzepte für die aktuellen Herausforderungen wie Ganztagsbetreuung und Inklusion. Das bedeutet, dass auch die Ausstattung von Schulen dem Anspruch auf mehr Teamarbeit und weniger Frontalunterricht, mehr Funktionalität und mehr Variabilität der Lernorte auch für digitales Lernen Rechnung tragen muss.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Wenn wir es ernst damit meinen, dass wir mehr Inklusion wollen, müssen wir in jeglicher Hinsicht für mehr Barrierefreiheit sorgen. Es ist mittlerweile unumstritten, dass die Lernumgebung eine wichtige Rolle für erfolgreiche Lernprozesse spielt. Deshalb ist es wichtig, dass in Hessen zu einer schulbaubezogenen Bedarfs- und Bestandsanalyse auch ein Finanzkonzept hinzukommt, wie die Schulträger das umsetzen können. Dafür bedarf es eines Weitblicks, den Norbert Walter-Borjans bereits vor sechs Jahren hatte. Ich darf meine Ausführungen daher mit einem Zitat von Norbert Walter-Borjans schließen:

Guter Unterricht braucht auch gut ausgestattete Schulen. Das fängt bei [gut ausgestatteten Schulen bei] ... benutzbaren Klos an und reicht bis zu einer digitalen Ausstattung, die unsere Kinder zeitgemäß auf die Zukunft vorbereitet.

Dem kann ich mich nur vollumfänglich anschließen. Da das Geld nicht einfach mit der Gießkanne verteilt werden sollte, fordern wir, dass zeitnah neben dem im Gesetzentwurf festgelegten Schulbauinvestitionsprogramm eine Bestands- und Bedarfsanalyse bezüglich der Ausstattung von Schulen in die Wege geleitet werden soll. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Hartmann. – Für die Fraktion der AfD hat jetzt der Abg. Scholz das Wort.

Heiko Scholz (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! „Darf es auch etwas mehr sein?“, fragte mich dieser Tage eine freundliche Verkäuferin in der Metzgerei meines Vertrauens. Meine Antwort: „Ja, gerne“. Ähnlich verhält es sich mit den von den LINKEN angesetzten 2 Milliarden € zur Sanierung der hessischen Schulinfrastruktur in den kommenden Jahren. Diese reichen nämlich bei Weitem nicht aus. Ja, auch hier darf es ruhig etwas mehr sein, werte Genossen.

Alleine für die Stadt Wiesbaden wurde der Sanierungsstau an den örtlichen Schulen bereits 2015 auf 400 Millionen € geschätzt. Bekanntlich sind die Probleme seither nicht kleiner geworden. Die „hessenschau“ berichtete am 21. September – es wurde schon angesprochen –, dass die Gewerkschaft Erziehung und Wirtschaft den Investitionsbedarf in Hessen auf 4 bis 5 Milliarden € beziffere. Wir haben das auch einmal nachgerechnet. Mit den von Ihnen veranschlagten Finanzmitteln könnten gerade einmal 168 Schulen innerhalb des Frankfurter Stadtgebietes saniert werden. Die Finanzierung des 2-Milliarden-€-Pakets soll gemäß Ihrem Gesetzentwurf über eine Kreditbürgschaft des Landes für die kommunalen Schulträger erfolgen.

Meine Damen und Herren, aus den zitierten Daten ergibt sich, dass Ihr Gesetzentwurf mitnichten die Wirkung erzielen kann, welche Sie mit diesem beabsichtigen. Wenden wir den Blick von der Rechtswirksamkeit hin zu den Fragen hinsichtlich der inhaltlichen Angemessenheit Ihrer Normierung. Die Bestimmung, wonach das Konzept zur Sanierung einer Schule auf kommunaler Ebene zu erstellen ist, halten wir für sachgerecht. Seine Genehmigung sollte jedoch einer am Hessischen Kultusministerium einzurichtenden Stabsstelle übertragen werden. Hierfür ist nämlich Überblickswissen erforderlich, welches die im Gesetzentwurf vorgesehenen Gremien der kommunalen Selbstverwaltung als alleinige Entscheidungsträger nicht besitzen können.

(Beifall AfD)

Ferner erschließt es sich uns nicht, wozu in den Gesetzentwurf Bestimmungen hinsichtlich des Breitbandausbaus aufgenommen wurden, da bereits von Bund und Ländern mit dem Digitalpakt hierzu umfangreiche Mittel zur Verfügung gestellt wurden, die jedoch größtenteils ihrer Inanspruchnahme harren.

Des Weiteren erscheint uns die vollständige Übertragung der Entscheidung über die Kreditgewährung an die WI-Bank völlig abwegig. Es handelt sich hierbei um aus Steuergeld aufzubringende Finanzmittel, deren Ausgabe der öffentlichen Kontrolle unter Anwendung transparenter Vergabekriterien unterliegen muss. Das damit zum Ausdruck kommende neue Vertrauen der LINKEN in die Entscheidungen der Bankenwelt überrascht uns dann doch ein wenig.

(Beifall AfD)

Stattdessen sollte an dieser Stelle die Einbindung des Kultus- sowie des Finanzministeriums erfolgen. Auch die Definition zur Bestimmung der Kreditkontingente, welche jeweils zur Hälfte an dem Schlüssel zum Kommunalen Finanzausgleich und der Anzahl der Schüler der jeweiligen Kommune ansetzt, überzeugt nicht. Die Höhe der Kredite für eine Kommune ist stattdessen primär an den dortigen

Sanierungsbedarf zu koppeln. Dieser wurde – wie könnte es auch anders sein? – bisher nicht im Rahmen einer systematischen Datenerhebung ermittelt. Getreu dem bekannten Motto der Landesregierung – wir wissen es bereits –: Wo keine Daten, dort auch keine Probleme und folglich auch kein Handlungsbedarf. – Armes Hessen.

(Beifall AfD)

Daher erneut unser Vorschlag hierzu: Erforderlich ist die Schaffung einer vom Hessischen Kultusministerium einzurichtenden Koordinationsstelle, welche in enger Zusammenarbeit mit den Schulträgern die Datenerhebung zur Ermittlung des Sanierungsbedarfs an den hessischen Schulen in Auftrag gibt und beaufsichtigt. Die Auswertungsergebnisse bilden die sachgerechte Grundlage für die Festsetzung der Kreditkontingente durch das Kultusministerium im Einvernehmen mit dem Wirtschafts- oder/und Finanzministerium.

Liebe Genossen der Linksfraktion, anstelle der Verwendung der Glaskugel zur Ermittlung des Finanzvolumens zur Sanierung unserer Schulen empfehlen wir Ihnen die Kenntnisnahme der diesbezüglichen empirischen Daten. Angesichts der aufgezeigten Defizite Ihres Gesetzentwurfs werden Sie hoffentlich eine schriftliche und mündliche Anhörung hierzu beantragen, auf die wir uns bereits jetzt freuen. Einstweilen sehen wir uns gezwungen, Ihren Gesetzentwurf abzulehnen. Gleiches wird dem Antrag der SPD-Fraktion, Drucks. 20/9358, zuteil. – Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Scholz. – Für die Fraktion der CDU hat jetzt der Abg. Dr. Falk das Wort.

Dr. Horst Falk (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin immer gespannt, wenn die Tagesordnung für die nächste Plenarwoche ansteht. Die Gefühle sind immer ein bisschen gemischt, je nachdem, was man so für einen Tagesordnungspunkt darauf findet. Ich habe mich aber außerordentlich über den Tagesordnungspunkt der LINKEN gefreut, weil es uns Gelegenheit gibt, über die Schulträgerschaft und die Zuständigkeiten in Schulen zu sprechen.

Das ist mir eine Herzensangelegenheit, weil sich 80 % der Rückmeldungen, die ich bekomme – heute sind auch wieder ein paar per E-Mail eingegangen –, auf den Zuständigkeits- und Kompetenzbereich der Schulträger beziehen. Da geht es um IT-Ausstattung, dass irgendwie die Beamer nicht funktionieren, dass das Internet lahm oder überhaupt nicht vorhanden ist, dass der Schulhof uneben ist, dass es keine Fahrradabstellanlagen gibt, dass sich die Fenster nicht öffnen lassen, dass man keinen Beamer an die Decke montieren kann, weil die Decke das nicht aushält, weil das ein altes Schulgebäude ist. Das ist eine ganze Reihe von Punkten, die alle in der Zuständigkeit der Schulträger, der Landkreise und der Städte, liegen. Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir auch einmal darüber sprechen; denn der Klassenraum – ich bin Frau Hartmann sehr dankbar, die das wunderbar aufgelistet hat – und ein Schulgebäude haben eine ganz große Funktion für den Unterricht. Das ist

der dritte Pädagoge, wie man so sagt. Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir darauf ein großes Augenmerk legen.

Die Frage ist jetzt, ob es da am Geld fehlt. Das mag sein. Ich will vielleicht einmal ein paar Sachen sagen, was das Land Hessen in diesem Bereich macht. Man kann aber auch einmal fragen: Liegt es vielleicht an der Prioritätensetzung des Schulträgers? Ich möchte einmal fragen, ob Schule überall den Stellenwert hat, der Schule gebührt.

Man kann auch fragen: Liegt es vielleicht an der Expertise, am Know-how des Schulträgers? Ist jeder Schulträger, ist jeder Fachbereichsleiter in einem Landratsamt, in einer Stadtverwaltung auf dem neuesten Stand bei der Schulhofplanung? Weiß der, was heutzutage ein Schulhof leisten muss, welche Funktionen ein Schulhof erfüllen muss? Sind die Städte und Landkreise in der Lage, eine vernünftige IT-Ausstattung für Schulen zu planen? Dahinter mache ich einmal ein Fragezeichen. Das variiert sicherlich von Schulträger zu Schulträger. Da kann vielleicht Unterstützung von außen sinnvoll sein.

Ich erinnere an das Programm „KIP macht Schule!“. Das war ein großes Investitionsprogramm mit über 650 Millionen €. Das haben wir den Schulträgern zur Verfügung gestellt. Wir haben das Volumen des Kommunalen Finanzausgleichs in den vergangenen fünf Jahren gesteigert von 5,2 Milliarden € auf 6,8 Milliarden €. Das sind 1,6 Milliarden € zusätzlich in den vergangenen fünf Jahren.

Wir haben den Digitalpakt Schule. Wer möchte, kann mit-sprechen. Das sind 500 Millionen € für IT-Infrastruktur mit den drei Zusatzvereinbarungen: 50 Millionen € für Schülerendgeräte, 50 Millionen € für den Aufbau für IT-Supportstrukturen, 50 Millionen € für Lehrerendgeräte.

Das sind alles Punkte, zu denen Eltern vermutlich auch Ihnen schreiben und fragen, wie diese Geräte gewartet werden sollen. Dann muss man fragen: Was hat denn Ihr Schulträger für eine IT-Supportstruktur aufgebaut für diese 50 Millionen €? – Das muss einmal vor Ort geklärt werden.

Wir können festhalten, dass das Problem weniger die finanzielle Situation der Schulträger ist. Das ist nicht das primäre Problem, sondern es ist ein Problem, das wir alle kennen. Es ist das Problem, dass wir keine Facharbeiter und keine Firmen gewinnen können, die die Arbeiten ausführen. Die 500 Millionen € aus dem Digitalpakt sind jetzt in den Schulen angekommen. Diese sind allesamt abgerufen bzw. beantragt worden.

Es fehlt aber an den Firmen, die das umsetzen. Deshalb ist das eine schwierige Situation, die alle Bereiche unseres Lebens betrifft, aber nicht nur die Schulträger. Selbst die Schulträger, von denen es sehr viele gibt, die wollen, können aber einfach nicht, weil sie Probleme haben, entsprechende Firmen zu finden, die das machen, weil diese einfach überlastet sind. Hinzu kommt die Lieferkettenproblematik, die auch nicht zu vernachlässigen ist.

Wir sind da also auf einem guten Weg. Ich denke, da, wo das Land unterstützen kann, unterstützt es auch. Sie alle sind in Kommunalparlamenten vertreten. Ich bitte Sie insofern um Ihre Mithilfe, darauf hinzuwirken, dass die Schulen den Stellenwert erhalten, den sie verdient haben. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Dr. Falk. – Für die Freien Demokraten hat jetzt der Abg. Promny das Wort.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Schimmelbefall in Schulräumen, Unterricht in Containern und geschlossene Sporthallen: Das sind die Zustände an hessischen Schulen. Das sind die Zustände, mit denen Schülerinnen und Schüler in Hessen zu tun haben. Das ist nun einmal die Realität.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Der Investitionsstau an Schulen ist seit Jahren fast unverändert hoch, zu hoch. 17 % der Kommunen in Deutschland geben an, dass der Investitionsrückstand an Schulgebäuden gravierend ist. Das KfW-Kommunalpanel schätzt den Investitionsrückstand in ganz Deutschland immerhin auf 45 Milliarden €.

Die gute Nachricht ist: Die Investitionslücke ist in den vergangenen Jahren nicht größer geworden. Kleiner geworden ist sie bedauerlicherweise aber auch nicht. Es ist absehbar, dass sich die Situation mit den hohen Baukosten und den hohen Energiekosten weiter verschärft.

Der Bedarf an den Schulen hingegen sinkt nicht. Es kommen immer mehr Aufgaben hinzu, die für die Schulen auch eine entsprechende bauliche Veränderung erfordern. Das betrifft vor allen Dingen zwei Bereiche, den Ganzttag und die Digitalisierung.

Ganztagschulen brauchen Mensen, Sportanlagen und Ruheräume, aber auch Flächen für das freie Spiel. Digitales Lernen funktioniert nur gut mit Gruppenarbeitsflächen, guter Infrastruktur und Makerspaces. Für beides braucht es Sanierung und Modernisierung der Schulgebäude, ein sogenanntes modernes Schuldesign.

Ein weiterer Punkt, der sich aus dem Gesetzentwurf der LINKEN ergibt und der leider zu offensichtlich ist, ist der Zustand der Schulgebäude. Das ist auch ein Problem hinsichtlich der Bildungsgerechtigkeit. Erstens sind die Investitionsmittel pro Schülerin und Schüler in den Kommunen in Hessen unterschiedlich hoch. Das belegt eine Studie der GEW. Zweitens führt ein modernes Schulgebäude zu besserem Unterricht. Es kann keinen guten Sportunterricht ohne entsprechende Sporthalle geben. Bei hohen sommerlichen Temperaturen leidet sicherlich die Konzentration, wenn man sich in einem Container befindet.

Bei alledem sind wir uns sicherlich einig in diesem Haus. Die Uneinigkeit fängt bei der Frage an, wie man mit dem Investitionsstau in den Schulen umgeht. Der geschätzte Kollege Dr. Falk und auch der Kultusminister verweisen auf die Zuständigkeit des Schulträgers und sagen, dass man da nicht so wirklich den Überblick habe. Das liegt natürlich daran, dass es keine Bedarfsplanung seitens des Landes gibt, beispielsweise betreffend den Ganztagsausbau.

Spannend ist auch zu sehen, dass GRÜNE wie CDU in ihren Wahlprogrammen 2018 noch vollmundig angekündigt hatten, dass sie sich des Investitionsbedarfs in den Schulen annehmen werden. So hieß es beispielsweise bei den GRÜNEN – ich zitiere –:

Spätestens zum Ende der Legislaturperiode soll es keine Schultoilette mehr geben, vor deren Benutzung sich Schülerinnen und Schüler ekeln müssen.

(Zuruf Freie Demokraten: Aha! – Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, wenn ich mir die Zahlen einmal anschau, dann wage ich eine kühne These. Die These lautet, dass Sie diesen Anspruch definitiv nicht erfüllt haben.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, DIE LINKE hat mit ihrem Gesetzentwurf zumindest einmal einen Vorschlag eingebracht, den wir jetzt diskutieren können. Ich will den Beratungen im Ausschuss und auch den Einschätzungen der Anhörung an dieser Stelle nicht vorgreifen. Nur eines ist für uns Freie Demokraten klar: Die kommunale Selbstverwaltung muss in diesem Zusammenhang gewahrt bleiben. Sie hat Verfassungsrang. Darauf werden wir ein besonderes Augenmerk legen.

Ansonsten bedanke ich mich, dass dieses Thema hier im Landtag auf die Agenda gesetzt wurde. Ich bin sehr gespannt auf die Beratungen im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Promny. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Abg. May das Wort.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Natürlich ist ein gut ausgestattetes Schulgebäude, eine angenehme Lernumgebung wichtig für den Erfolg von guter schulischer Bildung. Wer wollte das bestreiten? Natürlich gibt es Fälle in unserem Land, wo Schulen stark sanierungsbedürftig sind, wo diese Kriterien guten Unterrichts im Schulgebäude nicht verwirklicht worden sind. Aber – und das wird von Teilen der Opposition auch anerkannt – es ist nun einmal nicht unsere Zuständigkeit hier im Landtag, einzelne Schulgebäude zu sanieren. Dafür gibt es eine kommunale Zuständigkeit und auch eine kommunale politische Verantwortung. Insofern muss man an dieser Stelle einmal sagen, dass man nicht auf der einen Seite der kommunalen Selbstverwaltung das Wort reden, aber auf der anderen Seite die Kommunen dann, wenn es schwierig wird, aus der Verantwortung entlassen kann. So funktioniert das nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Gleichwohl will ich dazu sagen, dass im Gegensatz zu manch anderer Initiative der Fraktion DIE LINKE der vorgelegte Gesetzentwurf nicht völlig unrealistisch ist. Wir haben von der Kollegin Hartmann schon gehört, dass hier bei einer Initiative aus Nordrhein-Westfalen Copy-and-paste gemacht wurde.

(Widerspruch SPD)

– Das hat sie nicht explizit gesagt, ich habe das mit meinen Worten beschrieben. Aber auch mir ist bei der Recherche aufgefallen, dass es Auffälligkeiten gibt, was die Gleichheit der Texte angeht. Sagen wir es einmal so.

Damit hebt er sich positiv von der letzten schulpolitischen Initiative ab, dem Gesetzentwurf der LINKEN vom 13. August 2019, Drucks. 20/1025. Das war Ihre letzte Gesetzesinitiative bezüglich Schulen. Seinerzeit ging es um kostenbeitragsfreie Mittagessen. Diesen Gesetzentwurf haben Sie nach der ersten Lesung still und heimlich zurückgezogen.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Wir haben das ganz offiziell getan!)

Davon heben Sie sich mit diesem Gesetzentwurf deutlich ab, zumindest technisch gesehen, auch wenn man sagen muss, dass Sie großzügig kopiert haben.

Der Gesetzentwurf ist etwas lieblos gefertigt worden; denn die Frage ist: Werden durch die Initiative, die Sie vorgelegt haben, in nennenswertem Maße zusätzliche Investitionen erfolgen? – Eine Bedingung ist das nämlich nach Ihrem Gesetzentwurf nicht. Es ist durchaus möglich, dass durch das, was Sie hier vorschlagen, nur ohnehin vorgesehene Projekte durch das Land finanziert würden. Zudem zeichnet sich der Gesetzentwurf dadurch aus, dass er nur sehr wenige konzeptionelle und gestalterische Maßgaben beinhaltet, beispielsweise hinsichtlich der Nutzung für den Ganztags. Energetische Fragestellungen und eine Antwort auf die Frage, ob die Maßgabe „Sanierung vor Neubau“ gilt, finden sich in dem Gesetzentwurf nicht.

Insgesamt gesehen, ist der Gesetzentwurf etwas lieblos gefertigt und etwas dünn – zumindest dafür, dass Sie an dieser Stelle eine originär kommunale Aufgabe übernehmen wollen.

Ich will aber auch sagen, dass es Situationen geben kann, in denen man zu einem Investitionsprogramm greifen muss. Der Kollege Dr. Falk hat eben schon angeführt, dass wir in der Vergangenheit Situationen erlebt haben, in denen wir gesagt haben: Wir wollen die Kommunen gezielt unterstützen und Investitionen auslösen.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Wenn das Geld vom Bund kam!)

Auch das wollen wir durchaus in Erwägung ziehen. Dann sollten wir aber die Chance nutzen, gezielt Impulse zu setzen, um das im Schulbau zu erreichen, was wir tatsächlich erreichen wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ich will an dieser Stelle auch noch kurz auf den Antrag der SPD-Fraktion eingehen. Ich denke, das, was Sie sich hier wünschen, ist keine höhere Mathematik, sondern die Investitionszahlen der Schulträger sind öffentlich einsehbar. Wir sind alle keine Neutren, sondern in kommunalen Zusammenhängen unterwegs. Von daher würde ich mir von einer großen Fraktion, einer Partei, die sich selbst einmal Volkspartei genannt hat, das Standing erwarten, zu sagen, wer eigentlich gemeint ist, wenn Sie hier von Kommunen reden, die ihre Aufgabe nicht erfüllen. Sie brauchen doch nicht den Umweg über den Antrag im Landtag zu gehen, dass die Landesregierung erheben soll, welche Kommune ihre Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung nicht er-

dentlich erfüllt, sondern dann sagen Sie es doch hier vom Rednerpult aus.

Ich fasse zusammen. Wir GRÜNE stehen für eine gute finanzielle Ausstattung der Kommunen. Wir haben den Kommunalen Finanzausgleich mit einer Rekordsumme versehen. Wir setzen die Kommunen in den Stand, dass sie viele Investitionen in die schulische Infrastruktur tätigen können. Wir hoffen, dass sich diese Investitionen noch weiter erhöhen werden, damit unsere Schülerinnen und Schüler so gute Schulen vor Ort vorfinden, wie es nur möglich ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. May. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Staatsminister Prof. Lorz das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich weiß, es gibt eigentlich keine Koalition in der Opposition. Es ist aber schon bemerkenswert, in welchem Gleichlauf sich die SPD und DIE LINKE am heutigen Tag im Bereich der Schulpolitik bewegen. Heute Morgen hatten wir einen Antrag der SPD-Fraktion, der sich vor allem auf die personelle Ausstattung der Schulen konzentriert hat. Jetzt behandeln wir einen Gesetzentwurf der LINKEN zur räumlichen und baulichen Situation der Schulen, und beide Fraktionen haben sich eben in der Debatte gut sekundiert.

Meine Damen und Herren, beide Initiativen folgen aber – das ist leicht erkennbar – demselben Grundmuster, nämlich längst existierende, gute Maßnahmen der Landesregierung aufzugreifen und einfach noch viel mehr davon zu fordern. Wenn der Kollege Grüger da wäre, würde ich das sagen, was ich schon heute Morgen gesagt habe: Wenn der Opposition nichts anderes einfällt, als dass sie alles noch schöner, größer und besser machen würde, dann ist das die simpelste aller Taktiken – und schlichtweg un kreativ.

(Heiterkeit und Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was tut der Gesetzentwurf der LINKEN? – Im Kern greift er eine Idee auf, die bereits unseren kommunalen Investitionsprogrammen zugrunde lag. Das Hessische Kommunalinvestitionsprogramm I war nicht allein für Schulbaumaßnahmen gedacht, aber es kam immerhin ein Förder volumen von rund 250 Millionen € dabei heraus, das für Schulbaumaßnahmen verwendet wurde. Das Hessische Kommunalinvestitionsprogramm II ist ein reines Schulbauprogramm, das den Um-, Neu- oder Ersatzbau und die Sanierung von Schulgebäuden in weitem Umfang ermöglicht. Die Fördersumme beträgt eine halbe Milliarde Euro.

Wir kennen seit heute Morgen die oppositionelle Regel für die Formulierung von Forderungen: Wir nehmen die Maßnahmen der Regierung, verdoppeln sie, DIE LINKE gibt immer noch einen Schnaps drauf, und so kommt man bei 2 Milliarden € an.

(Zurufe DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich will aber die Unterschiede beider Initiativen durchaus würdigen; denn dann sieht man, dass DIE LINKE in der Tat noch viel weiter von

der Realität entfernt ist als die SPD-Fraktion. Erstens respektiert die SPD – zumindest im Ansatz – die Verteilung der Zuständigkeiten in unserem Land. Forderungen nach einer besseren personellen Ausstattung, also das, worüber wir heute Morgen diskutiert haben, sind im Kern, mit ein paar Ausnahmen, an das Land zu richten. Den LINKEN ist die Zuständigkeit der kommunalen Schulträger für Bauunterhaltung und für die Ausstattung der Schulgebäude hingegen weitgehend egal.

Das hat zweitens mit der unzutreffenden Problembeschreibung durch die LINKEN zu tun.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Sie haben nicht zugehört!)

Es stimmt ganz einfach nicht, dass die Schulträger finanziell nicht hinreichend ausgestattet wären, um diese Aufgabe zu erfüllen.

(Zurufe DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Bitte ein bisschen mehr Ruhe.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Entweder machen wir es falsch, oder wir respektieren es nicht!)

– Zwiegespräche sind gerade nicht angesagt. Herr Prof. Lorz hat das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Da der Zwischenrufer sehr hartnäckig war, will ich zumindest sagen, dass es allenfalls eine formale Respektierung darstellt, zu sagen: Die Kommunen sollen die Zuständigkeit haben, aber klar ist, die andere Seite finanziert das alles, und die Kommunen sind nur noch dafür da, das alles zu verteilen. – Das ist eine Fake-Zuständigkeitsverteilung oder -respektierung, Herr Kollege Schalauske.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe DIE LINKE)

Gleichwohl investieren wir als Land auch in diesem Bereich in Sachen, die sinnvoll sind; darauf ist Herr Kollege May schon eingegangen. Das ist zwar zutreffend – aber nicht als generelle und pauschale Herangehensweise, wie Sie es hier vorschlagen.

Ich will noch auf die näheren Gründe zu sprechen kommen, warum Sie so vorgehen. Das hat nämlich etwas mit Ihrer unzutreffenden Problemanalyse und Problembeschreibung zu tun. Es stimmt ganz einfach nicht, dass die Schulträger finanziell nicht hinreichend ausgestattet wären, um diese Aufgabe zu erfüllen; denn diese Landesregierung hat mit zahlreichen Programmen – die dieses Hohe Haus allesamt gebilligt hat, sonst wäre das gar nicht gegangen –, dem Kommunalen Schutzschirm in Umfang von 3,2 Milliarden €, der Hessenkasse, ausgestattet mit 5 Milliarden € Entschuldungs- und noch einmal 700 Millionen € Investitionsvolumen, dem Rekordniveau beim Kommunalen Finanzausgleich, auf das der Finanzminister in der Haushaltsdebatte schon hingewiesen hat, und zuletzt mit den Corona-Hilfen in Höhe von 3 Milliarden € dafür gesorgt, dass 98 % der Kommunen in Hessen ihre Haushalte ausgleichen konnten, wenn wir einmal das Jahr 2021 zum Maßstab nehmen.

Die Landkreise, die Schulträger sind, hatten zum Ende des Jahres 2021 Haushaltsrücklagen in Höhe von 1,2 Milliarden €, und bei den kreisfreien Städten und den Sonderstatusstädten, die Schulträger sind, betragen die Rücklagen 1,4 Milliarden €. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist also genug Geld im System. Die Probleme, die wir im Moment haben – der Investitionsstau –, liegen nicht am Geld, sondern, wie wir alle wissen, an Lieferengpässen, an der mangelnden Verfügbarkeit von Handwerkern, an der Überlastung von Baufirmen usw. All das sind Punkte, die sich nicht dadurch beheben lassen, dass man noch mehr Geld in das System hineingibt.

Trotzdem will ich auch die Zahlen nicht ganz unerwähnt lassen; das ist nämlich der dritte Unterschied zwischen den Initiativen der SPD und der LINKEN. Die SPD hat sich wohlweislich gehütet, bei ihren Mehrforderungen im personellen Bereich heute Morgen konkrete Zahlen zu nennen. Diese Zurückhaltung erlegt sich DIE LINKE nicht auf; denn sie ist darin geübt, einfach das Blaue vom Himmel herunter zu versprechen. Auch das gehört zu der einfachsten aller oppositionellen Taktiken. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, schauen Sie sich einfach Ihre letzten Wahlergebnisse an. So einfach bekommt man die Menschen nicht, und das ist auch gut so. – Herzlichen Dank.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Lorz. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann können wir den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 20/9293, Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Hessen, an den Haushaltsausschuss und zur Mitberatung an den Kulturpolitischen Ausschuss überweisen, ebenso den Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD, Drucks. 20/9358.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 16:**

Dritte Lesung Gesetzentwurf

Fraktion der SPD

Gesetz zur Einführung des aktiven Wahlrechts ab 16 bei Kommunalwahlen

– Drucks. [20/8504](#) zu Drucks. [20/8383](#) zu Drucks. [20/6347](#) –

Als Erstes möchte ich Frau Abg. Hofmann zur Berichtserstattung bitten.

Heike Hofmann (Weiterstadt), Berichterstatteerin:

Bericht: Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 103. Plenarsitzung am 11. Mai 2022 zur Vorbereitung der dritten Lesung zurücküberwiesen worden. Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 19. Mai 2022 beraten und die Beschlussempfehlung an das Plenum ausgesprochen.

Beschlussempfehlung: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in dritter Lesung abzulehnen: CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD gegen SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Hofmann. – Sie haben auch als Erste das Wort.

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dieses Thema ist so bedeutend und für uns so wichtig, dass wir Ihnen die Möglichkeit geben, sich in der dritten Lesung noch einmal Gedanken darüber zu machen, ob es nicht doch sinnvoller wäre, den jungen Menschen in unserem Land die ihnen gebührende Stimme und somit das Wahlrecht auf der kommunalen Ebene zu geben.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Die jungen Menschen in unserem Land sind engagiert, sie sind aktiv. Sie wollen sich in unsere Gesellschaft einbringen, und sie sind vor allem kompetent, wie es die unterschiedlichsten Studien zeigen, z. B. die Shell-Jugendstudie, die nach der langjährigen statistischen Erfassung der Partizipation von Jugendlichen attestiert hat, dass noch immer ein großes Interesse und ein großes Engagement in gesellschaftspolitischen Fragestellungen vorhanden sind.

(Beifall SPD)

Wie z. B. Prof. Faas empirisch belegt hat, sind junge Menschen, was ihre Urteils-, Einsichts- und Kommunikationsfähigkeit betrifft, auf jeden Fall in der Lage, ab dem Alter von 16 Jahren entsprechende Entscheidungen zu treffen, auch in Form der Wahrnehmung des Wahlrechts auf kommunaler Ebene. Ich sage noch einmal deutlich und bringe es Ihnen in Erinnerung – viele von Ihnen waren bei der Anhörung dabei –, dass unser Gesetzentwurf eine breite Zustimmung erfahren hat.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Zahlreiche Jugendverbände, nicht nur die Jusos, sondern auch die Grüne Jugend – da sollten Sie einmal sehr genau zuhören – und andere namhafte Jugendverbände, haben unisono gesagt: Das Kommunalwahlrecht ab 16 Jahren ist der richtige Schritt für mehr Partizipation für junge Menschen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten – Tobias Eckert (SPD): Außer der CDU in Hessen haben die meisten das verstanden!)

Dieses entscheidende Recht betrifft 150.000 junge Menschen in unserem Land. Es geht hier darum, ob es uns wichtig ist – und es sollte uns wichtig sein –, dass junge Menschen, die über ihre Zukunft entscheiden, mit dem vornehmsten, dem wichtigsten Recht in unserer Demokratie, nämlich dem Wahlrecht, auf kommunaler Ebene ausgestattet werden. Da reicht es nicht, darauf zu verweisen, dass es schon Partizipations- und Beteiligungsmöglichkeiten gibt, z. B. über Jugendparlamente und Jugendforen. Das ist gut und richtig so, aber das Wahlrecht ist das wichtigste Recht in einer Demokratie.

Ich möchte noch auf einen anderen Aspekt hinweisen: Nach den neuesten Studien, z. B. nach der Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, muss es uns alle umtreiben und mit Sorge erfüllen, dass viele Deutsche skeptisch sind, was unsere Demokratie und deren Weiterentwicklung angeht. Das heißt, wir brauchen mehr engagierte, auch mehr junge Demokraten. Wir müssen unsere Demokratie

stärken. Dazu gehört an erster Stelle, dass wir jungen Menschen ein Kommunalwahlrecht geben.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Diese ganze feingliedrige Diskussion nach dem Motto „Na ja, da ist es so, da ist es so, und da ist es so“ fällt unter die Verhinderungstaktiken. Wir lassen uns davon nicht ablenken. In elf von 16 Bundesländern gibt es das schon. Warum sollen die jungen Hessinnen und Hessen nicht von diesem Wahlrecht Gebrauch machen können? Das frage ich Sie allen Ernstes.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Mit 14 Jahren ist man strafmündig. Mit 16 Jahren ist man oft schon in einer Ausbildung und bezahlt Sozialversicherungsbeiträge. Sie wissen auch ganz genau, dass das Wahlrecht nicht immer zwingend an die Volljährigkeit gekoppelt war. Denken Sie an die Zeit Anfang der Siebzigerjahre zurück, als das Wahlrecht von 21 Jahren auf 18 Jahre abgesenkt wurde. Trotzdem war man damals erst mit 21 Jahren volljährig. Das sind nicht die tragenden Argumente. Ich sage es Ihnen noch einmal ganz deutlich: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie sind eine große Enttäuschung. Sie schlagen sich hier in die Büsche, Sie machen sich einen schlanken Fuß.

(Beifall SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Abg. Hofmann, Sie müssen zum Schluss kommen.

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):

Ja. – Sie hatten das Wahlrecht ab 16 Jahren auf kommunaler Ebene noch in Ihrem Wahlprogramm. Jetzt schlagen Sie sich in die Büsche. Ich sage Ihnen deutlich: Geben Sie sich einen Ruck. Wenn Sie unserem Gesetzentwurf nicht zustimmen, ist das ein Misstrauensvotum den jungen Menschen in unserem Land gegenüber, und das wäre beschämend.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Hofmann. – Für die Fraktion der AfD hat jetzt der Abg. Vohl das Wort.

Bernd-Erich Vohl (AfD):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Anlässlich der dritten Lesung des Gesetzentwurfs möchte ich ein paar grundsätzliche Anmerkungen machen. Der von der SPD vorgelegte Entwurf, der vorschlägt, das Wahlalter lediglich bei der Kommunalwahl auf 16 Jahre abzusenken, kann leider nur als wahltaktisches Manöver eingeschätzt werden.

(Beifall AfD)

Wenn die Antragsteller an einer echten Reform beim Wahlalter interessiert wären, hätten sie auch eine Reform des Landtagswahlrechts gefordert. Doch diesen Schritt wollen sie offenbar nicht gehen. Sonst hätten die Vertreter der SPD-Fraktion vor gut einem Jahr einem entsprechenden

Antrag im Innenausschuss nicht die Zustimmung verweigert.

(Beifall AfD)

Ihr eigentliches Ansinnen ist es doch nur, ein Problem der Kollegen der Fraktion der GRÜNEN herauszustellen, die in den Koalitionsverhandlungen ein Wahlversprechen nicht umgesetzt haben. Das mag aus Ihrer Sicht Anlass genug sein, diesen Gesetzentwurf bis zur dritten Lesung durchzuziehen. Wir, die AfD, halten dies schlichtweg für unangebracht und der Thematik nicht angemessen.

(Beifall AfD)

Die Mütter und Väter unserer Landesverfassung und des Grundgesetzes haben bei dieser Frage nicht umsonst sehr hohe Hürden eingebaut. Um das Wahlalter auf Landesebene abzusenken, brauchen Sie die Zustimmung der Bevölkerung. Auf der Bundesebene ist eine Zweidrittelmehrheit des Parlaments notwendig – Hürden, die meiner Ansicht nach wohlüberlegt waren und angesichts des Stellenwertes des Kommunalwahlrechts eigentlich auch dafür gelten sollten.

Ich habe mich im Laufe der Beratung schon gewundert, wie leichtfertig die Kollegen von der SPD mit dieser Thematik umgehen. Erstaunt hat mich auch, dass sie auf die beträchtlichen Einwände der Kommunalverbände nicht eingegangen sind.

(Beifall AfD)

Erklärlich ist das wohl nur damit, dass man den eigenen Gesetzentwurf für nicht sehr überzeugend und wenig erfolgversprechend hält. Wenn man diesbezüglich ernsthaft eine Wahlreform in Hessen für notwendig hält, sollte schon aus Respekt vor der kommunalen Ebene zumindest auch auf Landesebene zeitgleich ein entsprechender Reformschritt durchgeführt werden. Da dafür auch ein positives Votum durch die Bevölkerung notwendig wäre, gäbe es danach auch keine Fragen mehr bezüglich der Sinnhaftigkeit und Legitimation dieses Schrittes. Die überwiegende Anzahl an Einwänden und Bedenken, auch die der Kommunalverbände, könnten damit gleich aus dem Wege geräumt werden.

Wenn also Ihr Vorschlag so überzeugend ist, dass neben der mehr als fraglichen Mehrheit in Ihrer Fraktion auch die Mehrheit der Bevölkerung dafür stimmen würde, sollten Sie auch die entsprechenden Schritte einleiten. Wenn nicht, gut; dann lassen Sie es bleiben. Aber unterlassen Sie dann auch diese durchschaubaren parlamentarischen Spielereien mit dem Kommunalwahlrecht.

(Beifall AfD)

Schwarz-Grün bietet wahrlich ausreichend widersprüchliche Ansatzpunkte, um sie bloßzustellen. Das Wahlrecht sollte für diese Zwecke nun wirklich nicht herangezogen werden.

Wir sind der Meinung, dass in Hessen, wo es die Möglichkeit gibt, das Volk als Souverän über das Wahlrecht abstimmen zu lassen, es das auch tun sollte.

(Zuruf Günter Rudolph (SPD))

Auch darum können wir dem vorgelegten Gesetzentwurf nicht zustimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD – Günter Rudolph (SPD): Man muss dem Landtag auch einen Gesetzentwurf vorlegen, dann kann der Wähler auch entscheiden! Aber ich wollte keinen intellektuell überfordern!)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Vohl. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt die Abg. Kula das Wort.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lange haben wir das jetzt vor uns hergeschoben. Nun endlich beraten wir in dritter Lesung über den Gesetzentwurf der SPD für die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Kommunalwahlen. Die Anhörung im Ausschuss hat eindeutig gezeigt, dass von Jugendverbänden über Gewerkschaften bis hin zu Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine Absenkung des Wahlalters bei Kommunalwahlen unterstützt wird.

(Bernd-Erich Vohl (AfD): Aber nicht die kommunalen Verbände!)

Lediglich die Kommunalen Spitzenverbände waren skeptisch, aber die Gegenargumente waren vor allem materieller Art: Eine Ausweitung des kommunalen Wahlrechts würde zu Verunsicherung und Mehrkosten führen und die Klarheit der Wahlen gefährden. – Aber, meine Damen und Herren, ein Mehr an Demokratie und Mitbestimmung darf doch nicht an den Kosten scheitern. Wenn man wirklich etwas will, dann ist dafür auch Geld da. Ja, das Land muss die Kommunen dabei natürlich unterstützen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Auch das Argument der Gefährdung der Klarheit und Eindeutigkeit der Wahlen halten wir für nicht stichhaltig. Die Wahlberechtigten bei hessischen Kommunalwahlen unterscheiden sich schon jetzt von denjenigen bei Landtags- oder Bundestagswahlen. Schließlich können schon jetzt auch EU-Ausländer bei Kommunalwahlen mitbestimmen. Deswegen ist es eher ein vorgeschobenes Argument. Ich bleibe dabei: Es gibt keine stichhaltigen Gründe, die gegen ein Wahlrecht mit 16 sprechen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Viele alte Gegenargumente, wie, dass Jugendliche noch nicht reif genug seien, sind überholt. Das Jugendalter ist heute viel bedeutender als in anderen historischen Phasen. Es ist nicht mehr nur eine Zwischenzeit zwischen Kindheit und Erwachsenenalter, sondern ein lang gestreckter Lebensabschnitt, in dem bereits biografische Abschnitte vorkommen, die bislang im Erwachsenenalter verortet waren, wie Qualifizierung, Entwicklung von souveränem Medien- oder Konsumverhalten oder der Aufbau einer Werteorientierung. Die Werbung spricht Jugendliche überall im Internet, im Fernsehen ganz selbstverständlich als Konsumentinnen und Konsumenten an, aber von der Politik werden Jugendliche noch immer nicht als vollwertiges Mitglied einer Gesellschaft angesehen. Meine Damen und Herren, das ist doch wirklich von gestern.

(Beifall DIE LINKE, SPD und Lisa Deißler (Freie Demokraten))

Gleichzeitig wird unsere Gesellschaft immer älter, und somit sinkt auch die Repräsentanz junger Menschen. Auch das ist ein Argument für die Absenkung des Wahlalters.

Ganz ehrlich, wer ein Jahr der Kinderrechte ausruft, sich mit einer Beauftragten für Kinderrechte schmückt, aber es im Gegensatz zu elf von 16 anderen Bundesländern nicht hinbekommt, eine einfache Gesetzesänderung umzusetzen, um auf kommunaler Ebene jungen Menschen ab 16 ein Wahlrecht einzuräumen, der macht sich schlichtweg unglaublich – vor allem bei den GRÜNEN.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt SPD und Lisa Deißler (Freie Demokraten))

Aber anscheinend war Ihnen das Thema einfach nicht wichtig genug, um es gegen die CDU durchzusetzen. Sie lassen die jungen Menschen in Hessen im Stich, die die aktuellen politischen Entscheidungen aber am längsten ausbaden müssen. Deswegen setzen wir uns auch auf Landesebene für die Absenkung des Wahlalters ein. Wir wollen, dass alle Menschen, die hier dauerhaft leben, ein Wahlrecht haben; denn sie alle tragen etwas zur Gesellschaft bei und sollten auch bei der Zusammensetzung der Parlamente mitbestimmen können. Um die Mitbestimmung junger Menschen zu stärken, darf es aber auch beim Wahlrecht nicht stehen bleiben. Es braucht verbindliche Jugendbeteiligungen vor Ort, eine Stärkung der Rechte von Schüler- und Auszubildendenvertretungen.

Nehmen Sie endlich die Kinder- und Jugendrechte ernst, tragen Sie sie nicht nur vor sich her, und haben Sie doch keine Angst vor mehr Demokratie. Die klugen Köpfe der nächsten Generation brauchen wir, um die enormen Krisen und Herausforderungen zu meistern. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Kula. – Für die Fraktion der Freien Demokraten hat jetzt die Abg. Deißler das Wort.

Lisa Deißler (Freie Demokraten):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich stehe hier für eine unterrepräsentierte Gruppe, nämlich für jene unter 30. Im Hessischen Landtag liegt das Durchschnittsalter bei 49,4 Jahren, und es liegt über dem Altersdurchschnitt der Bevölkerung; der liegt bei 43,8 Jahren.

Nicht nur in Jugendverbänden und -organisationen nehmen Jugendliche Verantwortung wahr. Sie arbeiten, sie zahlen Steuern und Sozialabgaben, sie nehmen als Konsumenten am Wirtschaftsleben teil. Sie dürfen bereits mit 14 Jahren ihre Religion frei wählen. Sie dürfen strafrechtlich belangt werden. Sie dürfen auch die Mitgliedschaft in einer Partei erwerben – ab 16 Jahren. Bei den LINKEN und bei der SPD ist es sogar früher. Bei den GRÜNEN gibt es gar kein Eintrittsalter. Jetzt wende ich mich einmal an die CDU: Wird Ihnen da nicht angst und bange?

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Was machen die denn dann eigentlich in der Partei? Sind sie bei Ihnen Getränkewart bis zur Volljährigkeit? Ich selbst bin genau in diesem Alter politisch aktiv geworden

– in NRW. Viele andere tun das auch. Zum Beispiel ist Innenminister Beuth mit 16 in Oberhausen in die Junge Union eingetreten.

(Zuruf Freie Demokraten: Hört, hört! – Zurufe Alexander Bauer (CDU) und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Jetzt könnte ich Sie fragen, was Sie da gemacht haben. Aber wir sind ja hier in Hessen, ich weiß. Das hängt auch gar nicht vom Bundesland ab.

(Unruhe)

Denken wir einmal an den Ministerpräsidenten a. D., Volker Bouffier; dieser ist mit 17 in die Junge Union eingetreten. Jetzt frage ich Sie: Glauben Sie ernsthaft, Volker Bouffier hatte damals nicht die Einsichtsfähigkeit, nicht die Urteilsfähigkeit, eine Wahlentscheidung zu treffen? Die Antwort würde ich gerne gleich von Ihnen hören.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE – Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn Sie jetzt nicht wollen, dass 16- und 17-Jährige an Kommunalwahlen teilnehmen: Irgendwann werden diese jungen Menschen volljährig. Ich bin mir ganz sicher, dass sich viele von denen dann daran erinnern werden.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Mit der Verweigerung des Wahlrechts ab 16 zeigen Sie nur eines: Sie nehmen die Jugend und die künftige Generation nicht ernst.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Ich finde es unerträglich. Auch wenn der Altersdurchschnitt etwas höher ist als in der Gesamtbevölkerung, wenn man hier in die Reihen schaut: Ich habe so viele junge Kolleginnen und Kollegen. Wie denken Sie denn eigentlich über jene? Wie denken Sie über die?

Ich kann Ihnen ein Beispiel aus dem Mai dieses Jahres nennen. Ich war – halbwegs neu im Landtag – auf einem parlamentarischen Abend. Ein CDU-Funktionär fragte mich dann Folgendes:

(Zuruf: Oh, oh!)

„Dürfen nun auch Kinder in den Landtag einziehen?“

(Zurufe Freie Demokraten und SPD)

Das ist wirklich wahr und ist wirklich passiert. Meine Parteifreunde, meine Fraktionskollegen konnten es kaum glauben.

(Günter Rudolph (SPD): Welcher Name wurde genannt? Ich habe es nicht gehört! – Zuruf)

– Ich will gar kein Mitleid. – Wissen Sie, was? Daran sieht man einmal mehr, wie die Geisteshaltung von Christdemokraten gegenüber jungen Menschen ist.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr habt es auch nicht eingeführt, als ihr mit denen in der Regierung wart! – Zurufe)

Die GRÜNEN frohlocken, aber umso trauriger ist es doch, dass sie aus der Koalitionsdisziplin heraus ihre Werte, ihre Ziele verkauft haben. Dann sagen Sie uns doch bitte,

wofür. Sagen Sie uns doch bitte, was wichtiger war als die Mitbestimmung von jungen Menschen und zukünftigen Generationen.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Wenn wir Jugendliche bei der Kommunalwahl zulassen, machen wir nichts anderes, als für Generationengerechtigkeit zu sorgen. Dies wurde in der Expertenanhörung auch deutlich. Das Absenken des Wahlalters ist verfassungsrechtlich zulässig; und die überwiegenden Gründe sprechen dafür, das Wahlalter auf 16 Jahre zu senken.

(Lachen CDU)

Es wurde von einem „demokratischen Existenzminimum“ gesprochen, das man den Menschen gewähren würde. Ich kann nur dafür plädieren: Gewähren Sie dies den jungen Menschen, gewähren Sie dies den Jugendlichen, gewähren Sie dies der nächsten Generation.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Meine Damen und Herren, der Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung ändern kann. Kommen Sie also bitte ab von Ihrer Argumentation, das bestehende Wahlalter habe sich bewährt; denn diese platte Attitüde ist nichts anderes als die Übersetzung von: „Das haben wir schon immer so gemacht, und daran wollen wir festhalten“. Dies ist aber kein Argument.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Die Ausweitung des Wahlrechts ist stets ein Zeichen des gesellschaftlichen Fortschritts. Gehen Sie den Fortschritt mit uns und den anderen demokratischen Parteien in diesem Plenum; denn wir brauchen einen Aufbruch – ganz besonders in der Jugendpolitik. Wir brauchen eine Politik, die den Jugendlichen eine stärkere Stimme bei politischen Entscheidungen gibt. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Deißler. – Für die Fraktion der CDU hat jetzt Herr Abg. Schad das Wort.

Max Schad (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich der geschätzten Kollegin Hofmann bei der Einbringung des Gesetzentwurfs in dritter Lesung zugehört habe, hatte ich ein bisschen den Eindruck, dass Sie vielleicht in einem Tagtraum verfangen waren. Sie haben, bevor Sie zur dritten Lesung gekommen sind, vielleicht „Best of James Last“ gehört, auf CD oder so; denn anders kann ich mir nicht vorstellen, wie Sie zu der Zusammenfassung der Ergebnisse kommen, die Sie hier vorgetragen haben. Sie haben gesagt: „breite Zustimmung“ aus der Bevölkerung. Sie haben Ihren Gesetzentwurf gelobt und gesagt, dass im Grunde genommen nur die böse Koalition dagegen sei,

(Tobias Eckert (SPD): Das stimmt!)

doch in der ganzen Gesellschaft gebe es eine breite Zustimmung.

(Tobias Eckert (SPD): Auch das stimmt!)

Sie haben gesagt, dass viele Menschen in unserer Republik skeptisch seien, was die Demokratie betreffe. Das ist leider so, und daran muss man sicherlich arbeiten. Ein Teil der Wahrheit ist aber auch, dass die Mehrheit der Deutschen skeptisch ist, was das Wahlalter von 16 Jahren anbetrifft. Mehr als zwei Drittel der Deutschen lehnen die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre ab.

(Beifall CDU)

Dies belegen die Zahlen aus dem „Spiegel“ vom Oktober 2021. Demnach sind nur 28 % für eine Absenkung.

(Claudia Ravensburg (CDU): Hörst, hörst!)

So viel zu dem Thema „breite gesellschaftliche Mehrheit“. Diese gibt es überhaupt nicht. Nicht einmal in der Gruppe der jungen Menschen gibt es eine Mehrheit. In der Gruppe der 16- bis 29-Jährigen ist das Ergebnis pari; und es gibt eine ganze Reihe von Umfragen – die sind ein paar Tage älter, aber nicht so viel älter –, da waren sogar drei Viertel dagegen.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Was ist mit anderen Bundesländern? Was ist mit elf von 16 Bundesländern?)

Das zeigt vor allem eines: Der Vorschlag ist kein Ausdruck eines breiten Empfindens der Bürger, sondern es ist eigentlich ein Vorschlag aus der linken Politretorte, jetzt durch diese Ampelpartei hier noch ergäntzt.

(Beifall CDU – Lachen Günter Rudolph (SPD))

Kolleginnen und Kollegen, deswegen haben Sie bei den letzten beiden Lesungen sowie bei der Anhörung so empfindlich reagiert, als es um das Thema der Volksabstimmung ging, weil Sie genau wissen: Sie können im Parlament zwar Dampf machen; bei der Bevölkerung, bei den Hessinnen und Hessen, würden Sie mit diesem Anliegen jedoch krachend scheitern.

(Beifall CDU)

Kollegin Hofmann, ich habe eigentlich gedacht, dass Sie die dritte Lesung beantragt haben, um Ihren defizitären Gesetzentwurf ein bisschen nachzubessern. Wir hatten darauf hingewiesen, dass eine ordentliche Begründung fehlt. Wir hatten darauf aufmerksam gemacht, dass ein Widerspruch bei der Beteiligung der Ausländerbeiräte enthalten ist; und wir hatten darüber geredet, dass auch in Bezug auf die Einfachgesetzlichkeit erhebliche juristische Bedenken bestehen. Aber der Gesetzentwurf ist hier wieder genauso eingebracht worden – ohne Änderungen, keinerlei Erkenntnisgewinn, viel vom Gleichen –; und das finde ich schwach.

(Beifall CDU – Tobias Eckert (SPD): Deswegen haben Sie so viele Änderungsanträge gestellt!)

Darüber hinaus ist gesagt worden, es gebe keine Gründe, die gegen eine Absenkung des Wahlalters sprächen. Wir sind jetzt in der dritten Lesung. Wir haben viel diskutiert, sowohl in die eine als auch in die andere Richtung. Daher muss man ganz ehrlich sagen: Kollegin Kula, es mag sein, dass es im „Neuen Deutschland“ oder in der „Jungen Welt“ so rezipiert wird, doch wir haben auch gesehen, dass es eine ganz breite gesellschaftliche Debatte gibt, dass die Auffassungen hierzu völlig unterschiedlich sind und dass die Argumente, die wir wechselseitig ausgetauscht haben, ernst zu nehmen sind, weshalb man nicht einfach sagen kann: Es gibt keine Argumente. – Nach der dritten Lesung

müsste man eigentlich so weit sein, den einen wie den anderen zu verstehen.

(Beifall CDU)

Der Kollegin Deißler will ich in diesem Zusammenhang einmal zurufen: Sie haben gesagt, wir nähmen die Jugend nicht ernst, und gefragt, welche Geisteshaltung wir hätten. Ich muss sagen, dies war der intellektuelle Tiefpunkt in dieser Debatte in dritter Lesung. Ich bin jahrelang im Bundesvorstand der Jungen Union gewesen. Ich war jahrelang Jugendfunktionär und habe dort mitgemacht.

(Anhaltende Zurufe Freie Demokraten)

Ich kann Ihnen sagen: Junge Menschen werden in der CDU immer wertgeschätzt und mitgenommen. Wir, die Junge Union, sind die größte politische Jugendorganisation. Wir haben vieles erreicht; und wir brauchen uns von so einer Minigruppe wie Ihnen nicht sagen zu lassen, wir nähmen junge Leute nicht ernst. Das ist absolut absurd, Frau Kollegin.

(Beifall CDU)

Kolleginnen und Kollegen, für uns bleibt es dabei – –

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Kleinen Augenblick. – Es ist ziemlich unruhig. Ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe für den Redner.

(Holger Bellino (CDU): Wir sind die einzige Jugendorganisation, die immer da ist, nicht nur vor der Wahl!)

Max Schad (CDU):

So sieht es aus. – Kolleginnen und Kollegen, für uns bleibt es dabei: Das Wahlalter von 18 Jahren hat sich bewährt, und zwar auf allen staatlichen Ebenen, angefangen bei der kommunalen Ebene über die Landesebene bis hin zur Bundes- und Europaebene.

(Unruhe)

Dabei bleiben wir als einzige Partei ganz offensichtlich ohne Inkonsistenzen, weil diese Frage nie systematisch beantwortet wurde: Warum wollen wir das Wahlalter ab 16 Jahren eigentlich nur auf kommunaler Ebene haben? Das macht einfach keinen Sinn.

(Zuruf Freie Demokraten: Bei euch sind schon junge Leute alt! – Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten und SPD)

– Ich nehme es einmal als Kompliment. Sie wollten sicherlich „weise“ sagen. – Kolleginnen und Kollegen, mit 16 Jahren darf man ohne Einwilligung der Eltern keine Verträge schließen. Man darf nicht heiraten, man darf keine Wohnung anmieten, man darf nicht Auto fahren, und man darf nicht einmal ein Fahrrad kaufen.

(Anhaltende Zurufe Freie Demokraten)

Auch in dritter Lesung ist mir nicht klar geworden, warum man ein Parlament wählen können soll, wenn man in unserem Rechtssystem nicht einmal für sich selbst Verantwortung übernehmen darf. Wieso soll man es dann für andere Leute machen dürfen? Das macht einfach keinen Sinn.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Schad, Sie müssten zum Schluss kommen.

Max Schad (CDU):

Ja, ich komme zum Schluss. – Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die Kommunalen Spitzenverbände, die am Ende damit betraut sind, so eine Wahl zu administrieren, ebenfalls deutlich gemacht haben, dass es keinerlei Interesse an so einer Absenkung gebe.

Ich darf deswegen zum Schluss kommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Wahlrecht hat sich bewährt. Es ist in Hessen klar geregelt. Es ist ohne logische Brüche; und es ist vor allem im Einklang mit der Mehrheitsmeinung geregelt. So soll es auch bleiben. – Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schad. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Abg. Martin das Wort.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zum Ende einer längeren Plenarsitzung diskutieren wir heute zum dritten Mal über die Frage, ob das Wahlalter bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre abgesenkt werden sollte. Die Meinungen dazu – es ist inzwischen mehr als klar, wie wir eben gehört haben – sind ausgetauscht; und ich will ausdrücklich sagen, dass ich alle Argumente aus allen Fraktionen, die sich heute für eine Absenkung des Wahlalters ausgesprochen haben, vollständig teile.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Jugendliche sind diejenigen, die mit den politischen Entscheidungen von heute am längsten leben müssen. Wir GRÜNE trauen 16- und 17-Jährigen zu, dass sie in der Lage sind, eine fundierte, eine informierte und durchaus kritische Wahlentscheidung zu treffen. Deshalb sind wir dafür, das Wahlalter auf allen Ebenen auf 16 Jahre zu senken.

In Hessen regieren CDU und GRÜNE seit einigen Jahren erfolgreich in einer Koalition. Wir haben in dieser Zeit viele Dinge gut umgesetzt. Aber in so einer Zusammenarbeit gelingt es eben nicht immer, alle Dinge entsprechend umzusetzen. Es ist nicht immer möglich, kluge Kompromisse für alle Themen zu finden. Insofern will ich zu der heutigen Debatte sagen, dass es uns in der Koalition in dieser Konstellation leider nicht möglich ist, das Wahlalter für Kommunalwahlen zu senken. Wir GRÜNE werden uns hierfür aber weiterhin einsetzen.

Kollegin Hofmann hat in einer sehr emotionalen Rede so getan, als wäre dies heute die letzte Möglichkeit, das Wahlalter jemals zu senken. Das ist natürlich mitnichten so.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Dann haben wir eine neue Regierung in Hessen!)

In einem Jahr ist Landtagswahl in Hessen,

(Zurufe: Oh! – Ah!)

und nach der Landtagswahl gibt es neue Koalitionsverhandlungen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE – Zurufe SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE: Ah! – Oh!)

– Es freut mich, dass Sie so gut gelaunt sind.

(Zuruf Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten))

Ich sage ausdrücklich: mit neuen Koalitionsverhandlungen, nicht: mit neuen Koalitionspartnern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU) – Zurufe SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE: Ah! – Oh!)

Dann lohnt sich aber ein erneuter Aufschlag auf eine Absenkung des Wahlalters. Das wäre dann auch immer noch rechtzeitig vor der nächsten Kommunalwahl; denn sie ist, egal, was wir heute beschließen, ohnehin erst im Jahr 2026.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Liebe Kollegin Deißler, Sie haben auch groß aufgeföhren und haben der CDU vorgeworfen, dass sie die jungen Menschen nicht ernst nimmt; und den GRÜNEN haben Sie vorgeworfen, dass sie ihre Werte verkaufen. Das finde ich insofern interessant, als dass die FDP erst relativ neu dabei ist im Club der Wahlalterabsenker. Sie haben das erst vor wenigen, eineinhalb bis zwei, Jahren beschlossen, dass Sie für die Absenkung des Wahlalters sind. Insofern haben Sie offensichtlich die jungen Menschen auch nicht ernst genommen, wenn Ihre Argumentation richtig ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lisa Deißler (Freie Demokraten): Aber wir stehen dazu!)

Schon jetzt will ich aber junge Menschen sehr herzlich dazu einladen, sich mit ihren Ideen und Meinungen einzubringen. Es ist wichtig, dass wir diese Meinungen hören, ob in Jugendparlamenten, in Parteien, in NGOs oder beim Landesjugendkongress im Dezember.

Die Perspektive junger Menschen ist wertvoll und wichtig. Ich bedauere es ausdrücklich, dass sie diese Perspektive nicht an der Wahlurne ausdrücken können. Wir stehen weiter dafür, das zu ändern. Aber auch schon jetzt werden die Stimmen junger Menschen gehört; dafür müssen sie aber auch lautstark erhoben werden. Dazu laden wir alle jungen Menschen herzlich ein, unter anderem im Dezember zum ersten Landesjugendkongress hier im Hessischen Landtag. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Martin. – Als Nächster hat Staatsminister Beuth das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!
Die Hessische Landesregierung ist für die Beibehaltung des Wahlrechts ab 18 bei Kommunalwahlen.

(Beifall CDU – Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man muss nicht das Wahlalter absenken, um junge Menschen ernst zu nehmen. Das sollten wir uns gegenseitig nicht absprechen, dass wir Menschen nicht ernst nehmen, nur weil wir sie nicht mit 16 wählen lassen.

(Beifall CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Die Argumente, die für eine Volljährigkeit mit 18 sprechen, sprechen auch für ein Wahlrecht mit 18. Die wesentlichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten sind in unseren Gesetzen, bisher zumindest, an die Volljährigkeit geknüpft, und die Hessische Landesregierung hält das auch für richtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns bereits hier und im Ausschuss sehr intensiv mit dem Gesetzentwurf auseinandergesetzt. Deswegen will ich nur noch einmal deutlich machen: Die Maßstäbe für die Wahlbeteiligung bei öffentlichen Wahlen sollten nicht auseinanderfallen. Seitens der Landesregierung sehen wir in Kommunalwahlen nicht etwa Wahlen zweiter Klasse. Deswegen stimmen wir auch nicht zu, dass dort mit 16 gewählt werden kann, während bei anderen öffentlichen Wahlen nicht ab 16, sondern ab 18 gewählt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es spricht auch gerade auf der kommunalen Ebene dagegen, eine Ausnahme zu machen, weil es gerade dort besonders viele Mitwirkungsmöglichkeiten für Jugendliche, ja, man muss mittlerweile sagen, an vielen Stellen sogar für Kinder und Jugendliche, gibt. Dafür bedarf es keiner Herabsenkung des Wahlalters.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wir wollen keine Wahlen zweiter Klasse schaffen, deswegen ist die Hessische Landesregierung gegen diesen Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Beuth. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit kommen wir nach der dritten Lesung zur Abstimmung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Einführung des aktiven Wahlrechts ab 16 bei Kommunalwahlen, Drucks. 20/6347. Wer für den Gesetzentwurf ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion der SPD, die Fraktion der Freien Demokraten. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die CDU, die AfD und der fraktionslose Abg. Kahnt. Enthaltungen gibt es demnach keine. Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Lesung abgelehnt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 101:**

**Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten****Frauen – Leben – Freiheit
– Drucks. 20/9359 –**

Als Erster hat sich der Abg. Oliver Ulloth für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Oliver Ulloth (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Iran findet nach 43 Jahren, nach Jahrzehnten der Unterdrückung und Repressalien gegen das eigene Volk wieder eine Revolution statt. Die Menschen, die auch heute wieder zu Tausenden in Teheran und anderen Städten im Iran auf den Straßen standen und „Azadi“ rufen, die sich nach Freiheit sehnen, tun das für Werte, die wir in Europa teilen.

Es findet gerade eine Revolution für Freiheit, für Gleichberechtigung und Menschenrechte statt. Das sind Werte, die viele von uns in Europa und in Deutschland als völlig selbstverständlich wahrnehmen, Werte, die alle, die hier sitzen, nicht erkämpfen mussten, sondern wir haben sie in Deutschland von unseren Vätern in die Wiege gelegt bekommen.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Und Müttern!)

– Und Müttern. – Auslöser für die Proteste im Iran war die Ermordung von Jina Mahsa Amini. Es war Mord, und deswegen reden wir auch darüber. Es ist mehr als die Tötung einer jungen Frau, einer 22-Jährigen, die das ganze Leben noch vor sich hatte und nur deshalb starb, weil sie das Kopftuch nicht im Sinne eines Regimes trug. Dieses Regime hat sich schuldig gemacht, nicht nur in diesem Fall. Trotz dessen Falschmeldung und trotz dessen Zensur bleibt es dabei: Es klebt Blut an seinen Händen.

Ich danke daher meiner Fraktion, dass das Thema heute auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Und ich danke der CDU, den GRÜNEN und der FDP, dass wir hieraus einen gemeinsamen Antrag gemacht haben. Wir unterstützen die friedlichen Proteste in Hessen. Wir erklären uns solidarisch mit den protestierenden Menschen im Iran. Es sind mutige Frauen, gefolgt von Männern und Kindern, die bereit sind, alles zu tun für Freiheit, Gleichberechtigung und Menschenwürde.

Das iranische Volk glaubt nämlich an diese Werte. Lassen Sie uns all diesen Menschen die Kraft schenken, die sie verdient haben; denn sie treten gerade unter Einsatz ihrer persönlichen Freiheit, ihrer körperlichen Unversehrtheit und ihres Lebens für diese Werte ein.

(Allgemeiner Beifall)

Ich habe eine junge Frau befragt, die selbst jahrelang im Iran gelebt hat und all die furchtbaren Dinge erlebt hat, auch die Unterdrückung der Frauen. Ich habe sie gefragt: Was soll ich heute in deinem Namen und im Namen der Frauen im Iran sagen? – Es fiel ihr schwer, mir Punkte zu nennen. Sie hat gesagt: Das Unrecht ist so unermesslich groß, das lässt sich nicht auf wenige Punkte zusammenfassen. Sag die Dinge, die vielleicht jemand in Deutschland nicht weiß. Man kann nicht einfach ins Krankenhaus ge-

hen; denn da werden die Personalien festgehalten, und man wird später festgenommen. Sag den Menschen hier, dass man tagelang nichts hört von denen, die im Gefängnis sitzen, und man Angst hat, ob sie überhaupt noch leben. Sag ihnen, dass wir hier für Dinge festgenommen werden, die Kleinigkeiten sind. Kleine Sympathiebekundungen mit den Protestierenden führen schon dazu, dass man im Gefängnis landet. Es sind auch oft Schulkinder, die in Waffen schauen müssen. Das ist die Situation im Iran.

Ich müsste aus ihrer Sicht noch vieles erwähnen. All das, was sie mir gesagt hat, hat sie in der Sorge um ihre Familienangehörigen und ihre Freunde gesagt, die jetzt gerade dort sind, mitten drin. So wie sie stehen viele Frauen und andere Männer hier zusammen auf den Straßen in Hessen. Sie zeigen, dass das so nicht weitergehen kann. Sie sind zwischen Entschlossenheit und Verzweiflung. Sie sind zwischen Hoffnung und Sorgen. Ich kann all diesen Menschen, die diese Signale setzen, nur zurufen: Bitte bleibt das Sprachrohr für die Menschen im Iran, bleibt auf den Straßen und haltet durch.

(Allgemeiner Beifall)

Wir hier im Landtag verurteilen das brutale Vorgehen. Mehr als 100 Menschen wurden seit Beginn dieser staatlichen Gewalt umgebracht. Mehr als 1.000 sind in den Gefängnissen gelandet. Stellen Sie sich einfach einen Moment vor, dass es Ihre Frau, Ihre Partnerin, Ihre Tochter oder Ihre Schwester ist.

Doch was können wir hier in Deutschland und in Hessen tun? Wir sind jedenfalls gegen jegliche Verhandlung mit einem Regime, welches das eigene Volk belügt, schlägt und ermordet. Wir sind für Sanktionen. Die müssen her. Wir sind dafür, dass es einen sofortigen Abschiebestopp und eine neue Bewertung der Lage im Iran gibt.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, ich bin wirklich dankbar, dass Länder wie NRW und Schleswig-Holstein der Aufforderung von Nancy Faeser, der Bundesinnenministerin, gefolgt sind und auf Landesebene eigenständig einen Abschiebestopp festgesetzt haben. Ja, sie haben das gemacht, was Innenminister Beuth in Hessen immer noch nicht verstanden hat. Es ist keine Einbahnstraße, wenn wir über Föderalismus reden. Wir begrüßen trotzdem, dass die Bundesregierung sehr deutlich gemacht hat, dass es auch einen bundesweiten Abschiebestopp geben muss. Das heißt, es muss klare Signale von allen Seiten geben.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Ich komme zum Schluss. Wir rufen den Protestierenden zu: Wir sehen, was geschieht. Wir sind an eurer Seite.

Bitte erlauben Sie mir eine allerletzte persönliche Anmerkung. Sie merken es mir wahrscheinlich schon an, dass mir das Thema nahegeht. Meine Mutter ist als junge Frau vor 43 Jahren selbst aus dem Iran heraus, bevor sich der dunkle Schleier über das Land gelegt hat. Sie wusste zu dem Zeitpunkt wahrscheinlich nicht, dass irgendwann einmal ihr Sohn an einem Mikrofon in einem frei gewählten Parlament stehen und sich für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einsetzen kann und sich mit Ihnen gemeinsam, liebe Kolleginnen und Kollegen, für Azadi, die Freiheit im Iran, aussprechen darf. Dafür bin ich meiner Mutter sehr dankbar. Merci Maman.

(Allgemeiner Beifall)

Ich danke Ihnen allen, dass wir das heute machen. – Danke.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Ulloth. – Für die Fraktion der CDU hat jetzt die Abg. Claus das Wort.

Ines Claus (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In Hessen gibt es am Wochenende viele Feste, die Clubs haben geöffnet. Junge Menschen feiern, tanzen, flirten. Das ist gut so. Aber leider ist das nicht überall auf der Welt selbstverständlich.

Furchtbar ist die Lage im Iran. Alleine das Nichtverhüllen des Haares kann für Frauen im Iran zum Tode führen. Seit dem 16. September, dem Todestag von Jina Mahsa Amini, gehen im Iran Tag für Tag Tausende auf die Straße. Die 22-jährige Kurdin war von der iranischen Sittenpolizei festgenommen worden, weil sie ihr Kopftuch nicht regelgerecht getragen habe. Das Regime behauptet, sie sei während der Haft ins Koma gefallen und im Krankenhaus verstorben.

In der iranischen Kultur wird das Haar, seit 1979 der Schah gestürzt wurde und die Mullahs das Regime eines islamischen Gottesstaates aufgebaut haben, verhüllt, damit es nicht verführt. Über sein Haar jedoch selbst zu bestimmen, das ist das Symbol, das gerade in die Welt gesendet wird. Frauen demonstrieren damit, dass sie Herrin über den eigenen Körper sind.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten)

Die iranische Filmemacherin und Fotografin Shirin Neshat beschreibt es so:

Die Regierung hat den Körper von Frauen schon lange als ein Schlachtfeld für ihre religiöse und ideologische Rhetorik missbraucht.

Kurzum, offene und lange Haare gelten in der konservativen islamischen Lehre als verführerisch und sind alleine dem Mann vorbehalten.

Nun sind es im Iran die jungen Frauen und Mädchen, die aufbegehren. Bei den Protesten reißen sie die Kopftücher ab, schleudern sie den Sicherheitskräften entgegen und rufen, wie im Antrag formuliert: „Frau – Leben – Freiheit“. Doch in der Islamischen Republik besteht der einzig erlaubte Ausdruck von Freude in der Öffentlichkeit darin, über die islamische Revolution zu jubeln. Also tummeln sich die jungen Frauen auf Tiktok-, Instagram- und YouTube-Kanälen.

In einem Bericht der „NZZ“ vom 08.10. ist die Geschichte von Sarina Esmailzadeh zu lesen: Sie

hatte einen YouTube-Kanal. Darin sprach sie über Freiheit, Ernährung, sang einmal lasziv mit einem Eis in der Hand über Reinkarnation ... und spielte in einer gemischtgeschlechtlichen Gruppe Volleyball.

In ihrem Auto saß sie mit der kleinen Schwester und sang laut zu einem Lied: „Take me to church“.

Am 23. September verließ die junge Frau das Haus, um sich in ihrer Heimatstadt Karaj nahe Teheran an den Protesten gegen den Tod von Mahsa Amini zu beteiligen und für ein Ende des Kopftuchzwangs einzustehen. [Sie] ... kehrte nicht wieder lebend nach Hause zurück. Nach Angaben von Amnesty International schlugen die Sicherheitskräfte das Mädchen so schwer mit Schlagstöcken auf Körper und Kopf, dass sie an ihren Verletzungen starb.

Meine Damen und Herren, im Iran sterben Frauen für Freiheit. Mittlerweile sind es 100 Getötete und 1.000 Verhaftete. Der Mut dieser Frauen ist beachtlich, und dieser Mut verdient unseren Respekt.

(Lebhafter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten – Vereinzelter Beifall AfD und DIE LINKE)

Der Protest der Frauen im Iran ist absolut berechtigt; denn religiös motivierte Diskriminierungen von Frauen sind in der iranischen Verfassung festgelegt. So werden Frauen im Iran bereits mit neun Jahren nach dem Erwachsenenstrafrecht verurteilt, Männer erst mit 15 Jahren. Weibliche Zeugenaussagen vor Gericht zählen nur halb so viel wie die Aussagen von Männern. Frauenrechtlerinnen, die sich gegen den diskriminierenden Kopftuchzwang engagieren, werden mit Peitschenhieben bestraft.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung muss alles unternehmen, um den Frauen im Iran politisch und auf diplomatischem Wege zu helfen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die bisherigen Äußerungen der Bundesregierung waren daher zu dünn an dieser Stelle und entsprechen nicht den selbst gesteckten Ansprüchen gegenüber Frauenrechten. Wer feministische Außenpolitik ernst nimmt, muss den mutigen Frauen im Iran jede Unterstützung zuteilwerden lassen. Dazu gehören deutliche Worte gegenüber der Führung in Teheran und Sanktionen gegenüber denjenigen Personen, die den Tod zu verantworten haben. Das Regime muss die Härte der internationalen Gemeinschaft spüren. Deswegen darf nirgendwo das Kopftuch zum religiösen Zwang und zur Diskriminierung werden.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie uns gemeinsam die gewaltsame Niederschlagung der Proteste verurteilen. Lassen Sie uns gemeinsam den Frauen im Iran Respekt zollen. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Claus. – Für die Fraktion der Freien Demokraten hat jetzt die Abg. Knell das Wort.

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gestern war der Internationale Mädchentag. Wie wahrscheinlich viele von Ihnen habe ich gestern ganz besonders an die Mädchen und Frauen im Iran gedacht und an ihren

Mut, ihre Stimmen zu erheben. Ich habe auch ganz besonders an die gedacht, die inhaftiert sind, denen man mit Todesstrafe oder Vergewaltigung droht.

Die Proteste im Iran wurden durch die Mädchen und jungen Frauen begonnen, und sie führen sie bis heute an. Anlass – wir haben es jetzt schon mehrfach gehört – war der Tod der 22-jährigen Jina Mahsa Amini vor drei Wochen. Sie wurde von der Sittenpolizei festgenommen, weil sie das islamische Kopftuch nicht den Regeln entsprechend getragen habe. Nach ihrer Festnahme starb Amini unter ungeklärten Umständen.

Auf ihrem Grabstein, den die Eltern haben machen lassen, steht: „Du bist nicht gestorben. Dein Name ist ein Aufruf.“ – Diesem Aufruf folgen zum Glück viele.

Inzwischen geht es nicht mehr nur um die Unterdrückung der Frauen und die Kopftuchpflicht, es geht um das Ende der Islamischen Republik. Längst sind nicht mehr nur die Mädchen und jungen Frauen auf den Straßen. Es sind Menschen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten, aus unterschiedlichen Ethnien und mit unterschiedlicher Religion. Das ist ein Querschnitt der Gesellschaft. Sie protestieren seit mehr als drei Wochen und riskieren damit ihr Leben.

Sie sind gegen ein brutales Regime auf sich allein gestellt. Sie kämpfen für Freiheit und Selbstbestimmung.

Was wir da sehen, ist eine Revolution. Deshalb fordern wir als Freie Demokraten ein selbstbewusstes und entschlossenes Auftreten der Europäischen Union und Deutschlands gegenüber dem Iran.

(Beifall Freie Demokraten, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn das sind die Werte, auf denen sich unsere europäische Staatengemeinschaft gründet, während die iranische Bevölkerung gerade von der eigenen Führung abgeschlachtet wird. Das muss man wirklich so drastisch sagen.

Die jüngsten Ereignisse und die massiven Verstöße gegen fundamentale Freiheitsrechte durch das patriarchalische und islamistische Mullah-Regime im Iran bedürfen einer Reaktion. Was fordern wir als Freie Demokraten konkret?

Erstens müssen die europäischen Staaten der iranischen Zivilbevölkerung uneingeschränkt Unterstützung zuteilwerden lassen. Ich spreche hier vor allem auch über das Ende der Presse- und Internetsensur.

Zweitens muss die Europäische Union schnellstens schlagkräftige Sanktionen verabschieden, die zielgerichtet die iranische Oligarchie treffen. Es kann nicht sein, dass die Mitglieder der Sittenpolizei, Angehörige der Revolutionswächter und andere Regimetreue, die schwersten Menschenrechtsverletzungen zu verantworten haben, gleichzeitig jegliche Vorzüge der Freiheit in Europa genießen können.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt CDU)

Ich denke da an Visa-Sperren und das Einfrieren des Vermögens in Europa. Als Mitglieder des Landtags unterstützen wir daher die Bemühungen der Bundesregierung ausdrücklich, auf der Ebene der Europäischen Union Sanktionen gegen die Verantwortlichen im Iran zu verhängen.

Kurzfristig müssen wir auch die Lage im Iran vor dem Hintergrund der anstehenden Abschiebungen neu bewer-

ten. Wir müssen jedoch auch grundlegend unsere Iran-Strategie überdenken. Im Iran sind 70 % der Bevölkerung jünger als 30 Jahre. Das ist ein ungeheures Potenzial. Durch die Sanktionen hat vor allem die einfache Bevölkerung in den letzten Jahren enorm gelitten. Die wirtschaftliche Lage ist katastrophal. Die Menschen wünschen sich – das können wir sehen – einen Regimewechsel.

Wer, wenn nicht wir, muss der iranischen Gesellschaft zeigen, dass wir sie sehen und solidarisch sind? Als Freie Demokraten stehen wir an der Seite jedes einzelnen Menschen, der von einem Regime unterdrückt wird und sich nach Freiheit sehnt. Wir stehen für eine Welt, in der jeder Mensch friedlich protestieren kann. Wir stehen für eine Welt der Menschenrechte und für eine Welt, in der Frauen frei und sicher sind. Wir stehen an ihrer Seite in ihrem Kampf um Freiheit. – Danke.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Abg. Knell, vielen Dank. – Für die Fraktion der AfD erhält jetzt Herr Abg. Richter das Wort.

Volker Richter (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Tod der jungen Frau im Iran wird von allen in diesem Haus bedauert. Wir müssen das zum Anlass nehmen, das Regime im Iran massiv zu kritisieren. Wir müssen den Demonstranten Rückhalt geben, die sich gegen das Mullah-Regime dort wehren.

(Beifall AfD)

Wir müssen diesen furchtbaren Tod allerdings auch zum Anlass nehmen, selbst zu reflektieren und die Politik unseres Landes auf den Prüfstand zu stellen.

(Beifall AfD)

Wir schauen zu wenig hin, wie es in unserem eigenen Land eigentlich um die religiösen Eiferer bestellt ist, die genau dorthin wollen, was seitens des Mullah-Regimes der iranischen Bevölkerung angetan wird.

(Beifall AfD)

Eine Anfrage der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag hat ergeben, dass 8.000 Frauen in Deutschland in den vergangenen zehn Jahren eine versuchte oder vollendete Tötung durchlitten haben – in Deutschland.

(Beifall AfD)

Das ist religiös motiviert und muss ebenso wie die entsetzlichen Taten im Iran angesprochen werden.

(Beifall AfD)

Gerade für die geflohenen Opfer, die bei uns Sicherheit suchen, gilt: Es fliehen nicht nur die Opfer vor Krieg und Terror, sondern leider fliehen auch die Täter.

(Beifall AfD)

Das wird von Ihnen seit 2015 ignoriert. Zum Teil wurden in den Erstaufnahmeeinrichtungen sogar Täter und Opfer zusammen untergebracht. Schwerste Taten wurden verheimlicht, das Personal zu Stillschweigen verpflichtet.

Viele Täter wurde schlicht und einfach nur von einer Erstaufnahmeeinrichtung in eine andere Erstaufnahmeeinrichtung verbracht. Das geschah alles unter Ihrer Verantwortung.

(Beifall AfD)

Sie beklagen zu Recht die schrecklichen Taten der Sittenpolizei im Iran. Frau Amini wurde zu Tode geprügelt, weil sie ihr Kopftuch nicht korrekt getragen hat. Vielen Frauen im Iran ist das Kopftuch verhasst, während von vielen Deutschen dieser Zwang zum Tragen des Kopftuches in Deutschland zu liberal und zu tolerant gesehen wird.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Dabei ist das Kopftuch Zeichen der Unterdrückung. Genau da muss von uns allen klargestellt werden: Wir akzeptieren es in unserer Gesellschaft nicht, dass immer mehr religiösen Fundamentalisten nachgegeben wird. Aufgrund falsch verstandener Toleranz wird einer Unterdrückung der Frauen Vorschub geleistet.

(Beifall AfD)

Wir, die Mitglieder der Alternative für Deutschland, stehen hinter dem, was in unserer Gesellschaft seit Jahrzehnten an Frauenrechten erkämpft wurde. Diese Rechte stehen nicht zur Disposition, sondern müssen verteidigt werden.

(Beifall AfD)

Sie können da noch so viel aufschreien. Sie verschließen bei der Kriminalität an Frauen in diesem Land die Augen. Da schreien Sie nicht auf.

(Beifall AfD)

Das bedeutet aber auch, dass wir in Hessen die Opfer religiös motivierter Gewalt vermehrt ansprechen müssen. Es darf nicht als rechts gelten, wenn man dagegen zu Recht demonstriert. Bezüglich der Situation im Iran sind Sie jetzt sehr laut. Seien Sie es doch bitte auch bei den Opfern von Gewaltkriminalität in unserem Land durch Migranten, welche bei uns das ausleben möchten, wovor Millionen Menschen aus ihren Heimatländern flüchten.

(Beifall AfD)

Schauen Sie auch genau hin, mit wem Sie alles Geschäfte betreiben, ohne dass Sie auch nur ansatzweise die Frauen- und Menschenrechte ansprechen. So ist es sogar die Ampelregierung, die Waffen nach Saudi-Arabien liefert. Zuvor war daran auch die CDU beteiligt.

(Beifall AfD)

Auch dort werden Menschen unterdrückt. Frauenrechte gelten schlicht nichts.

Blicken wir nach Katar. Dort wurden die Menschenrechte nicht angesprochen. Vielmehr verneigte sich da Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck und warf sich buchstäblich vor dem Minister für Handel und Industrie von Katar in den Staub.

(Beifall AfD)

Dieses Bild von Robert Habeck ist für die heuchlerische Politik der Regierungen bei uns in Deutschland symbolisch.

(Beifall AfD)

Hier in diesem Parlament schreien Sie vor Wut auf, wenn wir als die Mitglieder der AfD es auch nur ansatzweise wagen, die Familien mit Mann und Frau als Keimzelle der Gesellschaft zu bezeichnen.

Ihnen geht es gar nicht um die Menschen. Es geht Ihnen einzig und allein um Ihre eigene moralische Erhöhung. Uns und die Bürger dieses Landes stößt das sehr ab. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält jetzt Frau Abg. Feldmayer das Wort.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! „Frauen – Leben – Freiheit“, das ist der Ruf der mutigen Frauen, Mädchen und Männer im Iran. Sie gehen zu Tausenden gegen die systematische Verletzung der Frauen- und Menschenrechte auf die Straße.

Der Tod von Jina Mahsa Amini nach Polizeigewahrsam, die sexualisierte Gewalt, die systematische Diskriminierung der Frauen, aber auch die Diskriminierung der Menschen der LSBT*IQ-Community, all das wollen die mutigen Frauen und Männer im Iran nicht länger hinnehmen. Mit dem gemeinsamen Dringlichen Entschließungsantrag, für den ich mich ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen der CDU, der SPD und der Freien Demokraten bedanken will, sendet der Landtag ein starkes Zeichen an die Menschen, die im Iran für ihre Rechte auf die Straße gehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Er sendet aber auch ein Zeichen der Solidarität an die in Hessen lebenden Menschen iranischer Herkunft. Wir sehen und teilen ihre Sorgen um ihre Angehörigen, um ihre Freundinnen und Freunde und um ihre Leute in ihrer Heimat. Ihr seid nicht allein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wir bedanken uns bei all denen, die in unseren Städten zu Demonstrationen aufrufen und sich solidarisch mit den Menschen im Iran zeigen. Sie nehmen es nicht hin, dass Frauenrechte mit Fäusten, Wasserwerfern, Schüssen und sexualisierter Gewalt unterdrückt werden.

Besonders bedanken möchte ich mich bei denen, die am meisten riskieren. Das sind die Exiliranerinnen, die das machen und die das organisieren. Sie zeigen dort Gesicht, und für sie besteht die große Gefahr, dass sie unter diesen Umständen nie mehr in den Iran zurückkehren können. Deswegen: vielen Dank, dass Sie es machen und dass Sie diesen Mut haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Wenn Frauen und Mädchen verprügelt, vergewaltigt, geschlagen werden, weil sie ihr Kopftuch nicht tragen, weil sie der Kleiderordnung der sogenannten Sittenpolizei nicht

nachkommen, dann hat das nichts, aber auch gar nichts mit Religion zu tun.

(Zurufe AfD: Natürlich hat das etwas mit Religion zu tun! – Wo leben Sie denn?)

Das ist einfach ein Verbrechen. Hier wird Religion missbraucht, um Verbrechen zu legitimieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, vereinzelt SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE und Rolf Kahnt (fraktionslos) – Widerspruch AfD)

Herr Richter, wenn wir schon beim Thema Heuchelei sind: Sie gehören einer Partei an, deren Frauenbild – ich sage es einmal so – ungefähr in der Mitte des letzten Jahrhunderts positioniert ist, und regen sich darüber auf, dass es eine Regierung gibt, die ein Frauenbild wie aus dem Mittelalter hat. Das ist natürlich zutiefst falsch – aber dass ausgerechnet Sie sich hierhin stellen und das kritisieren, das ist wirklich geheuchelt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, vereinzelt SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE und Rolf Kahnt (fraktionslos) – Robert Lambrou (AfD): Stimmt nicht! – Gegenruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Drehen Sie sich doch bloß mal um!)

Eine Regierung, die ihre eigene Bevölkerung niederknüpelt, ist eine schwache Regierung. Es ist eine Regierung, die Angst vor der eigenen Bevölkerung hat. Sie haben keine Argumente, sie haben nur Gewalt. Sie haben Angst vor Frauen, die ihre Haare zeigen. Sie haben Angst vor jungen Leuten, die Musik hören. Sie haben Angst vor Menschen, die sich auf der Straße küssen. – Das ist eine schwache Regierung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, vereinzelt SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Aber diese Regierung ist gefährlich. Sie terrorisiert die eigenen Landsleute, und sie bedroht Israel. Das dürfen wir nicht hinnehmen. Deshalb ist es ausdrücklich richtig, dass die Bundesregierung dafür sorgen will, dass die EU Sanktionen gegen den Iran verhängt. Es muss eine Antwort der Staatengemeinschaft auf diese Verbrechen geben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Wir bitten die Landesregierung, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Einfluss zu nehmen, damit der Tod von Mahsa Amini und der Tod von vielen anderen Menschen bei den Protesten vor dem UN-Menschenrechtsrat aufgeklärt wird. Niemand ist frei in einem Land, in dem Frauenrechte systematisch unterdrückt werden. Es geht nicht nur um den Zwang bei der sogenannten Kleiderordnung, es geht darum, dass Frauen überall im Iran benachteiligt sind: Im Erbrecht, im Sorgerecht, bei allen Angelegenheiten sind sie benachteiligt. Ein Land, in dem Frauen nicht frei sind, in dem Lesben, Schwule und Transgender verfolgt werden, ist nicht frei – niemand ist dort frei.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, Freie Demokraten und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Deshalb gibt der Mut der Menschen, die dort protestieren, Hoffnung mit diesen Worten: „Frauen – Leben – Freiheit“, denn Frauen, Leben, Freiheit lassen sich auf Dauer nicht niederknüppeln. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, Freie Demokraten, vereinzelt SPD und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Feldmayer. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt die Abg. Kula das Wort.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Seit Wochen demonstrieren im Iran Bürgerinnen und Bürger – allen voran sehr mutige Frauen und Mädchen – gegen das theokratische Regime des Landes. Sie gehen auf die Straße gegen die Repressionen der Ajatollahs, gegen Brutalität der Sittenwächter, für ihre Freiheit und Menschenrechte. Die Ermordung der Kurdin Jina Mahsa Amini hat zu landesweiten Protesten geführt, die blutig niedergeschlagen wurden. Mindestens 76 Tote und über 1.500 Verhaftungen gibt es schon, und diese brutale Staatsgewalt verurteilen wir aufs Schärfste und solidarisieren uns mit allen Menschen im Iran, aber auch weltweit und hier in Hessen, die gegen diese Unterdrückung auf die Straße gehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nicht das erste Mal, dass junge Menschen gegen das iranische Regime aufbegehren. Ich erinnere an die iranischen Studentenproteste im Juli 1999, die blutig niedergeschlagen wurden; und nach der iranischen Präsidentschaftswahl am 12. Juni 2009 gab es in Teheran und anderen größeren Städten der Islamischen Republik öffentlich Proteste und Demonstrationen gegen das amtlich bekannte Wahlergebnis, das dem bisherigen Amtsinhaber die absolute Stimmenmehrheit einräumte. Diese Proteste sind als „Grüne Bewegung“ bekannt geworden, sind aber letztlich gescheitert.

Jetzt wehren sich vor allem junge Frauen gegen ihre Unfreiheit und Unterdrückung, und ihre Wut trifft den Kern der Islamischen Republik: die islamischen Sittenregeln und ihre Durchsetzung durch brutale Mittel. Nachdem zu Beginn vor allem Studierende, Schülerinnen und Schüler und Menschen aus den kurdischen Gebieten im Norden des Landes die Proteste angetrieben haben, gibt es jetzt Anzeichen, dass die Protestbewegung stärker in die Breite der Gesellschaft wächst. Jetzt gilt es, auch in Hessen nicht nur Lippenbekenntnisse abzugeben, sondern auch zu handeln. Es muss einen unverzüglichen Abschiebestopp in den Iran durch den hessischen Innenminister geben – das ist schon längst überfällig.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Wir als LINKE haben Abschiebungen in Krisen- und Kriegsgebiete, auch in den Iran, immer abgelehnt. Aber Schwarz-Grün hat selbst in diesem Jahr noch in den Iran abgeschoben, z. B. Familie Ghalianloo aus Büdingen, darunter die 13-jährige Tochter Yasaman: Sie war mit einer Freundin, die sie lange nicht gesehen hatte, zum Mittagessen verabredet. Die beiden Mädchen saßen redend in ihrem Zimmer, als es an der Tür klingelte.

(Zuruf CDU)

Vier Polizisten waren gekommen, um die Familie zum Flughafen zu bringen. Diese 13-Jährige ist jetzt in Teheran, weil Sie sie abgeschoben haben. Es ist richtig, jetzt einen Abschiebestopp zu beschließen; aber er hätte schon seit Jahren beschlossen werden müssen.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf CDU)

Es ist auch richtig, jetzt die Protestierenden im Iran zu unterstützen. Nicht richtig ist es aber meiner Meinung nach, gleichzeitig zu Unterdrückung und Unfreiheit in anderen Ländern zu schweigen – vor allem, wenn es um Länder geht, mit denen man wirtschaftliche Beziehungen und verteidigungspolitische Allianzen pflegt. Ich frage mich schon: Warum gibt es eigentlich keine Forderungen nach Sanktionen oder unabhängigen Untersuchungen zu Menschenrechtsverletzungen in Saudi-Arabien? Stattdessen gibt es neue Gas-Deals und Waffenlieferungen an diesen Staat, der Kriegspartei im Jemen ist.

(Zurufe AfD: Hört, hört!)

Wo sind Sanktionsforderungen für die USA, die völkerrechtswidrige Drohnenangriffe in Pakistan und Afghanistan durchführen, und zwar von deutschem Boden aus? Wo sind die Forderungen nach schärferen Sanktionen gegen den NATO-Partner Türkei, der systematisch Menschenrechte schleift? Statt eines Einsatzes gegen die Menschenrechtsverletzungen in der Türkei wird mit dem Abkommen zum NATO-Beitritt von Schweden und Finnland der Kotau vor dem Autokraten Erdogan gemacht.

(Zuruf AfD: Genau so ist es!)

Er hat sich durchgesetzt, die Leidtragenden sind die Menschen in den kurdischen Gebieten und Oppositionelle, und Waffenexporte an die Türkei werden erleichtert und politisch Verfolgte ausgeliefert: Ich finde das doppelzünftig, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt AfD)

Wer Maßnahmen gegen einen Autokraten fordert, aber nützliche andere Autokratien stützt, der macht sich unglaubwürdig.

Ich darf zum Schluss auch daran erinnern, dass die Bundesrepublik den Iran unter der Herrschaft des Schahs in den 1970er-Jahren massiv mit Waffen, ja, ganzen Waffenfabriken unterstützt hat, und auch mit dem Mullah-Regime wurden jahrzehntelang florierende Geschäfte gemacht.

Ich sage einmal: Gut, dass Sie sich jetzt mit den Demonstrierenden im Iran solidarisieren als Vierkoalition in dieser Konstellation. Aber ob sich grundsätzlich etwas an der bundesdeutschen Außenpolitik ändern wird, das wage ich angesichts der jüngsten Deals mit Saudi-Arabien und weiterer Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete doch leider sehr zu bezweifeln.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Kula. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Staatsminister Beuth das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt den Antrag von CDU,

GRÜNEN, SPD und FDP. Es muss das Selbstverständnis eines jeden demokratischen Parlaments sein, die Staatsverbrechen eines menschenverachtenden Regimes auch als das zu benennen, was sie sind.

Gerade in Zeiten der weltweiten Krisen und der Furcht vieler vor einem schwindenden gesellschaftlichen Konsens bei uns in Europa sind angesichts eines offenkundigen Unrechts Bekenntnisse zu Freiheit, Toleranz, Frieden, Gleichberechtigung und Demokratie umso wichtiger. Hier stehen die Demokraten im Hessischen Landtag zusammen, was sich in dem Antrag ausdrückt. Das ist sehr wertvoll, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und Gernot Grumbach (SPD))

Alle müssen etwas tun, und alle wollen etwas tun. Dennoch ist es für die Bundesländer natürlich entscheidend, was vor allem auf der Ebene des Bundes passiert, der für die auswärtigen Beziehungen zuständig ist. Was den Umgang mit Abschiebungen in den Iran angeht, Herr Ulloth und Frau Kula, kann ich nur sagen, dass die Länder zunächst ein Zeichen vom Bund erhalten müssen. Die Aufforderung der Bundesinnenministerin zu einem bundesweiten Stopp von Abschiebungen in den Iran am 6. Oktober hat zwar medial Anklang gefunden, war in der Sache jedoch, um es vorsichtig zu sagen, daneben.

Wie der vorliegende Antrag klarmacht, muss für eine seriöse Entscheidung der Länder zunächst einmal der Bund seine Aufgaben erfüllen, bevor er die Länder in die Pflicht nimmt.

Das gilt für die Frage der Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, das gilt für ein fundiertes Lagebild. Und, meine Damen und Herren, das gilt schließlich auch für die tatsächliche Beteiligung an entsprechenden Abschiebungen. So wurde auch die Aussetzung von Abschiebungen nach Afghanistan im Jahr 2021 gehandhabt. Einer Entscheidung der Länder bedurfte es damals und bedarf es heute hierfür nicht.

Aber immerhin scheint nach meinem Kenntnisstand so langsam Bewegung in die Sache zu kommen. Das Bundesinnenministerium hat heute mitgeteilt, dass es seine eigenen Beteiligungsleistungen an Abschiebungen in den Iran einstellen wolle. Dies betreffe ausdrücklich nicht Abschiebungen von Gefährdern und schweren Straftätern. Diese Abschiebungen würden von der Bundespolizei weiter unterstützt, was ich auch für richtig halte.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, damit folgt das BMI dem Stimmungsbild in der Innenministerkonferenz. Ein aktuelles Lagebild liegt indes immer noch nicht vor. Wir werden uns weiterhin auf der Ebene der Innenministerkonferenz bei diesem wichtigen Thema einbringen; denn das ist der Ort, um grundlegende Fragen im Kanon der Länder und im Schulterschluss mit dem Bund sachlich zu diskutieren und zu bewerten. Bis zur nächsten Sitzung Ende November sind seitens des Landes Hessen ohnehin keine Abschiebungen iranischer Staatsbürger geplant.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe es gesagt: Dieser Antrag ist sehr wertvoll. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird die Hessische Landesregierung gegen Menschenrechtsverletzungen protestieren und sich im Sinne des gemeinsamen Antrags einsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Beuth. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, die Punkte 1 bis 4 zusammen abzustimmen, Punkt 5 extra. Punkt 6 auch extra?

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Nein, nur Punkt 5 herausnehmen!)

– Gut. – Dann würde ich jetzt als Erstes über die Punkte 1 bis 4 und 6 des Antrags, Drucks. 20/9359, abstimmen. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Wortmeldung Dr. Frank Grobe (AfD) zur Geschäftsordnung)

– Entschuldigung, erst kommt noch ein Antrag zur Geschäftsordnung.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Ich bitte darum, jeden Punkt abzustimmen.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Dann stimmen wir jeden Punkt extra ab. – Wir stimmen jetzt über Punkt 1 des Antrags, Drucks. 20/9359, ab. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der LINKEN, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der fraktionslose Abg. Kahnt, die Freien Demokraten. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist Punkt 1 angenommen.

Jetzt stimmen wir über Punkt 2 ab. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, der fraktionslose Abg. Kahnt, die Freien Demokraten. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der AfD. Damit hat auch dieser Punkt seine Zustimmung gefunden.

Wer Punkt 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen DIE LINKE, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der Freien Demokraten und der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der AfD. Damit hat auch Punkt 3 eine Mehrheit gefunden.

Wir stimmen über Punkt 4 ab. Wer für diesen Punkt ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen DIE LINKE, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der Freien Demokraten und der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist auch Punkt 4 angenommen.

Wir kommen zu Punkt 5. Wer Punkt 5 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN, der CDU, der Freien Demokraten und der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen

DIE LINKE und der AfD. Damit hat auch dieser Punkt eine Mehrheit bekommen.

Jetzt kommen wir zu Punkt 6. Wer diesem Punkt seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen DIE LINKE, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der Freien Demokraten und der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion der AfD.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

Gut, damit ist der Antrag insgesamt angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Mitteilung

Landesregierung

Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie hier: Information des Landtags über Beschlüsse der Landesregierung nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 922)

– **Drucks. 20/9254** –

Staatsminister Klose hat das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Hochverehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Seit dem 1. Oktober ist ein neues Gesetz in Kraft, und das hat auch die Landesregierung veranlasst, ihre Corona-Verordnung anzupassen. Ein bisschen ist es ja schon ein Ritual, dass ich Sie darüber auch an diesem Mittwochabend informieren darf.

Die Infektionszahlen in Deutschland sind in den letzten Wochen spürbar gestiegen. Es ist auch so, dass die stationäre Versorgung leider zunehmend in Anspruch genommen wird. Diese Entwicklung zeigt alle Anzeichen einer neuerlich beginnenden Infektionswelle. Das liegt wie in den vergangenen Jahren auch daran, dass sich Aktivitäten wieder stärker in Innenräumen abspielen

(Unruhe)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Einen kleinen Augenblick, bitte. – Ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

und die nasse und kältere Witterung die Ausbreitung von Infektionskrankheiten begünstigt. Es ist insofern auch nicht völlig überraschend.

Der Bundesgesetzgeber hat das Infektionsschutzgesetz insbesondere hinsichtlich des Schutzes vulnerabler Gruppen verschärft und den Ländern Werkzeuge zur Verfügung gestellt, um die Ausbreitung zu verhindern. Dem sind breite Diskussionen vorausgegangen, besonders hinsichtlich der Tragepflicht von FFP2-Masken in vulnerablen Einrichtungen auch durch Beschäftigte und Bewohnende.

Wir Länder – das kann ich für alle Länder sagen – wurden leider einmal mehr nicht beteiligt, haben unsere Positionen aber deutlich artikuliert. So konnten an dieser Einigung zwischen dem Bundesjustiz- und dem Bundesgesundheits-

minister noch relevante Änderungen erreicht werden. Die Testpflicht an Schulen war sicher das prominenteste Beispiel.

In wirklich letzter Minute, am Abend vor der Bundesratsbefassung, hat die Bundesregierung aufgrund des Protests der Länder erklärt, an der Neufassung des § 34 Infektionsschutzgesetz nicht festhalten zu wollen. Das ist gut so; denn das wäre ein Betretungsverbot für möglicherweise mit Corona infizierte Kinder in Schule und Kita durch die Hintertür gewesen und hätte den erklärten Willen der Länder, den Präsenzbetrieb in Schule und Kita aufrechtzuerhalten, konterkariert.

Die Regelung musste dann aber erst einmal in Kraft treten, um drei Wochen später durch ein neues Gesetz wieder abgeschafft zu werden. Hätte man die Länder frühzeitig einbezogen, ihre Stellungnahmen auch ernst genommen, wäre das leicht vermeidbar gewesen.

Meine Damen und Herren, auf dieser Grundlage hat die Landesregierung dann am 28. September die neue Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung erlassen. Wir führen darin bewährte Regelungen, wie beispielsweise die Maskenpflicht im ÖPNV und die Testpflicht in Gemeinschaftseinrichtungen, fort. Nur an Punkten, an denen jetzt – neu – das Bundesrecht Regelungen trifft, entfallen folgerichtig die bisherigen Landesregelungen. Es gehört aber ausdrücklich dazu, dass wir die Infektionslage und insbesondere die Situation der gesundheitlichen Versorgung weiterhin sehr sorgfältig beobachten und uns in enger Abstimmung sowohl mit den Krankenhäusern als auch der Ärzteschaft darauf vorbereiten, auch weitere Instrumente des Infektionsschutzgesetzes zu ergreifen, sobald dies notwendig ist, um eine Überlastung der Krankenhäuser zu vermeiden. Das war und ist von Beginn an unser Maßstab – und ist es natürlich auch weiterhin.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen gleichzeitig aber auch sorgfältig abwägen, wo die eine oder andere Regelung möglicherweise über das Ziel hinausschießt. Wir haben bisher in Hessen sehr gute Erfahrungen damit gemacht, dass Beschäftigte in vulnerablen Einrichtungen die Wahl haben zwischen einem sogenannten Mund-Nasen-Schutz und einer FFP2-Maske. Das lässt das neue Bundesgesetz so nicht mehr zu, und das führt über die nötigen Tragepausen zu zusätzlichem Ausfall von Personal. Das ist aus meiner Sicht widersinnig, wenn wir vor einer solchen Situation stehen, und das können wir uns so nicht dauerhaft leisten. Es wäre gut, an dieser Stelle noch einmal nachzudenken.

Ich will auch heute den Appell erneuern, den ich immer an dieser Stelle erneuere. Jetzt hat er aber auch noch einen neuen Grund: Der angepasste Impfstoff ist nämlich da, und wir sehen, dass die Nachfrage steigt. Das ist gut so. Ich bitte Sie alle, auch die Zuhörerinnen und Zuhörer, Zuschauerinnen und Zuschauer: Nehmen Sie die Angebote der Impfallianz aus Ärzten, der Apothekerschaft und dem öffentlichen Gesundheitsdienst wahr.

Die neuen Impfstoffe sorgen besonders bei Personen, die noch nicht mit der Omikron-Variante oder vielleicht noch gar nicht mit SARS-CoV-2 infiziert waren, für eine stärkere Immunantwort. Die Impfung ist weiterhin der beste Schutz vor schweren Krankheitsverläufen. Deshalb: Lassen Sie sich impfen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Klose. – Für die Fraktion der Freien Demokraten hat jetzt als Erster der Abg. Pürsün das Wort.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute gibt es für Freunde der Freiheit einen Grund zur Freude: Der erste Abschnitt der neuen Corona-Verordnung trägt den Titel „Eigenverantwortliches Handeln“.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir Freie Demokraten haben seit Beginn der Pandemie erst auf mehr, dann auf Rückkehr zur Eigenverantwortung und Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger gesetzt. Dazu gehört, sich selbst im Herbst zu schützen: durch Eigenmaßnahmen und möglicherweise durch Grippe- und Corona-Schutzimpfungen, aber auch, dass Bund und Länder strukturelle Verbesserungen für die Ärzte, Gesundheitspersonal, Arztpraxen und Krankenhäuser bewirken. Beim Fachkräftemangel gibt es weiterhin große Versäumnisse des Landes Hessen und noch einiges in Berlin zu tun.

Dass nun auch die Landesregierung erstmalig und endlich für Eigenverantwortung einsteht, ist nur unserem steten Druck in Bund und Land sowie den freiheitsliebenden Bürgerinnen und Bürgern zu verdanken.

(Beifall Freie Demokraten)

Welcher Widerstand gegen die Freiheit wurde hier seitens der CDU und seitens der GRÜNEN geleistet – zuletzt vor allem seitens der GRÜNEN? Freiheit wird sich immer gegen Bevormundung durchsetzen. Ich will daran erinnern: Nicht die Freiheit muss begründet werden; die Einschränkung der Freiheit muss hingegen begründet werden.

(Beifall Freie Demokraten)

Aber auch die zweite Nachricht des Gesundheitsministers lässt aufhorchen.

(Unruhe AfD)

– Die AfD-Fraktion scheint irgendwie kein Interesse an der Freiheit zu haben. Okay, unterhalten Sie sich weiter.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten – Zurufe AfD)

– Dass Sie kein Interesse an der Freiheit haben, haben wir gerade bei der Abstimmung über den Iran-Antrag gesehen. Da haben Sie sich entlarvt.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Unruhe)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Einen kleinen Augenblick, es ist noch sehr laut. Ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe für den Redner.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Wir erinnern uns, wie Staatsminister Klose gegen das Ende der meisten Maßnahmen im Frühjahr und Sommer gewartet und keine Gelegenheit zur Warnung und Ermahnung, keine Gelegenheit zum Rufen nach der Impfpflicht ausgelassen hatte. Anfragen zur Ausgestaltung seiner Vorstellungen hat Staatsminister Klose hingegen sehr wortkarg beantwortet. Will Staatsminister Klose eigentlich auch einmal etwas selbst entscheiden oder alles dem Bund überlassen?

Der hessische Gesundheitsminister, der immer für die Einschränkung der Freiheit plädiert hatte, fragte nun bei der Bundesregierung an, was mit der Isolationspflicht sei. Dabei unterschrieb er mit drei weiteren Landesgesundheitsministern einen Brief an den Bundesgesundheitsminister.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Aha!)

Und das, ohne dass die vier einer Meinung waren.

(Zuruf Freie Demokraten: Oh!)

Das sollte man so nicht machen. Karl Lauterbach lehnte umgehend ab.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Aha!)

Aber siehe da: Bundesjustizminister Buschmann antwortet auch. Nur bin ich mir nicht sicher, ob Staatsminister Klose mit dieser Antwort gerechnet hat. Bundesjustizminister Marco Buschmann hat deutlich gemacht, dass die Isolationspflicht im Aufgabenbereich der Länder liegt.

(Beifall Freie Demokraten)

Darum: Herr Staatsminister, wenn Sie eine eigene Vorstellung haben, entscheiden Sie. Regeln Sie die Isolationspflicht in Hessen. Isolation für Menschen ohne Symptome ist eine Belastung für diese Menschen und die Gesellschaft. Sie erzeugt auch Personalengpässe in vielen Bereichen. Der Schaden ist größer als der Nutzen. Warum noch warten, wenn Sie es doch selbst können und wollen? Wir Freie Demokraten werden Sie dabei gern unterstützen.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Pürsün. – Für die AfD-Fraktion hat jetzt der Abg. Richter das Wort.

Volker Richter (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die von der AfD geforderte Aufhebung aller Maßnahmen wird seitens der Landesregierung leider gänzlich ignoriert. Dabei muss doch selbst die Landesregierung mittlerweile gelernt haben, dass die Maßnahmen, die sie erlässt, weitestgehend nur noch pures Schaulaufen sind.

(Beifall AfD)

Herr Pürsün, Eigenverantwortung hat die AfD hier vorne am Pult ständig gefordert. Das kann man in den Protokollen nachlesen.

(Beifall AfD – Zuruf Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

Wie völlig katastrophal die Politik der Landesregierung in die jungen Generationen abstrahlt, durfte ich heute Morgen auf dem Weg zum Landtag erleben. Es ist erschreckend, wenn man Lehrer mit ihrer Schulklasse über die Straße gehen sieht und kleine Kinder eine Maske tragen.

(Beifall AfD)

Ganz ehrlich: Mich macht es unglaublich wütend, wie Ihre völlig verfehlte Politik bei den Kleinsten und Schwächsten unserer Gesellschaft, also bei Kindern, zu einem erzieherischen Effekt führt, der falscher nicht sein kann.

(Beifall AfD)

Kinder müssen an der frischen Luft garantiert keine Masken tragen, meine Damen und Herren.

Wir sind wohl die einzige Gesellschaft weltweit, welche ihren Kindern körperliche Schäden zumutet, damit die Älteren angeblich geschützt werden. Das hört mit den Masken nicht auf, es führt weiter über Impfungen – Sie haben es eben selbst gesagt – mit teilweise schwersten Nebenwirkungen, welche unsere Kinder über sich ergehen lassen sollen.

(Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

Diese unglaublichen Vorgänge führen hoffentlich dazu, dass Sie für Ihre Handlungen zur Verantwortung gezogen werden.

(Beifall AfD)

Denn in der Art und Weise, wie Sie Fakten verdrehen und negieren, sage ich hier erneut: Sie versündigen sich an unseren jungen Generationen und setzen deren gesundheitliche Zukunft völlig gegenwärtig aufs Spiel.

(Beifall AfD – Zuruf SPD: Gehts noch? – Weitere Zurufe)

An Ihrer Stelle würde ich mich für diese Politik in Grund und Boden schämen.

Wir als Alternative für Deutschland werden diese Thematik immer wieder ansprechen, weil wir als AfD unserer Verantwortung gerecht werden, die Schwächsten der Gesellschaft schützen und nicht deren Gesundheit gefährden.

(Holger Bellino (CDU): Das ist Verschwörungstheorie! Sollen wir sie sterben lassen wie in Italien am Anfang? – Weitere Zurufe)

Sorgen Sie dafür, dass Impfungen für Kinder verboten und Lehrer dazu angehalten werden, dass Kinder keine Masken zu tragen brauchen – schon gar nicht an der frischen Luft.

(Beifall AfD – Holger Bellino (CDU): Sie sind doch von vorgestern! – Weitere Zurufe CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

– Herr Bellino, Sie werden die Wahrheit noch erleben, und Sie werden sich dafür verantworten.

(Beifall AfD)

Was Sie zur Kenntnis nehmen müssen und auch zur Kenntnis nehmen werden: SARS-CoV-2 wird zu unserem Alltag in den kommenden Jahren gehören, und daran werden keine Verordnungen und Impfungen mehr etwas verändern. Während Sie sich auf SARS-CoV-2 konzentrieren, gibt es eine Vielzahl weiterer Infektionskrankheiten, über die kaum noch gesprochen wird. Jährlich infizieren sich mindestens 400.000 bis 600.000 Menschen mit Krankenhaus-

keimen. Gerade MRSA stellt ein erhebliches Problem dar. Die AfD hatte dazu bereits einen Antrag gestellt, welcher von Ihnen allen leider abgelehnt wurde. Damit ignorieren Sie schlicht bis zu 20.000 Todesfälle pro Jahr in Deutschland.

Zum Thema „Abstimmungsverhalten im Plenum“: Während Sie grundsätzlich jeden Antrag von uns ablehnen, denken wir sehr genau nach, wie wir abzustimmen haben.

(Beifall AfD)

Der Schutz vulnerabler Personen beginnt und endet somit nicht mit Maßnahmen gegen SARS-CoV-2, sondern mit dem Verständnis der Problematiken von Infektionskrankheiten und davon, wie man diesen begegnet. Genau das muss den Kindern unserer Gesellschaft beigebracht werden, damit sie zum einen ein gutes Immunsystem aufbauen und zum anderen genau wissen, welche hygienischen Maßnahmen sinnvoll sind und welche nicht.

Da uns im Winter bezahlbare Energie fehlen wird, kommt es für viele Bürger bei Temperaturen unter 19 Grad zu einer Steigerung der Anfälligkeit für Infekte und Erkältungen – auch hier vor allem bei vulnerablen Gruppen, welche Sie ja vorgeben schützen zu wollen. Herr Bellino, ich denke, bei Ihnen wird es warm sein.

(Beifall AfD)

Aber Sie schützen mit Ihrer Politik niemanden; denn die höhere Anfälligkeit für Atemwegserkrankungen wie Asthma bei niedrigeren Temperaturen ebenso wie Atemwegsreizungen und Allergien durch Schimmelbildungen in schlecht beheizten Wohnräumen sind Resultat Ihrer Politik.

(Beifall AfD)

Davon ist die CDU nicht freizusprechen; sie ist für die Energiepolitik verantwortlich.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

– Ich würde mich darüber nicht freuen, Herr Bellino, sondern mich ärgert das, weil mich die Erzählungen der Menschen und Bürger unseres Landes, wie es ihnen geht, sehr betroffen machen.

Dieser Herbst wird somit für die gesamte hessische Bevölkerung eine Herausforderung, die Sie mit Ihrer Basischutzmaßnahmenverordnung nicht einmal ansatzweise lösen.

(Beifall AfD)

Der letzte Satz: Wir können älteren Menschen nur raten, sich angesichts dieser Regierung – hier in Hessen und auch in Berlin – buchstäblich warm anzuziehen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Als Nächster hat der Abg. Bartelt für die CDU-Fraktion das Wort.

(Holger Bellino (CDU): Bekommt man Schmerzensgeld, wenn man so eine Rede hören musste?)

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich auf die Rede meines Vorredners nicht eingehen,

(Volker Richter (AfD): Natürlich nicht! Müssen Sie auch nicht!)

aber ich möchte mich dann doch zu einem Satz entschließen: Das, was Sie hier machen, ist nicht die Diffamierung einer einzigen Person, für die Sie gerügt werden würden, sondern Sie diffamieren unser Land und das Parlament sowie all die Politiker, die Verantwortung übernehmen und sich unter Herbeiziehung von Sachverstand überlegen, wie man diese Pandemie bekämpfen und verantwortliche Entscheidungen treffen kann. Ich meine, das, was Sie hier machen, ist etwas, was durch das Parlament durch ein entsprechendes Zeichen jetzt auch in erheblichen Maße gerügt werden sollte.

(Anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall SPD und Freie Demokraten – Dr. Frank Grobe (AfD): Wir kritisieren die Regierung! – Weitere Zurufe AfD)

Seit dem 1. Oktober besteht eine neue Corona-Verordnung. Sie ist Folge des neuen Bundes-Infektionsschutzgesetzes. Die Regeln bleiben im Kern unverändert bestehen. Es ist im Wesentlichen eine Maskenpflicht im ÖPNV. Neu sind die FFP2-Maske im Fernverkehr sowie die FFP2-Maskenpflicht in vulnerablen Einrichtungen.

Schön wäre es, wenn sich Bundesregierung und Länder von Anfang an etwas mehr, etwas besser abgesprochen hätten. Nun haben wir ein Ergebnis. Diese Verordnung ist vernünftig und wird von uns getragen. Die Debatte über diese Verordnung ruft in Erinnerung: Corona ist noch nicht vorbei. – Der Minister hat mit Recht darauf hingewiesen, dass die Inzidenzen angestiegen sind. Auch die Hospitalisierungsraten sind wieder etwas gestiegen. Wir können dennoch sehr optimistisch sein, den Winter ohne einen Lockdown, ohne Eingriffe in das Wirtschaftsleben, ohne Eingriffe in die Schule und bei Erhalt bzw. Wiederherstellung von Präsenzveranstaltungen in den Hochschulen zu überstehen. Wir werden mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer moderaten Maskenpflicht und Informationen sowie Kampagnen für Impfungen mit spezifischen Impfstoffen auf die Omikron-Variante auskommen.

Ich schließe mich dem Appel des Ministers an: Lassen Sie sich mit diesen spezifischen Impfsereen impfen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Optimismus begründet sich in der lang anhaltenden Variante Omikron. Sie hält deutlich länger an als die Vorgängervarianten wie Delta. Wir müssen allerdings die Entwicklung von Subtypen sorgfältig beobachten. Der neue Subtyp BQ.1.1 ist in Deutschland angekommen. Er ist infektiöser, aber wohl nicht aggressiver gegenüber Lunge und anderen Organen. Somit besteht die Gefahr höherer Inzidenzen und von Arbeitsausfällen. Aber es gibt keine Hinweise auf vermehrt schwere Verläufe und eine Überforderung unseres Gesundheitssystems.

Bedauerlicherweise sind die Äußerungen aus Kreisen der Bundesregierung widersprüchlich und geben der Bevölkerung nicht unbedingt Halt und Sicherheit. Kollege Schad zitierte in der letzten Debatte zu diesem Thema den Bundesgesundheitsminister, der von Killerviren sprach. Fast

gleichzeitig zitierte er den Bundesjustizminister, der sagte, eine Singleparty mache mit Maske doch keinen Spaß. Das ist sowohl inhaltlich als auch sprachlich nicht ganz angemessen – um das freundlich auszudrücken.

(Beifall CDU)

Ich ergänze dieses noch durch ein weiteres Zitat des Bundesministers. Er stellte in der „Bild am Sonntag“ das Ende aller Corona-Maßnahmen im nächsten Frühjahr in Aussicht.

(Stephan Grüger (SPD): Wie in Dänemark! Oder in Schweden! Oder den USA! Oder Frankreich! – Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Viele Länder machen das! – Gegenruf Manfred Pentz (CDU): Sehr fachkompetent!)

Das ist sehr gewagt, würde ich sagen. Er empfahl weiterhin den Ländern, über die Empfehlung des RKI hinwegzusehen. Er rief den Ländern zu: Geht doch voran. – Das finde ich auch nicht so ganz angemessen.

Meine Damen und Herren, Hessen bleibt dagegen besonnen. Jede Maßnahme muss notwendig, zielgerichtet und verhältnismäßig sein. Wir bleiben besonnen, dennoch sehr optimistisch. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Dr. Bartelt. – Für die Fraktion der SPD hat jetzt die Abg. Dr. Sommer das Wort.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Inzidenzen steigen, die Dunkelziffer ist viel höher, weil viele, wenn sie infiziert sind, keinen PCR-Test machen und dann in der Statistik nicht erfasst werden. Auch die Zahl der Patientinnen und Patienten in hessischen Krankenhäusern mit Corona-Infektion steigt mittlerweile deutlich an. Nach der IVENA-Sonderlage von heute sind 165 Betten – zwei mehr als gestern – auf hessischen Intensivstationen mit Patientinnen und Patienten mit Corona-Infektion belegt. Vor einer Woche waren es noch 111. 1.863 Betten sind zudem auf Normalstationen mit COVID-19-Patienten belegt, 94 mehr als gestern.

(Zuruf AfD: Sind die auch wegen Corona belegt?)

Ich muss Ihnen sagen: Der Anstieg ist schon enorm. Auf Intensivstationen sind noch 23 Betten frei. Auf Normalstationen sind noch 21 für COVID-19-Patienten vorgesehene Betten frei. Das heißt: Steigen diese Zahlen – wie von gestern auf heute – noch einmal so an, hätten wir morgen nur noch 28 hierfür vorgesehene normale Betten, und in elf Tagen hätten wir keine hierfür vorgesehenen Betten auf Intensivstationen mehr. Wir kennen die Zahlen aus den Herbst und Wintern der vergangenen Jahre. Deswegen ist es sicherlich wichtig, dass wir die Lage im Blick behalten. Schutzmaßnahmen und die Verordnung, wie sie sie festhält, sind da sehr wichtig, meine Damen und Herren.

Die Frage ist aber: Was macht die Landesregierung über diese Verordnung hinaus? – Das haben wir in der Vergangenheit immer wieder gefragt. Wir haben uns auch oft gewundert, warum die Verantwortung verschoben wird. Herr Pürsün hat das eben schon gesagt. Man sieht das, wenn

man sich anschaut, wie Sie bei der Isolationspflicht auf den Bund schielen, obwohl man Ihnen unmissverständlich zu verstehen gegeben hat, dass es im Ermessen der Länder liegt, hier zu reagieren.

(Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

Deswegen ist es schon eigenartig, wenn Hessens Gesundheitsminister das fordert, es aber in dieser Verordnung nicht wiederzufinden ist.

(Stephan Grüger (SPD): Er will keine Verantwortung übernehmen!)

Meine Damen und Herren, deswegen ist die Frage: Ist das alles ein Schauspiel, oder wollen Sie handeln?

(Beifall SPD – Stephan Grüger (SPD): Dazu hat der Kollege Weiß heute Morgen schon etwas gesagt!)

Wenn ein Land der Überzeugung ist, das machen zu wollen, dann kann es das. Sie haben alle Möglichkeiten. Das betrifft übrigens auch andere Maßnahmen in diesem Infektionsschutzgesetz.

Herr Wintermeyer hat neulich in einem Interview gesagt

(Ministerpräsident Boris Rhein: Wintermann!)

– Wintermann –

(Zuruf: Er heißt Wintermeyer! – Ministerpräsident Boris Rhein: Wintermeyer!)

– Wintermeyer, ja, hatte ich auch gesagt, Herr Rhein –, man wolle den Lockdown verhindern – das ist auch gut so –, auch die Schließung von Schulen und Kitas. Er sagte auch, dass das beste Schutzmittel neben dem Impfen die Maskenpflicht sei. – Auch das könnten Länder vereinbaren. Aber auch davon ist keinerlei Rede in der Verordnung.

Ich möchte einfach noch einmal zu Herrn Richter sagen: Es gibt nirgendwo eine Verordnung, in der es heißt, dass Kinder im Freien eine Maske tragen müssen. Nirgendwo.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Volker Richter (AfD): Das habe ich auch nicht gesagt! – Weitere Zurufe AfD – Stephan Grüger (SPD): Verwirre die AfD doch nicht mit Fakten! – Volker Richter (AfD): Hat doch keiner gesagt! Ihr hört überhaupt nicht zu! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Immer das Gleiche! Irgendwas behaupten und hinterher sagen, es war nicht so! – Weitere Zurufe)

Wir wissen alle durch die Aerosolforscher, 99,9 % der Infektionen finden in Innenräumen statt. Wenn es zu einem erhöhten Infektionsgeschehen kommt, ist es eben ein probates Mittel, sich auch wieder mit Masken zu schützen. Dieser Schutz ist wichtig.

Deswegen möchte ich auch einfach noch einmal an das erinnern, was ich zu Anfang gesagt habe: Wir wollen alle, glaube ich, dass das Gesundheitssystem entlastet und nicht überlastet wird. Deswegen ist es tatsächlich wichtig, wie am 1. Oktober von der Landesregierung in der Presse verkündet, die Lage im Blick zu behalten. Deswegen frage ich Sie auch: Ist es nicht gerade jetzt wichtig, Verordnungen im Hinblick auf dieses Infektionsgeschehen, das sich jetzt schon ein Stück weit abbildet, engmaschiger zu begleiten?

Wenngleich ich weiß, dass Sie sich am Bund orientieren: Dennoch sagen Sie, dass Sie die Situation vor Ort im Blick behalten wollen. Dann machen Sie es doch auch, und ma-

chen Sie es engmaschiger. Das können Sie ja, wenn Sie es nur wollen.

Die steigenden Infektionszahlen und die steigenden Fallzahlen in den Krankenhäusern sollten uns doch wieder dazu hinbewegen, dass wir sagen: Wir werden tätig. Wir garantieren Schutz und Verlässlichkeit.

Meine Damen und Herren, deswegen erwarten wir von der Landesregierung Maßnahmen. Darauf sind wir gespannt. Wir hoffen sehr, dass Sie Ihrer Verantwortung gerecht werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Dr. Sommer. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt die Abg. Brünnel das Wort.

Silvia Brünnel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Oberste Prämisse ist und bleibt, mit Vernunft und Sachlichkeit den Herausforderungen auch in diesem Corona-Herbst zu begegnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Die gute Nachricht ist dabei, dass derzeit schwere Krankheitsverläufe trotz steigender Neuinfektionen auf einem niedrigen Niveau bleiben. Für uns und für die Hessische Landesregierung heißt das trotzdem, die Entwicklung genau im Blick zu behalten, um das Gesundheitssystem vor Überlastungen zu schützen. Genau das wird auch in diesem Herbst die Hessische Landesregierung wieder machen. Das wird für sie handlungsleitend sein.

Wie bereits in der vergangenen Debatte von Staatsminister Klose angekündigt und heute auch noch einmal gesagt wurde, wurde unsere Corona-Schutzverordnung noch einmal an die Änderung des Bundes-Infektionsschutzgesetzes angepasst.

Die zweite gute Nachricht des heutigen Tages ist: Für Hessen hat sich gar nicht so viel geändert. Das ist interessant; denn SPD und FDP waren immer voll von Kritik. Dies betraf auch die Ausgestaltung der Corona-Schutzverordnung. Nun erscheint es so, dass die Basisschutzverordnung und das Infektionsschutzgesetz sehr stark übereinstimmen, auch so, wie es Hessen derzeit geregelt hat. Schön wäre es gewesen, wenn die Landesregierung früher eingebunden gewesen wäre.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Wir haben die bundesweit geltenden Basisschutzmaßnahmen schon einmal erläutert: das Tragen von FFP2-Masken im Fernverkehr und medizinischer Masken im Regionalverkehr. An der Spitze steht immer der Schutz vulnerabler Personengruppen. Diese vulnerablen Personengruppen sind eben in den Pflegeeinrichtungen, in den Krankenhäusern, in den Arztpraxen, da, wo operiert wird, wo medizinische Versorgung vorgenommen wird. Es ist doch wirklich nicht zu viel verlangt, dort gegenseitig Rücksicht zu nehmen und Maske zu tragen und so eine Infektionsausbreitung zu verhindern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Auf die einzelnen Maßnahmen möchte ich jetzt gar nicht weiter eingehen. Dazu wurde schon einiges gesagt.

Jetzt muss ich aber noch einmal auf die Debatte in den vergangenen Wochen eingehen. Wir hören vonseiten der SPD und der FDP immer wieder, dass wir entweder zu wenig oder zu viel vorbereitet sind. Herr Pürsün sagt, die Freiheit müsse nicht begründet werden, sondern die Einschränkungen der Freiheit müssten begründet werden.

(Beifall Freie Demokraten)

Das sehen wir ganz genauso. Was lässt es aber zu, dass wir diese Freiheiten wieder gestatten können? Hintergrund ist, dass wir nicht mehr so schwere Krankheitsverläufe haben. Das lässt es zu, Freiheiten wieder zuzulassen. Das ist vernünftig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die SPD hält uns immer vor, wir hätten zu wenige Maßnahmen. Egal, an welchem Punkt wir uns befinden, wir sind laut SPD immer zu spät, oder wir hätten zu wenig geregelt. Mit Blick auf den Bund kann man aber feststellen, dass wir d'accord zu sein scheinen.

Worum geht es eigentlich im Kern? Es geht darum, dass wir angemessene Hygienemaßnahmen und angemessene Schutzmaßnahmen einführen. Das dient dem Eigen- und dem Fremdschutz. Das dient dem Schutz vulnerabler Personengruppen. Außerdem wollen wir natürlich weitere Einschränkungen vermeiden. Wir haben es gerade gehört. Wir wollen unsere Schulen weiter in Präsenz geöffnet halten. Wir wollen niemandem etwas zumuten. Wir wollen die Gastronomie geöffnet halten. Wir wollen die Vereine ihre Vereinsarbeit machen lassen. Dazu bedarf es aber auch, dass wir für ein paar Hygienemaßnahmen Verantwortung übernehmen und sagen: Die trauen wir uns zu. Die können wir auch im Winter durchführen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU – Zuruf Dr. Daniela Sommer (SPD))

Da bin ich völlig bei Ihnen: Wir brauchen ein eigenverantwortliches Handeln auch bei privaten Zusammenkünften. Jeder und jede muss das Infektionsrisiko vermeiden und sich selbst und andere schützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir sind uns einig – außer vielleicht die AfD –: Wir werden nur mit Rücksicht und Vernunft durch diesen Winter kommen. Wir werden versuchen, vulnerable Personengruppen bestmöglich zu schützen. Wir wollen aber auch keine unnötige Isolation in unseren Pflegeeinrichtungen; denn wir wissen auch, wie sehr Menschen auf soziale Kontakte in Pflegeeinrichtungen angewiesen sind.

Wir werden das Infektionsgeschehen genau im Blick behalten. Sollte sich die Lage zuspitzen, dann muss natürlich nachgeschärft werden. Wir können jetzt auch nicht so tun, als wäre die Corona-Krise bereits vorbei. Das können wir leider nicht. Wir können weder herbeireden, dass es vorbei ist, noch können wir den Zeitpunkt bestimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns also nicht zu viel darüber diskutieren, ob wir zu wenige oder zu viele Schutzmaßnahmen und Einschränkungen haben. Lassen Sie uns gemeinsam dafür werben, was vorhin schon einmal gesagt wurde. Lassen Sie uns bitte dafür werben, die Auffrischungsimpfung wahrzunehmen. Lassen Sie uns

dafür werben, vulnerable Personengruppen zu schützen. Mit Blick auf die AfD möchte ich sagen: Bitte versuchen Sie nicht immer wieder, das Thema der Corona-Schutzverordnung für Ihre politische Profilierung zu nutzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU – Zurufe AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Abg. Brünnel, Sie müssen zum Schluss kommen.

Silvia Brünnel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja. – Sie machen es tatsächlich jedes Mal wieder. Sie schüren Ängste und Sorgen, sei es bezogen auf Schutzimpfungen, sei es bezogen auf negative Auswirkungen, die aufgrund der Impfung stattfinden würden. Es ist Ihr politisches Kalkül, das zu machen.

(Robert Lambrou (AfD): Sie verlieren immer mehr Bürger mit Ihrer Politik!)

Ich sage Ihnen: Die demokratischen Parteien werden Ihnen das nicht durchgehen lassen. Sie werden auch zusammenhalten. Diese Spaltung der Gesellschaft wird Ihnen nicht gelingen, auch nicht in diesem Herbst oder Winter. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU – Zurufe AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Brünnel. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit sind wir am Ende von Tagesordnungspunkt 17 und haben die Mitteilung der Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 58:**

Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten

Neubenennung für ein stellvertretendes hessisches Mitglied für die verbleibende Amtszeit der 7. Mandatsperiode (2020 – 2025) im Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR)

– Drucks. 20/9281 –

Es wurde vereinbart, den Antrag ohne Aussprache aufzuzuführen.

Daher kommen wir zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion DIE LINKE, die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die CDU, der fraktionslose Abg. Kahnt und die Freien Demokraten. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 79:**

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen

– Drucks. 20/9247 –

Wer stimmt diesen Beschlussempfehlungen zu? – Das sind die Fraktion DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN, CDU, Freie Demokraten, der fraktionslose Abg. Kahnt und die AfD. Damit sind die Beschlussempfehlungen einstimmig angenommen.

Ich schlage vor, dass wir bei allen folgenden Beschlussempfehlungen auf die Berichterstattung verzichten. – Ich sehe Einvernehmen.

Tagesordnungspunkt 66:

Beschlussempfehlung und Bericht
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Krieg und Krise verschlimmern die Wohnungssituation. Für eine Zeitenwende in der hessischen Sozial- und Wohnungspolitik

– Drucks. [20/9255](#) zu Drucks. [20/8773](#) –

Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die CDU, die Freien Demokraten, die AfD und der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 67:**

Beschlussempfehlung und Bericht
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Kleinstaaterei im ÖPNV beenden – Ja zur Flatrate, Chancen der Digitalisierung und Entbürokratisierung nutzen

– Drucks. [20/9256](#) zu Drucks. [20/9139](#) –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktion DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, der fraktionslose Abg. Kahnt und die AfD. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion der Freien Demokraten. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 68:**

Beschlussempfehlung und Bericht
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Dringlicher Antrag

Fraktion der AfD

Aus den Fehlern des 9-Euro-Tickets lernen, Bahntarife bundesweit vereinheitlichen, ÖPNV kostendeckend betreiben und Qualität nachhaltig stärken

– Drucks. [20/9257](#) zu Drucks. [20/9215](#) –

Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion DIE LINKE, die Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der Freien Demokraten und der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – Die Fraktion der AfD. Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 69:**

Beschlussempfehlung und Bericht
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Freie Fahrt für freie Bürgerinnen und Bürger – 9-Euro-Ticket wieder einführen, Kapazitäten ausbauen – Drucks. [20/9258](#) zu Drucks. [20/9140](#) –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die CDU, die Freien Demokraten, der fraktionslose Abg. Kahnt und die AfD. Wer ist dagegen? – Die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die Fraktion der SPD. Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 70:**

Beschlussempfehlung und Bericht
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Finanzierung öffentlicher Mobilitätsangebote in Hessen erfordert realistische Unterstützung des Bundes

– Drucks. [20/9259](#) zu Drucks. [20/9201](#) –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion der CDU und der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer ist dagegen? – Die Fraktion DIE LINKE, die SPD, die Freien Demokraten und die AfD. Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 71:**

Beschlussempfehlung und Bericht
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Dringlicher Antrag

Fraktion der AfD

Ein zukunftsfähiger ÖPNV muss mit mindestens 50 % Kostendeckung arbeiten, deshalb Nein zu kostenlosen Tickets!

– Drucks. [20/9260](#) zu Drucks. [20/9216](#) –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Die Fraktionen der LINKEN, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU sowie der Freien Demokraten und der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer ist dagegen? – Die Fraktion der AfD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 72:**

Beschlussempfehlung und Bericht
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Antrag

Fraktion der SPD

Zukunftsfähige Mobilität in Hessen gestalten

– Drucks. [20/9261](#) zu Drucks. [20/9141](#) –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion der CDU, der fraktionslose Abg. Kahnt und die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? – Die Fraktion der SPD und die Fraktion der Freien Demokraten. Wer enthält sich? – Die Fraktion DIE

LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 73:**

Beschlussempfehlung und Bericht
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Attraktive, bezahlbare und sichere Mobilität ist das Ziel der hessischen Verkehrspolitik
 – Drucks. 20/9262 zu Drucks. 20/9203 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion der CDU und der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion der Freien Demokraten und die Fraktion der AfD. Wer enthält sich? – Die Fraktion der SPD. Damit ist diese Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 74:**

Beschlussempfehlung und Bericht
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Dringlicher Antrag
Fraktion der AfD
Freiheit statt Bevormundung – hessische Bürger brauchen keine Umerziehung im Sinne der „Verkehrswende“
 – Drucks. 20/9263 zu Drucks. 20/9206 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Die Fraktion DIE LINKE, die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die CDU, die Freien Demokraten und der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – Die Fraktion der AfD. Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 75:**

Beschlussempfehlung und Bericht
Kulturpolitischer Ausschuss
Antrag
Fraktion der AfD
Toleranz und Respekt statt Akzeptanz: Ersetzung des aktuellen hessischen Lehrplans zur Sexualerziehung durch die bis zum Jahr 2016 verbindliche Fassung
 – Drucks. 20/9264 zu Drucks. 20/9134 –

Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion der SPD, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion der CDU, die Fraktion der Freien Demokraten und der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer ist dagegen? – Die Fraktion der AfD. Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 76:**

Beschlussempfehlung und Bericht
Kulturpolitischer Ausschuss
Antrag
Fraktion der SPD
Lehrkräfte über die Sommerferien bezahlen – Schluss mit Ferienarbeitslosigkeit in Hessen
 – Drucks. 20/9265 zu Drucks. 20/9144 –

Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um Handzeichen. – Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer ist dagegen? – Die Fraktion der SPD, die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion der Freien Demokraten und die Fraktion der AfD. Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 77:**

Beschlussempfehlung und Bericht
Kulturpolitischer Ausschuss
Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hessen verbessert die Lehr- und Lernbedingungen an Schulen kontinuierlich – mit steigenden Lehrkräfteresourcen, multiprofessionellen Teams und mehr individueller Förderung
 – Drucks. 20/9266 zu Drucks. 20/9200 –

Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion der CDU und der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion der SPD und die Fraktion der AfD. Wer enthält sich? – Die Fraktion der Freien Demokraten. Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 78:**

Beschlussempfehlung und Bericht
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Antrag
Fraktion DIE LINKE
Armut in Hessen bekämpfen – soziale Teilhabe für alle Menschen sichern
 – Drucks. 20/9272 neu zu Drucks. 20/9123 –

Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der Freien Demokraten, die Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer ist dagegen? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 91:**

Beschlussempfehlung und Bericht
Hauptausschuss
Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Raumfahrt in Hessen stärken, Raumfahrtstandort Hessen sichern
 – Drucks. 20/9329 zu Drucks. 20/9136 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion der CDU und der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer ist dagegen? – Die Fraktion der SPD und die Fraktion der AfD. Wer enthält sich? – Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der Freien Demokraten. Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 93:**

Beschlussempfehlung und Bericht

Europaausschuss

Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gemeinsam die Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine bewältigen

– Drucks. 20/9335 zu Drucks. 20/9142 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion der CDU und der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD. Wer enthält sich? – Die Fraktion der SPD und die Fraktion der Freien Demokraten. Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 94:**

Beschlussempfehlung und Bericht

Europaausschuss

Dringlicher Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Demokratie und Freiheit in Europa. In der Ukraine werden sie verteidigt.

– Drucks. 20/9336 zu Drucks. 20/9204 –

Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion der CDU und der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer ist dagegen? – Die Fraktion der SPD und die Fraktion der Freien Demokraten. Wer enthält sich? – Die Fraktion der AfD. Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Wir sind am Ende der Abstimmungen angekommen. Im Anschluss tagen der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen im Raum 510 W und der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Raum 501 A. Im Medienraum findet der parlamentarische Abend des Hessischen Rundfunks statt.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19:35 Uhr)